



historia scribere

Jahrgang 17
Juni 2025

Online Zeitschrift der Institute für Alte Geschichte und Altorientalistik, Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie sowie Zeitgeschichte der Universität Innsbruck zur Publikation studentischer Arbeiten

- Florian Ambach, Maximilian Gröber, Nikolaus Hagen,
Ute Hasenöhr, Stephan Nicolussi-Köhler, Eva Pfanzerler,
Manuel Schmidinger, Wolfgang Wanek
Vorwort zur siebzehnten Ausgabe **I–VI**
- Georg Ebster **7–38**
Arma mulieremque cano: Antikenrezeptionen in der Geschichte
von Olga von Kiew in der altrussischen Nestorchronik
- Best-Paper-Award von historia.scribere 17**
Moritz Moosmayer **39–52**
Eine Frühform des Kolonialismus? Das Ausgreifen Genuas
und Pisas auf die Mittelmeerinseln im 11. Jahrhundert
- Florian Maizner **53–68**
Der Zwerg auf dem Teppich. Überlegungen zu Tuold
am Teppich von Bayeux
- Sonderpreis des UNO Center Austria in History**
Sajra Ljubjankić **69–84**
Musik im transatlantischen Sklavenhandel. Der Einfluss von
Musik auf das Gemeinschaftsgefühl versklavter Personen
- Best-Paper-Award von historia.scribere 17**
Markus Buchmaier **85–101**
Über „bedauerliche Anträge einer gemischten Ehe“ –
Argumentationsstränge und Handlungsweisen der
katholischen Geistlichen im Spannungsfeld gemischter Ehen vor
und nach 1867 aufgrund der zivilen Gesetze in Cisleithanien
- Sarah Delvai **103–120**
Inszenierung in den Alpen. „Völkerschauen“ in Tirol
in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts



historia scribere

Jahrgang 17
Juni 2025

Online Zeitschrift der Institute für Alte Geschichte und Altorientalistik, Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie sowie Zeitgeschichte der Universität Innsbruck zur Publikation studentischer Arbeiten

- | | |
|--|----------------|
| Lea Feichter
Männlichkeitsvorstellungen im Ersten Weltkrieg.
Eindrücke aus privaten Fotografien des Kaiserjägerarchivs
von Soldaten aus Österreich-Ungarn an der Front | 121–150 |
| Lara Castlunger
Zwischen ideologischem Anspruch und praktischer Umsetzung.
Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg während der
Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges | 151–168 |
| Lara Ennemoser
Die Legitimierung der italienischen Invasion Abessiniens
in den Zeitungen „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“,
1935–1936 | 169–186 |
| Best-Paper-Award von historia.scribere 17
Hansjörg Härdtner
Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik der Medizinischen
Fakultät der Universität Innsbruck zwischen 1932 und 1946 | 187–201 |
| Land-Vorarlberg-Preis
Sarah-Maria Feuerstein
Max S. Der Fall einer „freiwilligen Entmannung“ | 203–215 |
| Alexander Obertimpfler
Zwischen Alpini und Wehrmacht. Die Kriegsgeschichte
des Südtiroler Soldaten Franz Obertimpfler (1920–1985) | 217–229 |

Vorwort zur siebzehnten Ausgabe von *historia.scribere* (2025)

Die Zeit bringt Wandel – in Politik und Gesellschaft ebenso wie an der Universität. Zu den mittlerweile wohlvertrauten Kontinuitäten im universitären Alltag der historischen Institute gehört hingegen *historia.scribere* – und so freuen wir uns außerordentlich, Ihnen hiermit bereits die 17. Ausgabe unserer Zeitschrift präsentieren zu können! Auch bei *historia.scribere* gab es freilich die eine oder andere Neuerung. So wurde die Gruppe der **Herausgeber:innen** neu aufgestellt. Florian Ambach und Stephan Nicolussi-Köhler, die bereits zum dritten Mal *historia.scribere* betreuen, stehen nun mit Maximilian Gröber, Nikolaus Hagen, Manuel Schmidinger und Wolfgang Wanek gleich vier frische Köpfe zur Seite, ergänzt aus dem Kreis der Alt-Herausgeber:innen von Ute Hasenöhl und Eva Pfanzer. Und auch beim Layout der Zeitschrift und den Preisen gab es Veränderungen. So ist das **Inhaltsverzeichnis** nun nicht mehr nach Preiskategorien sortiert, sondern chronologisch nach Untersuchungszeiträumen geordnet. Wir hoffen, dass unsere Leser:innen damit beim Blättern in der Gesamtausgabe noch leichter die für sie inhaltlich spannendsten Arbeiten ausfindig machen können – und sich von der großen zeitlichen und inhaltlichen Breite der Themen und Fragestellungen zum interessierten Weiterschmökern verführen lassen werden.

Eine weitere Neuerung betrifft die **Preiskategorien und Auszeichnungen**. Neben den **Sonderpreisen** des Landes Vorarlberg und des Center Austria der University of New Orleans (UNO), USA, wurden in dieser Ausgabe drei Texte als **Best Papers** ausgezeichnet. Ihnen zur Seite stehen sieben Einreichungen, die als **Runner-Up** nochmals die ganze Bandbreite qualitativ hochwertiger studentischer Arbeiten vor Augen führen. Angesichts des hohen Niveaus der ausgewählten Texte wurde auf eine weitere Abstufung verzichtet. Wir freuen uns sehr, dass neben der Philosophisch-Historischen Fakultät, dem Land Vorarlberg und dem UNO-Center Austria auch dieses Jahr wieder zahlreiche **Emeritae/Emeriti bzw. Ruheständler:innen** der beteiligten Institute großzügige **Preisgelder** gespendet haben:

Thomas Albrich	Hermann Kuprian
Gunda Barth-Scalmani	Brigitte Mazohl
Reinhold Bichler	Heinz Noflatscher
Elisabeth Dietrich-Daum	Josef Riedmann
Klaus Eisterer	Christoph Ulf
Margret Friedrich	

Wir bedanken uns bei allen Spender:innen für ihr kontinuierliches finanzielles und ideelles Engagement! Die Preisgelder wurden heuer auf sämtliche Preisträger:innen aufgeteilt und kommen somit dem Projekt *historia.scribere* in seiner Gesamtheit zugute.

Auch für diese Ausgabe konnten wir auf das Fachwissen unserer Kollegenschaft, einschließlich der Dissertant:innen und Projektmitarbeiter:innen der drei historischen Institute zählen, die mit ihren Gutachten das Redaktionsteam im Reviewprozess maßgeblich unterstützt haben. Zu den **Reviewer:innen** zählten in diesem Jahr (in alphabetischer Reihenfolge) Christoph Aichner, Gunda Barth-Scalmani, Ingrid Böhler, Isabella Brandstätter, Uta Degner, Stefan Ehrenpreis, Andreas Fink, Ellinor Forster, Ina Friedmann, Niels Grüne, Levke Harders, Maria Heidegger, Marina Hilber, Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Roland Köchl, Heike Krösche, Konrad Kuhn, Patrick Kupper, Philipp Lehhar, Irene Madreiter, Wolfgang Meixner, Georg Neuhauser, Peter Pirker, Melanie Platzer, Jessica Richter, Dirk Rupnow, Kurt Scharr, Kordula Schnegg, Jörg Schwarz, Elena Taddei, Brigitte Truschneegg und Noam Zadoff. Ihnen allen sei herzlich für ihre Zeit und Expertise gedankt!

Besonders hervorheben möchten wir das anhaltende Engagement der Wagner'schen Buchhandlung in Person von Markus Renk und Helena Töchterle, die auch in diesem Jahr die verliehenen Geldpreise durch Buchgutscheine großzügig unterstützt haben. Wir freuen uns zudem sehr, die Preisverleihung wieder in den Räumlichkeiten der Wagner'schen Buchhandlung feierlich begehen zu können! Ein weiterer Dank geht an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, das durch einen Druckkostenzuschuss die fortgesetzte Zusammenarbeit mit *innsbruck university press (iup)* ermöglichte, sowie an das Vizerektorat für Lehre und Studierende, das mit der Unterzeichnung der Zertifikate den publizierten Arbeiten eine besonderes Qualitätssiegel verleiht. Carmen Drolshagen und Romana Fiechtner haben auch 2025 das Layout und die Formatierung der Beiträge übernommen. Ihnen sei ebenfalls herzlich gedankt.

Dass *historia.scribere* die größeren und kleineren Hürden, die der Publikationsprozess mit sich bringt, so gut meistern konnte, ist auch und vor allem unserem kompetenten **Redaktionsteam** zu verdanken, das diese 17. Ausgabe mit viel Engagement und Herzblut begleitet hat. Neben dem „alten Hasen“ Florian Maizner, der bereits seit der 15. Ausgabe unser Team bereichert, standen uns Sarah-Maria Feuerstein und Luzie Seelig ein weiteres Jahr als studentische Mitarbeiterinnen zur Seite. Neu hinzu kam in dieser Ausgabe Helmut Fischer, der als Praktikant die Redaktion vervollständigte. Wir danken der Philosophisch-Historischen Fakultät für ihre finanzielle Unterstützung, ohne deren Grundfinanzierung *historia.scribere* in dieser Form nicht umsetzbar wäre. Wir hoffen, die eine oder den anderen unserer Mitarbeiter:innen auch in den folgenden Ausgaben wieder im Team begrüßen zu können.

Die Auswahl der Best Papers ist uns auch dieses Jahr aufgrund der hohen Qualität und Vielfalt der **Einsendungen** nicht leichtgefallen. Von den 35 im Herbst 2024 eingereichten Manuskripten durchliefen 13 Arbeiten erfolgreich das Peer-Review-Verfahren; zwölf Autor:innen stellten sich daraufhin den Mühen und zeitlichen Hürden des Lektoratsprozesses und sind nun mit ihren überarbeiteten Texten in dieser 17. Ausgabe

vertreten. Dabei sticht die hohe Zahl hervorragender Proseminar-Arbeiten heraus (5), welche die Bachelor- und Seminar-Arbeiten (4 bzw. 3) diesmal numerisch sogar hinter sich ließen – hoffentlich für die nächsten Ausgaben eine Motivation für unsere Studierenden, sich auch mit vermeintlich ‚kleinen‘ Arbeiten an eine Einreichung zu wagen.

Neben drei Best-Paper-Awards werden dieses Jahr sieben Runner-Up-Awards sowie zwei Sonderpreise vergeben. Das **Themenspektrum** der prämierten Arbeiten spiegelt die gesamte Bandbreite der Geschichtswissenschaften in Innsbruck wider, mit einem gewissen Schwerpunkt auf zeitgeschichtlichen Fragestellungen. Neben Quellenstudien zur Antikenrezeption in der altrussischen Nestorchronik, zum Teppich von Bayeux oder zu den Fotografien des Kaiserjägerarchivs finden sich in der 17. Ausgabe gleich mehrere Arbeiten, welche koloniale Verflechtungen, Machtverhältnisse und Lebenswelten in den Blick nehmen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus, vom Naturschutz in Tirol über Medienberichte zur italienischen Invasion Abessiniens bis zu biographischen Studien oder Untersuchungen zur Universitätsgeschichte.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die drei **Best Papers**:

Es freut uns sehr, dass gleich zwei Proseminar-Arbeiten mit einem Best-Paper-Award ausgezeichnet wurden. Die im Kernfach Mittelalter angesiedelte Untersuchung „Eine Frühform des Kolonialismus? Das Ausgreifen Genuas und Pisas auf die Mittelmeerinseln im 11. Jahrhundert“ von **Moritz Moosmayer** besticht durch eine klare Fragestellung und souveräne Einbettung in aktuelle Forschungsdebatten. Mit ihrem Fokus auf den Aktivitäten Genuas und Pisas im 11. Jahrhundert bietet sie nicht nur eine fundierte Analyse der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Expansion dieser Seerepubliken auf die Inseln Sardinien, Korsika und Elba, sondern diskutiert auch überzeugend das Konzept eines „Protokolonialismus“. Besonders hervorzuheben ist die stringente Argumentation basierend auf den Kolonialismus-Merkmalen von Osterhammel und Conrad, anhand derer der Autor die Verflechtung von militärischen Interventionen, kirchlichen Legitimationsstrategien und ökonomischen Privilegien nachzeichnet. Bemerkenswert ist die ausgewogene Verbindung sorgfältiger Quellenanalyse mit aktueller Forschungsliteratur, die zu einer reflektierten und theoretisch fundierten Einordnung mittelalterlicher Kolonialdynamiken in Italien führt.

Aus dem Kernfach Zeitgeschichte stammt die zweite mit einem Best-Paper-Award prämierte Proseminar-Arbeit. **Hansjörg Hårdtner** spürt in seiner Studie „Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zwischen 1932 und 1946“ den Karrierewegen von vier Medizinern in der Zeit des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus nach – „antagonistischen Protagonisten“ mit durchaus divergenten politischen Haltungen und damit Berufsaussichten. Diese biographische Herangehensweise wird ergänzt und kontextualisiert durch eine quantitative Auswertung der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Medizinischen Fakultät zwischen 1932 und 1946. Hårdtners quellengesättigte Fakultätsgeschichte basiert auf vielfältigen zeitgenössischen Materialien und Archivbeständen. Neben dem Universitätsarchiv Innsbruck wurden so auch Bestände der Stadtarchive Graz und

Innsbruck, des Steiermärkischen Landesarchivs und der Steiermärkischen Ärztekammer herangezogen. Doch nicht nur der breite Quellenkorpus der Proseminar-Arbeit sticht hervor, sondern auch ihre analytische Schärfe und sprachliche Eloquenz – ein höchst lesenswerter Beitrag zur Universitätsgeschichte Innsbrucks!

Der dritte Best-Paper-Award geht an die von **Markus Buchmaier** im Kernfach Österreichische Geschichte verfasste Seminar-Arbeit „Über ‚bedauerliche Anträge einer gemischten Ehe‘. Argumentationsstränge und Handlungsweisen der katholischen Geistlichen im Spannungsfeld gemischter Ehen vor und nach 1867 aufgrund der zivilen Gesetze in Cisleithanien“. Indem sie reichhaltiges Quellenmaterial aus dem Probsteiarchiv des Innsbrucker Doms zu St. Jakob mit normativen Eherechtsquellen verschränkt, bietet die Fallstudie ein hervorragendes Beispiel, wie sich Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit im kirchenhistorischen Kontext erschließen lassen. Der gewählte Fokus auf dem Umgang mit konfessionsverschiedenen Ehen gibt dabei nicht nur Einblicke in die Handlungsebene der Seelsorge, sondern thematisiert auch die Motivlage der Brautleute. Jene waren, wie Buchmaier argumentativ überzeugend und wortgewandt darlegt, durchaus zu Kompromissen mit der Kirche bereit, während sich die Geistlichkeit mit den Neuerungen im Eherecht nach 1867 nicht arrangieren wollte.

Mit dem **Land-Vorarlberg-Preis** wird dieses Jahr die zeithistorische Proseminar-Arbeit „Max S. Der Fall einer ‚freiwilligen Entmannung‘“ von **Sarah-Maria Feuerstein** ausgezeichnet. Anhand eines sogenannten „Sippenakts“ der nationalsozialistischen Gesundheitsbehörden im Reichsgau Tirol und Vorarlberg rekonstruiert die Autorin das Schicksal eines von Kastration betroffenen jungen Mannes. Sie weist nach, dass dieser offiziell „freiwillig“ erfolgte Eingriff tatsächlich auf massiven Druck der Behörden durchgeführt wurde. Die beteiligten Ärzt:innen konnten, wie Feuerstein zeigt, nach 1945 ihre Karrieren weitgehend ohne Bruch fortsetzen. Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der regionalen Dimension nationalsozialistischer Medizinverbrechen und besticht durch ihre saubere Quellenarbeit.

Der **Sonderpreis des UNO Center Austria in History** geht im Jahr 2025 an **Sajra Ljubijankić** für ihre Untersuchung „Musik im transatlantischen Sklavenhandel. Der Einfluss von Musik auf das Gemeinschaftsgefühl versklavter Personen“ – eine weitere Proseminar-Arbeit, diesmal aus dem Kernfach Neuzeit. Die Autorin zeigt, wie Musik für versklavte Menschen nicht nur Ventil und Trost, sondern zentrales Instrument der Identitätsstiftung und Gruppenbildung war. In klar gegliederten Abschnitten führt sie von den afrikanischen Ursprüngen über die Entstehung neuer Musikformen bis zu den Spirituals und verschlüsselten Fluchtliedern des „Underground Railroad“. Dabei bettet sie die Vielfalt der musikalischen Praktiken in ihren sozialen Kontext ein und verdeutlicht, wie gemeinsames Musizieren Hoffnung stiftete und Widerstand formierte. Ljubijankićs Arbeit besticht durch eine stringente Argumentation und eine ausgewogene Darstellung kultureller Dynamiken und leistet damit einen lesenswerten Beitrag zur transatlantischen Geschichte.

Sieben weitere Arbeiten erhalten in diesem Jahr Runner-Up-Preise und sollen nun in chronologischer Reihung vorgestellt werden. Der erste **Runner-Up-Award** geht an **Georg Ebster** für seine Bachelor-Arbeit aus dem Kernfach Alte Geschichte „*Arma mulieremque cano*: Antikenrezeptionen in der Geschichte von Olga von Kiew in der altrussischen Nestorchronik“ aus dem 11. Jahrhundert. Kernstück der Arbeit ist die eingehende Auseinandersetzung mit mehreren antiken und frühmittelalterlichen Überlieferungen zur massagetischen Königin Tomyris und der britannischen Heerführerin Boudicca. Die gezielte Gegenüberstellung charakteristischer Episoden zu diesen bedeutsamen Frauen macht Parallelen und Differenzen sichtbar und gibt spannende Einblicke in die narrativen Topoi.

Der zweite Runner-Up-Award wird **Florian Maizner** für seine spannende Seminar-Arbeit zum „Zwerg auf dem Teppich“ aus dem Kernfach Mittelalter verliehen. Maizner stellt in seinen „Überlegungen zu Turolld am Teppich von Bayeux“ das Bild einer nur schwer fassbaren, jedenfalls aber mit Bedeutung behafteten und kleinwüchsig dargestellten Person heraus. Wer und was der „Zwerg Turolld“ nun wirklich war, lässt sich ob der gegebenen Quellenlage zwar nicht ergründen, wohl aber durch Skizzen vorstellen. Maizners Reflexionen laden zu einer anregenden Lesereise ins 11. Jahrhundert ein.

Sarah Delvai erhält den dritten Runner-Up-Award für ihre im Kernfach Zeitgeschichte verfasste Bachelor-Arbeit (Lehramt) zur „Inszenierung in den Alpen. ‚Völkerschauen‘ in Tirol in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“. In ihrer quellennahen Analyse gelingt es Delvai, die Wechselwirkungen zwischen Kolonialismus und Unterhaltungskultur auf einer lokalen Ebene zu erfassen. Damit arbeitet sie ein Desiderat für die Region auf und setzt dieses zugleich in einen globalen Kontext. Die Auswertung zeitgenössischer Presseartikel zum Phänomen „Völkerschauen“ zeigt, dass diese in Tirol weniger präsent waren als andernorts, aber nichtsdestotrotz die Reproduktion und Kommerzialisierung kolonialer Narrative beförderten.

Ein weiterer Runner-Up-Award geht an **Lea Feichter** für ihre Bachelor-Arbeit „Männlichkeitsvorstellungen im Ersten Weltkrieg. Eindrücke aus privaten Fotografien des Kaiserjägerarchivs von Soldaten aus Österreich-Ungarn an der Front“, geschrieben im Kernfach Österreichische Geschichte. Das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ aufgreifend, eröffnet die materialgesättigte Arbeit einen differenzierten Blick auf soldatische Männlichkeitsvorstellungen und auf einen Quellenbestand, der bislang in der Forschung nur wenig Aufmerksamkeit gefunden hat.

Aus dem Kernfach Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte stammt die ebenfalls mit einem Runner-Up-Award ausgezeichnete Seminar-Arbeit „Schnittstelle zwischen ideologischem Anspruch und praktischer Umsetzung. Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg während der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges“ von **Lara Castlunger**, welche die ideologische Vereinnahmung des Naturschutzes auf der institutionellen, organisatorischen und praxeologischen Ebene nachzeichnet. Anhand ausgewählter Fallstudien aus dem Tiroler Landesarchiv arbeitet die Autorin die

Ambivalenzen der Naturschutzpraxis im Reichsgau heraus – ein wertvoller Beitrag zur regionalen Umweltgeschichte, der mit vielschichtigen empirischen Details zu überzeugen weiß.

Mit der „Legitimierung der italienischen Invasion Abessinians in den Zeitungen ‚Dolomiten‘ und ‚La Provincia di Bolzano‘, 1935–1936“ beschäftigt sich die zeithistorische Bachelor-Arbeit (Lehramt) von **Lara Ennemoser**, die mit einem weiteren Runner-Up-Award prämiert wird. Eindrücklich wird darin gezeigt, wie das faschistische Italien durch Konstruktion eines „barbarischen“ und „rückständigen“ Äthopiens die Legitimationsbasis schuf, um im Sinne einer „Zivilisierungsmission“ das Selbstbild einer befreienden und schützenden Macht herzustellen. Auf Grundlage einer umfangreichen Auswertung von Zeitungsartikeln, einer Analyse medialer Narrative und einer klaren Argumentationsstruktur liefert die Arbeit wichtige Erkenntnisse über die Mechanismen der faschistischen Kolonialpropaganda.

Last, but not least geht ein weiterer Runner-Up-Award an **Alexander Obertimpfler** für seine Proseminar-Arbeit „Zwischen Alpini und Wehrmacht. Die Kriegsgeschichte des Südtiroler Soldaten Franz Obertimpfler (1920–1985)“, ebenfalls aus dem Kernfach Zeitgeschichte. Auf einer Spurensuche nach der NS-Zeit in der eigenen Familiengeschichte stieß der Autor auf die ihm bis dahin unbekanntes italienische Militärvergangenheit seines Großvaters. Obertimpfler deutet diese im Familiengedächtnis untergangene Erzählung im spannungsgeladenen erinnerungspolitischen Kontext der beiden großen Sprachgruppen in Südtirol. Die Arbeit beleuchtet darüber hinaus die wenig erforschte Geschichte von Südtirolern, die im Zweiten Weltkrieg sowohl im italienischen Heer als auch in der Wehrmacht Militärdienst leisteten.

Wir wünschen den Autor:innen der 17. Ausgabe von *historia.scribere* ein ähnlich zahlreiches Lesepublikum wie in den letzten Jahren – und hoffen natürlich nicht zuletzt, dass die hohe Qualität und thematische Vielfalt der veröffentlichten Arbeiten weitere Studierende inspirieren wird und wir im Herbst 2025 abermals eine Vielzahl an spannenden Einreichungen für die nächste Ausgabe erhalten werden. Doch vorerst freuen wir uns über die Fertigstellung der gelungenen 17. Ausgabe und wünschen allen Leser:innen *bonne lecture!*

Florian Ambach, Maximilian Gröber, Nikolaus Hagen, Ute Hasenöhr, Stephan Nicolussi-Köhler, Eva Pfanzer, Manuel Schmidinger und Wolfgang Wanek

Arma mulieremque cano: Antikenrezeptionen in der Geschichte von Olga von Kiew in der altrussischen Nestorchronik

Georg Ebster

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Brigitte Truschnegg

eingereicht im: SoSe 2023

Rubrik: Bachelor-Arbeit

Abstract

***Arma mulieremque cano: The Reception of Antique Motives within the Story of Olga of Kiev in the Old Russian Tale of Bygone Years*¹**

This paper analyses the campaign of vengeance of Olga of Kiev in the year 945 AD against the people of the Drevlians as portrayed in the Old Russian Tale of Bygone Years in the early 12th century. While certain elements of this story seem too exaggerated to be true others reminisce of antique sources of Herodotus, Polyainos, Tacitus and others. Starting with Herodotus' depiction of queen Tomyris, who was the ruler of the Massagetae, this work focusses on the evaluation of primary sources and examines tropes of vengeance and motherhood, demonstrating that certain values are persistent over centuries.

1. Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit Antikenrezeptionen in der Darstellung von Olga von Kiew, der ersten weiblichen Herrscherin der Kiewer Rus und ihrem Feldzug gegen die Drewljanen im Jahr 945, der das Ziel hatte, den Mord an ihrem Mann Igor zu rächen. Genauso düster wie die Schilderung ihres Rachefeldzuges ist allerdings auch die Quellenlage hierzu, denn als Primärquelle fungiert über weite Teile nur die sogenannte

1 Im englischen Sprachraum werden für die Nestorchronik sowohl die Bezeichnungen „Primary Chronicle“ als auch „Tale of Bygone Years“ verwendet.

Nestorchronik, deren Inhalt im Kontext ihrer Entstehungsgeschichte betrachtet werden sollte und dementsprechend *cum grano salis* zu lesen ist.²

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit der Suche nach diesen Salzkörnern, deren Ursprünge, so scheint es, in der Rezeption antiker Mythen, Ideen und Geschichtsbilder liegen. In einem ersten Schritt werden einige ausgewählte antike Quellenstellen, deren Rezeption offenbar in die mittelalterliche Nestorchronik eingegangen ist, im Hinblick auf ihre Entstehungsgeschichte und unter Zuhilfenahme von Sekundärliteratur genauer analysiert, wobei neben dem Inhalt auch der Zeitpunkt und Ort der Niederschrift sowie andere Faktoren untersucht werden. Daran anschließend werden die ausgewählten Texte miteinander auf gemeinsame Bezugspunkte und Themen hin verglichen, die sich auch in der Nestorchronik wiederfinden lassen.

Die erste leitende Forschungsfrage dieser Arbeit ist hierbei, in welchem Kontext bestimmte Elemente und Motive in der Antikenrezeption verwendet wurden. Die Analyse des ursprünglichen Bedeutungshorizontes eines bestimmten Ereignisses, einer mythischen Erzählung oder einer erinnerungsprägenden Begebenheit steht dabei im Zentrum. In den antiken Quellenstellen entsteht durch die Zuschreibung von bestimmten Eigenschaften an Personen ein Charakterbild, das vom moralischen Wertesystem des jeweiligen Autors geprägt ist und in weiterer Folge bestimmt, ob ihre Handlungen positiv oder negativ erinnert werden. Einzelne Personen und Erzählungen können somit im Laufe der Zeit zu Erinnerungsorten im kollektiven Gedächtnis werden.³

Im nächsten Schritt dieser Arbeit werden nun jene Elemente untersucht, die durch ihre Rezeption Eingang in die Geschichte von Olga von Kiew gefunden haben, wobei die These aufgestellt wird, dass diese im zeitgenössischen Entstehungskontext der Nestorchronik die Funktion hatten, verschiedene bereits bestehende Assoziationen im kollektiven Gedächtnis der Rezipient:innen in einen neuen Erinnerungsort zu transformieren.

Die zweite Forschungsfrage untersucht die Antikenrezeption in Bezug auf die Geschichte von Olga von Kiew und ihrer Darstellung in der Nestorchronik. Dabei wird der Frage nachgegangen, welches Ziel mit der Zuschreibung von verschiedenen Eigenschaften erreicht werden sollte und mit welchem Bedeutungshorizont diese Projektionen aufgeladen wurden.

In einem abschließenden Resümee werden schließlich beide Teile, einerseits die antiken Elemente und deren Kontextualisierung, andererseits die Rezeption derselben im zeitgenössischen Kontext einander gegenübergestellt. Da für die Analyse der Quellenstellen auch der Kontext ihrer Entstehung wichtig ist, wird hierbei darauf eingegangen, wo dies für die weitere Bearbeitung und Deutung derselben notwendig erscheint. Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die historische Person der Olga von Kiew, sowie die mit ihrer Geschichte verbundene Quellenproblematik, wobei bereits

2 Paul Bushkovitch, *A Concise History of Russia*, Cambridge 2012, S. 3–4.

3 Pierre Nora, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1998, S. 7; Maurice Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt a. M. 1985, S. 22.

jene Elemente herausdestilliert werden sollen, die in den beiden Hauptpunkten dieser Arbeit näher untersucht werden.

2. Einführendes

2.1 *Olga von Kiew*

Fürstin Olga lebte von 881 bis 969, wobei sie nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 945 die Regierungsgeschäfte bis 962 innehatte.⁴ Als Hauptquelle für ihre Lebensgeschichte gilt die sogenannte Nestorchronik, die im Folgenden noch ausführlicher behandelt wird.⁵ Darüber hinaus wird sie auch in der Ersten Nowgoroder Chronik erwähnt.⁶ Eine weitere Quelle zum Tod ihres Mannes Igor bilden die Aufzeichnungen des byzantinischen Geschichtsschreibers Leon Diakonos.⁷ Olga von Kiew war nicht nur die erste weibliche Herrscherin der Kiewer Rus, sondern brachte nach ihrer Taufe in Konstantinopel im Jahr 957 und der Annahme ihres Taufnamens Helena auch das Christentum mit in ihre Heimat, wobei diese erst in den 980er-Jahren von ihrem Enkel Vladimir dem Heiligen als offizielle Staatsreligion eingeführt wurde.⁸ Der britische Historiker John Fennell geht davon aus, dass sie gemeinsam mit ihrem Enkel Vladimir 1284 vom Metropoliten Maksim heiliggesprochen wurde.⁹ Später wurde sie von der orthodoxen Kirche sogar zu einer Apostelgleichen erklärt, wobei neben ihr nur fünf anderen Frauen diese Ehre zuteilwurde.¹⁰ Diese Arbeit fokussiert sich hauptsächlich auf den Rachezug Olgas gegen das Volk der Drewljanen und die in der Nestorchronik enthaltenen Antikenrezeptionen, wobei allerdings auch andere biografische Elemente, sofern dies notwendig erscheint, für eine bessere Kontextualisierung im Rahmen dieser Untersuchung herangezogen werden.

2.2 *Die Quellen*

Diese Arbeit besteht aus zwei Hauptteilen. Während sich der erste Hauptteil mit Quellenstellen antiker Autoren beschäftigt, deren Inhalte große Überschneidungen mit der Geschichte von Olga von Kiew aufweisen und daher den Gedanken nahelegen, dass sie den Schreibern der Nestorchronik als Vorbilder dienten, fokussiert sich der zweite Hauptteil auf Olga und ihren Rachezug in den zeitgenössischen Quellen. Den eigentlichen Quellenstellen vorangestellt wird in den folgenden Kapiteln auch eine kurze Einordnung der Quellen selbst sowie ihrer Verfasser mitsamt einer Erläuterung der damit zusammenhängenden Problematiken.

4 Tatjana Kuschtewskaja, *Liebe. Macht. Passion. Berühmte russische Frauen*, Düsseldorf 2010, S. 13.

5 Nestor, *Die Nestorchronik*, übersetzt und herausgegeben von Ludolf Müller (Forum Slavicum), München 2001.

6 Paul R. Magocsi, *A History of Ukraine. The Land and Its People*, Toronto-Buffalo-London 2010², S. 56.

7 Leon Diakonos, *The History of Leo the Deacon. Byzantine Military Expansion in the Tenth Century*, übersetzt und herausgegeben von Alice-Mary Talbot/Denis F. Sullivan (Dumbarton Oaks Research Library and Collection), Washington DC 2005, S. 156.

8 Magocsi, *A History of Ukraine*, S. 75–76.

9 Florin Curta, *Eastern Europe in the Middle Ages (500–1300)*, Bd. 1, Leiden-Boston 2019, S. 519.

10 Kuschtewskaja, *Liebe*, S. 13.

3. Erläuterung der Quellenstellen und ihres Kontextes in der Antike

In diesem Kapitel werden nun einige antike Quellen daraufhin analysiert, welche sich in ihnen wiederfindenden Elemente als potenzielle Vorlage für die spätere Rezeption in der Geschichte von Olga von Kiew und ihrem Rachezug gegen das Volk der Drewljanen dienten. Hierbei stechen vor allem einige Ähnlichkeiten mit der Geschichte der Massagetenkönigin Tomyris sowie der Anführerin der Icener, Boudicca, in Britannien ins Auge.

3.1 *Tomyris*

Zur Massagetenkönigin Tomyris gibt es mehrere Primärquellen, wobei die bekannteste aus Herodots Historien stammt.¹¹ Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Quellenstellen kurz wiedergegeben und analysiert. Die untersuchten Quellenstellen beschreiben den Feldzug von Kyros II. gegen die Massagetenkönigin Tomyris, bei dem sie durch einen Hinterhalt ihren Sohn verliert und dessen Tod in der Folge rächt. Das Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Schilderung der beiden Motive der Rache und der List gelegt. Die untersuchten Texte sind nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung geordnet.

3.1.1 Quellenanalyse Hdt. 1, 205–214

3.1.1.1 *Zur Quelle*

Die Quelle stammt vom griechischen Historiographen Herodot, der im 5. Jahrhundert v. Chr. lebte und sein Hauptwerk Historien den Perserkriegen widmete.¹² Der abgedeckte Zeitraum erstreckt sich über circa 220 Jahre und endet im Jahr 479 v. Chr. In der Forschung gibt es einen breiten Diskurs über die genaue Datierung der Publikation des Werkes.¹³ Während die frühneuzeitlichen Altertumswissenschaften Herodots Ausführung eine gewisse naturwissenschaftliche Exaktheit attestierten, gab es später auch andere Meinungen, die dem Werk eher literarische Züge unterstellten.¹⁴ Linda-Marie Günther zeichnet eine Entwicklung Herodots vom „Forschungsreisenden“ hin zu einem „Unterhaltungskünstler“, der schließlich als „Fachhistoriker“ grundlegende „Ereignis- und Interpretationszusammenhänge“ herstellt.¹⁵ Auch andere Meinungen in der Forschung betonen die Gabe Herodots, der ein „universalhistorisches Werk“ geschaffen habe, das gekonnt „Ereigniszusammenhänge“ miteinander in Bezug setze.¹⁶ Vom römischen Redner, Philosophen, Anwalt und Schriftsteller Marcus Tullius Cicero wurde ihm später der Titel „pater historiae“ verliehen, wobei dies jedenfalls einen Hinweis auf die Bedeutung seines Werkes in der römischen Kultur gibt.¹⁷ Die Quellenkritik nach

11 Herodot, *Geschichten und Geschichte*. Buch 1–4, Bd. 1, übersetzt und herausgegeben von Walter Marg, herausgegeben von Carl Andresen/Olof Gigon u. a. (Die Bibliothek der Alten Welt), Zürich-München 1973.

12 Linda-Marie Günther, *Herodot*, Tübingen 2012, S. 7.

13 Reinhold Bichler, *Herodots Welt*, Berlin 2001², S. 377.

14 Günther, *Herodot*, S. 8.

15 Ebd., S. 14.

16 Ebd., S. 15.

17 Ebd., S. 7.

heutigen Maßstäben ist etwas überschießend, da Herodot nach damaligem Verständnis seine Quellen sehr wohl gründlich recherchiert hatte und eigene Meinungen und Abwägungen als solche kennzeichnete.¹⁸ Für geografische Gegebenheiten wurde die damals vorhandene Literatur verwendet und für das frühe Geschehen in seinem Werk beruft er sich auf „mündliche Berichterstattung“, wobei es auch möglich ist, dass diese bereits in schriftlicher Form in irgendeiner Weise vorhanden war.¹⁹ Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Herodot seine Darstellung einer Gesamtkonzeption unterwirft, die sich auch auf den Einsatz von Quellennachweisen auswirkt. Herodots Werk bestand nicht aus der bloßen Sammlung von Quellen, sondern er sammelte „individuelle“ und „kollektive Erinnerungen“, die er in weiterer Folge ordnete und interpretierte.²⁰ Wenn mehrere unterschiedliche Sichtweisen in den Quellen zu finden waren, dann gab er diese auch wieder, wie jene über die Gründung von Thera durch die Spartaner. Dabei unterließ er zumeist eine Beurteilung darüber, welche der Schilderungen er selbst für die richtige hielt.²¹ Die ausgewählte Quellenstelle beschreibt den vom persischen König Kyros II. gegen das Volk der Massageten, unter Königin Tomyris, geführten Krieg im Jahr 530 v. Chr., bei welchem er selbst umkam.

3.1.1.2 *Zum Inhalt*

In der Schilderung Herodots wird Tomyris, ähnlich wie Olga in der Nestorchronik, nach dem Tod ihres nicht namentlich genannten Mannes zur Königin.²² Die Zuschreibung Herodots, dass Frauen eine privilegierte Position bei den Massageten eingenommen hätten, lässt sich historisch nicht belegen. Es könnte auch sein, dass Herodot damit den Kontrast zwischen dem glorreichen Leben, während der fast 30-jährigen Regentschaft des Perserkönigs Kyros II. und seinem Tod betonen wollte. Dass dieser durch die Hand einer Frau eintrat, machte diesen zu einem umso außergewöhnlicheren Ereignis.²³ Dieser Gedanke scheint sich auch anhand des Argumentes von Kroisos dem Lyder zu verdichten, der in seinem Monolog gegenüber König Kyros ausführt „es wäre schimpflich und unerträglich, wenn Kyros, Kambyses' Sohn, einem Weibe weicht und den Platz räumt.“²⁴ Am Beginn der Quellenstelle findet sich noch ein weiteres Indiz dafür, dass die Geschichte Tomyris' in der Nestorchronik rezipiert wurde. Ebenso wie Königin Olga vom Herrscher der Drewljanen nach dem Tod ihres Mannes umworben wurde, so wurde auch Tomyris von König Kyros II. umworben.²⁵ Die von Tomyris' Boten verwendete Anrede an Kyros II. mit „König der Meder“ gibt Aufschluss über die bereits an dieser Stelle vorherrschende feindselige Gesinnung.²⁶ Obwohl der verwendete Titel zwar formal nicht falsch war, wird er jedenfalls nicht der Stellung eines Mannes gerecht, der auch „Kyros der Große“ genannt wurde und Herrscher über Medien,

18 Günther, Herodot, S. 16.

19 Ebd., S. 17.

20 Ebd., S. 18.

21 Ebd., S. 19.

22 Hdt. 1, 205; Nestor, 55.

23 David Asheri/Aldo Corcella u. a., A Commentary on Herodotus. Books I–IV, Oxford 2007, S. 214.

24 Hdt. 1, 207.

25 Hdt. 1, 205; Nestor, 56.

26 Hdt. 1, 206.

Lydien und Babylonien war.²⁷ Eine ähnliche Stelle findet sich in der Nestorchronik. Die Rollenverteilung ist dort allerdings umgekehrt. Nicht die Königin entsendet einen Boten, sondern es sind die Drewljanen, die um eine Audienz bei Olga bitten.²⁸ Herodot beschreibt in den weiteren Zeilen die von Kroisos beschriebene List, die daraus bestand, dass die Perser für die Massageten in großen Mengen „Schafe schlachten“ und „Mischkrüge in Fülle mit starkem Wein und sonst noch mancherlei Speisen“ in ihrem Lager bereitstellen sollten.²⁹ Die Täuschung begann damit, dass Kroisos König Kyros II. vorschlug, den schlechtesten Teil seines Heeres zurückzulassen. Durch den vermeintlich leicht errungenen Sieg gegenüber Kyros' Heer würden sie sich sodann „den vielen guten Dingen zuwenden“, woraufhin das durch den Wein und Festmahl wehrlose Heer der Massageten eine leichte Beute für Kyros' übrige Truppen darstellen würde.³⁰ Nachdem sich Kyros für die Ausführung dieses Planes entschied, setzte er zur Überschreitung des Flusses Araxes an und führte sein Heer dabei selbst in das Land der Massageten.³¹ Das in der nachfolgenden Stelle geschilderte Erscheinen eines „Traumgesichts“, das Kyros' eigenen Tod voraussagt und auch seinen Nachfolger nennt, scheint prophetische Züge aufzuweisen und versetzt den König in Aufruhr.³² Das Auftauchen eines geflügelten Mannes im Traum findet sich auch als Motiv in der königlichen Ikonografie der Achaimeniden und symbolisiert den König oder den „Auserwählten“, wobei diese Zeichen bei Darius, dem Sohn des Hystaspes, auf einen bevorstehenden Wechsel der Herrschaft hindeuten würden.³³ Die beiden über die Kontinente Europa und Asien gespannten Flügel symbolisieren die Ausdehnung des Reiches, wobei sein Sohn Kambyses schlussendlich Kyros' direkter Nachfolger werden sollte.³⁴ Das Vorrücken von Kyros' Armee hinein in das Land der Massageten und die Ausführung der von Kroisos vorgeschlagenen List wird im nächsten Abschnitt der Quelle ausführlich beschrieben. Kyros schlägt einen Tagesmarsch vom Fluss Araxes entfernt ein Lager auf und lässt dort, wie von Kroisos vorgeschlagen, die Schwächsten seiner Krieger zurück. Er selbst zieht sich gemeinsam mit dem Rest seines Heeres in Richtung des Flusses zurück und wartet auf die nun folgenden Ereignisse. Herodot beschreibt, wie die Massageten mit einem Drittel ihres Heeres auf den von Kyros zurückgelassenen „minderwertigsten Teil“ seiner Truppen stoßen.³⁵ Diese werden von den Massageten unter der Führung von Tomyris' Sohn, Spargapises, niedergemacht. Als sie das vorbereitete Mahl erblicken, bedienen sie sich an „Speise und Wein“ bis sie schließlich einschlafen. Die Massageten werden daraufhin von den Persern überrascht, die viele von ihnen töten und die Großzahl gefangen nehmen, wobei sich unter den Gefangenen auch Tomyris' Sohn, Spargapises, befindet.³⁶ Diese Stelle scheint große Überschneidungen mit einer

27 Hdt. 1, 206; Josef Wiesehöfer, *Kyros 2*, in: *Der Neue Pauly, Enzyklopädie der Antike*, Bd. 6, Stuttgart 1999, Sp. 1014–1017, hier Sp. 1014.

28 Nestor, 55–56.

29 Hdt. 1, 207.

30 Hdt. 1, 207.

31 Hdt. 1, 208.

32 Hdt. 1, 209–210.

33 Asheri/Corcella u. a., *A Commentary on Herodotus*, S. 215.

34 Ebd.

35 Hdt. 1, 207; Hdt. 1, 211.

36 Hdt. 1, 211.

ähnlichen Stelle in Olgas Rachezug gegen die Drewljanen zu haben, allerdings mit vertauschten Rollen.³⁷ Diese List brachte den Persern einen großen Vorteil, da sie damit das gegnerische Heer mit einem Streich um ein Drittel dezimieren konnten. Unterschwellig erlaubt die Stelle auch eine Deutung der Wesenszüge und typischen Charakteristika der Massageten, die die „guten Dinge der Perser“ nicht kennen würden und nicht an „große Genüsse“ gewöhnt wären.³⁸ Diese Attribuierung kultureller Rückständigkeit spiegelt sich auch in der übrigen Beschreibung der Massageten durch Herodot wider. Die Beschreibung, dass sie den Geschlechtsverkehr offen „wie beim Vieh“ ausführen würden und die Frauen Gemeingut seien, wird von anderen Zuschreibungen ergänzt.³⁹ Die Schilderung von Kannibalismus, der in Form von rituellen Schlachtungen im Beisein des Verwandtenkreises Eingang in die kulturelle Praxis der Massageten gefunden habe, dürfte zur Auslegung und Interpretation von Kroisos' Worten nützlich sein.⁴⁰ Nachdem Tomyris vom Schicksal ihres Sohnes erfährt, sendet sie einen Boten zu Kyros, der folgende Worte an den König richtet.

„Kyros, nicht zu sättigen mit Blut, sei du nicht allzu stolz auf das, was geschehen ist, daß du mit der Frucht des Weinstocks – von der ihr selber ja, seid ihr voll davon, so rast, daß wenn der Wein hinabfließt in den Leib, schlimm Reden heraufgefahren kommen – daß du mit solchem Gift meinen Sohn überlistet hast und überwunden, nicht aber im Kampf beim Messen der Kräfte. Jetzt aber merke auf mein Wort, ich rate dir gut. Gib mir meinen Sohn zurück, dann magst du aus diesem Land abziehen, ohne zu büßen, du, der sich an einem Drittel des Massagetenheeres vergangen hat. Tust du das nicht, so schwöre ich dir bei der Sonne der Massageten Herrn, ich, ja ich werde dich, so unersättlich du bist, noch sättigen mit Blut.“⁴¹

Tomyris geht in diesem Abschnitt auf die Art und Weise ein, wie Kyros ihren Sohn überlistet hat. Durch den Einsatz der „Frucht des Weinstocks“ wäre ein „Messen der Kräfte“ auf dem Schlachtfeld vermieden worden. Sie erwähnt an dieser Stelle bei Herodot auch den Verlust eines Drittels ihres Heeres. Der Schwur auf die „Sonne der Massageten“ könnte einen Verweis auf die Größe des Massagetenreiches sein, das sich laut Herodot „nach Osten hin zur aufgehenden Sonne [...] unabsehbar weit“ ausgedehnt habe.⁴² Zwar lässt Kyros Spargapises frei, allerdings begehrt dieser wenig später Suizid woraufhin seine Mutter ihr Heer in die Schlacht gegen Kyros schickt.⁴³ Diese Schlacht wird von Herodot als gewaltigste Schlacht beschrieben, die von Barbaren geschlagen wurde.⁴⁴ Der beschriebene Kampfverlauf deckt sich weitestgehend mit den zu jener Zeit gebräuchlichen Taktiken anderer halb-nomadischer Völker.⁴⁵ Die

37 Nestor, 57.

38 Hdt. 1, 207.

39 Hdt. 1, 203; Hdt. 1, 216.

40 Hdt. 1, 207; Hdt. 1, 216.

41 Hdt. 1, 212.

42 Hdt. 1, 203; Hdt. 1, 212.

43 Hdt. 1, 213–214.

44 Hdt. 1, 214.

45 Asheri/Corcella u. a., A Commentary on Herodotus, S. 216.

Schilderung bei Herodot, wonach König Kyros II. mit dem Großteil des persischen Heeres im Kampf fällt, steht teilweise im Widerspruch zu anderen Quellen, auf die in den folgenden Teilen dieser Arbeit eingegangen wird.⁴⁶ Herodot beschreibt detailliert, wie Tomyris Kyros' Körper auf dem Schlachtfeld sucht, um ihren Schwur umzusetzen. Als sie seinen Körper findet, steckt sie seinen Kopf in einen mit Blut gefüllten Beutel und spricht, dass er sie „zugrunde gerichtet“ habe, da er ihren „Sohn mit List“ nahm und sie ihn deshalb zur Vergeltung „mit Blut sättigen“ würde.⁴⁷ Obwohl Herodot schreibt, dass ihm selbst dieses Ende am glaubhaftesten erscheint, scheint hier ein kritischer Blick notwendig zu sein.⁴⁸ Dass Herodot als griechischer Geschichtsschreiber ein Interesse daran gehabt haben könnte, den Tod des persischen Königs mit mythischen Elementen zu verweben, ist nicht auszuschließen. Die Quellenstelle erinnert durch die ihr vorhergehende Prophezeiung und spätere Umsetzung derselben an eine weitere Episode in Olgas Rachefeldzug gegen die Drewljanen.⁴⁹

3.1.2 Diodor 2, 44

3.1.2.1 *Zur Quelle*

Diodor von Sizilien war ein griechischer Geschichtsschreiber und entstammte einer griechischen Polis Agyrion auf Sizilien.⁵⁰ Über sein Leben ist wenig bekannt, allerdings gab er in seinen Werken an, dass er viel in Europa und Asien gereist sei.⁵¹ Die untersuchte Quellenstelle entstammt seiner vierzig Bände umfassenden Universalgeschichte. Sein Werk weist einige Fehler bei Namen und zeitlichen Datierungen auf, wobei letzteres auf die Verwendung unterschiedlicher Datierungsformen zurückzuführen ist.⁵² Klaus Meister vertritt die These, dass Diodor bei seiner Arbeit für bestimmte Zeitabschnitte zumeist nur einer Hauptquelle gefolgt ist, aber gelegentlich auch weitere Quellen heranzog.⁵³ Dies führt dazu, dass in der Forschung die Meinung vertreten wird, es handle sich bei seinem Werk nur um eine Kompilierung.⁵⁴ Das Vorwort seiner Historischen Bibliothek widerspricht dieser Kritik jedenfalls nicht.⁵⁵ Die ausgewählte Quellenstelle wurde auf Griechisch verfasst und beschreibt die Skythen und den Tod von Kyros.⁵⁶

46 Asheri/Corcella u. a., *A Commentary on Herodotus*, S. 216; Hdt. 1, 214.

47 Hdt. 1, 214.

48 Hdt. 1, 215.

49 Nestor, 56.

50 Diodoros, *Historische Bibliothek*, übersetzt von Julius Friedrich Wurm, herausgegeben von Klawes Günther, Wiesbaden 2014; Diodor, *Diodoros of Sicily in twelve Volumes. Books II (continued) 35–IV. 58*, übersetzt von Charles Henry Oldfather (The Loeb Classical Library), Cambridge 1979.

51 Diod., 1, 4, 1.

52 Tom Boiy, *Between high and low. A Chronology of the Early Hellenistic Period (Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte 5)*, Frankfurt a. M. 2007, S. 105.

53 Klaus Meister, *Die griechische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus*, Stuttgart 1990, S. 171–181.

54 Eduard Schwartz, Diodoros 38, in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft (RE)*, Bd. V, Stuttgart 1903, Sp. 663–704, hier Sp. 663.

55 Diod., 1, 1–5.

56 Die Skythen siedelten zu jener Zeit in den Steppenebenen nördlich des Schwarzen Meeres, auf deren Gebiet später die Kiewer Rus entstand.

3.1.2.2 *Zum Inhalt*

Der Inhalt der Quellenstelle gliedert sich in eine Beschreibung der Wesenszüge der Skythen. Männer und Frauen würden sich gleichermaßen auf den Kriegsdienst vorbereiten und seien sich ebenbürtig. Nach einer Revolution seien außergewöhnlich tapfere Frauen an die Macht gekommen. Diese hätten großartige Dinge im Gebiet der Skythen und auch in angrenzenden Regionen geschaffen, wobei allerdings nur der Kampf gegen die Perser genannt wird.⁵⁷ Die positive Darstellung von skythischen Frauen und ihrer Schaffenskraft im Werk von Diodor unterscheidet sich von der Beschreibung der Skythen als Barbaren bei Herodot.⁵⁸ Kyros wird bei Diodor sogar lebend gefasst und nach der Vernichtung des persischen Heeres gefangen genommen. Von der anschließenden Kreuzigung von Kyros berichtet nur Diodor.⁵⁹ Obwohl dieses Ende des Königs eher unwahrscheinlich ist, da es den anderen in dieser Arbeit untersuchten Quellen widerspricht, war die Kreuzigung bei den Persern und in angrenzenden Gebieten keine unübliche Hinrichtungsart. Inwiefern diese Form der Kreuzigung mit späteren Formen übereinstimmt, kann anhand von Herodots Aufzeichnungen näher untersucht werden, wobei er in einem Fall davon schreibt, dass der Delinquent ans Kreuz gehängt worden sei und in den beiden anderen Fällen vom Pfählen des Delinquenten spricht.⁶⁰

3.1.3 Frontinus, *Strategemata* 2, 5, 5

3.1.3.1 *Zur Quelle*

Sextus Iulius Frontinus war ein römischer Soldat, Schriftsteller und Senator, der in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. lebte. Nach der Erlangung seines ersten Konsulates im Jahr 73 n. Chr. wurde er bald darauf Statthalter der Provinz Britannien und später Statthalter der Provinz Asien. Darüber hinaus war er Vorsteher der staatlichen Wasserleitungen und wurde noch zwei weitere Male zum Konsul ernannt. Frontinus verfasste Fachliteratur zur Feldmesskunst, Wasserversorgung und über Kriegstaktik.⁶¹ Das letztgenannte Werk, die *Strategemata*, ist durch einen nüchternen und sachlichen Stil gekennzeichnet.⁶² Es wird vermutet, dass Frontinus zum Teil auf griechische Strategiesammlungen und antike Exempla, worin Anekdoten und Beispiele gesammelt waren, zurückgriff. Die Exemplarliteratur entstand aus der Geschichtsschreibung.⁶³ Der geschichtliche Wert wird sehr unterschiedlich bewertet, wobei „Übertreibungen und Aufschneidereien“ in manchen Teilen des Werks überwiegen würden.⁶⁴ Die untersuchte Quellenstelle stammt aus dem zweiten Buch aus dem Kapitel über Hinterhalte.

57 Diod., 2, 44.

58 Hdt. 1, 203; Hdt. 1, 215–216.

59 Diod. 2, 44.

60 Hdt. 3, 125; Hdt. 3, 159; Hdt. 4, 43.

61 Frontin, *Strategemata* (Kriegslisten), Lateinisch-deutsch, übersetzt von Gerhard Bendz, herausgegeben von der Sektion für Altertumswissenschaft bei der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Schriften und Quellen der Alten Welt 10), Berlin 1963, S. 1–2.

62 Ebd., S. 3.

63 Ebd., S. 7.

64 Ebd., S. 8.

3.1.3.2 *Zum Inhalt*

Der kurze Abschnitt beschreibt den Hinterhalt, der von Tomyris und ihren Truppen gegenüber König Kyros' Truppen gelegt wird. Ähnlich wie auch bei Orosius und Justin wird ihr Rückzug durch „vorgetäuschte Angst“ geschildert, bei dem sie die feindlichen Truppen in schwer zugängliches Gelände lockten, um anschließend durch den dadurch erlangten Vorteil die Gegner zu vernichten.⁶⁵ Es ist interessant, dass Frontinus zwar den Hinterhalt durch Tomyris in seinem Strategiebuch behandelt, allerdings nicht auf die vorangegangene List der Perser eingeht. Dass sowohl Frontinus als auch Polyainos – dessen Quellenstelle hierzu im folgenden Abschnitt behandelt wird – in ihren Werken Tomyris als diejenige beschreiben, die ihre Gegner in eine Falle laufen lässt, wirkt vor allem im Hinblick auf die Aussparung der vorangehenden List von Kyros interessant.⁶⁶

3.1.4 Polyainos 8, 28

3.1.4.1 *Zur Quelle*

Polyainos lebte im 2. Jahrhundert n. Chr. und war ein Redner und Rechtsvertreter makedonischer Abstammung. Der größte Teil seiner Biografie lässt sich den Vorworten seiner acht Bücher umfassenden Strategika entnehmen.⁶⁷ Dieses einzige von ihm erhaltene Werk wurde um etwa 161 n. Chr. oder einige Jahre später veröffentlicht.⁶⁸ Es enthält Beispiele für die Anwendung verschiedener militärischer Strategien und Tricks, wobei sich die Ratschläge auch über den militärischen Rahmen hinaus erstrecken.⁶⁹ Da das Werk aus mythischen und geschichtlichen Beispielen besteht, die von Polyainos beigegebenen Schilderungen zum historischen Hintergrund und der geografischen Lage oftmals nur sehr knapp sind, ist eine historische Einordnung oft schwierig.⁷⁰ Polyainos gibt in der Strategika an, dass er die Werke anderer Autoren sowie eigene Forschung einfließen ließ.⁷¹ Im achten Buch sind Beispiele von Frauen dargestellt, wobei die historische Genauigkeit oftmals zu wünschen übrig lässt.⁷²

65 Frontin., strat. 2, 5, 5; Orosius, Seven Books of History against the Pagans, 2, 7, 4–5, übersetzt und herausgegeben von Andrew T. Fear (Translated Texts for Historians Volume 54), Liverpool 2010; Junianus Justinus, Justin. Epitome of the Phillipic History of Pompeius Trogus. Vol. 1. Books 11–12. Alexander the Great, 1, 8, übersetzt von John Yardley, herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von John Yardley/Waldemar Heckel (Clarendon Ancient History), Oxford 1997; Junianus Justinus, Justins Weltgeschichte, Bd. 1, übersetzt und herausgegeben von Johann Philipp Ostertag (Sammlung der neuesten Übersetzungen der römischen Prosaiker mit erläuternden Anmerkungen unter der Aufsicht der Herren Professoren Bergstraßer und Ostertag), Frankfurt a. M. 1781.

66 Frontin., strat. 2, 5,5; Polyainos, Strategika 8, 28, Griechisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Kai Brodersen (Sammlung Tusculum), Berlin-Boston 2017.

67 Polyainos, Strategika, S. 8.

68 Ebd.

69 Ebd., S. 9.

70 Ebd., S. 9–11.

71 Ebd., S. 12.

72 Ebd.; Kai Brodersen, Mannhafte Frauen bei Polyainos und beim Anonymus de mulieribus, in: ders. (Hrsg.), Polyainos. Neue Studien. Polyaeus. New Studies, Berlin 2010, S. 149–159, hier S. 149.

3.1.4.2 *Zum Inhalt*

Wie auch bei einigen anderen Quellen beschreibt Polyainos, dass Tomyris Furcht vor Kyros heranziehendem Heer vortäuscht und mitsamt ihrem Heer flüchtet.⁷³ Doch während dieser strategische Rückzug und der damit vorbereitete Hinterhalt bei Justin und Orosius erst nach der Durchführung der List durch Kyros stattfindet, verschmelzen bei Polyainos beide Formen des Hinterhalts zu einem einzigen. Besonders auffallend ist, dass die beiden Parteien, in dieser Version, miteinander vertauscht werden. So kommt es, dass Tomyris' Armee im Lager „eine Menge Wein, Nahrungsmittel und Opfertiere“ zurücklässt, die den Persern in die Hände fallen. Diese feiern daraufhin „als ob sie gesiegt hätten“ und gehen zur Ruhe.⁷⁴ Diese Version erinnert nun sehr stark an jene, deren Rezeption sich auch in der Nestorchronik wiederfindet.⁷⁵ Die anschließende Rückkehr von Tomyris und ihren Soldaten endet in einem Gemetzel an den wehrlosen Persern mitsamt ihrem König.⁷⁶ Obwohl sich der Tod Kyros' auch in den anderen untersuchten Quellenstellen wiederfindet, weicht diese Variante durch die Rollenvertauschung stark ab.⁷⁷

3.1.5 *Iustinian, 1, 8*

3.1.5.1 *Zur Quelle*

Diese Quellenstelle stammt vom römischen Geschichtsschreibers Marcus Iunianus Iustinus. Über sein Leben ist wenig bekannt, allerdings gehen einige Forscher wie Ronald Syme davon aus, dass er etwa um 390 n. Chr. lebte.⁷⁸ Sein Hauptwerk ist die „*Historiarum Philippicarum libri XLIV*“, die auch als Justins Weltgeschichte bekannt ist und 44 Bücher umfasst. Es handelt sich um eine Zusammenstellung der wichtigsten Stellen der verlorenen „*Historiae Philippicae*“ des zur Zeit von Kaiser Augustus lebenden Geschichtsschreibers Pompeius Trogus, welche eine Art Weltgeschichte darstellt. Obwohl der Originaltext als verloren gilt, gibt es Zusammenfassungen von späteren Autoren wie beispielsweise Plinius dem Älteren. Zur Bewertung der Quelle scheint es wichtig zu erwähnen, dass die Forschung zum Teil die Annahme vertritt, dass Iustinus „*more orator than historian*“ gewesen sei.⁷⁹ Dies geht aus dem Stil hervor, der erkennen lässt, dass das Werk für ein breiteres Publikum konzipiert wurde.⁸⁰ Inwiefern der erhaltene Text vom Original abweicht und in welchem Umfang sich Iustinus' eigene Standpunkte darin wiederfinden, ist Teil der Forschungsdebatte, wobei dem Gesamtwerk auch trotz einiger Ungenauigkeiten und inhaltlicher Mängel im Kern ein informativer Charakter beschieden werden könne.⁸¹

73 Polyain. 8, 28; Oros. 2, 7, 4; Iust. 1, 8.

74 Polyain. 8, 28.

75 Nestor, 57.

76 Polyain. 8, 28.

77 Oros. 2, 7, 5–6; Hdt. 1, 214; Iust. 1, 8.

78 Ronald Syme, The Date of Justin and the Discovery of Trogus, in: *Historia. Zeitschrift für Alte Geschichte* 37 (1988), Heft 3, S. 358–371, hier S. 365.

79 Iustinus, Justin. *Epitome of the Phillipic History*, S. 17.

80 Ebd., S. 13.

81 Ebd., S. 11.

3.1.5.2 *Zum Inhalt*

Wie auch bei anderen Autoren wird Tomyris als Königin der Skythen beschrieben, die den anrückenden Kyros und seine Armee über den Fluss Araxes kommen lässt, um den „Feind auf ihrem eignen Grund und Boden“ leichter schlagen zu können. Der Fluss sollte ihren Rückzug erschweren.⁸² In der Quelle wird hierauf das Aufschlagen des Lagers und das Stellen der Falle, sowie das Entsenden von Tomyris' Sohn mitsamt einem Drittel des Heeres geschildert. Die Skythen, die von Justin als „des Weins nicht gewohnte Barbaren“ beschrieben werden und den von Herodot beschriebenen Stereotypen entsprechen, werden in der Folge alle zusammen mitsamt Tomyris' Sohn durch den in der Nacht zurückkehrenden Kyros und dessen Heer umgebracht.⁸³

Wie die meisten anderen Quellen weicht auch die hier vorliegende Quellenstelle von Herodot ab, bei dem Spargapises und der Großteil seiner Truppen vorerst überleben und nur gefangen genommen werden.⁸⁴ Gemeinsames Element ist hierbei die Ausführung der List unter dem Schutzmantel der Nacht.⁸⁵ Im Gegensatz zu anderen Schilderungen wird Spargapises bei Justin als Tomyris' einziger Sohn genannt. Demgegenüber wird, ähnlich wie bei Orosius, beschrieben, dass sich der „Schmerz der Königin“ nicht in Tränen ergoss, sondern sie auf den „Trost der Rache“ sann.⁸⁶ Die Stellen bei Orosius und Justin wirken wie eine Kürzung des in direkter Rede wiedergegebenen, an König Kyros gerichteten, Monologs bei Herodot.⁸⁷ Die folgende Schilderung dieser Rache, die in der Auslöschung der persischen Armee mitsamt König Kyros II. besteht, scheint aufgrund der vielen Übereinstimmungen als Vorlage für die von Orosius verfasste Version dieser Ereignisse gedient zu haben. Die Unterschiede sind hierbei, dass Justin explizit erwähnt, es habe keine Überlebenden zur Bezeugung dieser Schlacht auf persischer Seite gegeben und die direkte Rede am Ende der Quellenstelle. Nachdem Tomyris den Kopf des Königs auch hier in einen mit Blut gefüllten Schlauch gegeben hat, gibt es eine Abweichung zur Schilderung bei Orosius in ihrer Rede, da Tomyris nicht nur auf den Blutdurst von Kyros während seiner 30-jährigen Regentschaft eingeht, sondern auch hervorhebt, er habe in jener Zeit „von Anfang [...] bis zum Ende“ eine „ununterbrochene Reihe von bewunderungswürdigen Thaten“ vollbracht.⁸⁸ Aufgrund der zeitlichen Abfolge und der Überschneidung bei maßgeblichen Ereignisabläufen, beispielsweise dem In-die-Falle-Locken der persischen Truppen oder der angeblich 200.000 getöteten Männer, scheint Justins Quellenstelle, die auf Pompeius Trogus beruht, die Vorlage für die später entstandene Darstellung bei Orosius gewesen zu sein.⁸⁹

82 Iust. 1, 8.

83 Iust. 1, 8; Hdt. 1, 211; Hdt. 1, 203; Hdt. 1, 216.

84 Hdt. 1, 211.

85 Hdt. 1, 211; Iust. 1, 8.

86 Iust. 1, 8; Oros. 2, 7, 4.

87 Hdt. 1, 212.

88 Iust. 1, 8; Oros. 2, 7, 5–6.

89 Iust. 1, 8; Oros. 2, 7, 5–6.

3.1.6 Orosius 2, 7, 1–10

3.1.6.1 *Zur Quelle*

Orosius war ein spätrömischer Geschichtsschreiber und Theologe, der um 400 n. Chr. lebte. Er wurde in der Stadt Braga in der römischen Provinz Gallaecia geboren und studierte später bei Kirchenvater Augustinus in der römischen Provinz Africa. Im Jahr 415 n. Chr. kommt er mit einem Empfehlungsschreiben von Augustinus zu Hieronymus nach Bethlehem.⁹⁰ Eines seiner Hauptwerke trägt den Titel „Historiarum adversum pagano libri VII“, also die sogenannten Sieben Bücher gegen die Heiden, die den Versuch der Erzählung einer christlichen Weltgeschichte abbilden. Er bezieht sich in seinen Schilderungen oftmals auf andere antike Quellen, wobei in der Forschung zum Teil bezweifelt wird, ob er diese wirklich selbst eingesehen hat.⁹¹ Die ausgewählte Quellenstelle weist einige Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten mit jener im Werk von Iustinus auf, was darauf hindeuten könnte, dass dies die Vorlage für Orosius' eigene Darstellung war.⁹²

3.1.6.2 *Zum Inhalt*

Diese Quelle benennt Tomyris als Königin der Skythen. Ähnlich wie bei Jordanes ist es Tomyris, die es dem Heer von Kyros erlaubt, den Fluss Araxes zu queren, um den Feind im eigenen Land in die Falle zu locken.⁹³ Anders als bei Jordanes wird sehr wohl das Aufschlagen des Lagers und die damit einhergehende List beschrieben, wobei jedoch Kyros, bei Orosius, keinen Teil seiner Armee im Lager zurücklässt, sondern die Intention vielmehr dahin ging, einen überstürzten Abzug zu fingieren, woraufhin Tomyris ihren Sohn mit einem Drittel der Streitmacht zur Verfolgung entsendet.⁹⁴ Die folgende Rückkehr der Perser und der Hinterhalt decken sich mit anderen Schilderungen, wobei der Sohn allerdings nicht wie bei Herodot gefangen genommen wird, sondern ebenfalls im Blutbad umkommt.⁹⁵ Die Reaktion bei Orosius hierauf unterscheidet sich nun wiederum von anderen Versionen. Anstatt ihre Trauer über den Verlust durch ihre eigenen Tränen zu beruhigen, will sie dies mit dem Blut ihrer Feinde tun. Orosius schreibt, dass sie sich daraufhin mit ihren Truppen zurückzieht und Kyros Armee in einen Hinterhalt laufen lässt.⁹⁶ Ähnlich wie Herodot streicht Orosius das Motiv der Rache hervor, wobei er diese weniger detailreich schildert.⁹⁷ Während Ersterer keine genauen Zahlen der Perser nennt, sondern die Schlacht in ihrem Ausmaß als die „gewaltigste“ beschreibt, die nach seinem Urteil von „Barbaren geschlagen“ worden sei, nennt Orosius 200.000 getötete Gegner mitsamt dem König.⁹⁸ Eine weitere Ähnlichkeit

90 Augustinus, Hieronymus. *Epistulae mutuae*. Briefwechsel, Bd. 2, ep. 166, Lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Alfons Fürst (Fontes Christiani 41/1), Turnhout 2002.

91 Hans-Werner Goetz, *Die Geschichtstheologie des Orosius*, Darmstadt 1980, S. 25–26.

92 Iust. 1, 8.

93 Oros. 2, 7, 1.

94 Oros. 2, 7, 2.

95 Oros. 2, 7, 3.

96 Oros. 2, 7, 4.

97 Hdt. 1, 212–214.

98 Hdt. 1, 212–214; Oros. 2, 7, 5.

ergibt sich durch die Art und Weise der Schändung der sterblichen Überreste des Königs. Bei Herodot wird der Kopf des getöteten Kyros in einen „Beutel“, bei Orosius hingegen etwas konkreter in einen mit menschlichem Blut gefüllten „Weinschlauch“ gegeben. Die Wiedergabe der Rede Tomyris' beinhaltet keine Referenz auf eine ihrer vorigen Reden wie bei Herodot, sondern wirkt akzentuierter. Sie fordert Kyros dazu auf, seinen Teil des Blutes zu trinken, nach dem er dreißig Jahre lang gedürstet habe.⁹⁹ Im direkten Vergleich wirken die beiden Stellen der indirekten Rede am Schluss der jeweiligen Quellen, als wären sie ein literarisches Produkt des jeweiligen Autors, um das Geschilderte zu einem eindrucksvollen Abschluss zu bringen.

3.1.7 Jordanes, Gotengeschichte 10

3.1.7.1 *Zur Quelle*

Die Quelle wurde von Jordanes im 6. Jahrhundert. n. Chr. verfasst. Über die Herkunft und den biografischen Hintergrund des Autors ist wenig bekannt. Er selbst gibt in seinem Werk einige Informationen preis, etwa, dass er ursprünglich ein ungelernter Mann gewesen sei und nach seiner Konversion als Schreiber gearbeitet habe.¹⁰⁰ Er sei gotischer Abstammung und habe sich im Osten des römischen Reiches zur Ruhe gesetzt.¹⁰¹ An dieser Stelle muss darauf verwiesen werden, dass in der Forschung unterschiedliche Auffassungen über die Schreibweise seines Namens vorherrschen, wobei sich dies auch an den in dieser Arbeit zitierten Quellen beobachten lässt.¹⁰² Die folgende Quellenstelle ist seinem Werk zur Geschichte der Goten mit dem Titel „de origine actibusque getarum“ entnommen. Es handelt sich dabei um die sogenannte *Getica*, also die Gotengeschichte. Die untersuchte Quellenstelle beschreibt den Krieg zwischen dem Heer von König Kyros II. und Königin Tomyris aus Jordanes' Sichtweise.

3.1.7.2 *Zum Inhalt*

Jordanes benennt Tomyris in seinem Werk als „Königin der Geten“.¹⁰³ In dieser Quellenstelle wird das Volk der Massageten durch jenes der Goten ausgetauscht. „Geten“ wird als das Synonym zu „Goten“ verwendet, was Jordanes im selben Werk festhält. Er bezieht sich hierbei auf Cassius Dio und den weiter oben behandelten Orosius, den er Orosius Paulus nennt.¹⁰⁴ Auffallend ist, dass großer Wert auf die Schilderung gelegt wird, wie Tomyris das Heer König Kyros II. nicht durch die natürliche Barriere des Flusses Araxes fernhalten will, sondern es vorzieht, diesen „mit den Waffen in der Hand zu besiegen“. Die bei Herodot sehr ausführlich geschilderte List wird von Jordanes ausgespart. Stattdessen schreibt er nur, dass die Parther durch „Glück“ einen

99 Hdt. 1, 212–214; Oros. 2, 7, 6.

100 Jordanes, *Gotengeschichte*, übersetzt und herausgegeben von Lenelotte Möller (Kleine Historische Reihe), Wiesbaden 2012; Jordanis, *Gotengeschichte nebst Auszügen aus seiner Römischen Geschichte*, deutsch, übersetzt von Wilhelm Martens, herausgegeben von Alexander Heine, Essen-Stuttgart 1985.

101 *lord.*, *Get.* 266, 316, 132.

102 Arne Soby Christiansen, *Cassiodorus Jordanes and the History of the Goths. Studies in a Migration Myth*, Kopenhagen 2002, S. 86–90.

103 *lord.*, *Get.* 10.

104 *lord.*, *Get.* 9.

Großteil des Heeres mitsamt Tomyris' Sohn töten.¹⁰⁵ Hieraufhin vernichtet, wie auch bei Herodot, Tomyris' übriggebliebene Armee die Heerscharen der Eindringlinge.¹⁰⁶ Tomyris zieht daraufhin weiter in Richtung Mösien und gründet dort eine nach ihr benannte Stadt.¹⁰⁷

3.1.8 Zwischenfazit

Die Analyse der obigen Quellenstellen zeigt, dass sich viele spätere Überlieferungen im Kern an Herodots Darstellung orientierten. Dies sticht vor allem bei Orosius und Iustinian hervor. Das Beispiel von Jordanes gibt einen Einblick in die Transformation und Instrumentalisierung der ursprünglichen Kerngeschichte für die Schreibung einer eigenen Geschichte der Goten. Das Motiv der List wird in einigen der untersuchten Stellen beschrieben, wobei hierbei vor allem der vollzogene Rollentausch interessant ist. Während Herodot die ursprüngliche List von Kyros beschreibt, gibt es bei Orosius noch einen von Tomyris gelegten Hinterhalt. Bei Diodor wird nur der Hinterhalt von Tomyris genannt und bei Polyainos wird schließlich die von Herodot geschilderte List mit vertauschten Rollen wiedergegeben. Das zweite Thema, das sich in den meisten untersuchten Quellenstellen wiederfindet, ist jenes der Rache, wobei dieses unterschiedlich detailliert beschrieben wird. Stilistisch einprägsam ist hierbei vor allem die Verwendung der direkten Rede bei Herodot, Iustinian und Orosius, sowie die Umsetzung des im Wortlaut Angedrohten in der Praxis.

3.2 *Boudicca*

Zur Anführerin der Icener und ihrem Aufstand gegen die Römer gibt es zwei Hauptquellen in der antiken Geschichtsschreibung. Während Tacitus einen kompakten und sachlich gehaltenen Überblick über die Geschehnisse gibt, scheinen die später verfassten Aufzeichnung von Cassius Dio der Geschichte zusätzliche Elemente hinzuzufügen.¹⁰⁸ Im folgenden Abschnitt werden die beiden Quellenstellen von Tacitus analysiert, wobei den Stellen jeweils ein kurzer Überblick zum Entstehungskontext und den Verfassern vorangestellt ist. Der Kern der drei Quellen ist der sogenannte Boudicca-Aufstand in den Jahren 60 und 61 n. Chr. der Britannier gegen die römische Besatzung. Nach dem Tod des von den Römern eingesetzten Klientelkönigs und Herrschers der Icener Prasutagus wird das Königreich an seine beiden Töchter und Kaiser Nero vererbt. Letzterer gibt sich mit diesem Beschwichtigungsversuch allerdings nicht zufrieden und so ziehen römische Soldaten in das Land der Icener ein. Sie schänden

105 In dieser Quelle werden erstmals die Parther anstelle der Perser genannt. Dies könnte damit zusammenhängen, dass das Ende des Perserreiches zu jener Zeit im kollektiven Gedächtnis sehr eng mit dem Feldzug von Alexander III. verknüpft war und sich daher für die Verwendung in der Gotengeschichte weniger eignete.

106 Iord., Get. 10.

107 Iord., Get. 10.

108 Tacitus, Annalen. Die Geschichte Roms unter dem julisch-claudischen Kaiserhaus, 14, 31–37, übersetzt von Carl Friedrich Bahrtdt, herausgegeben von Franz Greno, Nördlingen 1987; Tacitus, Annalen, Lateinisch-deutsch, übersetzt von Erich Heller mit einer Einführung von Manfred Fuhrmann, Düsseldorf-Zürich 2010; Tacitus, Annals, übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Anthony John Woodman, Cambridge 2004; Tacitus, Annals. Books XIII–XVI, Lateinisch-englisch, übersetzt von John Jackson, herausgegeben von William Heinemann, London 1962; Cassius Dio, Römische Geschichte, Bd. 5, Epitome der Bücher 61–80, übersetzt von Otto Veh, Berlin 2012².

die beiden Königstöchter und foltern Prasutagus'Witwe Boudicca. Dies ist der Auslöser für den Aufstand gegen die römischen Besatzer. Ein besonderer Fokus wird bei der Untersuchung der Textstellen auf die beiden Motive der Rache und des familiären Zusammenhaltes gelegt. Daran anschließend folgt eine Analyse der von Cassius Dio verfassten Quellenstelle, wobei dort die Darstellung maskuliner Wesenszüge genauer untersucht wird.

3.2.1 Tac. Agr. 15–16; Tac. Ann. 14, 31–37

3.2.1.1 *Zu den Quellen*

Tacitus lebte in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. und absolvierte eine klassische Ausbildung, die ihn befähigte, die Ämter als Quästor, Prätor und das hohe Priesteramt eines *Quindecimvir sacris faciundis* zu bekleiden.¹⁰⁹ Sein literarisches Werk begann er mit einer Biografie über seinen Schwiegervater Agricola, der unter Kaiser Domitian Statthalter Britanniens war. In diesem Werk, das den Titel *Agricola* trägt, findet sich auch ein kurzer Abschnitt über den Boudicca-Aufstand.¹¹⁰ Hierauf folgten die beiden historiografischen Werke *Historiae* und *Annales*. Während das erstgenannte Werk die Zeit der flavischen Dynastie abdeckt, beinhalten die *Annales* eine historische Betrachtung der Ereignisse zwischen der Machtergreifung von Kaiser Tiberius im Jahr 14 n. Chr. bis zum Tode Neros im Jahr 68 n. Chr. Beide Werke entstanden im frühen 2. Jahrhundert n. Chr. Weiters verfasste Tacitus die sogenannte *Germania* und den *Dialogus de oratoribus*. Tacitus verknüpft in seinen *Annales* Geschichtsschreibung mit Elementen der ethnografischen und geografischen Analyse.¹¹¹ Da er selbst im Proömium seines Werkes die seiner Arbeit zugrunde liegende *Maxime* einer Geschichtsschreibung „fern von Haß und Gunst“, so die Übersetzung von Carl Friedrich Bahrdt, nennt, scheint sich eine gewisse Parteilichkeit nicht negieren zu lassen, deren Gründe er der zitierten Stelle voranstellt.¹¹² Die moderne Forschung geht davon aus, dass Tacitus bei seiner Arbeit Zugang zu den Archivbeständen des römischen Senats hatte, den sogenannten *acta senatus*.¹¹³ Ronald Syme kommt zu dem Schluss, dass sich Tacitus darüber hinaus auf zahlreiche andere Quellen stützte und diese sorgfältig auswertete.¹¹⁴ Da er sich bei seinen Schilderungen zumeist auf zwei Quellen beruft und diese zum Teil auch benennt, kann angenommen werden, dass die historische Belegbarkeit des Werkes eine gewisse Authentizität besitzt.¹¹⁵ Die im nächsten Abschnitt untersuchten Quellenstellen aus *Agricola* und den *Annales* beschreiben den Boudicca-Aufstand um 60/61 n. Chr. aus der Sicht von Tacitus.

109 Tacitus, *Germania*, Lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Hartmut Froesch (Reclams Universal Bibliothek), Stuttgart 2012, S. 5; Tac. Ann. 11, 11.

110 Tacitus, *Agricola*, 15–16, in: Tacitus, *Dialogus. Agricola. Germania*, Lateinisch-englisch, übersetzt von Maurice Hutton, herausgegeben von William Heinemann (The Loeb Classical Library), London 1914.

111 Tacitus, *Germania*, S. 6.

112 Tacitus, *Annalen*, S. 1.

113 Tacitus, *Annals*, S. XV; Ronald Syme, *Tacitus*, Bd. 1, Oxford 1958, S. 280.

114 Syme, *Tacitus*, S. 378.

115 Tac. Ann. 13, 20.

3.2.1.2 *Zum Inhalt*

Ähnlich wie auch bei Herodot und in der Nestorchronik beginnt die Erzählung von Boudicca mit dem Tod ihres Mannes.¹¹⁶ Allerdings schlug der Plan von Prasutagus fehl, der neben seinen Töchtern Kaiser Nero als Erben einsetzen wollte, um ein friedliches Weiterbestehen seines Reiches zu ermöglichen. Die folgende Misshandlung seiner Frau Boudicca und die Schändung der beiden Töchter wird bei Tacitus zwar nur in einem Satz erwähnt, allerdings zeigt die Verwendung des lateinischen Wortes „stupro“, dass er diese Tat im Vergleich zu anderen Dingen, die den von den Römern als Barbaren bezeichneten Bevölkerungsgruppen angetan wurden, durchaus als verwerflich betrachtet.¹¹⁷ Diese Ansicht von Tacitus lässt sich auch im Werk *Agricola* zu lesender Aussage „they had their country to fight for, their wives, their parents“ wiederfinden, wonach die Icener ihr Land aus ehrenwerten Gründen verteidigten.¹¹⁸ Diese Werte finden sich auch in der Rede von Calgacus etwas später im Text. Er erinnert seine Truppen: „there are no wives to inspire the Romans, no parents to reproach the runaway“.¹¹⁹ Er schließt seine Rede mit den Worten „therefore, before you go into action, think upon your ancestors and upon your children.“¹²⁰ Caitlin Gillespie interpretiert die Beschreibung von Calgacus in Tacitus' *Agricola* als erste Rezeption Boudiccas.¹²¹ Sie schreibt weiter, dass die Forschung ihn und die von ihm vertretenen Werte als eine Art Spiegelbild traditioneller römischer Werte sehen würden.¹²² Damit ließe sich dieselbe Aussage allerdings auch auf die Schilderung von Boudicca übertragen. Gillespie nennt gerade das Eindringen des Feindes in „home and family“ als einen der Hauptgründe für Boudiccas Rachegeleüste.¹²³ Die Identifikation mit ihrem Schicksal und dem ihrer Töchter durch den Angriff auf die familiäre Gemeinschaft und die damit verbundene Degradierung vom Status der Herrschenden hin zu jenem von Sklaven führt dazu, dass sich ihnen zahlreiche Menschen anschließen.¹²⁴ Die Beschreibung des Boudicca-Aufstandes beschränkt sich in Tacitus' *Agricola* auf eine kurze Zusammenfassung, wobei zwar der Name der Anführerin in der Textstelle genannt wird, nicht aber ihre persönliche Geschichte Eingang in die Erzählung findet.¹²⁵ In Tacitus' *Annales* wird nicht nur auf die am Anfang dieser Textstellenanalyse stehende persönliche Geschichte Boudiccas eingegangen, sondern auch sehr detailliert der Verlauf des Aufstandes beschrieben.¹²⁶ Hierauf folgen zwei Kapitel in denen die Reden von der Anführerin der Britannier, Boudicca, und dem römischen Statthalter Suetonius Paulinus, der die römischen Streitkräfte in die daran anknüpfende Entscheidungsschlacht führt, wiedergegeben werden.¹²⁷ Während die

116 Hdt. 1, 205; Nestor, 55; Tac. Ann. 14, 31.

117 Tac. Ann. 14, 31.

118 „sibi patriam coniuges parentes“: Tac. Agr. 15.

119 „nullae Romanos coniuges accendunt, nulli parentes fugam exprobraturi sunt“: Tac. Agr. 32.

120 „proinde ituri in aciem et maiores vestros et posteros cogitate“: Tac. Agr. 32.

121 Caitlin C. Gillespie, *Boudica. Warrior Woman of Roman Britain* (Women in Antiquity 3), Oxford 2018, S. 129.

122 Ebd.

123 Ebd., S. 55.

124 Ebd.

125 Tac. Agr. 15–16.

126 Tac. Ann. 14, 32–34.

127 Tac. Ann. 14, 35–36.

moderne Forschung Suetonius' Rede durchaus historischen Gehalt zugesteht, wird dies bei der Wiedergabe von Boudiccas Rede bezweifelt.¹²⁸ Die These, dass Boudiccas Rede ein erfundenes Element ist und sich inhaltlich an die gehobene römische Leserschaft richtet, wird auch von Richard Hingley und Christina Unwin vertreten.¹²⁹ Dies liegt zum einen daran, dass Boudicca weder Latein noch andere in den Quellen genannte Sprachen in einer derartigen Ansprache verwendet hätte und zum anderen weichen die beiden bei Tacitus und Cassius Dio zitierten Reden in ihrem Inhalt und ihrer Stilistik zu stark voneinander ab.¹³⁰ Bei Tacitus hält Boudicca ihre Rede auf einem Streitwagen während ihre Töchter vor ihr sitzen und spricht zu ihren Truppen folgende Worte.

„Boudicca, die ihre Töchter vor sich auf dem Wagen mitführte, beteuerte jedesmal, wenn sie bei einem Stamm angelangt war, gewöhnt seien es die Britannier zwar, unter der Führung von Frauen in den Krieg zu ziehen, jetzt aber wolle sie nicht als Sproß so hoher Ahnen für die Wegnahme von Reich und Reichtum, sondern wie eine Frau aus dem Volk für den Verlust der Freiheit, die körperlichen Mißhandlungen, die Schändung ihrer Töchter Rache nehmen: so weit seien die Römer in ihren Gelüsten gegangen, daß sie keine Körper, nicht einmal das Greisenalter oder die Jungfräulichkeit ohne schimpfliche Entehrung ließen. Doch zur Stelle seien die Götter, um gerechte Rache zu üben: zu Tode getroffen sei die Legion, die den Kampf gewagt habe; wer noch übrig sei, verstecke sich im Lager oder halte nach einem Fluchtweg Ausschau. Nicht einmal das Waffengetöse und das Kampfgeschrei so vieler Tausender, geschweige denn ihren Ansturm und Nahkampf würden sie aushalten. Wenn sie die Menge der Bewaffneten, wenn sie die Ursachen des Krieges bei sich abwögen, dann wüßten sie: siegen müsse man in dieser Schlacht oder fallen. Dazu sei sie als Frau entschlossen: leben sollten die Männer und Sklaven sein.“¹³¹

Caitlin Gillespie deutet den Beginn der Rede als einen Versuch, ihre eigene Rolle als Anführerin durch das Zeigen von „feminine and masculine“, sowie „Roman and non-Roman“ Charaktereigenschaften zu definieren.¹³² Die nach außen getragene Wertung der Untaten der Römer zeigt sich nicht nur in ihrer Rede, sondern auch durch die symbolische Zurschaustellung ihrer geschändeten Töchter, die zu ihren Füßen sitzen.¹³³ Tacitus würde Boudicca, so Eric Adler, als „slightly idealized Roman woman“ darstellen und portraitiert sie in ihrer Rolle als Rächlerin ihrer Töchter als „wronged

128 Eric Adler, *Boudicca's Speeches in Tacitus and Dio*, in: *Classical World. A Quarterly Journal on Antiquity* 101 (2008), Heft 2, S. 173–195, hier S. 180.

129 Richard Hingley/Christina Unwin, *Boudicca. Iron Age Warrior Queen*, London-New York 2006, S. 42.

130 Adler, *Boudicca's Speeches*, S. 180; Tac. Ann. 14, 35; Cass. Dio 62, 3–6.

131 „Boudicca curru filias prae se vehens. ut quamque nationem accesserat, solitum quidem Britannis feminarum ductu bellare testabatur, sed tunc non ut tantis maioribus ortam regnum et opes, verum ut unam e vulgo libertatem amissam, confectum verberibus corpus, contrectatam filiarum pudicitiam ulcisci. Eo proventas Romanorum cupidines, ut non corpora. ne senectam quidem aut virginitatem inpollutam relinquunt. Adesse tamen deos iustae vindictae: cecidisse legionem, quae proelium ausa sit; ceteros castris occultari aut fugam circumspicere. Ne strepitum quidem et clamorem tot milium, nedum impetus et manus perlaturos: si copias armatorum, si causas belli secum expenderent, vincendum illa acie vel cadendum esse. Id mulieri destinatum: viverent viri et servirent“: Tac. Ann. 14, 35.

132 Gillespie, *Warrior Woman*, S. 64.

133 Ebd.; Tac. Ann 14, 35.

roman matrone“.¹³⁴ Diese moralischen Zuschreibungen geben Boudicca römische Züge und erinnern durch das darin vorkommende Motiv der Vergewaltigung und der Rückerlangung der familiären Ehre an die Vergewaltigung von Lucretia durch Sextus Tarquinius.¹³⁵ Durch diese Assoziation vertauschen sich die Rollen und die Barbarin wird zur „noble Roman“ die gegen diejenigen rebelliert, die ihrer Familie Unrecht angetan haben.¹³⁶ Die Verletzung der Ehre der eigenen Töchter wird bei Tacitus zur Legitimierung des Aufstandes herangezogen.¹³⁷ Der Niederlage von Boudiccas Armee folgt am Ende der Schilderung des Aufstandes ihr Suizid durch Gift.¹³⁸ Obwohl bei Tacitus' Erzählung der Geschichte von Boudicca das Motiv der Rache im Zentrum steht, ist auch das Konzept des familiären Zusammenhaltes von großer Bedeutung. Dabei wird sie zu einer moralisch handelnden Identifikationsfigur, die sich ganz den Ihren widmet. Dieses Element findet sich auch in der Darstellung der Geschichte von Olga von Kiew in der Nestorchronik wieder.¹³⁹

3.2.2 Cass. Dio 62, 1–12

3.2.2.1 *Zur Quelle*

Lucius Cassius Dio lebte gegen Ende des 2. Jahrhunderts und zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. und war ein römischer Politiker und Geschichtsschreiber.¹⁴⁰ Er entstammte einer einflussreichen Familie in der römischen Provinz Bithynien. Er war griechischen Abstammung und verfasste auch sein Werk in dieser Sprache.¹⁴¹ Sein Hauptwerk, die Römische Geschichte, erstreckt sich über achtzig Bücher von der angeblichen Gründung Roms im Jahr 753 v. Chr. bis in das Jahr 229 n. Chr.¹⁴² Neben der größeren zeitlichen Distanz im Vergleich zu den beiden oben untersuchten Quellenstellen von Tacitus, gibt es in der Forschung einige Debatten über die Historizität der bei Cassius Dio dargestellten Ereignisse. Richard Hingley attestiert Cassius Dios Werk, dass es mehr Aufschluss über die Verhältnisse innerhalb der römischen Gesellschaft zur Zeit seiner Entstehung geben würde als über die tatsächlichen historischen Abläufe des Boudicca-Aufstandes.¹⁴³ Diese Ansicht wird von Fergus Miller gestützt, der wiederkehrende Motive moralischer Art und gegen die Herrschaft von Tyrannen in den direkten Reden bei Cassius Dio isolieren konnte, die auf politische Diskurse zur Zeit der Entstehung des Werkes hindeuten.¹⁴⁴ Ein weiterer Hinweis hierauf könnte der von Eric Adler genannte Aspekt sein, wonach in dieser Rede auch die hohe Steuerlast unter der römischen Herrschaft im Vergleich zur steuerfreien Vergangenheit herausgestrichen

134 Adler, *Boudica's Speeches*, S. 181.

135 Ebd.; Gillespie, *Warrior Woman*, S. 64.

136 Ebd., S. 65.

137 Ebd., S. 64.

138 Tac. Ann. 14, 37.

139 Nestor, 55–68.

140 Jesper Majbom Madsen, *Cassius Dio (Ancients in Action 27)*, London-New York 2020, S. 1.

141 Madsen, *Cassius Dio*, S. 3.

142 Ebd., S. 9.

143 Hingley/Unwin, *Boudica*, S. 42.

144 Fergus Millar, *Some speeches in Cassius Dio*, in: *Museum Helveticum. Schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft* 18 (1961), Heft 1, S. 11–22, hier S. 11–12.

wird.¹⁴⁵ Richard Hingley und Christina Unwin gehen davon aus, dass Cassius Dio in seine Schilderung auch Quellen einfließen ließ, die heute nicht mehr erhalten sind.¹⁴⁶

3.2.2.2 *Zum Inhalt*

Die Darstellung Boudiccas im Werk von Cassius Dio, der diese „Buduica“ nennt, unterscheidet sich wesentlich von jener bei Tacitus.¹⁴⁷ Während bei Tacitus die Rache und der familiärer Zusammenhaltes im Mittelpunkt ihres Handelns stehen, fokussiert sich Cassius Dio auf andere Aspekte.¹⁴⁸ Neben der Zuschreibung einer für Frauen außergewöhnlichen Klugheit zeichnet sie sich dort vor allem durch die Hervorhebung ihrer maskulinen Züge aus.¹⁴⁹ Sie verfügte über „eine raue Stimme“ und wird beschrieben als „hochgewachsen, gar furchterweckend in ihrer Erscheinung und ihr Auge blitzte“.¹⁵⁰ Natürlich kann es sein, dass Cassius Dio diese Zuschreibungen einer heute nicht mehr erhaltenen Quelle entnommen hat, wobei allerdings die Konstruktion dieses Boudicca-Bildes aufgrund des oben analysierten Entstehungskontextes der Quelle als wahrscheinlicher angesehen werden kann. Auffallend an der Darstellung ist, dass bei Cassius Dio weder der Tod ihres Mannes, die Vergewaltigung ihrer Töchter, noch ihre Mutterrolle erwähnt wird und direkt an die Personenbeschreibung eine direkte Rede der aus „königlichem Geschlecht“ stammenden „Buduica“ folgt.¹⁵¹ Im Gegensatz zur Schilderung bei Tacitus steht die direkte Rede am Beginn der Quellenstelle.¹⁵² Diese Platzierung und die vergleichsweise langen, in direkter Rede gehaltenen Abschnitte scheinen bewusst verwendete Stilelemente zu sein, um den Fokus auf die darin transportierten Inhalte zu lenken. Das Motiv des Kampfes gegen die Versklavung durch eine von Eindringlingen etablierte Gewaltherrschaft wird vom Aufruf zum Zusammenhalt ergänzt.¹⁵³ Im nächsten Abschnitt wird die Härte des eigenen Volkes einer verweichlichten römischen Männlichkeit gegenübergestellt. Diese personifiziert sich vor allem in der Gestalt eines „Frau Domitia-Nero“ genannten römischen Kaisers.¹⁵⁴ Die Zuschreibung, dass unter „Buduicas“ Herrschaft Frauen und Kinder als „Gemeinbesitz“ angesehen werden spiegelt nach Eric Adler eine Form von „sexual communism“ wider, die der Vorstellung von Cassius Dio vom Leben unter weiblicher Herrschaft entspricht.¹⁵⁵ Dieser Teil der Rede zielt als Kritik allerdings direkt auf die beschriebene Dekadenz der römischen Gesellschaft ab und gibt einen Einblick in den sich auch in anderen Passagen des Gesamtwerkes manifestierenden Hass von Cassius Dio gegen Kaiser Nero.¹⁵⁶ In der Quellenstelle folgt auf die direkte Rede eine Schilderung der Gräueltaten der Britannier auf ihrem Feldzug gegen die Römer, wobei die hierbei angewandten Methoden in ihrer

145 Cass. Dio 62, 3; Adler, *Boudica's Speeches*, S. 191.

146 Hingley/Unwin, *Boudica*, S. 53.

147 Cass. Dio 62, 2.

148 Tac. Ann 14, 35.

149 Cass. Dio 62, 2–12.

150 Cass. Dio 62, 2.

151 Cass. Dio 62, 2–3.

152 Tac. Ann 14, 35; Cass. Dio 62, 3.

153 Cass. Dio 62, 3–5.

154 Cass. Dio 62, 6.

155 Cass. Dio 62, 6; Adler, *Boudica's Speeches*, S. 193.

156 Adler, *Boudica's Speeches*, S. 193.

Grausamkeit äußerst detailreich beschrieben werden.¹⁵⁷ An dieser Stelle spiegelt sich die von Cassius Dio auch in der direkten Rede aufgebaute Darstellung von „Buduica“ und den Britannier als Barbaren wider. Hieran knüpft in der Quelle eine direkte Rede von Paulinus, dem Anführer der Römer, sowie eine Schilderung der Kämpfe an.¹⁵⁸ Anders als bei Tacitus stirbt „Buduica“ bei Cassius Dio nicht durch Suizid, sondern an einer Krankheit.¹⁵⁹ Dieses Ende könnte im Umkehrschluss zur Deutung Gillespies ebenso als stilistisches Element gesehen werden, da darin Spuren einer gewissen physischen und psychischen Härte herausgelesen werden können. Diese deutet das Ende von Tacitus' Boudicca als eine Rezeption der Tugendhaftigkeit und des damit im Zusammenhang stehenden Selbstmordes von Livius' Lucretia.¹⁶⁰ Es zeigt sich, dass Cassius Dios „Buduica“ weniger fürsorglich als bei Tacitus ist, dafür allerdings umso widerständiger dargestellt wird und somit auch eine gewisse Kälte und Geradlinigkeit in sich trägt, die auch bei Olga von Kiew wiederzufinden ist.

3.2.3 Zwischenfazit

Tacitus schreibt von einer eher durch mütterliche Fürsorge, von Rache und des familiären Zusammenhalts geprägte Boudicca. Cassius Dios Buduica ist hingegen eher maskulin dargestellt. Inwiefern die drei Elemente Rache, mütterliche Fürsorge / familiärer Zusammenhalt und maskuline Wesensmerkmale Eingang in die Darstellung von Olga von Kiew in der Nestorchronik gefunden haben, soll im zweiten Teil dieser Arbeit untersucht werden.

4. Antikenrezeption vor dem zeithistorischen Kontext

In diesem Teil der Arbeit wird die Darstellung der Geschichte von Olga von Kiew in der Nestorchronik daraufhin untersucht, inwiefern sich in ihr Elemente der im ersten Teil analysierten Quellenstellen wiederfinden lassen. Die Ähnlichkeiten mit der Geschichte der Massagetenkönigin Tomyris und der Anführerin der Icener, Boudicca, werden nun auf die oben bestimmten Themen Rache, List, mütterliche Fürsorge, familiärer Zusammenhalt und maskuline Charaktereigenschaften hin untersucht. Diesem Schritt vorangestellt ist eine kurze Einordnung der diesem Kapitel zugrunde liegenden Nestorchronik und ihres Entstehungskontextes.

4.1 *Der Rachefeldzug Olga von Kiews*

Da Olga von Kiew bereits weiter oben vorgestellt wurde, wird an dieser Stelle mit einem kurzen Überblick zu ihrem Rachefeldzug gegen die Drewljanen begonnen. Dieser lässt sich in vier Episoden gliedern. Nachdem die Drewljanen Olgas Ehemann Igor erschlagen hatten, schickten sie Gesandte in Booten, um für ihren Fürsten Mal um Olgas Hand anzuhalten. Diese ließ sie mitsamt ihren Booten lebendig begraben.

157 Cass. Dio 62, 7.

158 Cass. Dio 62, 8–11.

159 Cass. Dio 62, 12.

160 Gillespie, *Warrior Woman*, S. 64, 126.

Eine zweite Gesandtschaft wurde unter einem Vorwand in ein Badehaus gelockt, um dort lebendig verbrannt zu werden. Die dritte Episode ihrer Rache treibt Olga schließlich zum Grabhügel ihres Mannes, um dort zu trauern. Im Anschluss feiert sie im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung mit dem Fürsten der Drewljanen mit diesen ein rauschendes Fest. Nach dem Ende der Feier befiehlt sie ihren Soldaten, die schlafenden Feinde umzubringen. Der Begriff „Soldaten“ könnte an dieser Stelle gegendert werden, da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass zu jener Zeit auch Frauen Teil des Heeres der Kiewer Rus waren. Belege hierfür lassen sich in den Aufzeichnungen des byzantinischen Historiographen Johann Skylitzes finden, der über einen Feldzug von Olgas Sohn, Fürst Svjatoslav auf dem Gebiet Bulgariens im Jahr 971 folgendes berichtet: „When the Romans were robbing the corpses of the barbarians of their spoils, they found women lying among the fallen, equipped like men; women who had fought against the Romans together with the men.“¹⁶¹ Der letzte Teil des Rachefeldzuges beschreibt schließlich die Belagerung der Hauptstadt der Drewljanen namens Iskorosten. Nachdem Olga im Austausch gegen eingefangene Vögel aus der Stadt den Abzug ihrer Truppen verspricht, befiehlt sie ihren Soldaten, diesen in „kleine Tücher“ gewickelten Schwefel an die Füße zu binden und sie wieder in die Freiheit zu entlassen. Die Vögel kehren in die Stadt zurück, die daraufhin schon bald in Flammen steht und eingenommen wird. Jene, die es schaffen zu fliehen, lässt sie von ihren Soldaten eventuell auch von Soldatinnen versklaven oder niedermetzeln.¹⁶²

4.2 *Nestor, 55–68*

4.2.1 Zur Quelle

Die Nestorchronik gilt als älteste erhaltene Chronik zur Entstehungsgeschichte der Kiewer Rus. Neben der einen etwas späteren Zeitraum abdeckenden Ersten Nowgoroder Chronik bildet sie den wichtigsten Quellenkorpus für diese historische Region.¹⁶³ Ausschlaggebend für die im Deutschen gebräuchliche Bezeichnung als Nestorchronik war ein Kiewer Mönch namens Nestor. Im englischen Sprachraum wird sie als „Primary Chronicle“, oder als „The Tale of Bygone Years“ bezeichnet. Letzteres ist die Übersetzung des im Russischen gebrauchten Titels „Povest' vremennykh let“. In der Forschung werden auch die lateinische Transliteration der russischen Schreibweise und deren Abkürzung PVL verwendet.¹⁶⁴ Die Arbeiten an der Chronik, die unter Zuhilfenahme unterschiedlichster Quellen zusammengestellt wurde, begannen gegen Ende der 1030er-Jahre und setzten sich unter der Beteiligung von sechs Chronisten über die folgenden Jahrzehnte hin auf dem Gebiet des zur selben Zeit entstehenden Kiewer Höhlenklosters fort. Das Werk wurde dabei mehrere Male umgeschrieben bis

161 John Skylitzes, *A Synopsis of Byzantine History. 811–1057*, übersetzt und herausgegeben von John Wortley, Cambridge 2010, S. 290.

162 Nestor, 59.

163 Magocsi, *A History of Ukraine*, S. 56.

164 Ebd.; Donald Ostrowski, *Textual Criticism and the Povest' vremennykh let. Some Theoretical Considerations*, in: *Harvard Ukrainian Studies* 5 (1981), Heft 1, S. 11–31, hier S. 11; Mari Isoaho, *Shakhmatov's Legacy and the Chronicles of Kievan Rus'*, in: *Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History* 19 (2018), Heft 3, S. 637–648, hier S. 637; Janet Martin, *Medieval Russia. 980–1584*, New York 2007², S. 97.

der Mönch Nestor im Jahre 1113 mit einer finalen Überarbeitung begann. Die Chronik erlangte schließlich im Jahr 1118 ihre endgültige Form.¹⁶⁵ Die Autorenschaft Nestors wird jedoch in Frage gestellt.¹⁶⁶ Janet Martin schreibt, dass der Aufbau byzantinischer Chroniken zum Vorbild für die Strukturierung der Nestorchronik gereicht haben. Die Einbeziehung von „local legends and tales“ habe dabei zur Stärkung des Selbstbildes der noch sehr jungen Kiewer Rus beigetragen.¹⁶⁷ An dieser Stelle setzt nun auch die Hauptkritik an der Zuverlässigkeit der Nestorchronik als historische Quelle an. Wladyslaw Duczko sieht in ihr vielmehr den Versuch einer Meistererzählung, um die Macht der sich zur Zeit ihrer Kompilierung gebietenden Herrscherdynastie zu legitimieren.¹⁶⁸ Dabei geht er davon aus, dass manche Quellen, die nicht mit dem gewünschten Narrativ kompatibel waren, bewusst ausgelassen wurden, wohingegen andere Stellen einfach erfunden wurden, da es keine älteren Chroniken zu dieser Zeit in der Region gab.¹⁶⁹ Aleksey Shakhmatov ging ebenfalls davon aus, dass die Chronik dem gewünschten politischen Narrativ angepasst wurde.¹⁷⁰ Die bekannteste Kritik in diese Richtung stammt wohl von Dmitri S. Lichatschowk, der die Nestorchronik folgenderweise einordnete:

„No other country in the world is cloaked in such contradictory myths about its history as Russia, and no other nation in the world interprets its history as variously as do the Russian people.“¹⁷¹

Dabei postuliert er, dass die Interpretation gerade aufgrund des Entstehungskontextes des Werkes notwendig wäre.¹⁷² Igor Danilevsky kam in seinen Untersuchungen zu dem Schluss, dass sich in der Nestorchronik zahlreiche Referenzen auf die Bibel wiederfinden und die Verfasser darüber hinaus „fast alle bekannten frühmittelalterlichen Werke Europas, des Nahen Ostens, Ost- und möglicherweise auch Zentralasiens“ in ihr Werk einfließen ließen, wobei eine nähere Untersuchung der Rezeptionen anderer Texte in der Nestorchronik, zumindest im Jahre 2004 noch ausständig war.¹⁷³ Da eine derartige Untersuchung, zumindest in Bezug auf die in dieser Arbeit analysierten antiken Quellenstellen bisher noch nicht durchgeführt wurde oder zumindest keine Hinweise hierauf in der deutsch- und englischsprachigen Forschungsliteratur zu finden waren, folgt dies nun im nächsten Abschnitt.

165 Martin, *Medieval Russia*, S. 97.

166 *The Russian Primary Chronicle. Laurentian Text*, übersetzt und herausgegeben von Samuel Hazzard Cross/Olgerd P. Sherbowitz-Wetzor, Cambridge 1953, S. 6–12, hier S. 12; *The Povest' vremennykh let. An Interlinear Collation and Paradosis*. 3 Volumes, Russisch-englisch, herausgegeben von Donald Ostrowski/Horace G. Lunt/David J. Birnbaum, Cambridge 2003, S. XVII.

167 Martin, *Medieval Russia*, S. 97.

168 Wladyslaw Duczko, *Viking Rus. Studies on the Presence of Scandinavians in Eastern Europe (The Northern World 12)*, Leiden 2004, S. 202.

169 Ebd.

170 Isoaho, *Shakhmatov's Legacy*, S. 642.

171 Dmitry Likhachov/Deming Brown, *Russian Culture in the Modern World*, in: *Russian Social Science Review* 34 (1993), Heft 1, S. 70–81, hier S. 70.

172 Ebd.

173 „практически все известные античные и раннесредневековые произведения Европы, ближнего Востока, а также, возможно, Средней Азии“: Igor Danilevsky, *Povest' vremennykh let. Germenevicheskie osnovy izuchenija letopisnykh tekstov (Geschichte vergangener Jahre. Hermeneutische Grundlagen des Studiums von Chroniktexten)*, Moskau 2004, S. 133.

4.2.2 Zum Inhalt

Wie bereits ausgeführt, gibt es einige Überschneidungen zwischen den im ersten Teil dieser Arbeit untersuchten Quellenstellen und der Schilderung der Geschichte von Olga von Kiew in der Nestorchronik. Die Rezeption der Stelle über Tomyris in Herodots Historien lässt sich anhand mehrerer Merkmale nachkonstruieren. Hierzu zählt beispielsweise der Tod des männlichen Herrschers zu Beginn der jeweiligen Stellen, woraufhin die beiden Frauen deren Nachfolge antreten.¹⁷⁴ Ebenso halten die gegnerischen Machthaber Kyros und Fürst Mal zu Beginn der jeweiligen Erzählungen um die Hand der beiden Königinnen an.¹⁷⁵ Die Namensgebung des drewljanischen Fürsten scheint im Kontext der damit verbundenen Zuschreibungen, die mit dem lateinischen Wort *malus* assoziiert werden, den weiteren Verlauf der Geschichte vorzuzeichnen. Obwohl das Thema der Rache in beiden Werken eine tragende Rolle spielt, sind es vor allem die Ausgestaltungen der direkten Reden, die sich in ihrem Aufbau ähneln. Beide, Tomyris und Olga, sprechen nebulös über die Art ihrer Vergeltung. Während Tomyris Kyros droht, ihn „mit Blut“ zu sättigen und dies dann auch umsetzt, nimmt das Boot diese schicksalhafte Rolle bei Olga ein.¹⁷⁶ Diese Stelle findet sich in ähnlicher Art auch bei Osirius und Iustinian, wenn beide davon schreiben, dass Tomyris nicht ihre eigenen Tränen vergießen will, sondern das Blut ihrer Feinde.¹⁷⁷ Da dieses Motiv somit in drei unterschiedliche antike Quellenstellen Eingang gefunden hat, kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine Rezeption handelt. Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass den Gesandten auch in den antiken Quellen arrogante Wesenszüge zugeschrieben werden.¹⁷⁸

Ein weiteres Indiz für die Verwendung oder zumindest Kenntnis dieser Quelle ist die in den vorhergehenden Kapiteln zu findende Prophezeiung des Todes von Oleg, die sehr stark jener von Kyros Tod ähnelt.¹⁷⁹ Dieses Element ist vor allem deshalb interessant, da es nicht die beiden Arten des Todes sind, die einander ähneln, sondern der Aufbau der Prophezeiung selbst. Die bereits weiter oben beschriebene Transformation von Tomyris' Hinterhalt bei Frontius und der Rollentausch bei Polyainos verdienen besondere Beachtung.¹⁸⁰ Beide weisen sehr starke Ähnlichkeiten mit der dritten Racheaktion Olgas auf, nämlich der Trauer am Grab ihres Mannes und der hierbei gestellten Falle.¹⁸¹ Nur ein paar Kapitel weiter findet sich bei Polyainos eine ähnliche Geschichte über Polykrite, in der sie Betrunkene nach einem Fest unter Anwendung derselben List schonungslos meucheln lässt.¹⁸² Diese beiden Indizien legen den Verdacht nahe, dass die mittelalterlichen Autoren sich bei der Ausgestaltung des Rachefeldzuges von Olga von Polyainos Strategemate inspirieren ließen.

174 Hdt. 1, 205; Nestor, 55.

175 Hdt. 1, 205; Nestor, 55.

176 Hdt. 1, 212, 214; Nestor, 56.

177 Iust. 1, 8; Oros. 2, 7, 4.

178 Hdt. 1, 205; Oros. 2, 7, 4; Nestor, 56.

179 Nestor, 38–39; Hdt. 1, 209.

180 Frontin., strat. 2, 5, 5; Polyain. 8, 28.

181 Nestor, 57.

182 Polyain. 8, 36.

Aus den eben genannten Gründen kann daher die These vertreten werden, dass es sich bei der dritten Episode von Olgas Rachefeldzug gegen die Drewljanen um eine Verwebung dieser beiden Strategeme handelt. Die Einnahme der Stadt Iskorosten mithilfe von in Brand gesetzten Vögeln könnte von einer Stelle im selben Werk beeinflusst worden sein, bei der mit Pech bestrichene Schweine von den Megarern angezündet wurden, um Antigonos' Kriegselefanten in Panik zu versetzen.¹⁸³ Es gibt nur eine weitere antike Quellenstelle, in der der Einsatz von brennenden Tieren im Krieg erwähnt wird und es handelt sich dabei auch um eine Schilderung der Schlacht der Megarer gegen Antigonos.¹⁸⁴ Die Tatsache, dass sich eine dieser beiden Stellen in Polyainos' Werk wiederfindet stützt die oben aufgestellte These. Die Strukturierung des Rachefeldzuges sowie die zu dessen Schilderung verwendeten Stilmittel zeigen, dass hierbei aus verschiedenen Motiven ein bestimmtes Narrativ konstruiert wurde. Da sich der für die Chronik verwendete Quellenkorpus aus verschiedensten Schriften zusammensetzt, scheint es nicht verwunderlich, dass sich damit zahlreiche „mythopoetische Codes, folklorepische und christlich-literarische Paradigma“ in den einzelnen Geschichten wiederfinden lassen.¹⁸⁵

Der Rachefeldzug selbst streicht durch die Art des Aufbaus der darin beschriebenen Hinterhalte, Olgas Klugheit und Raffinesse heraus. Grundzüge hiervon finden sich vor allem in der Episode, die den Hinterhalt nach dem Fest am Grabhügel ihres Mannes beschreibt, sowie in jener, in der die Idee mit den brennenden Vögeln bei der Belagerung von Iskorosten wiedergegeben wird.¹⁸⁶ Dies wird auch bei der Beschreibung von Olgas Taufe deutlich, bei der sie sich durch eine weitere List der Ehe mit ihrem Taufpaten entschlagen kann.¹⁸⁷ Die Zuschreibung von Klugheit und Raffiniertheit scheinen auf die Zielsetzung der Verfasser der Nestorchronik zurückzuführen zu sein, wobei es erst die Ausgestaltung und Zurschaustellung dieser Elemente in Form von verschiedenen anderen kurzen Episoden im Werk sind, die eine in sich geschlossene Interpretation in diese Richtung erlauben.¹⁸⁸ Klugheit wird Tomyris auch von Diodor und Orosius attestiert.¹⁸⁹ Die Beschreibung dieser Wesenseigenschaft scheint allerdings vielmehr dem Entstehungskontext des Werkes geschuldet, wobei sich ähnliche Zuschreibungen vor allem in den untersuchten Quellen zum Boudicca-Aufstand finden. Wenn Cassius Dio seine „Buduica“ als „klüger, als Frauen gewöhnlich sind“ beschreibt, scheint dies zwar im Gesamtzusammenhang seiner Beschreibung des Aufstandes eher herablassend gemeint zu sein, allerdings knüpft er hiermit zumindest im Gegensatz zum Rest seiner Darstellung der Königin an die von Tacitus vorgenommene Wertezuschreibung an.¹⁹⁰

183 Nestor, 59; Polyain. 4, 6.

184 Aelian, *On the Characteristics of Animals*, In three Volumes, Vol. III, Books XII–XVII, Griechisch-englisch, übersetzt von Alwyn Faber Scholfield, herausgegeben von William Heinemann (The Loeb Classical Library), Harvard 1958, S. 16, 36.

185 Iljana Tschekova, *Genese und kommunikative Funktion der altrussischen Nestorchronik*, in: *The Medieval Chronicle* 2 (2002), S. 250–267, hier S. 252–253, 266.

186 Nestor, 57, 59.

187 Nestor, 61.

188 Likhachov/Brown, *Russian Culture*, S. 70.

189 Diod., 2, 44; Oros. 2, 7, 4–5.

190 Cass. Dio 62, 2; Adler, *Boudica's Speeches*, S. 181.

Eine Rezeption dieser Wertezuschreibungen findet sich auch bei Olga, wenn sie beispielsweise am Grab ihres Mannes trauert und damit das Ideal einer um ihren Mann trauernden Witwe verkörpert.¹⁹¹ Dieses Motiv der über den Tod hinaus treuen Ehefrau wird auch durch die List gegenüber dem Patriarchen, der um ihre Hand anhalten will, weitergesponnen.¹⁹² Die Beschreibung des familiären Bandes und Zusammenhaltes zeigt sich am Ende der Geschichte von Olga, als Svjatoslav zurückkehrt, um seine Mutter und Kinder gegen anrückende Feinde zu verteidigen.¹⁹³ Die Tradierung dieses Fürsorgegedankens an den Sohn, der auf Bitten seiner Mutter bis zu deren Tod in Kiew bleibt, könnte eine Rezeption eines generationenübergreifenden Konzeptes des familiären Zusammenhaltes sein, der sich auch in Tacitus' Boudicca wiederfindet.¹⁹⁴

Die Beschreibung maskuliner Züge wird zwar in der Nestorchronik, anders als bei Cassius Dio, nicht in den Mittelpunkt der Erzählung gestellt, allerdings implizieren einige Stellen Attribuierungen von männlichen Charaktereigenschaften. Im Feldzug gegen die Drewljanen wird beispielsweise explizit erwähnt, dass sie gemeinsam mit ihrem noch im Kindesalter befindlichen Sohn in die Schlacht zieht.¹⁹⁵ Anders als bei Dios „Buduica“ sind es bei Olga keine äußerlichen Merkmale, die als männlich gelesen werden könnten, sondern bestimmte Wesenszüge. Karin Hausen zählt hierzu beispielsweise im Bereich der „Rationalität“ die Attribute Geist, Vernunft und Verstand. Bei den „Tugenden“ wird die „Würde“ als durchwegs männliche Zuschreibung gelesen, die sich auch in den Umgangsformen Olgas mit den Drewljanen in den direkten Reden wiederfindet.¹⁹⁶ Weiters zählt Hausen Zielstrebigkeit und „Tapferkeit“ zu typischen männlichen Merkmalsgruppen.¹⁹⁷ Es gilt allerdings zu beachten, dass diese Kategorisierungen auf einem modernen Verständnis der Ausprägung dieser Geschlechtscharaktere beruht und nichts darüber aussagt, welche sozialen und gelebten Realitäten in der frühen Kiewer Rus wirklich vorgeherrscht haben.

5. Resümee

Die in dieser Arbeit durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass bei der Erstellung der Nestorchronik im Abschnitt über die Geschichte von Olga von Kiew mit großer Wahrscheinlichkeit auf einige der in dieser Arbeit untersuchten antiken Quellen zurückgegriffen wurde. Diese wurden im Hinblick auf den Entstehungskontext der Kompilierung, die in der zweiten Hälfte des 11. und im frühen 12. Jahrhundert entstand, an das von der zeitgenössischen Herrscherdynastie postulierte Narrativ der eigenen nationalen Ursprungsgeschichte angepasst. Die Ähnlichkeiten zwischen der Beschreibung

191 Nestor, 57.

192 Nestor, 61.

193 Nestor, 67.

194 Nestor, 68; Tac. Ann. 14, 31–37.

195 Nestor, 58.

196 Cass. Dio 62, 2; Nestor, 56–59; Karin Hausen, Die Polarisierung der Geschlechtercharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.), Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte (Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas 21), Stuttgart 1976, S. 363–393, hier S. 368.

197 Ebd.

Olgas in der Nestorchronik und den untersuchten antiken Quellenstellen bei Herodot, Diodor, Iustinian und Orosius beschränken sich dabei nicht nur auf die oben detailliert beschriebenen inhaltlichen Übereinstimmungen, sondern finden in der Nennung der Skythen auch einen geografischen Bezugspunkt zu der in der Nestorchronik beschriebenen Region der späteren Kiewer Rus.¹⁹⁸ Die Tatsache, dass schon in den antiken Quellen eine Transformation der Geschichte um Tomyris stattgefunden hat, die in der Folge zu teilweise gänzlich unterschiedlichen Erzählungen mit vertauschten Rollen und Namen führte, macht einen ähnlichen Prozess im Mittelalter umso nachvollziehbarer. Erstaunlich ist, dass Polyainos' Textstelle zu Tomyris fast ident in der Geschichte von Olga wiederzufinden ist.¹⁹⁹

Die These, dass zwei Strategeme miteinander verwoben wurden, um eine Episode von Olgas Rachefeldzug auszugestalten, konnte nachvollziehbar dargestellt und mit Verweis auf die Intention der Autoren der Chronik begründet werden.²⁰⁰ Die oben als Indiz für eine mögliche Rezeption von Polyainos' Werk in der Nestorchronik genannte Stelle mit den brennenden Schweinen eröffnet darüber hinaus einen interessanten Anknüpfungspunkt für weitere Untersuchungen.²⁰¹ Die Themen Rache, List, familiärer Zusammenhalt, mütterliche Fürsorge und maskuline Charaktereigenschaften finden sich sowohl in den Quellenstellen über Tomyris als auch in jenen über Boudicca. Die Auswahl der sieben antiken Quellen zu Tomyris und den dreien zu Boudicca erfolgte anhand der Bekanntheit der Autoren sowie deren Rezeption und umfasst neben historiografischen Texten auch solche über Kriegstrategie. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass schon in der Antike die Fokussierung der letztgenannten Werkgattung auf die Tradierung grundlegender strategischer Überlegungen und nicht den historischen Wahrheitsgehalt bekannt gewesen sein dürfte, scheint dieser Aspekt bei der Rezeption dem intendierten werkinhärenten Telos gewichen zu sein. Die fünf untersuchten Themen Rache, List, familiärer Zusammenhalt, mütterliche Fürsorge und maskuline Charaktereigenschaften wurden deshalb gewählt, da sie sich sowohl in den antiken Quellenstellen als auch in deren Rezeptionen wiederfinden.

Im Rahmen, der in dieser Arbeit durchgeführten Untersuchung konnte festgestellt werden, dass einzelne Elemente und Attribuierungen aus den antiken Quellen als „Erinnerungsvehikel“ fungieren, um mit ihnen ein maßgeschneidertes Abbild der eigenen Geschichte zu konstruieren. Damit konnte nachgewiesen werden, dass bereits bestehende Erinnerungsorte im kollektiven Gedächtnis zuerst in einzelne Erinnerungsvehikel dekonstruiert wurden, mit dem Ziel, sie zu einem neuen Erinnerungsort zusammenzusetzen. Obwohl in dieser Arbeit nur einige ausgewählte Aspekte der in der Nestorchronik niedergeschriebenen Geschichte über den Rachefeldzug von Olga von Kiew genauer betrachtet wurden, scheint es so, als wären diese Beobachtungen ana-

198 Nestor 55–68; Hdt. 1, 205–214; Diodor 2, 44; Iustinian 1,8; Orosius 2, 7, 1–10.

199 Polyainos 8, 28; Nestor 57.

200 Polyain. 8, 36; Polyainos 8, 28; Nestor 57; Martin, *Medieval Russia*, S. 97; Igor Danilevsky, *Povest' vremennyh let*, S. 133.

201 Nestor, 59; Polyain. 4, 6; Nämlich dann, wenn angenommen wird, dass es sich hierbei eben um keine Antikenrezeption handelt und der zeitliche Horizont auf zeitgenössische Quellen ausgeweitet wird.

log auch auf andere Teile der Chronik anwendbar.²⁰² Weiterführende Untersuchungen könnten mit demselben Ansatz die in das Gesamtwerk eingeflossenen Rezeptionen aus der Bibel und deren inhaltliche Transformation genauer analysieren, wobei ein zusätzlicher Vergleich mit anderen antiken Quellen denkbar wäre.²⁰³ Im Hinblick auf den durch die Nestorchronik geschaffenen Erinnerungsort der Olga von Kiew könnte auch die weitere Transformation desselben bis in die Gegenwart hinein untersucht werden. Ähnlich wie der Entstehungskontext des Gesamtwerkes und die damals vorherrschenden politischen Gegebenheiten maßgeblich für deren Ausgestaltung waren, könnten die sich wandelnden politischen und kirchlichen Gegebenheiten genauer untersucht werden. Abschließend kann gesagt werden, dass die Rezeption älterer Werke als ubiquitäres Phänomen in nahezu allen kulturwissenschaftlichen Disziplinen zu beobachten ist. Auch die Verwendung im Rahmen nationaler Geschichtsschreibung scheint in gewissem Maße von nahezu allen bekannten Kulturen angewandt worden zu sein, doch wie bereits Dmitri S. Lichatschow anklingen ließ, scheint die Geschichte der Kiewer Rus hierbei ein Konstrukt *sui generis* zu sein.²⁰⁴

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1 Quellen

Aelian, *On the Characteristics of Animals*, In three Volumes, Vol. III, Books XII–XVII, Griechisch-englisch, übersetzt von Alwyn Faber Scholfield, herausgegeben von William Heinemann (The Loeb Classical Library), Harvard 1958.

Augustinus, Hieronymus. *Epistulae mutuae*. Briefwechsel, Bd. 2, ep. 166, Lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Alfons Fürst (Fontes Christiani 41/1), Turnhout 2002.

Cassius Dio, *Römische Geschichte*, Bd. 5, *Epitome der Bücher 61–80*, übersetzt von Otto Veh, Berlin 2012².

Diodor, *Diodoros of Sicily in twelve Volumes*. Books II (continued) 35–IV. 58, übersetzt von Charles Henry Oldfather (The Loeb Classical Library), Cambridge 1979.

Diodoros, *Historische Bibliothek*, übersetzt von Julius Friedrich Wurm, herausgegeben von Klaves Günther, Wiesbaden 2014.

Frontin, *Kriegslisten (strategemata)*, Lateinisch-deutsch, übersetzt von Gerhard Binder, herausgegeben von der Sektion für Altertumswissenschaft bei der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Schriften und Quellen der Alten Welt 10), Berlin 1963.

Herodot, *Geschichten und Geschichte*. Buch 1–4, Bd. 1, deutsch, übersetzt von Walter Marg, herausgegeben von Carl Andresen/Olof Gigon u. a. (Die Bibliothek der Alten Welt), Zürich-München 1973.

202 Martin, *Medieval Russia*, S. 97; Igor Danilevsky, *Povest' vremennyh let*, S. 133.

203 Ebd.

204 Likhachov/Brown, *Russian Culture*, S. 70.

Jordanes, *Gotengeschichte*, übersetzt und herausgegeben von Lenelotte Möller (Kleine Historische Reihe), Wiesbaden 2012.

Jordanis, *Gotengeschichte nebst Auszügen aus seiner Römischen Geschichte*, deutsch, übersetzt von Wilhelm Martens, herausgegeben von Alexander Heine, Essen-Stuttgart 1985.

Junianus Justinus, *Justin. Epitome of the Phillipic History of Pompeius Trogus. Vol. 1. Books 11–12. Alexander the Great*, übersetzt von John Yardley, herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von John Yardley/Waldemar Heckel (Clarendon Ancient History), Oxford 1997.

Junianus Justinus, *Justins Weltgeschichte*, Bd. 1, übersetzt und herausgegeben von Johann Philipp Ostertag (Sammlung der neuesten Übersetzungen der römischen Prosaiker mit erläuternden Anmerkungen unter der Aufsicht der Herren Professoren Bergstraßer und Ostertag), Frankfurt a. M. 1781.

Leon Diakonos, *The History of Leo the Deacon. Byzantine Military Expansion in the Tenth Century*, Lateinisch-englisch, übersetzt und herausgegeben von Alice-Mary Talbot/Denis F. Sullivan (Dumbarton Oaks Research Library and Collection), Washington DC 2005.

Nestor, *Die Nestorchronik*, übersetzt und herausgegeben von Ludolf Müller (Forum Slavicum), München 2001.

Orosius, *Seven Books of History against the Pagans*, übersetzt und herausgegeben von Andrew T. Fear (Translated Texts for Historians Volume 54), Liverpool 2010.

Polyainos, *Strategika*, 8, 28, Griechisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Kai Brodersen (Sammlung Tusculum), Berlin-Boston 2017.

Skylitzes, John, *A Synopsis of Byzantine History. 811–1057*, übersetzt und herausgegeben von John Wortley, Cambridge 2010.

Tacitus, *Annalen. Die Geschichte Roms unter dem julisch-claudischen Kaiserhaus*, übersetzt von Carl Friedrich Bahrdt, herausgegeben von Franz Greno, Nördlingen 1987.

Tacitus, *Annalen*, Lateinisch-deutsch, übersetzt von Erich Heller mit einer Einführung von Manfred Fuhrmann, Düsseldorf-Zürich 2010.

Tacitus, *Annals*, übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Anthony John Woodman, Cambridge 2004.

Tacitus, *Annals. Books XIII–XVI*, Lateinisch-englisch, übersetzt von John Jackson, herausgegeben von William Heinemann, London 1962.

Tacitus, *Agricola*, in: Tacitus, *Dialogus. Agricola. Germania*, Lateinisch-englisch, übersetzt von Maurice Hutton, herausgegeben von William Heinemann (The Loeb Classical Library), London 1914.

Tacitus, *Germania*, übersetzt und herausgegeben von Hartmut Froesch (Reclams Universal Bibliothek), Stuttgart 2012.

The *Povest' vremennykh let*. An Interlinear Collation and Paradosis. 3 Volumes, Russisch-englisch, herausgegeben von Donald Ostrowski/Horace G. Lunt/David J. Birnbaum, Cambridge 2003.

The Russian Primary Chronicle. Laurentian Text, übersetzt und herausgegeben von Samuel Hazzard Cross/Olgerd P. Sherbowitz-Wetzor, Cambridge 1953.

6.2 *Literatur*

Adler, Eric, Boudica's Speeches in Tacitus and Dio, in: *Classical World. A Quarterly Journal on Antiquity* 101 (2008), Heft 2, S. 173–195.

Asheri, David/Corcella, Aldo u. a., *A Commentary on Herodotus. Books I–IV*, Oxford 2007.

Bichler, Reinhold, *Herodots Welt*, Berlin 2001².

Boiy, Tom, *Between high and low. A Chronology of the Early Hellenistic Period (Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte 5)*, Frankfurt a. M. 2007.

Brodersen, Kai, Mannhafte Frauen bei Polyainos und beim Anonymus de mulieribus, in: ders. (Hrsg.), *Polyainos. Neue Studien. Polyaeus. New Studies*, Berlin 2010, S. 149–159.

Bushkovitch, Paul, *A Concise History of Russia*, Cambridge 2012.

Christiansen, Arne Soby, *Cassiodorus Jordanes and the History of the Goths. Studies in a Migration Myth*, Kopenhagen 2002.

Curta, Florin, *Eastern Europe in the Middle Ages (500–1300)*, Bd. 1, Leiden-Boston 2019.

Danilevsky, Igor, *Povest' vremennykh let. Germenevticheskie osnovy izuchenija letopisnykh tekstov (Geschichte vergangener Jahre. Hermeneutische Grundlagen des Studiums von Chroniktexten)*, Moskau 2004.

Duczko, Wladyslaw, *Viking Rus. Studies on the Presence of Scandinavians in Eastern Europe (The Northern World 12)*, Leiden 2004.

Gillespie, Caitlin C., *Boudica. Warrior Woman of Roman Britain (Women in Antiquity 3)*, Oxford 2018.

Goetz, Hans-Werner, *Die Geschichtstheologie des Orosius*, Darmstadt 1980.

Günther, Linda-Marie, *Herodot*, Tübingen 2012.

Halbwachs, Maurice, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt a. M. 1985.

Hausen, Karin, Die Polarisierung der Geschlechtercharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.), Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte (Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas 21), Stuttgart 1976, S. 363–393.

Hingley, Richard/Unwin, Christina, Boudica. Iron Age Warrior Queen, London-New York 2006.

Isoaho, Mari, Shakhmatov's Legacy and the Chonicles of Kievan Rus', in: *Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History* 19 (2018), Heft 3, S. 637–648.

Kushtewskaja, Tatjana, Liebe. Macht. Passion. Berühmte russische Frauen, Düsseldorf 2010.

Likhachov, Dmitry/Brown, Deming, Russian Culture in the Modern World, in: *Russian Social Science Review* 34 (1993), Heft 1, S. 70–81.

Madsen, Jesper Majbom, Cassius Dio (Ancients in Action 27), London-New York 2020.

Magocsi, Paul R., A History of Ukraine. The Land and Its Peoples, Toronto-Buffalo-London 2010².

Martin, Janet, Medieval Russia. 980–1584, New York 2007².

Meister, Klaus, Die griechische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus, Stuttgart 1990.

Millar, Fergus, Some speeches in Cassius Dio, in: *Museum Helveticum. Schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft* 18 (1961), Heft 1, S. 11–22.

Nora, Pierre, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1998.

Ostrowski, Donald, Textual Criticism and the Povest' vremennykh let. Some Theoretical Considerations, in: *Harvard Ukrainian Studies* 5 (1981), Heft 1, S. 11–31.

Schwartz, Eduard, Diodoros 38, in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft (RE), Bd. V, Stuttgart 1903, Sp. 663–704.

Syme, Ronald, Tacitus, Bd. 1, Oxford 1958.

Ders., The Date of Justin and the Discovery of Troilus, in: *Historia. Zeitschrift für Alte Geschichte* 37 (1988), Heft 3, Sp. 358–371.

Tschekova, Iliana, Genese und kommunikative Funktion der altrussischen Nestorchronik, in: *The Medieval Chronicle* 2 (2002), S. 250–267.

Wiesehöfer, Josef, Kyros 2, in: Der Neue Pauly, Enzyklopädie der Antike, Bd. 6, Stuttgart 1999, Sp. 1014–1017.

Georg Ebster studiert Geschichte, Bildungswissenschaften, Slawistik und Philosophie an der Universität Innsbruck. Georg.Ebster@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Georg Ebster, *Arma mulieremque cano*: Antikenrezeptionen in der Geschichte von Olga von Kiew in der altrussischen Nestorchronik, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 7–38, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Eine Frühform des Kolonialismus? Das Ausgreifen Genuas und Pisas auf die Mittelmeerinseln im 11. Jahrhundert

Moritz Moosmayer

Kerngebiet: Mittelalter

eingereicht bei: Ass.-Prof. Mag. Dr. Stephan Nicolussi-Köhler

eingereicht im: WiSe 2023/2024

Rubrik: Proseminar-Arbeit

Abstract

An Early Type of Colonialism? Genoa's and Pisa's Colonial Expansion to the Mediterranean Islands in the 11th Century

The following paper examines the actions taken by the maritime republics Genoa and Pisa in the 11th century to gain control over some of the islands in the Mediterranean Sea. Furthermore, it demonstrates how these actions can be labeled as colonial efforts in a modern sense. In particular, the operations on Sardinia serve as a vivid example. To illustrate these colonial efforts, the actions of Genoa and Pisa on the Mediterranean Islands are compared with Osterhammel's and Conrad's definitions of colonialism.

1. Einleitung

Einigen italienischen Städten gelang es im Mittelalter an Bedeutung zu gewinnen, im Handel des Mittelmeerraumes mitzumischen und diesen später sogar zu beherrschen. Ein Grund für den Erfolg dieser Städte war unter anderem der Ausbau und die Beherrschung von Stützpunkten und Ländereien in den Handelsperipherien. Diese Städte, zu denen Venedig, Amalfi, und für diese Arbeit vor allem relevant, Genua und Pisa zählten, sind unter dem Begriff „Seerepubliken“ bekannt. Anfang des 11. Jahrhunderts bedrohten die Sarazenen¹ die Städte der Westküste Italiens. Auf Mittelmeerinseln wie

¹ Der Begriff Sarazene ist ein generischer Sammelbegriff für verschiedene islamische Gesellschaften. Er ist christlich-europäischer Provenienz. In dem oben genannten Zusammenhang werden spanisch-muslimische Piraten

unter anderem auf Sardinien errichteten sie militärische Stützpunkte, um von dort aus immer wieder in Städte des italienischen Festlands einzufallen. Um diese Bedrohung endgültig abzuwehren, sahen sich Genua und vor allem Pisa gezwungen, die muslimischen Piraten zurückzudrängen. Durch die erfolgreiche Vertreibung der Sarazenen von den Stützpunkten Sardinien war es den beiden Seerepubliken möglich, Sardinien bzw. die sardische Bevölkerung in ihr Handelssystem und somit in ihre Abhängigkeit zu zwingen.

Die folgende Proseminar-Arbeit behandelt die Frage, inwiefern das Wirken der beiden Handelsstädte im 11. Jahrhundert, vor allem auf Sardinien, aber auch auf anderen Inseln wie Korsika oder Elba, als Protokolonialismus eingeordnet werden kann. Der Protokolonialismus ist als eine Frühform des in der Frühen Neuzeit entstandenen Kolonialismus zu verstehen. Gemäß dem Historiker Michael Mitterauer gibt es keinen strukturellen Unterschied zwischen Protokolonialismus und Kolonialismus, lediglich Raum und Zeit sind nach ihm divergent.² Der Fokus wird in dieser Arbeit auf das Wirken Pisas auf Sardinien gelegt. Dies hat zwei Gründe: Einerseits ist die Quellenlage zu pisanischen Aktivitäten auf Sardinien im 11. Jahrhundert ausführlicher. Andererseits waren zwar beide Handelsstädte auf Sardinien aktiv, aber Pisa genoss gegenüber Genua im 11. Jahrhundert eine Vormachtstellung auf der Insel.³ Um der Forschungsfrage auf den Grund zu gehen, werden die kolonialen Bestrebungen der Seerepubliken im 11. und 12. Jahrhundert mit den Merkmalen des Kolonialismus, wie sie unter anderem der Historiker Jürgen Osterhammel definiert hat, strukturell verglichen:

„Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige [...] Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen.“⁴

Vor dem Hintergrund dieser Definition wird die These aufgestellt, dass die Aktivitäten Genuas und Pisas auf Sardinien definitiv als Protokolonialismus interpretiert werden können. Die meisten Merkmale der Definition Osterhammels und anderer Kolonialismus-Definitionen, wie jener Sebastian Conrads, stimmen mit dem Auftreten der beiden Seerepubliken im 11. Jahrhundert überein.

gemeint, die unter anderem unter dem Kriegsherr Mugahid al-Amiri (um 960–1044/45), 1013 auf Sardinien landeten. Siehe dazu beispielsweise: David Abulafia, *Das Mittelmeer. Eine Biographie*, Frankfurt a. M. 2013, S. 361.

2 Michael Mitterauer, *Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisa*, in: Peter Feldbauer/Gottfried Liedl/John Morrissey (Hrsg.), *Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter*, Wien 2005, S. 82–110, hier S. 82.

3 Laura Galoppini, *Overview of Sardinian History (500–1500)*, in: Michelle Hobart (Hrsg.), *A Companion to Sardinian History, 500–1500*, Leiden-Boston 2017, S. 85–114, hier S. 94, 97.

4 Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München 2009, S. 21.

Insgesamt gibt es zu dem Thema Protokolonialismus der italienischen Seerepubliken bereits einige Veröffentlichungen. Meist werden die kolonialen Bestrebungen der Seerepubliken mit der Umwandlung von Stützpunktkolonien zu Beherrschungskolonien in einen Zusammenhang gebracht. Vor allem Kolonialismus-Tendenzen, die durch Venedig und Genua auf Kreta, Zypern, Chios und im Schwarzen Meer nach dem Vierten Kreuzzug betrieben wurden, spielen hier eine Rolle. Diese Formen des Kolonialismus werden in Peter Feldbauers und John Morrisseys Monografie „Venedig 700–1700. Die Serenissima als Weltmacht“ untersucht. Besonders das vierte und fünfte Kapitel behandeln ausführlich das Prinzip der Stützpunktkolonien (*funduqs*)⁵ und deren Wandel zu Beherrschungskolonien. Da sich diese Publikation nicht mit protokolonialistischen Tendenzen im 11. Jahrhundert auseinandersetzt, wird sie nur spärlich Eingang in diese Arbeit finden.⁶ Einer der ersten, die den Protokolonialismus Genuas und Pisas im 11. Jahrhundert als eigenständiges, parallel zum Ersten Kreuzzug verlaufendes Phänomen konzeptualisierte, war Michael Mitterauer. Seine Werke bilden deshalb eine wichtige Grundlage für die vorliegende Arbeit. In seiner Monografie „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“⁷ sind die ersten Grundzüge dieser Überlegungen zu erkennen. Für die Arbeit besonders relevant ist das sechste Kapitel „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“. Zudem wird Mitterauers Aufsatz „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisa“⁸ in dieser Arbeit hinzugezogen. Weitere Zusammenhänge zwischen *funduqs* und kolonialem Wirken hat auch der britische Historiker David Abulafia in dem Standardwerk „Das Mittelmeer. Eine Biographie“ ausgearbeitet.⁹ Es werden Publikationen, die nicht mit dem Terminus „Protokolonialismus“ arbeiten, verwendet, die das Wirken Genuas und Pisas auf Sardinien und den Nachbarinseln im 11. Jahrhundert veranschaulichen. Hier sind Laura Galoppinis Beitrag „Overview of Sardinian History (500–1500)“¹⁰, Otto Langers „Politische Geschichte Genuas und Pisas im XII. Jahrhundert“¹¹ und Michael Borgoltes Überblickswerk „Die Welten des Mittelalters. Die Geschichte eines Jahrtausends“¹² zu nennen. Primärquellen, die bei der Beantwortung der Forschungsfrage helfen, sind einerseits die im 12. Jahrhundert vom Juristen und Diplomaten Bernardo Maragone geschriebenen „Annales Pisani“¹³, welche chroniknah die Geschichte Pisas erzählen und unter anderem das Wirken der Arno-Stadt im 11. Jahrhundert beinhalten. Zudem wird das vom Richter (Herrscher)

5 *Funduqs* waren Stützpunkte beziehungsweise eigene Viertel für Fernhändler u. a. der Seerepubliken. In den *funduqs* herrschten Rechtsprechung und Infrastrukturen wie in den Heimatländern der Fernhändler. Sie lassen sich mit dem Begriff Stützpunktkolonie umschreiben, siehe dazu: John Morrissey/Peter Feldbauer, Venedig 700–1700. Die Serenissima als Weltmacht (Globalhistorische Skizzen 40), Baden 2022, S. 51–52.

6 Ebd.

7 Michael Mitterauer, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 2003.

8 Mitterauer, Kaufleute, S. 82–110.

9 Abulafia, Das Mittelmeer, 2013.

10 Galoppini, Overview, S. 85–114.

11 Otto Langer, Politische Geschichte Genuas und Pisas im XII. Jahrhundert (Historische Studien 7) Leipzig 1882.

12 Michael Borgolte, Die Welten des Mittelalters. Globalgeschichte eines Jahrtausends, München 2022.

13 Bernardi Maragonis [Bernardo Maragone], Annales Pisani. Ab anno 1004 usque ad a. 1175, in: Georgius Heinricus Pertz (Hrsg.), Monumenta Germaniae Historica Scriptores in Folio 19 (= MGH SS 19), Hannover 1866, S. 236–266.

Marion de Lacon ausgestellte „Privilegio Logudorese“¹⁴ herangezogen, welches einen Hinweis auf die Verteilung von Privilegien an pisanische Kaufleute liefert. Das „Carmen in victoriam Pisanorum“¹⁵, das nach dem Sieg Pisas und Genuas im tunesischen Mahdia verfasst wurde, spiegelt das aggressive Vorgehen der italienischen Städte im 11. Jahrhundert wider.

2. Merkmale von Kolonialismus

Es ist schwierig allgemeingültige Merkmale des Kolonialismus zu ergründen, da sich der Kolonialismus in der Frühen Neuzeit sehr heterogen gestaltete. Es gab verschiedene Formen, Phasen und Ausprägungen von Kolonialismus. Dennoch ist es zu Analyse-zwecken möglich, allgemeine Merkmale herauszuarbeiten. Neben der in der Einleitung abgebildeten Definition Jürgen Osterhammels wird hierfür auch jene des Historikers Sebastian Conrad verwendet. Seine Definition betont:

„[...] Erstens ein territorial bestimmtes Herrschaftsverhältnis [...]; zweitens die Fremdherrschaft, die dadurch charakterisiert ist, dass kolonisierende und kolonisierte Gesellschaften unterschiedliche soziale Ordnungen aufweisen [...]; drittens schließlich die Vorstellung seitens der Kolonisatoren, dass beide Gesellschaften durch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand voneinander getrennt sind.“¹⁶

Hierbei ist erkennbar, dass sich, im Vergleich zu Osterhammels Definition, einige Punkte überschneiden, aber auch neue Ansätze hinzukommen. Um die kolonialen Strukturen auf Sardinien und den Nachbarinseln im 11. Jahrhundert kategorisch analysieren zu können, werden die Merkmale des Kolonialismus aus beiden Definitionen zu sechs Punkten zusammengefasst: erstens das territorial bestimmte Herrschaftsverhältnis, zweitens externe Interessen werden vorrangig durchgesetzt, drittens kulturell andersartige Kolonialherren entscheiden über die Lebensführung der Kolonisierten, viertens die Überzeugung der Kolonisatoren, höherwertiger als die kolonisierte Bevölkerung zu sein, fünftens eine sendungsideologische Rechtfertigung dieser Überzeugung, sechstens die Trennung von kolonisierender und kolonialisierter Bevölkerung in unterschiedliche soziale Ordnungen.

Im Folgenden wird untersucht, ob in den Aktivitäten Genuas und Pisas auf Sardinien die dargestellten Kolonialismus-Merkmale zu erkennen sind. Hierbei wird jedes der sechs Merkmale einzeln auf das Wirken der Seerepubliken angewandt.

14 U. a. enthalten in: Paolo Savj-Lopez/Matteo Bartoli, *Altitalienische Chrestomathie*, Strassburg 1903, S. 3–4.

15 G[eorg] H[einrich] Pertz, *Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters*, Bd. 7, Hannover 1839, S. 539.

16 Sebastian Conrad, *Kolonialismus und Postkolonialismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 (2012), Heft 44–45, S. 3–9, hier S. 3.

3. Territoriales Herrschaftsverhältnis

Nachdem, wie in der Einleitung vermerkt, muslimische Piraten das westitalienische Festland zu Beginn des 11. Jahrhunderts bedrohten, griffen Pisa und Genua ein. 1016 gewannen die zwei Seerepubliken gegen die Sarazenen auf Sardinien und vertrieben den muslimischen Herrscher von Dénia und den Balearen Mugahid (auch Mugieto) al-Amiri (um 960–1044/45) von der Insel. Dieser Sieg über die Sarazenen markierte den Beginn der langsamen Etablierung der Schutzherrschaft Pisas über Sardinien. In den „Annales Pisani“ ist der Sieg über die Sarazenen im Eintrag zum Jahr 1016 vermerkt: „1016. Fecerunt Pisani et lanuenses bellum cum Mugieto in Sardinieam, et gratia Dei vicerunt illum.“¹⁷ Die „Annales Pisani“, die von Bernardo Maragone bis 1182 geschrieben und von seinem Sohn Salem um fünf Einträge weitergeführt wurden, sind eine wichtige Quelle, um die Geschichte Pisas vor dem 13. Jahrhundert zu erforschen. Schlachten gegen Sarazenen, Genueser und andere Völker, sowie Ämterernennungen und Todestage wichtiger pisanischer Persönlichkeiten sind in den Annales zu finden.¹⁸ Für den Abschnitt, der für die Arbeit besonders relevant ist (688–1116), stützt sich Maragone auf zwei verschiedene externe Annalen und auf Inschriften. Zusammen bilden sie den „Chronicon Pisanum seu Fragmentum auctoris incerti“. Ein Mangel der Annalen Maragones ist allerdings, dass wichtige Ereignisse und Namen teilweise ausgelassen wurden. Zum Beispiel wird die Ernennung Bischof Landulfs zum Vikar von Korsika 1077 in Maragones Werk nicht erwähnt. Der Historiker Richard Engl begründet diese Lücken damit, dass Maragone perspektivisch aus Sicht der Kommune schrieb. Maragone, der ein kommunaler Amtsträger war, habe demnach nur Bischöfe und Markgrafen in seine Annalen aufgenommen, die auch zu seiner Zeit in der Kommune präsent waren.¹⁹ Trotz dieser Unvollständigkeiten liefern die „Annales Pisani“ einen chronikartigen Überblick über wichtige Ereignisse der Pisaner Geschichte aus dem gesamten 11. Jahrhundert und sind deshalb auch für diese Arbeit relevant.

Die ab 1016 allmählich beginnende Schutzherrschaft über Sardinien und Korsika festigte sich in den folgenden Jahrzehnten. Papst Gregor VII. (reg. 1073–1085, geboren als Hildebrand von Soana, ca. 1025/1030–1085) bzw. Urban II. (reg. 1088–1099, geboren als Odo de Châtillon, ca. 1035–1099), ernannten 1077 Bischof Landulf von Pisa zum Vikar von Korsika und dessen Nachfolger Erzbischof Daimbert von Pisa 1092 zum Legaten von Sardinien. Dadurch sicherte sich Pisa kirchenpolitischen Einfluss auf den Inseln.²⁰ Insgesamt sind diese Vorgänge starke Indizien für ein territoriales Herrschaftsverhältnis, wie es in den Kolonialismus-Merkmalen auftritt. Doch es handelte sich immer noch lediglich um eine Schutzherrschaft. De jure waren sogenannte sardische *giudici* auf der Insel an der Macht, die als Herrscher ein *giudicato* (Gerichtsbezirk/Königreich) kontrol-

17 Bernardi Marangonis, Annales Pisani, in: MGH SS 19, S. 238. „1016. Die Pisaner und Genueser führten Krieg gegen Mugieto auf Sardinien und besiegten ihn durch die Gnade Gottes.“ (Übersetzung des Autors).

18 Ebd., S. 236–266.

19 Richard Engl, Geschichte für kommunale Eliten. Die Pisaner Annalen des Bernardo Maragone, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 89 (2009), S. 63–112, hier S. 73–78, 90–91.

20 Langer, Politische Geschichte, S. 4. Langer sind bei der Datierung nach einige Fehler unterlaufen. Bischof Landulf wurde 1077 zum Vikar von Korsika, Langer schrieb von einer Ernennung 1078. Siehe dazu auch: Mitterauer, Kaufleute an der Macht, S. 87.

lierten. In Sardinien gab es insgesamt vier solcher *giudicati*: Gallura, Cagliari, Arborea und Torres (auch Logudorese). Mit der Zeit gewannen jedoch pisanische und genuesische Kaufleute immer mehr Einfluss über Sardinien. Sie bekamen territoriale Zugeständnisse und wirtschaftliche Privilegien von den *giudici* übertragen.²¹ Eine überlieferte Urkunde, die zwischen den Jahren 1080 und 1085 entstand, hält die ausgiebige Privilegierung pisanischer Kaufleute fest.²² Auf diese vom *giudice* von Torres, Marion de Lacon, verliehenen Privilegien wird später noch näher eingegangen. Politisch und wirtschaftlich wurden die bedeutendsten Handelsfamilien Genuas (Doria) und Pisas (Visconti und Donoratico) auf der Insel immer mächtiger. Die *giudici* und die sardische Herrschaftsschicht wurden zu Marionetten der Italiener.²³ Obwohl die sardischen *giudici* rechtlich gesehen an der Macht blieben, kontrollierten Genua und Pisa die Wirtschaft und Politik Sardinien. Die Herrschaftsansprüche der Seerepubliken auf Sardinien wurden durch das Errichten von Klöstern, Kathedralen und Befestigungsanlagen zu dieser Zeit untermauert.²⁴ Aufgrund der großen Handlungsfreiheiten und des Einflusses der genuesischen und pisanischen Oberschicht auf Sardinien kann im Endeffekt weitestgehend von einem territorial bestimmten Herrschaftsverhältnis ausgegangen werden.

4. Vorrangige Berücksichtigung/Durchsetzung externer Interessen

Der Bergbau machte Sardinien besonders attraktiv und war einer der Hauptgründe für das wirtschaftliche Ausgreifen der Seerepubliken auf die Insel. Eisen, Silber und Salz wurden abgebaut und nach Pisa verschifft.²⁵ Der Export von korsischen und vor allem elbanischen Metallen ermöglichte das Wachstum pisanischer Waffenherstellung, welche die Grundlage für den Reichtum der Stadt im Hochmittelalter darstellte. Territorial griff Pisa schon im 10. Jahrhundert auf Elba aus. Dort wurde im Vergleich zu Sardinien unmittelbar eine direkte Herrschaft etabliert. Neben der Montanindustrie waren andere Produkte ebenso im Fokus der Seerepubliken. Leder, Käse und Felle waren besonders gewinnbringende Exportwaren.²⁶ Ein wichtiger wirtschaftlicher Strang der Seerepubliken im Mittelalter war der Handel mit versklavten Menschen. Neben muslimischen Kriegsgefangenen wurde auch die sardische Bevölkerung von Genua und Pisa als Sklav:innen zu Geld gemacht.²⁷ Insgesamt kann zwischen den Seerepubliken und den Mittelmeerinseln der für den Kolonialismus typische ungleiche Tausch beobachtet werden. Dies wirkte sich vor allem auf die indigene Bevölkerung Sardinien negativ aus. Denn auch die Binnenökonomie der Insel war auf Pisa ausgerichtet. Weizen und Lebensmittel wurden von Pisa zu relativ niedrigen Preisen erworben und an Handelspartner weiterverkauft, oder für die eigene Kornkammer verwendet. Insgesamt hatte

21 Galoppini, Overview, S. 92–96.

22 Savj-Lopez/Bartoli, Altitalienische Chrestomathie, S. 3–4.

23 Mitterauer, Kaufleute, S. 95.

24 Abulafia, Das Mittelmeer, S. 363.

25 Borgolte, Welten, S. 710.

26 Mitterauer, Kaufleute, S. 97.

27 Borgolte, Welten, S. 711.

der Anbau von *cash crops*²⁸ stark negative Auswirkungen auf die sardische Bevölkerung.²⁹

Die Pisaner richteten die sardische Wirtschaft durchwegs nach ihren Interessen aus, die unter anderem in einer stark exportorientierten Handelspolitik bestanden. Doch wie war es der Seerepublik möglich, die Wirtschaft so stark zu durchdringen? Vor allem der Zugriff auf Herrschaftsstrukturen spielte hier eine große Rolle. Dies gelang den führenden Kaufleuten durch das Einheiraten in die sardische Elite sowie durch ihre militärische und wirtschaftliche Stärke.³⁰ Die *giudici* wurden in Marionettenrollen hineingezwängt und vergaben Privilegien an die italienischen Handelsstädte. Die Verteilung von Privilegien durch die *giudici* führte zur Entstehung eines Handelsmonopols der Seerepubliken. Beispielhaft für eines dieser Privilegien steht das bereits erwähnte „Privilegio Logudorese“, das Pisa weitgehende Zoll- und Wirtschaftsfreiheiten auf Sardinien zusicherte.³¹ Das Privileg gilt als das älteste nachweisbare Dokument sardischer Sprache. Jedoch wurde es lange als Fälschung gesehen, da es mit der „Carte di Arborea“ in Zusammenhang gebracht wurde, eine im 19. Jahrhundert entstandene gefälschte Sammlung italienischer und sardischer Quellen.³² Die ersten Zweifel über die Echtheit des „Privilegio Logudorese“ äußerte der Romanist Oskar Schultz-Gora im Jahr 1894.³³ Diskussionen über die Echtheit der Urkunde reichten bis in die 1990er-Jahre. So argumentierte der historische Sprachwissenschaftler Hans Jürgen Wolf noch 1990 gegen die Authentizität des Privilegs, ehe die Paläografen Armando Petrucci und Antonio Mastruzzo endgültig die Echtheit des Dokuments beweisen und es auf den Zeitraum zwischen 1080 und 1085 datieren konnten.³⁴ Durch Privilegien wie das dargestellte „Privilegio Logudorese“ war der sardische Handel an die Interessen der Seerepubliken gekoppelt, während die Interessen der einheimischen Bevölkerung weitestgehend ignoriert wurden. Die Privilegien und der ungleiche Tausch zeigen, dass die externen Interessen Pisas und Genuas vor den Interessen der Inselbevölkerung standen. Somit ist das zweite Kolonialismus-Merkmal ebenfalls im Wirken der Seerepubliken zu erkennen.

28 *Cash crops* sind Erzeugnisse der Landwirtschaft, die ausschließlich für den Markt produziert werden und nicht zur Selbstversorgung der Bevölkerung des Landes beitragen.

29 Mitterauer, Kaufleute, S. 95–96, 99.

30 Galoppini, Overview, S. 96.

31 Savj-Lopez/Bartoli, Altitalienische Chrestomathie, S. 3–4.

32 Pietro Martini, Pergamene, codici e fogli cartacei di Arborea, Cagliari 1863.

33 Oskar Schultz-Gora, Über die älteste Urkunde in sardischer Sprache und ihre Bedeutung, in: *Zeitschrift für Romanische Philologie* 18 (1894), S. 138–158, hier S. 140–141.

34 Hans Jürgen Wolf, Il cosiddetto «privilegio logudorese (1080–1085)», in: *Bollettino Storico Pisano* 59 (1990), S. 7–47; Armando Petrucci/Antonio Mastruzzo, Alle origini della ‘scripta sarda’. Il privilegio logudorese, in: *Michigan Romance Studies* 16 (1996), S. 201–213, beide zit. n. Bianca Fedda, Le pergamene relative alla Sardegna nel Diplomatico Coletti dell’Archivio di Stato di Pisa, in: *Archivio Storico Sardo* 42 (2002), S. 87–178, hier S. 95–97.

5. **Kulturell andersartige Kolonialherren entscheiden über die Lebensführung der Kolonisierten**

Die Berücksichtigung externer Interessen hatte, wie bereits erwähnt, stark negative Auswirkungen auf das Leben der sardischen Bevölkerung, wofür insbesondere die Instrumentalisierung von Handel und Landwirtschaft durch Pisa verantwortlich war. Vor allem Getreide und andere lebensnotwendige Produkte, die vorrangig nach Pisa exportiert wurden oder im Sinne von *cash crops* gewinnbringend weiterverkauft wurden, fehlten bei der Versorgung der einheimischen Bevölkerung auf der Insel, was zu Hungersnöten führte. Hier war vor allem die bäuerliche Bevölkerung Sardinien betroffen, die sich durch Subsistenzwirtschaft nicht mehr über Wasser halten konnte. Die Menschen mussten als Tagelöhner bei sardischen Großgrundbesitzern und pisanischen Kaufleuten arbeiten, um zu überleben. Es kam zu einem demografischen Wandel, der das Wachstum von Städten auf Sardinien zur Folge hatte.³⁵ Insgesamt hatte das Fehlen von Getreide eine hohe Sterblichkeit der Sard:innen zur Folge. Das sahen pisanische Kaufleute nicht unbedingt negativ, denn so konnten sie noch mehr Getreide durch Handel zu Gewinn machen bzw. Pisa mehr Getreide zu günstigen Preisen zur Verfügung stellen.³⁶ Darüber hinaus waren nicht nur die landwirtschaftlichen Produkte Sardinien, sondern auch ihre Bevölkerung in Form von Sklav:innen selbst gewinnbringendes Kapital für Pisa. Dabei muss erwähnt werden, dass nicht nur muslimische, sondern auch christliche Sard:innen und Kors:innen versklavt wurden. Insgesamt ist deutlich zu erkennen, dass das sardische Leben durch die italienischen Handelsstädte beeinflusst wurde. Durch Pisas und Genuas wirtschaftliches Verhalten wurde gerade die ärmere Bevölkerung Sardinien an den Rand des Existenzminimums gedrängt. Es kam zu sozialen Ungleichheiten, die nach dem Historiker Michael Mitterauer sogar an eine Apartheid-Politik grenzten.³⁷ Insgesamt muss deshalb eine Ausbeutung Sardinien durch Pisa und Genua konstatiert werden.³⁸

Das in diesem Abschnitt untersuchte Kolonialismus-Merkmal beinhaltet den Begriff der kulturellen Andersartigkeit der Kolonialherren. Dass diese kulturellen Unterschiede zwischen den Kaufleuten der Seerepubliken und der sardischen Bevölkerung im 11. Jahrhundert gegeben waren, ist klar zu erkennen. Im Gegensatz zum christlichen Pisa war die Bevölkerung Sardinien zu Beginn des Wirkens der Seerepubliken auf der Insel durch andere religiöse Riten geprägt. Es herrschte eine abgespaltene Art des oströmischen Glaubens, byzantinische Bräuche waren somit noch verbreitet.³⁹ Ein großer Unterschied war darüber hinaus auch die Sprache. Wie am „Privilegio Logudorese“ erkennbar ist, herrschte in Sardinien noch eine Form des Altlatein.⁴⁰

35 Galoppini, Overview, S. 95.

36 Abulafia, Das Mittelmeer, S. 362.

37 Mitterauer, Kaufleute, S. 99.

38 Abulafia, Das Mittelmeer, S. 362.

39 Ebd.

40 Savj-Lopez/Bartoli, Altitalienische Chrestomathie, S. 3–4.

All diese kulturellen Unterschiede waren den Kaufleuten und der weströmischen Kirche, die eine große Rolle bei der Durchdringung Sardinien spielte, ein Dorn im Auge. Sie sahen die sardische Bevölkerung als minderwertig und primitiv an und empfanden es deshalb nicht als Problem, ihre Kultur zu unterdrücken.⁴¹ Mönche der verschiedensten Orden wurden auf die Insel geschickt, um dort zu missionieren. Nach und nach verschwand die vorherrschende Religion, die sardischen Riten sowie die sardische Kultur. Auch die Vertreter der Kirche Pisas und Genuas hatten Ambitionen, die älteren oströmischen Strukturen zu unterdrücken und die eigene Macht auf der Insel zu erweitern.⁴²

Die angeführten Beispiele bestätigen damit das in diesem Abschnitt untersuchte Kolonialismus-Merkmal in zweierlei Hinsicht: Kulturell andersartige Kolonialherren entschieden auf Pisa definitiv über die Lebensführung der kolonisierten Sard:innen. Dass das Eingreifen in die Lebensführung der lokalen Bevölkerung mit der Einteilung der Gesellschaft in primitive Sard:innen und zivilisierte Kaufleute begründet wurde, verdeutlicht, dass auch das Kolonialismus-Merkmal der Überzeugung von einer Höherwertigkeit der Kolonialherren gegeben ist.

6. Sendungsideologische Rechtfertigung der Höherwertigkeit

Seit langem waren West- und Ostkirche durch einen Entfremdungsprozess im Zwist, ehe 1054 das Schisma die endgültige Trennung der beiden Kirchen festlegte.⁴³ Vor diesem Hintergrund sah der Heilige Stuhl die Möglichkeit, gegen das nominell immer noch byzantinische Sardinien mit dessen oströmischen Riten vorzugehen.⁴⁴ Mönche missionierten gegen die nicht-katholischen Bräuche, die weströmische Kirche erhob Anspruch auf die klerikalen Organe der Insel. Es lässt sich also festhalten, dass byzantinische Bräuche und nominell byzantinische Vorherrschaft eine Rechtfertigung für das Eingreifen des Heiligen Stuhls auf Sardinien darstellten. Somit schien das Wirken der Seerepubliken in den Augen der Kirche ideologisch gerechtfertigt. Denn die genuesische und pisanische Kirche wurden für die kirchenpolitische Durchdringung der Insel bestimmt. Zudem tätigte Pisa ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten auf Basis der kirchlichen Legitimation bzw. deren Ideologie. Beispielweise erlangte Pisa durch die Ernennung des Bischofs Daimbert von Pisa zum Legaten von Sardinien 1092 politische und wirtschaftliche Vorteile auf der Insel. Dies zeigt allerdings nur eine Seite der Medaille. Denn Pisa erlangte vorerst nicht die absolute Herrschaft auf Sardinien. Die Wirtschaft konnte nur in Kooperation oder durch Beeinflussung der *giudici* durchdrungen werden. Da die *giudicati* und ihre *giudici* Überbleibsel der byzantinischen Herrschaft der Insel waren, ist hier ein gewisser Austausch zwischen West- und Oströmischer Kirche zu erkennen, insbesondere in Bezug auf sardische Großbauern (*liberi maiores*), die weiterhin als Handelspartner für Pisa wichtig waren.⁴⁵ Somit ist klar zu erkennen, dass selbst wenn das Vorgehen gegen byzantinische Strukturen auf Sardinien eine

41 Borgolte, Welten, S. 711.

42 Galoppini, Overview, S. 96.

43 Mitterauer, Kaufleute, S. 89.

44 Abulafia, Das Mittelmeer, S. 362.

45 Galoppini, Overview, S. 95.

ideologische Rechtfertigung für die Kolonialisierung darstellte, nicht alles verbannt werden konnte, was oströmischen Ursprungs war.

Definitiv ideologischen Rechtfertigungscharakter hatte der Kampf gegen die Sarazenen, welche die Insel früh als militärischen Stützpunkt für Angriffe auf das Festland nutzten. Erst durch die gewonnene Schlacht gegen die spanisch-muslimischen Piraten im Jahr 1016 konnten Pisa und Genua auf Sardinien Fuß fassen. Die Präsenz auf der Insel wurde im Folgenden dadurch gerechtfertigt, dass sich die Seerepubliken zum Schutz gegen einen wiederkehrenden Einfall auf der Insel positionieren mussten. Diese Schutzherrschaft wurde 1184 verschriftlicht. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Kontrolle über viele weitere Mittelmeerinseln hinzugekommen.⁴⁶ Die religiöse Rechtfertigung der Schutzherrschaft wurde von Papst Benedikt VIII. (reg. 1012–1024, geboren als Theophylakt II. von Tusculum, um 980–1024) gewährleistet, der die Seerepubliken zum Kampf gegen die Sarazenen aufrief. Hinweise auf die ideologischen Rechtfertigungen sind in den Kirchenbauten und Inschriften Pisas verewigt. Die Aggressionen Genuas und Pisas gegen muslimische Herrschaften können auch in anderen Aktionen erkannt werden, beispielsweise an der Plünderung des muslimischen Palermo 1063 und vor allem an dem Überfall auf die afrikanische Stadt Mahdia 1087. Beide Aktionen sind in den „Annales Pisani“ vermerkt.⁴⁷ Einen anderen Nachweis des Überfalls auf Mahdia liefert das Siegespoem „Carmen in victorum Pisanorum“⁴⁸. Weder Autor noch Ausstellungsdatum des Gedichts sind bekannt, doch es wird vermutet, dass das Gedicht im Zeitraum zwischen dem Überfall auf Mahdia und dem Ersten Kreuzzug entstanden ist. Am wahrscheinlichsten ist, dass das Gedicht im Jahr der Mahdia-Kampagne oder im Folgejahr geschrieben wurde.⁴⁹ Tamin, der Herrscher von Mahdia, wird in dem Poem als die Inkarnation des Bösen oder als gottloser Antichrist dargestellt.⁵⁰ Darüber hinaus werden die Muslime im Kollektiv als Feinde des Schöpfers sowie als Tiere und Barbaren bezeichnet. Das freudige Berichten vom Abschlichten der Muslime zeigt die Abneigung gegenüber den Muslimen deutlich.⁵¹ Die Abneigung gegen den feindlichen Islam kann definitiv als ideologische Rechtfertigung der beanspruchten Höherwertigkeit und als Legitimation für die Schutzherrschaft über Sardinien gesehen werden. Dennoch darf der Kampf gegen das „böse“ Muslimische nicht überbewertet werden, zumal die Pisaner und Genuesen insgesamt ein sehr aggressives Verhalten an den Tag legten, um Gewinn durch Plünderung zu erreichen oder ihre Handelsinteressen durchzusetzen. Dabei muss erwähnt werden, dass nicht nur gegen muslimische Piraten, sondern auch gegen christliche Konkurrenten militärisch vorgegangen wurde. Allein die

46 Siehe etwa den Vertrag Pisas mit dem Emir der Balearen im Jahr 1084. Mittelmeerinseln, die dazukamen, waren Sardinien, Korsika, Elba, Pianosa, Montecristo, Gorgona, Giglio und Capraia. Mitterauer, Kaufleute, S. 94.

47 Bernardi Marangonis, *Annales Pisani*, in: MGH SS 19, S. 238–239. Hier wird der Mahdia Überfall auf 1088 datiert. Insgesamt sind sich die Quellen uneinig, ob 1087 oder 1088 als Datum der Plünderung gelten kann. In der Arbeit wird das Jahr 1087 nach der Argumentation Cowdreys verwendet. Herbert Edward John Cowdrey, *The Mahdia Campaign of 1087*, in: *The English Historical Review* 92 (1977), S.1–29, hier S. 6–7.

48 *Carmen in victoriam Pisanorum* bedeutet Lied über den Sieg der Pisaner. *Carmen in victoriam Pisanorum*, in: *The Latin Library*, o. D., <https://www.thelatinlibrary.com/carmeninvictoriam.html>, eingesehen 25.2.2024.

49 Cowdrey, *The Mahdia Campaign of 1087*, S. 2–3.

50 Pertz, *Archiv*, S. 539.

51 Cowdrey, *The Mahdia Campaign of 1087*, S. 21–22.

jahrzehntelangen Kämpfe zwischen Genua und Pisa, auch um die Vorherrschaft auf Sardinien, sind hier zu nennen. Die „Annales Pisani“ zeigen, dass es im 11. Jahrhundert zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen den beiden Seerepubliken gab (z. B. 1066 und 1078).⁵² Der Handel, den die Seerepubliken auch friedlich mit muslimischen Handelspartnern betrieben, ist ein weiteres Argument, das den ideologischen Hass auf die Muslime entkräftigt. Denn neben der aggressiven Politik an der nordafrikanischen Küste und auf Sizilien betrieben Pisa und Genua auch in muslimischen Herrschaftsgebieten liegende *funduqs*. Hier waren sie Gäste und verhielten sich gegenüber der muslimischen Autorität friedlich.⁵³ Insgesamt kann die Vermutung aufgestellt werden, dass Pisa und Genua mit ihren Schlachten gegen die Muslime vor allem kommerzielle Interessen durchsetzen wollten und die Religion nur als Vorwand verwendeten, um das Vorgehen zu begründen. Denn sowohl in Sardinien und Palermo als auch in Mahdia konnte durch den Sieg über muslimische Herrschaften kurz- oder langfristig enormer Gewinn und Macht erlangt werden.⁵⁴

Alles in allem ist eine sendungsideologische Rechtfertigung der Errichtung einer Vorherrschaft auf Sardinien in zweifacher Hinsicht gegeben: zum einen durch die vom Papst und der Kirche ausgehenden Vorhaben der Unterdrückung der byzantinischen Tradition und zum anderen durch die Ideologie der Vernichtung der „bösen“, „antichristlichen“ Muslime. Beide Ideologien sollten das Vorhaben der Durchdringung Sardinien legitimieren und stellen die Kaufleute Genuas und Pisas als gegenüber der muslimischen und byzantinischen Bevölkerung überlegen dar. Dennoch muss betont werden, dass beide Ideologiestränge von Ambiguität geprägt waren, denn es herrschte weiterhin ein gewisser Austausch zwischen der christlichen Kultur einerseits und den byzantinischen und islamischen Kulturen andererseits.

7. Unterschiedliche soziale Ordnungen zwischen kolonisierender und kolonisierter Bevölkerung

Das letzte Kolonialismus-Merkmal, das mit dem Wirken der zwei Seerepubliken auf Sardinien verglichen werden muss, ist jenes der unterschiedlichen sozialen Ordnungen zwischen kolonisierender und kolonisierter Bevölkerung. Vieles kann zur Untersuchung dieses Aspekts aus den bereits verfassten Kapiteln entnommen werden, zum Beispiel, dass im Vergleich zu pisanischen Kauf- und Handelsfamilien für große Teile der Bevölkerung Sardinien andere Lebensbedingungen galten. Vor allem die bäuerliche Bevölkerung, die so verarmt war, dass sie teilweise nur durch Arbeiten als Tagelöhner überleben konnten, ist in einem starken Gegensatz zu den wohlhabenden pisanisch-genuesischen Kaufmannsfamilien zu sehen.⁵⁵ Durch Pisas Präsenz auf der Insel klafften die Unterschiede zwischen den ländlichen Sard:innen und den italienischen Kaufleuten immer weiter auseinander. Denn die Ausbeutung Sardinien führte zu verschärfter

52 Bernardi Marangonis, *Annales Pisani*, in: MGH SS 19, S. 239.

53 Feldbauer/Morrissey, *Venedig 700–1700*, S. 66–67.

54 Abulafia, *Das Mittelmeer*, S. 371.

55 Galoppini, *Overview*, S. 95.

Verarmung in den unteren Gesellschaftsschichten. Der Missbrauch Sardinien als Kornkammer der eigenen Stadt und das Ausschlachten der Insel zu wirtschaftlichen Zwecken hatte Hunger und dadurch eine hohe Sterblichkeit der lokalen Bevölkerung zur Folge.⁵⁶ Auch die Tatsache, dass die Kaufmänner Pisas und Genuas sich im Vergleich zur sardischen Bevölkerung als höherwertig sahen und Sard:innen versklavt wurden, sind Hinweise auf eine unterschiedliche soziale Ordnung zwischen den italienischen Kaufmännern und den Sard:innen.⁵⁷ Trotz all dieser Indizien ist es nicht endgültig verifizierbar, ob eine unterschiedliche soziale Ordnung in Sardinien im 11. Jahrhundert gegeben war. Es fehlen für das 11. Jahrhundert überlieferte Quellen einer festgeschriebenen Sozialordnung im Allgemeinen. Darüber hinaus gibt es einige Argumente, die gegen einen Unterschied der sozialen Ordnung zwischen Sard:innen und den italienischen Kaufleuten sprechen. So gab es sardische Großbauern (*liberi maiores*), die durchaus ein Vermögen anhäuferten und sogar sardische Bauern als Tagelöhner für sich arbeiten ließen. Auch die Tatsache, dass immer noch reiche sardische Großfamilien existierten und de jure sardische Herrscher (*giudici*) an der Macht waren, spricht gegen eine generalisiert untergeordnete soziale Position der gesamten sardischen Bevölkerung.⁵⁸ Abschließend kann festgehalten werden, dass die Frage nach einer unterschiedlichen sozialen Ordnung zwischen pisanisch-genuesischen Kaufleuten und der sardischen Bevölkerung offenbleibt. Es gibt Argumente für und gegen die Existenz unterschiedlicher Sozialordnungen zwischen den beiden Gruppen.

8. Fazit

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass das Wirken der Seerepubliken auf den Mittelmeerinseln nur teilweise mit den sechs von Jürgen Osterhammel und Sebastian Conrad definierten Kolonialismus-Merkmalen übereinstimmt. So trifft der Punkt des territorialen Herrschaftsverhältnisses nur zu großen Teilen auf das Handeln Genuas und Pisas zu, denn rechtlich gesehen blieben lokale *giudici* an der Macht und nur durch Marionetten war der Zugriff auf Herrschaftsstrukturen möglich. Die Frage, ob es unterschiedliche Sozialordnungen zwischen italienischen Kaufleuten und Sard:innen gab, kann nicht mit absoluter Sicherheit beantwortet werden. Einerseits stehen sich hier Argumente für und gegen unterschiedliche Sozialordnungen gegenüber und andererseits lässt die spärliche Quellenlage keine eindeutige Antwort zu. Dagegen ist die vorrangige Durchsetzung der Interessen der Seerepubliken gegenüber jenen der sardischen Bevölkerung klar zu erkennen. Die sardische Wirtschaft wurde vollständig auf Pisa ausgerichtet, ohne auf sardische Bedürfnisse einzugehen. Dadurch wurde über die Lebensführung der Bevölkerung Sardinien entschieden. Denn aufgrund der Ausrichtung der Wirtschaft auf das italienische Festland hatte die Inselbevölkerung an Hungersnöten und hoher Sterblichkeit zu leiden. Die Vorstellung von einer Höherwertigkeit der Kaufleute beider Seerepubliken gegenüber der sardischen Bevölkerung ist klar zu erkennen.

56 Abulafia, *Das Mittelmeer*, S. 362.

57 Siehe dazu Kapitel 5.

58 Galoppini, *Overview*, S. 95.

Konfessionsideologisch wurde die Höherwertigkeit gegenüber den Sard:innen durch den Zwist zwischen Byzanz und Rom und durch die Ablehnung des muslimischen Glaubens gerechtfertigt. Da vier der sechs Kolonialismus-Merkmale vollständig und zwei teilweise mit den Aktivitäten Pisas und Genuas auf Sardinien übereinstimmen, kann der in der Einleitung gestellten These großteils zugestimmt werden. Denn insgesamt zeigt der Vergleich der Kolonialismus-Merkmale Osterhammels und Conrads mit dem Wirken Pisas und Genuas auf den westlichen Mittelmeerinseln, insbesondere auf Sardinien eindeutig, dass koloniale Strukturen auf diesen Inseln im 11. Jahrhundert bereits vorhanden waren. Für das Verständnis kolonialer Strukturen der Neuzeit ist es wichtig, die Entstehung des Kolonialismus nicht mit der Entdeckung der „Neuen Welt“ zu verknüpfen, denn schon lange vorher waren in Europa für den Kolonialismus typische Strukturen zu erkennen. In diesem Kontext wäre ein diachroner Vergleich zwischen den Kolonien des Mittelalters und den Kolonien der Neuzeit anhand verschiedenster Aspekte interessant.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1 Quellen

Carmen in victoriam Pisanorum, in: The Latin Library, o. D., <https://www.thelatinlibrary.com/carmeninvictoriam.html>, eingesehen 25.2.2024.

Marangonis, Bernardi, [Bernardo Maragone], Annales Pisani. Ab anno 1004 usque ad a. 1175, in: Georgius Heinricus Pertz (Hrsg.), Monumenta Germaniae Historica Scriptorum in Folio 19 (= MGH SS 19), Hannover 1866, S. 236–266.

Pertz, G[eorg] H[einrich], Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, Bd. 7, Hannover 1839, S. 539.

Savj-Lopez, Paolo/Bartoli, Matteo, Altitalienische Chrestomathie, Strassburg 1903.

9.2 Literatur

Abulafia, David, Das Mittelmeer. Eine Biographie, Frankfurt a. M. 2013.

Borgolte, Michael, Die Welten des Mittelalters. Globalgeschichte eines Jahrtausends, München 2022.

Conrad, Sebastian, Kolonialismus und Postkolonialismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 (2012), Heft 44–45, S. 3–9.

Cowdrey, Herbert Edward John, The Mahdia Campaign of 1087, in: *The English Historical Review* 92 (1977), S. 1–29.

Engl, Richard, Geschichte für kommunale Eliten. Die Pisaner Annalen des Bernardo Maragone, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 89 (2009), S. 63–112.

Fedda, Bianca, Le pergamene relative alla Sardegna nel Diplomatico Coletti dell'Archivio di Stato di Pisa, in: *Archivio Storico Sardo* 42 (2002), S. 87–178.

Galoppini, Laura, Overview of Sardinian History (500–1500), in: Michelle Hobart (Hrsg.), *A Companion to Sardinian History, 500–1500*, Leiden-Boston 2017, S. 85–114.

Langer, Otto, *Poltische Geschichte Genuas und Pisas im XII. Jahrhundert*, (Historische Studien 7), Leipzig 1882.

Martini, Pietro, *Pergamene, codici e fogli cartacei di Arborea*, Cagliari 1863.

Mitterauer, Michael, *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, München 2003.

Ders., *Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisa*, in: Peter Feldbauer/Gottfried Liedl/John Morrissey (Hrsg.), *Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter*, Wien 2005, S. 82–110.

Morrissey, John/Feldbauer, Peter, *Venedig 700–1700. Die Serenissima als Weltmacht* (Globalhistorische Skizzen 40), Baden 42022.

Osterhammel, Jürgen, *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München 2009.

Schultz-Gora, Oskar, Über die älteste Urkunde in sardischer Sprache und ihre Bedeutung, in: *Zeitschrift für Romanische Philologie* 18 (1894), S. 138–158.

Moritz Moosmayer ist studentischer Mitarbeiter im Projekt „Das gibt es nicht in Tirol. Verfolgung von Homosexualität im Gau Tirol-Vorarlberg in der NS-Zeit“ am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Moritz.Moosmayer@uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Moritz Moosmayer, Eine Frühform des Kolonialismus? Das Ausgreifen Genuas und Pisas auf die Mittelmeerinseln im 11. Jahrhundert, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 39–52, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Der Zwerg auf dem Teppich. Überlegungen zu Tuold am Teppich von Bayeux

Florian Maizner

Kerngebiet: Mittelalter

eingereicht bei: Univ.-Prof. Dr. Jörg Schwarz

eingereicht im: SoSe 2023

Rubrik: Seminar-Arbeit

Abstract

The Dwarf on the Tapestry. Considerations on Tuold on the Bayeux Tapestry

This paper tries to show that the common Norman name Tuold as depicted in scene ten of the Bayeux Tapestry refers to the person holding the reigns of the horses and was likely affected by dwarfism. Compared to the other one-time-only names in the artwork and combining different research opinions on those, it is argued that this highlighted character may have been an informant for the unknown artist(s) of the tapestry regarding the travels of Harold Godwinson in north-west France and everything concerning horses while others testified about the military action at Hastings.

1. Einleitung

Der Teppich von Bayeux¹ ist ein unschätzbare Kunstwerk und eine einzigartige Sachquelle aus dem Hochmittelalter. Trotz der Vergänglichkeit der verwendeten Textilien und seines Alters von deutlich über 900 Jahren ist sein Erhaltungszustand überraschend gut und er gibt Zeugnis der mittelalterlichen Bildkunst, unabhängig von der

¹ Der Teppich von Bayeux ist vollständig digitalisiert und auf der Website des Museums von Bayeux interaktiv abrufbar. Alle Angaben zu Szenen und Darstellungen, falls nicht anders angegeben, beziehen sich darauf: Official digital representation of the Bayeux Tapestry – 11th century. Credits: City of Bayeux, DRAC Normandie, University of Caen Normandie, CNRS, Ensicaen, Photos: 2017 – La Fabrique de patrimoines en Normandie, <https://www.bayeuxmuseum.com/en/the-bayeux-tapestry/discover-the-bayeux-tapestry/explore-online/>, eingesehen 24.1.2025.

ursprünglichen Intention und was mit dem Werk vermittelt werden sollte.² Üblicherweise wird in der modernen Forschung Bischof Odo von Bayeux (um 1030–1097), der Halbbruder Wilhelms des Eroberers (1027/28–1087), als Auftraggeber angenommen, weshalb von einer Herstellung vor Odos Todesjahr 1097 auszugehen ist. Sehr wahrscheinlich erteilte er den Auftrag bereits vor seiner Gefangennahme 1082.³ Diese erfolgte auf Befehl Wilhelms, weshalb Odo ab diesem Zeitpunkt wohl kaum ein Kunstwerk beauftragt hatte, das vor allem Wilhelms Geschichte erzählte. Es wird heute davon ausgegangen, dass der Teppich schon kurz nach den dargestellten Ereignissen der Jahre 1064 bis 1066 in Auftrag gegeben und hergestellt wurde. Odo wurde 1067 zum Earl of Kent ernannt – ein möglicher Anlass zur Herstellung des Teppichs. Dieser zeigt die Reisen Harold Godwinsons (1022–1066) in der Normandie, den Tod Eduards des Bekenner (um 1004–1066), die darauffolgende Krönung Harolds zum englischen König, die normannische Reaktion in Form der Invasion Englands und die Schlacht bei Hastings. Der gesamte Herstellungsprozess dürfte Schätzungen zufolge etwa zwei Jahre gedauert haben.⁴ Das Bildwerk zeigt die Ereignisse, die bereits im Jahr 1064 mit einem Aufenthalt Harolds am europäischen Festland beginnen, wie einen Augenzeugenbericht, in den Betrachter:innen selbst eintauchen.⁵ Häufig wurde bereits angenommen, dass der nicht bekannte Künstler (beziehungsweise die Künstlerin oder ein Kollektiv)⁶ nach einer schriftliche Beschreibung aus dem Kreis um Bischof Odo arbeitete(n).⁷ Die Forschung gab die Suche nach dieser Quelle allerdings zu weiten Teilen auf und widmete sich anderen Ansätzen: Etwa einer gründlichen Analyse der Rhetorik und visuellen Einflüsse.⁸ Sicher waren der oder die Künstler:innen mit den teils heute noch erhaltenen Manuskripten vertraut, die schon im 11. Jahrhundert in Canterbury nachweisbar sind.⁹ Die darin enthaltenen Illustrationen dürften als Vorlage gedient haben.¹⁰ Daraus ergibt sich jedoch lediglich eine Ähnlichkeit in der Darstellungsweise, nicht eine Informationsgrundlage der Ereignisse. Denn obwohl einige Bilder kopiert wurden, was für das Mittelalter durchaus üblich war, sind im Teppich von Bayeux auch Neuschöpfungen zu finden, insbesondere bei der Darstellung von Pferden, worauf an späterer Stelle noch eingegangen wird.¹¹ Auffallend ist zudem, dass andere Prätendenten im Streit um die Nachfolge Eduards des Bekenner als König von England zugunsten der „titanengleiche[n] Konfrontation der zwei Helden

2 Eric Maclagan, *The Bayeux Tapestry*, London-New York 1945², S. 28.

3 David M. Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, Lahnstein 2010 [1985], S. 212.

4 Charles Harvard Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, London 1973, S. 4.

5 Suzanne Lewis, *The Rhetoric of Power in the Bayeux Tapestry*, Cambridge 1999, S. 16.

6 Nach heutigen Maßstäben handelte es sich um Kunstschafter:innen und auch die Forschungsliteratur spricht üblicherweise von „Künstler/n“ (selten in weiblicher Form), im Englischen von „artist/s“ oder „designer/s“.

7 Bernard S. Bachrach, *On the Origins of William the Conqueror's Horse Transports*, in: *Technology and Culture* 26 (1985), Heft 3, S. 505–531, hier S. 509.

8 Lewis, *The Rhetoric of Power*, S. 15.

9 Etwa das Gospel Book of St. Augustine oder der sogenannte Utrechter Psalter.

10 Gale R. Owen-Crocker, *Reading the Bayeux Tapestry through Canterbury Eyes*, in: dies. (Hrsg.), *The Bayeux Tapestry. Collected Papers*, Farnham-Burlington 2012, S. IV/243–265, hier S. IV/244–245.

11 Ebd., S. IV/247.

Wilhelm und Harold“ ausgespart wurden.¹² Besondere Aufmerksamkeit erregten auch die verschiedenen nicht eindeutig identifizierbaren Personen, die über den Teppich verteilt in den gestickten Inschriften namentlich genannt werden.

In den folgenden Ausführungen wird versucht, die Rolle einer der singular genannt Personen zu erörtern: Tuold. Dazu müssen zuerst die Möglichkeiten beleuchtet werden, welche der in der betreffenden Szene dargestellten Figuren mit dem gestickten Namen gemeint ist. Durch logische Schlussfolgerungen und Vergleiche innerhalb des gesamten Bildwerkes soll diese Frage beantwortet werden. Zudem werden mögliche Interpretationen der Szene vorgestellt. Im Fokus des Forschungsinteresses steht die Frage, warum eine kleinwüchsige Person dort nicht nur abgebildet, sondern sogar namentlich ausgewiesen ist. Im weiteren Verlauf werden auch andere nur einmal genannte Personen behandelt, um eine Vergleichsbasis zur Nennung Tuolds zu schaffen. Zuletzt wird die These des Verfassers erläutert, wonach es sich beim inschriftlich hervorgehobenen Tuold um einen Augenzeugen handelte, der dem Künstler (beziehungsweise den Künstler:innen) des Teppichs auf Anweisung oder Wunsch des Auftraggebers – es wird der gängigen Forschungsmeinung folgend von Bischof Odo von Bayeux ausgegangen – Informationen geliefert und der Ausgestaltung beigewohnt hatte. Hierzu werden verschiedene Forschungsmeinungen verglichen, abgewogen und um eigene Beobachtungen und Einschätzungen ergänzt.

Aus der umfangreichen Literatur zum Teppich von Bayeux sticht vor allem das Werk von Pierre Bouet und François Neveux hervor, das auch in deutscher Übersetzung vorliegt.¹³ Die Arbeit von David M. Wilson ist trotz ihres Alters weiterhin aktuell, wie ein Sonderdruck aus dem Jahr 2010 beweist,¹⁴ und die Einschätzungen von Wolfgang Grape bieten einen Blick aus einer weder französischen noch englischen Perspektive.¹⁵ Zudem liegt ein Sammelband der vielfältigen und umfangreichen Forschung von Gale R. Owen-Crocker vor.¹⁶ Zum Thema der schwer zu identifizierenden Personen wurde auf teils ältere Spezialuntersuchungen zurückgegriffen, wovon besonders Charles Prentouts Beitrag aus dem Jahr 1935 zu betonen ist.¹⁷ Rezent sind dazu die 2016 veröffentlichten Ausführungen von Hugh M. Thomas.¹⁸

12 Pierre Bouet/François Neveux, *Der Teppich von Bayeux. Ein mittelalterliches Meisterwerk*, Darmstadt 2018, S. 10.

13 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*.

14 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*.

15 Wolfgang Grape, *Der Teppich von Bayeux. Triumphdenkmal der Normannen*, München-New York 1994.

16 Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.), *The Bayeux Tapestry. Collected Papers*, Farnham-Burlington 2012.

17 Charles Prentout, *Essai d'identification des Personages Inconnus de la Tapisserie de Bayeux*, in: *Revue Historique* 176 (1935), Heft 1, S. 14–23.

18 Hugh M. Thomas, *Tuold, Wadard and Vitalis: Why Are They on the Bayeux Tapestry?*, in: Elisabeth van Houts (Hrsg.), *Anglo-Norman Studies XXXVIII. Proceedings of the Battle Conference 2015*, Cambridge 2016, S. 181–197.

2. Turols Auftritt

Die erste und einzige Nennung Turols im Teppich von Bayeux findet sich in Szene zehn, die aufgrund der künstlerischen Einrahmung durch Bäume zusammen mit der Folgeszene betrachtet werden sollte. Zu sehen ist ganz links der prächtig gekleidete und mit einer Zweihandaxt bewaffnete Guy de Ponthieu (gestorben 1100) in Begleitung eines mit Lanze und Schwert bewaffneten Mannes. Guy empfängt zwei Männer, der Inschrift zufolge Boten Herzog Wilhelms, des späteren Eroberers Englands. Beide sind mit Speeren und Schwertern bewaffnet. Jener von beiden, der Guy nähersteht, deutet mit der rechten Hand auf ihn und scheint eine Botschaft zu überbringen. Unmittelbar hinter dem zweiten, sich auf seine Stangenwaffe stützenden Boten findet sich eine auffallend kleine Person mit Bart, die zwei gesattelte Hengste an den Zügeln hält. Die Füße dieser Person stehen ungewöhnlicherweise nicht auf der Unterkante des Hauptfrieses. Über ihrem Kopf findet sich die Inschrift TVROLD, oben und unten eingerahmt von in Schwarz gestickten Balken. Rechts der Pferde endet Szene zehn mit einem pavillonähnlichen Gebäude, das die letzten Buchstaben der Inschrift in eine zweite Zeile zwingt. Es ist also davon auszugehen, dass die Bilder vor dem Text fertiggestellt wurden. Szene elf zeigt durch einen Wechsel der Leserichtung die bereits bekannten Boten, zwei Männer zu Pferd, nach links reitend, also die vorherige Szene betretend. Diese kurze Szene ist begrenzt von einem Baum, in dem eine Person steht und den beiden Gesandten hinterherblickt.

Die Positionierung der Inschrift TVROLD sorgte bereits für viel Diskussion. Es ist nicht zweifelsfrei festzustellen, ob sich der Name auf einen der beiden Boten bezieht oder auf die kleine Person, welche die Zügel der Pferde hält. Die Beschriftung scheint zu weit vom vermeintlichen Anführer der Boten, dem Gestikulierenden, entfernt zu sein, als dass dieser gemeint sein könnte – vor allem im Vergleich zu ähnlichen Beschriftungen im Teppich.¹⁹ Wenn der Name zu einem der Boten gehört, muss es Gründe für die namentliche Hervorhebung gegeben haben. Warum jedoch steht der Name beim Hinteren und nicht bei jenem, der auf Guy deutet und das Gespräch zu führen scheint? Die Hervorhebung einer erwähnenswerten Person würde diese wohl eher in einer aktiven Rolle zeigen. Platzmangel kann dafür kaum ein Argument sein, denn unter dem Arm des sprechenden Boten hätte der Name ebenfalls Platz gefunden. Wenn der zweite Bote Turol wäre, hätte der Name auch etwas höher über der klein dargestellten Person gestickt werden können. In diesem Fall würde er vermutlich eher der linksstehenden Person zugeschrieben werden als der kleinen mit weniger Abstand zum Kopf. Auch hier fände sich ausreichend Platz zwischen der Achsel des Boten und den Zügeln des Pferdes. Die Position der Inschrift deutet darauf hin, dass die kleine Person als Turol zu verstehen ist.

Hinzu kommt, dass die Hervorhebung des Namens durch die oben und unten ergänzend gestickten Balken für den Teppich von Bayeux einzigartig ist.²⁰ Dazu wurde in der Forschung bereits die These geäußert, dass es sich bei der kleinen Person um

19 Szenen 30, 41, 44, 55; Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 176.

20 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 132.

einen Jongleur in einer gänzlich isolierten Szene, abseits der beiden Boten und dem Gespräch mit Guy, handle. Die Linien oberhalb und unterhalb des Wortes TVROLD bilden laut Bennett in Kombination mit dem Rücken des Boten und den Zügeln des Pferdes einen Rahmen, der ähnlich wie Gebäude in anderen Szenen das Geschehen begrenzt.²¹ Möglicherweise diene diese Besonderheit jedoch in der zeitgenössischen Wahrnehmung als Hinweis, welche der Personen gemeint war. Die genauen Implikationen der Balken lassen sich wohl kaum rekonstruieren. Allerdings darf die Kenntnis der zeitgenössischen Betrachter:innen nicht unterschätzt werden. Sehr wahrscheinlich waren heutige Unklarheit für das intendierte Publikum erkennbar und leicht zuordenbar, welche Figur mit einer Inschrift gemeint war.²² Auch wenn es sich um eine eigene Szene handeln sollte, stellt sich die Frage nach der Bedeutung der Darstellung der kleinen Person.

Die Theorie, dass es sich bei dieser klein dargestellten Person um Turolld handelt, wurde bereits durch die Argumentation abzuwehren versucht, dass ein Kleinwüchsiger in einer militaristischen Gesellschaft wohl kaum so prominent dargestellt worden wäre.²³ Nichtsdestotrotz ist die Darstellung auf dem Teppich gegeben. Andere Stimmen meinen, dass der Zwerg den elegantesten Bart im gesamten Kunstwerk trägt.²⁴ Die Figur war also bedeutend genug, um sie detailreicher darzustellen als andere. Die Person wurde auch bereits für einen Mann aus Ponthieu gehalten, da in der nächsten Szene nur die zwei Reiter zu sehen sind, die zu Guy reiten.²⁵ Auch wenn die kleine Person für die Geschichte und die gezeigten Abläufe kaum notwendig scheint, muss es während des Herstellungsprozesses einen Grund gegeben haben, weshalb sie abgebildet wurde,²⁶ selbst wenn sie etwa nur dazu diene, um zu zeigen, dass die Boten umgehend nach dem Absitzen zu Guy vorgelassen wurden. Auch Charles Gibbs-Smith als Kritiker der Interpretation, dass es sich bei dieser kleinen Person um Turolld handelt, betont bei der Beschreibung dieser Szene, wie hervorragend die Pferde gestaltet sind.²⁷ Möglicherweise handelte es sich um einen Stallknecht, der die Pferde in Empfang nahm – aber unter dem Publikum des Teppichs aus unbekanntem Gründen Bekanntheit genoss, die die Namensnennung rechtfertigte. Denkbar wäre aufgrund des gegebenen Bildmaterials etwa die auffällige Körpergröße.

Daher sollte als Nächstes die Frage geklärt werden, ob Turolld als Zwerg beziehungsweise Kleinwüchsiger dargestellt ist oder es sich um eine perspektivische Verkürzung handelt.²⁸ Um die Körpergröße der Figur erklären zu können, wurde bereits auf eine geringe Wichtigkeit für die Gesamtscene – nur ein Stallbursche, der die Pferde abnahm – in Kombination mit einer Position im Hintergrund verwiesen. Doch warum wäre sie

21 Philip E. Bennett, *Encore Turolld dans la Tapisserie de Bayeux*, in: *Annales de Normandie* 30 (1980), Heft 1, S. 3–13, hier S. 12.

22 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 17.

23 Thomas, *Turolld, Wadard and Vitalis*, S. 182.

24 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, S. 9.

25 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 23.

26 Bennett, *Encore Turolld*, S. 10.

27 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, Abb. 6.

28 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 23.

in diesem Fall mit dem ausgestaltenden Bart versehen worden? Als kaum überzeugender Vergleich für die Hintergrundthese diene für Bennett der Mann in Szene 25, der den Wetterhahn auf Westminster Abbey anbringt.²⁹ Als weiteres Beispiel für eine perspektivische Verkürzung wurden auch die Kinder genannt, die den Sarg Eduards des Bekenner in Szene 26 begleiten.³⁰ Eine perspektivische Verkürzung in der Szene mit Tuold wäre unlogisch, da die Person unmittelbar vor den Pferden stehen muss, um die Zügel zu halten. Zudem deuten die Körperproportionen und die verkürzten Beine auf einen Fall von Kleinwüchsigkeit hin. Demgegenüber entsprechen die Körperproportionen beim für den Vergleich herangezogenen Mann auf dem Dach der Abtei denen eines durchschnittlich großen Menschen. Zuletzt sei noch an die Person am Ende von Szene elf im Baum erinnert. Hier, bei diesem Tuold nahen Fall, dürfte es sich wohl eher um eine perspektivische Verkürzung handeln. Es gibt keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Körperproportionen. Die Betrachtung der Bildquelle und Vergleiche innerhalb des Werkes legen nahe, dass die Person kleinwüchsig war.

Zuletzt soll noch ein Argument gegen die gängige Interpretation, dass es sich bei Tuold um den Sohn des Konnetabels von Bayeux in der Rolle des Boten handelt, vorgebracht werden.³¹ Der Name Tuold war ein geläufiger normannischer Name, der auf die skandinavische Form Thorvaldr zurückgeht.³² Aufgrund der Namenshäufigkeit ist vor allem zu beachten, dass trotz der eingeschränkten Darstellungsmöglichkeiten für jede Betrachterin und jeden Betrachter zweifelsfrei klar gewesen sein muss, um welchen Tuold es sich handelte. Beim Versuch, die Zuordnung des Namens zu klären, wurde auch bereits aufgrund der Häufigkeit des Namens vermutet, dass es eine humoristische Anspielung auf zwei Tuolds sein könnte, welche die Gesandtschaft Wilhelms darstellten.³³ Allerdings veranlassen die Positionierung der Beschriftung, die augenscheinlichen Kleinwüchsigkeit der Figur und der detaillierte Bart den Verfasser dazu, diese Person als Tuold wahrzunehmen. Keiner der beiden anderen in Frage kommenden Männer zeigt eine Auffälligkeit, die diese Faktoren überdecken würde.

3. Andere singular erwählte Personen

Abgesehen von Tuold finden sich im Teppich von Bayeux noch weitere Personennamen, die nur einmal vorkommen. Auf diese soll ebenfalls kurz eingegangen werden, um Parallelen beziehungsweise Unterschiede zum vermeintlichen Zwerg aufzuzeigen. Zu Beginn sind Wadard (Szene 41) und Vital(is) (Szene 49) zu nennen, die häufig in Verbindung mit Tuold gedeutet werden. Das Domesday Book, eine Zusammenstellung des Grundbesitzes der englischen Krone nach der normannischen Eroberung, wurde schon vielfach in Kombination mit der sogenannten Angelsächsischen Chronik herangezogen, um zu belegen, dass es sich bei den dreien um Lehensmänner Odos von

29 Bennett, *Encore Tuold*, S. 9.

30 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 43.

31 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, Abb. 6.

32 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 176; Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 132.

33 Bennett, *Encore Tuold*, S. 13.

Bayeux gehandelt habe.³⁴ Durch die namentliche Darstellung im Teppich sei diesen Vasallen Respekt erwiesen worden.³⁵ Wird von einer solchen Würdigung ausgegangen, stellt sich die Frage, für welches Publikum der Teppich gedacht war. Üblicherweise wird ein kleines, höfisches Publikum angenommen, das mit den dargestellten Ereignissen und Personen vertraut gewesen sein muss.³⁶ Hugh Thomas versuchte bereits die Frage zu klären, warum die drei Personen im Teppich dargestellt wurden und strich dabei die Möglichkeit heraus, dass ihre Präsenz dazu dienen sollte, die Erfolge Bischof Odos von Bayeux zu feiern und ihn als guten Herren zu profilieren.³⁷ Dass die drei im Teppich angeführten Namen sich genau auf ebenjene Männer beziehen, die im Domesday Book als Gefolgsleute Odos genannt werden, bleibt Spekulation. Hugh Thomas meint, alle Namen seien ungewöhnlich gewesen, was für ihn eine Gleichsetzung nahelegt. Zumindest für Vitalis und Turolde räumt er ein, dass aus jener Zeit auch andere Personen mit diesem Namen bekannt sind.³⁸ Wenn diesem Faktor gegenübergestellt wird, wie wenige Personen, insbesondere aus nicht-adeligen Schichten, die Forschung benennen kann, sollte eine nachzuweisende Namenshäufigkeit, wie es bei Turolde der Fall ist, wohl schwerer ins Gewicht fallen. In Bezug auf Treueverhältnisse erklärt Thomas, dass die erwähnten Personen zwar während der Invasion im Dienste Wilhelms stehen konnten, jedoch anschließend in die Gefolgschaft Bischof Odos gewechselt haben könnten.³⁹ Auf ähnliche Weise könnten sie schon vor der Invasion einem gänzlich anderen Herrn gedient haben – denkbar wäre etwa Guy de Ponthieu, doch dieser Gedanke wird an späterer Stelle weiterverfolgt.

In jenem Teil des Teppichs mit Aelfgyva (Szene 15) wurde in der Forschung ebenfalls gerätselt, um wen es sich handeln könnte. Der erneut sehr geläufige Name im England vor der normannischen Eroberung wurde bereits als Rangtitel gedeutet. Auch für Aelfgyva wurde angenommen, dass aus der Darstellung und der kurzen Beschriftung für zeitgenössische Betrachter:innen der Inhalt zweifelsfrei erkennbar war – und worauf angespielt wird.⁴⁰ In der modernen Interpretation wurde daher der Blick erweitert, indem neben dem Hauptfries auch die Randszenen betrachtet wurden. Aufgrund der Ähnlichkeit von Haltung und Gestik zwischen dem neben der Frau dargestellten Geistlichen und einer nackten Figur am unteren Rand jener Szene wurde wiederholt ein sexueller Aspekt, möglicherweise gar ein Skandal, interpretiert.⁴¹ Auf ähnliche Weise könnten die einzigartigen landwirtschaftlichen Darstellungen am Rand der Szene zehn gleichfalls Hinweise für das Publikum geboten haben, wie Turolde's Auftritt zu verstehen war. Hervorzuheben sind Pflug und Egge, die jeweils von einem Esel bzw. von einem Pferd gezogen werden. Eine naheliegende Interpretation wäre eine bäuerliche Herkunft beziehungsweise Erfahrung im Umgang mit diesen Nutztieren bei der Feldarbeit.

34 Thomas, Turolde, Wadard and Vitalis, S. 181.

35 Bouet/Neveux, Der Teppich von Bayeux, S. 191.

36 Lewis, The Rhetoric of Power, S. 6.

37 Thomas, Turolde, Wadard and Vitalis, S. 181.

38 Ebd., S. 182.

39 Ebd., S. 188.

40 Eric F. Freeman, The Identity of Aelfgyva in the Bayeux Tapestry, in: *Annales de Normandie* 41 (1991), Heft 2, S. 117–134, hier S. 117–118.

41 Gibbs-Smith, The Bayeux Tapestry, Abb. 12.

Da bei Szene 15 das Verb fehlt, obwohl Platz vorhanden wäre, muss die Darstellung für zeitgenössische Betrachter:innen aus dem Namen Aelfgyva und dem gebotenen Bild verständlich gewesen sein.⁴² Aufgrund der Quellenlage sind heute mehrere Frauen mit diesem Namen bekannt und mindestens zwei davon können in den räumlichen und zeitlichen Horizont des Teppichs eingebettet werden.⁴³ Eine niedere Herkunft würde erklären, weshalb eine einst – zumindest in einem bestimmten Umfeld – prominente Person heute nicht durch anderen Quellen belegt ist. Somit könnte die Frau in Szene 15 auch eine heute nicht mehr nachverfolgbare Aelfgyva gewesen sein, die allerdings dem zeitgenössischen Publikum des Teppichs bekannt war – eben möglicherweise aufgrund einer skandalösen Begebenheit mit dem dargestellten Geistlichen. Warum sollte es im Mittelalter keinerlei Klatsch und Tratsch gegeben haben, der in zeitgenössischer Kunst für ein kleines, mit den Angelegenheiten vertrautes Publikum verarbeitet wurde?

Andere nur einmal genannte Personen sind Erzbischof Stigant von Canterbury (gestorben 1072) in Szene 30 bei der Krönung Harold Godwinsons, Robert (um 1031–1095), der Halbbruder Wilhelms des Eroberers (Szene 44), Leofwine (um 1035–1066) und Gyrth (um 1032–1066), die Brüder Harolds (Szene 52), und der als EVSTATIVS gelesene Name in Szene 55. Bei diesen handelt es sich aufgrund des gebotenen Kontextes um heute noch nachvollziehbare, zweifelsfreie Zuschreibungen, die in den Verlauf der geschilderten und dargestellten Handlung sinnvoll eingewoben sind, im Falle des Letztgenannten aber um Spekulation, da aufgrund der Überlieferungssituation des Teppichs kaum sachliche Argumente vorgebracht werden können. Der häufig angenommene Eustach II. von Boulogne (um 1020 – um 1085) stand allerdings von 1067 bis 1077 bei Bischof Odo in Ungnade, nachdem er sich an einer Revolte gegen ihn beteiligt hatte. Wenn von einer Herstellung unmittelbar nach den dargestellten Ereignissen ausgegangen wird, scheint es unwahrscheinlich, dass er in den Teppich aufgenommen wurde. Die Stelle wurde im 19. Jahrhundert stark restauriert und die vorhandene Lücke bietet mehrere Möglichkeiten, welcher Name dort ursprünglich gestanden haben könnte.⁴⁴

4. Tuolds mögliche Rolle

Der Versuch, die Gründe für Tuolds Nennung und seinen Auftritt im Teppich von Bayeux zu rekonstruieren, trieb bereits unterschiedliche Blüten. Von früheren personellen Zuschreibungen ist die Forschung inzwischen weitgehend abgewichen. Beispielsweise die These, dass es sich um jenen Bischof von Bayeux handelte, der Odo nachfolgte: Tuold de Brémoy (gestorben 1146).⁴⁵ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde vorgeschlagen, dass der abgebildete Tuold der Verfasser des Rolandslieds sei. Dieser soll

42 Lewis, *The Rhetoric of Power*, S. 86.

43 Freeman, *The Identity of Aelfgyva*, S. 117–119.

44 Grape, *Der Teppich von Bayeux*, S. 23–24.

45 Prentout, *Essai d'Identification*, S. 18–19.

im Knabenalter bei der Erstellung des Teppichs von Bayeux mitgewirkt haben.⁴⁶ Doch diese Annahme hinkt an mehreren Stellen. Zum einen war, wie bereits erwähnt, der Name Turoid weit verbreitet, zum anderen ist nicht gesichert, ob es sich bei dem erwähnten Turoid in der letzten Zeile des erhaltenen Textes tatsächlich um den Verfasser handelt oder möglicherweise nur um die Person, die das Lied aufschrieb.⁴⁷

Viel interessanter ist unter den möglichen Thesen, dass bei der Suche nach einer einzelnen Person, die künstlerisch für den Teppich von Bayeux verantwortlich war, die kleinwüchsige Person in Szene zehn ebenfalls bereits in Erwägung gezogen wurde. Die Position des Namens in der Mitte der Szene weist auf eine besondere Bedeutung hin und wurde bereits als eine Art Signatur interpretiert.⁴⁸ Dass ein Zwerg der Entwerfer dieses Kunstwerkes sein könnte, wurde von anderen wiederum als „bizar“ eingeschätzt und dabei die Zuordnung des Namens zu dieser Figur als falsch bewertet.⁴⁹ Die Signatur-These wurde durch den Hinweis entkräftet, dass frühestens ein Jahrhundert später westeuropäische Künstler:innen damit begannen, sich selbst in ihren Werken zu profilieren und zu nennen.⁵⁰ Nichtsdestotrotz dürften dem Künstler (beziehungsweise den Künstler:innen) für die Ausgestaltung des Teppichs wohl ein oder mehrere Augenzeug:innen von Hastings und der anderen Ereignisse als Informant:innen zur Verfügung gestanden haben, zumindest jedoch erhielt(en) er (sie) detaillierte Berichte.⁵¹

Auch beim Versuch der Charakterisierung dieser Zeugenschaft gab es bereits verschiedene Feststellungen und Meinungen. Die forcierte Darstellung des Mahls, wie etwa in Szene 42, gilt als Indiz, dass der Künstler (beziehungsweise die Künstler:innen) selbst bei den Ereignissen dabei war(en). Bis ins 13. Jahrhundert finden sich keine Parallelen in der mittelalterlichen Kunst und sowohl für Skandinavien als auch Angelsachsen galt das gemeinschaftliche Mahl als Ort sozialer Interaktion und des Austausches.⁵² Ebenso wurde angenommen, dass die Person/Gruppe, die den Teppich entworfen und daran mitgewirkt hat, beeindruckt von den normannischen Burgen gewesen sei: Dies wurde als Hinweis auf eine angelsächsische Herkunft eines militärisch kaum geschulten Laien gedeutet.⁵³ Tiefgreifende militärische Kenntnisse waren für weite Teile der Erzählung jedoch gar nicht notwendig: Nur etwa ein Viertel des Teppichs zeigt kriegerische Handlungen, der Großteil spielt nicht auf dem Schlachtfeld, sondern in Gebäuden oder auf Reisen.⁵⁴ Zuletzt wurde die als Augenzeuge und Informationsquelle für die Ausgestaltung des Teppichs angenommene Person als pferdebegeistert, ja nahezu enthusiastisch in dieser Hinsicht beschrieben, denn diese sind von Anfang bis Ende Teil des

46 Wilhelm Tavernier, *Zur Vorgeschichte des altfranzösischen Rolandsliedes* (Romanische Studien 5), Berlin 1903, S. 197.

47 Ghislain Sartoris, *La Chanson de Rollant*, Paris 1994, S. 185.

48 Rouben C. Cholokian, *The Bayeux Tapestry: Is there more to say?*, in: *Annales de Normandie* 47 (1997), Heft 1, S. 43–50, hier S. 45.

49 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, Abb. 6, 19.

50 Bennett, *Encore Turoid*, S. 4.

51 Maclagan, *The Bayeux Tapestry*, S. 20–21.

52 Grape, *Der Teppich von Bayeux*, S. 25.

53 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 214.

54 Gale R. Owen-Crocker, *Stylistic Variation and Roman Influence in the Bayeux Tapestry*, in: dies. (Hrsg.), *The Bayeux Tapestry. Collected Papers*, Farnham-Burlington 2012, S. V/1–35, hier S. V/5.

Bildwerkes und vereinnahmen die Schlachtenszenen.⁵⁵ Die Darstellungen der Pferde in der Schlacht sind ohne bekannte Vorbilder und der Detailreichtum sowie die Dramatik der Stürze lassen vermuten, dass der Künstler (beziehungsweise die Künstler:innen) derartige Szenen selbst erblickt hatte(n). Die Schlachtrösser werden zudem deutlich als männliche Tiere dargestellt.⁵⁶ Insbesondere bei den mit Pferden gefüllten Szenen wurde darauf geachtet, die wenigen für die Gestaltung verfügbaren Farben so zu nutzen, dass Tiere und Reiter unterscheidbar blieben. Gale Owen-Crocker hat kein Muster festgestellt, das diese Arbeit erleichtert hätte: Beispielsweise, dass bei einem roten Pferd stets die Hufe des Tieres und die Kleidung des Reiters aufeinander abgestimmt wären. Dadurch entstandene, vereinzelte farbliche Kollisionen, die die Unterscheidbarkeit der Figuren erschweren, lassen sich wohl weniger auf das Design zurückführen, sondern eher mit den Sticker:innen in Verbindung bringen.⁵⁷

Selbstverständlich ist es ohne entsprechende Nachweise nicht zu belegen, wer als Auskunftsperson zur Verfügung stand. Ein Werk wie der Teppich von Bayeux wurde wohl eher nicht von einer einzelnen Person geschaffen, weder im Entwurf noch in der Ausführung. Rouben Cholakian geht davon aus, dass auch „more than one historical advisor“ möglich waren.⁵⁸ Dies legen die festgestellten unterschiedlichen Grade an militärischer Kenntnis nahe, die aus dem Bildwerk gelesen wurden: Die Darstellungen der Schwertheftweiche von erhaltenen Exemplaren aus jener Zeit ab, was als Beweis für einen Mangel an militärischer Kenntnis des Künstlers (beziehungsweise der Künstler:innen) gedeutet wurde.⁵⁹ Demgegenüber deutet der dargestellte Wechsel der Schusstechnik der Pfeile in der Schlacht (ersichtlich an den Schilden in Szene 51 und Szene 56) darauf hin, dass der Informant (die Informant:innen) militärisch äußerst kenntnisreich gewesen sein muss (müssen), um diesen Aspekt im Entwurf auszuformulieren.⁶⁰ Wiederum für geringe militärische Expertise sprechen die gezeigten Kavallerieangriffe, die bei befestigten Städten nicht effektiv gewesen sein konnten. Dennoch sind solche dreimal in den Szenen 17–19 in der Bretagne dargestellt.⁶¹ Dabei führte die in schriftlichen Quellen nicht belegte Erwähnung der Belagerung von Dinan ebenfalls zur wiederkehrenden Vermutung, dass der Informant bei diesem Ereignis Augenzeuge gewesen sein musste.⁶² Zuletzt sei noch erwähnt, dass auch schon die Meinung geäußert wurde, dass die Gewährleute keine Seefahrer waren: Die dargestellten Schilde an der Bordwand zweier Schiffe (Szene 38) waren vermutlich nicht während der Überfahrt

55 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, S. 9.

56 Grape, *Der Teppich von Bayeux*, S. 29.

57 Gale R. Owen-Crocker, *Fur, Feathers, Skin, Fibre, Wood: Representational Techniques in the Bayeux Tapestry*, in: dies. (Hrsg.), *The Bayeux Tapestry. Collected Papers*, Farnham-Burlington 2012, S. III/1–6, hier S. III/5–6.

58 Cholakian, *The Bayeux Tapestry*, S. 45.

59 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 224.

60 Zu Beginn der Schlacht stecken die Pfeile von oben nach unten in den Schilden, was einen ineffektiven „Parabelschuss“ darstellt, während sie später von unten nach oben feststecken: Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 85.

61 Ebd., S. 98.

62 Ebd., S. 100.

aufgehängt.⁶³ Es dürfte also für die verschiedenen Teile des Teppichs Informanten mit einem unterschiedlichen Niveau von militärischen Kenntnissen gegeben haben.

Aufgrund der anhaltenden Präsenz im Bildwerk und der beispiellosen Darstellungen der Stürze wurde in der Forschung mehrfach die Meinung geäußert, dass mindestens eine Person, die an der Schaffung des Teppichs beteiligt war, über umfassendes Wissen zu Pferden verfügte. Laut Wilson sind die Pferde die „am besten entworfen[en] und am realistischsten wiedergegeben[en]“ Darstellungen im gesamten Bildwerk des Teppichs.⁶⁴ Zwar wird das Einschiffen der Pferde nicht explizit gezeigt,⁶⁵ weil dies womöglich in einem normannischen Hafen leichter vonstattenging als die Landung an einer feindlichen Küste, doch wurde das Ausladen der Tiere bereits als Indiz gesehen, dass dieser Prozess für die Beteiligten etwas Ungewöhnliches und somit darstellungswürdig war.⁶⁶ Tatsächlich ist die einzige gezeigte Form des Anlandens in Pevensey das Ausladen von zwei Rössern in Szene 39.⁶⁷ Versuche in Dänemark legten nahe, dass Pferde unter bestimmten Bedingungen ähnlich einem Langboot entsteigen können, wie der Teppich dies darstellt. Das Experiment wurde jedoch aufgrund diverser Abweichungen, wie etwa des geneigten Winkels des am Strand aufgesetzten Bootes, in seinem Aussagewert angezweifelt.⁶⁸ Es wurde zudem bereits geschätzt, dass vom normannischen Invasionsheer wohl 2.000 Mann beritten waren, also auch eine entsprechende Anzahl an Tieren mitgeführt wurde.⁶⁹ Daher scheint die Annahme plausibel, dass auch Stallleute bei der Überfahrt dabei waren, um sich um die Pferde zu kümmern und beim Ausladen zu helfen. Bei einer solchen Menge an Kämpfern dürfte eine größere Anzahl an Hilfskräften notwendig gewesen sein, die das Heer begleiteten. Die Männer auf dem Schiff mit zehn Pferden in Szene 37 wurden bereits als Stallburschen interpretiert.⁷⁰ Zu beachten ist allerdings, dass die Tiere nicht in der dargestellten Weise auf einem offenen Deck transportiert werden konnten: Sie mussten an stabilen Ständen gesichert werden, um die Überfahrt unverletzt zu absolvieren.⁷¹ Möglicherweise konnte Wilhelm der Eroberer über normannische Kontakte im Mittelmeerraum Fachwissen über die byzantinische Technik des Pferdetransportes mittels eines speziellen Schiffstyps und Signalen erlangen. Dies würde die Wahl der Route über den Kanal und die Wartezeit vor dem Aufbruch erklären: Beide Orte, Saint-Valery-sur-Somme und Pevensey, wurden schon in römischer Zeit genutzt, weshalb teilweise noch Hafeninfrastruktur zur Verfügung stand, und während der Vorbereitungszeit konnte die Invasionstruppe die Landung mit dem neuen Schiffmodell üben.⁷²

63 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, Abb. 41.

64 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 208.

65 Bachrach, *On the Origins*, S. 509.

66 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 187.

67 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 113.

68 Bachrach, *On the Origins*, S. 507–508.

69 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, S. 13.

70 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 54.

71 Bachrach, *On the Origins*, S. 509.

72 Ebd., S. 517.

Nun stellt sich also die Frage, welche Personen mit unterschiedlicher Ausprägung an militärischen Kenntnissen von den dargestellten Ereignissen nach 1066 bei der Herstellung des Teppichs von Bayeux als Augenzeugen berichtet haben könnten. Das einfache Latein ist ein Indiz für Informant:innen von außerhalb des angelsächsischen Raums.⁷³ Daher soll an die nicht eindeutig zuordenbaren Personen erinnert werden, die im Teppich relativ kontextlos genannt werden. Hugh Thomas vermutete, dass die Rollen von Turolde, Wadard und Vitalis mit drei Schlüsselhandlungen in der Erzählung zu tun haben: den Boten, die Harold zu Wilhelm beorderten, der Requirierung von Nahrung in England und der Entdeckung des Feindes.⁷⁴ Möglicherweise wurden sie jedoch nicht im Teppich verewigt, um ihre Rolle an diesen Ereignissen zu feiern oder die Anhängerschaft Bischof Odos von Bayeux zu erfreuen, sondern um sie als Gewährsleute für bestimmte Teile der Darstellungen auszuweisen: Turolde als Zeuge für die Kampagne in der Bretagne, bei der auch Harold Godwinson anwesend war, Wadard für die Invasion Englands und Vitalis für die Schlacht bei Hastings. Möglicherweise erweiterte sich dieser Kreis an Informanten noch um den nicht zweifelsfrei zu rekonstruierenden Namen inmitten der Schlacht, in Szene 55, der häufig als Eustach II. von Boulogne angenommen wird. Bereits Prentout ging davon aus, dass die kleinwüchsige Figur, welche die Pferde hält, mit der Namensbeschriftung TVROLD gemeint war und erklärte, dass Turolde wohl über die gesamte Reise Harolds am Kontinent Bescheid wusste.⁷⁵ Verschiedene Augenzeugenberichte als Informationsgrundlage für den Teppich von Bayeux würden auch erklären, weshalb wichtige Ereignisse wie Harolds Marsch von Stamford Bridge fehlen:⁷⁶ Weil die – vermutlich normannischen – Informanten nur erzählen konnten, was sie selbst wussten und gesehen hatten. Wäre der Teppich auf Grundlage einer nach den Ereignissen verfassten schriftlichen Quelle entstanden, wäre Harolds Weg, auf dem er Wilhelm in Richtung Süden entgegengezogen war, sicherlich beschrieben und entsprechend in den Teppich eingearbeitet worden. Hinzu kommt, dass die Gebäude zu Beginn des Teppichs bereits als normannische Rückprojektion erkannt wurden. Dieser Teil konnte kaum von Augenzeugenberichten stammen, wohingegen bei Harolds Rückkehr typisch angelsächsische Gebäude erkennbar sind.⁷⁷ Möglicherweise wurde das Kunstwerk begonnen, bevor Zeugen zur Begleitung der Ausgestaltung hinzugerufen oder beordert wurden – oder die erste Auskunftsperson konnte zu diesem Thema wenig Informationen liefern.

Wenn Turolde aufgrund des gebotenen Bildes am Rand von Szene zehn als Mann niederer Herkunft, aufgrund des Hauptfrieses in jener Szene als Stallknecht aus Ponthieu gedeutet wird, der die Reittiere der Boten in Empfang nahm, würde dies auch die einzigartigen Details der Pferdedarstellungen erklären: Er war ein Experte im Umgang mit den Tieren und konnte etwa die Stürze detailliert beschreiben. Das Tier, auf dem Guy

73 Lewis, *The Rhetoric of Power*, S. 15.

74 Thomas, *Turolde, Wadard and Vitalis*, S. 184.

75 Prentout, *Essai d'Identification*, S. 19.

76 Wilson, *Der Teppich von Bayeux*, S. 199.

77 Lewis, *The Rhetoric of Power*, S. 44.

de Ponthieu in Szene 13 zu sehen ist, wurde bereits häufig als Maultier gedeutet.⁷⁸ In jedem Fall unterscheidet es sich von den anderen Tieren, die deutlich als Hengste dargestellt sind. Dies muss eine bewusste Entscheidung gewesen sein. Warum aber traf Guy auf einem Maultier sitzend auf Wilhelm? Handelte es sich um einen Scherz, eine Diskreditierung oder sollten unterschiedliche hierarchische Verhältnisse dargestellt werden? Entspricht dieses Detail vielleicht sogar der Realität und ist keine Schöpfung des Teppichs?⁷⁹ Zwar wollten die Beteiligten bei der Ausgestaltung und Herstellung des Teppichs wohl die räuberischen Gewohnheiten Guys de Ponthieu festhalten, um Wilhelm noch rechtschaffender erscheinen zu lassen,⁸⁰ allerdings wird er im Bildwerk weniger stark negativ dargestellt als in normannischen Schriftquellen.⁸¹ Der bisherigen Argumentation folgend könnte es sich beim Informanten Turolde um einen Mann gehandelt haben, der ursprünglich als Knecht im Dienste Guys stand. Im Zuge der Gesandtschaft Wilhelms gelangte er allerdings aus nicht rekonstruierbaren Gründen – denkbar ist die auffällige Körpergröße aufgrund von Kleinwüchsigkeit – zu Bekanntheit. Möglicherweise schloss er sich den Boten (freiwillig) an oder wurde abberufen und so Zeuge der gesamten Reise Harolds am europäischen Festland, wollte sich über seinen früheren Herren Guy aber nicht übermäßig negativ äußern. Es scheint nicht gänzlich ausgeschlossen, dass ein kleinwüchsiger Stallknecht mit einem geläufigen Namen bei sich bietender Gelegenheit den als räuberisch geltenden Herrn in Ponthieu verließ, um auf Befehl oder Wunsch Bischof Odos oder Herzog Wilhelms in deren Dienste zu wechseln. Unterstrichen werden könnte diese These vermutlich am ehesten durch die Gesprächsszenen am Teppich, die allerdings keinerlei Hinweis zum Gesprächsinhalt bieten.⁸² Die Informationsquelle wohnte diesen Gesprächen nicht bei, konnte aber sehr wohl angeben, dass solche stattgefunden hatten. Ein aus bäuerlichen Verhältnissen stammender Turolde, der über dieses Wissen verfügte und nach der Invasion Englands keine feste Aufgabe mehr im Umfeld Wilhelms oder Odos hatte, hätte die Herstellung des Teppichs von Bayeux längerfristig begleiten und überwachen können. Während er selbst Zeugnis über die Geschehnisse ablegte, hätte er auch andere ihm bekannte Informanten hinzuziehen können. Nichtsdestotrotz ist dies kaum zu beweisen und stellt lediglich eine Möglichkeit dar, die das unerwartete Auftreten einer kleinwüchsigen Person im Teppich von Bayeux erklären könnte. In jedem Fall darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch einfache Leute, die heute nicht mehr historisch greifbar sind, zu Bekanntheit gelangen konnten. Auch wenn er vielleicht nicht die Auskunftsperson für den Teppich war, lässt die Betrachtung von Szene zehn die Annahme zu, dass es in Ponthieu einen kleinwüchsigen Mann, einen Zwerg namens Turolde gab, der die Ankunft der Boten miterlebt hatte und vermutlich deren Pferde versorgte, während sie ihre Botschaft an Guy überbrachten. Dass er im Anschluss die Reise Harolds begleitete, um nach der Eroberung Zeugnis abzulegen, lässt sich nicht belegen.

78 Gibbs-Smith, *The Bayeux Tapestry*, Abb. 20, 21.

79 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 27.

80 Gale R. Owen-Crocker, *The embroidered word: text in the Bayeux Tapestry*, in: dies. (Hrsg.), *The Bayeux Tapestry. Collected Papers*, Farnham-Burlington 2012, S. VI/35–59, hier S. VI/57–58.

81 Bouet/Neveux, *Der Teppich von Bayeux*, S. 94.

82 Lewis, *The Rhetoric of Power*, S. 31.

5. Fazit

Der Teppich von Bayeux ist eine spannende und in vielerlei Hinsicht einzigartige Quelle für das Hochmittelalter. Alle seine Geheimnisse werden sich trotz intensiver Bemühungen nicht entschlüsseln lassen. Insbesondere die für moderne Betrachter:innen unklare Szene zehn, bei der nicht zuordenbar ist, auf wen sich der Name Turolde bezieht, erlangte in der Forschung intensive Aufmerksamkeit. Aufgrund der Positionierung des gestickten Namens, dem Vergleich von Forschungsmeinungen und mit anderen Szenen des Teppichs sollte verdeutlicht werden, dass nur der kleiner dargestellte Zügelhalter gemeint sein konnte. Der vermutlich kleinwüchsige Mann muss dem Zielpublikum des Teppichs ebenso bekannt gewesen sein, wie die anderen nur einmal erwähnten Personen. Der Name Turolde war in jener Zeit in der Normandie weit verbreitet, so dass es bei einer Szene mit mehreren Personen einer Auffälligkeit bedurfte, die die Zuschreibung eindeutig machte: Für das Publikum musste klar gewesen sein, warum diese Personen an den entsprechenden Stellen der Handlung abgebildet waren.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass an einem so umfangreiches Handwerksstück wie dem Teppich von Bayeux wohl eine Vielzahl von Menschen, sowohl in der Ausführung als auch in der Planung, beteiligt waren, wurde die These formuliert, dass es sich bei Turolde um einen Augenzeugen eines Teils der dargestellten Ereignisse handelte, der – womöglich aufgrund seiner Körpergröße – zu Bekanntheit im Gefolge Odo von Bayeux oder Wilhelms des Eroberers gelangt war. Seine Positionierung sollte verdeutlichen, ab welchem Zeitpunkt der Handlung er als Gewährsmann dem Künstler (beziehungsweise den Künstler:innen) des Teppichs zur Seite stehen konnte. Ähnlich wurden die plötzlichen Auftritte und namentlichen Erwähnungen von Wadard und Vitalis erklärt, die dieser Logik nach Informationen zu den militärischen Handlungen in England und bei Hastings liefern konnten. Turolde, möglicherweise einst ein Stallknecht, ließ sein Wissen über Pferde einfließen und sorgte so dafür, dass die Tiere in dieser wiederholt als einzigartig beschriebenen Form dargestellt werden konnten. Mehrere Augenzeugen, die aber nicht dem gesamten Herstellungsprozess beiwohnten, würden die Unterschiede in der Korrektheit der militärischen Darstellungen erklären. Ein Turolde von niederer Abstammung könnte das Projekt am ehesten längerfristig begleitet haben.

Zu beweisen sind diese Thesen nicht. Doch soll dadurch eine Möglichkeit aufgezeigt werden, weshalb die nicht zweifelsfrei zuordenbaren Personen im Teppich von Bayeux dargestellt wurden. Die Zielgruppe musste mit den Namen in Kombination mit dem Bildmaterial etwas anzufangen wissen. Seien es Aelfgyva und der Geistliche oder Turolde – die beiden Szenen könnten durch die Randszenen den notwendigen Kontext erhalten haben, der für das Verständnis notwendig war. Wenn von einem Kreis um Bischof Odo von Bayeux als Publikum ausgegangen wird, hatte dieses sicherlich eine Vorstellung davon, wer zu welchen Zeitpunkten an den Geschehnissen beteiligt war. Ein Glaubwürdigkeitsverweis durch die Darstellung von namentlich bekannten Augenzeugen für eine außergewöhnliche Reise Harold Godwinsons und bei der Invasion der britischen Inseln ist naheliegender als eine Hervorhebung und Würdigung einzelner Gefolgsleute Bischof Odo von Bayeux.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1 Quellen

Official digital representation of the Bayeux Tapestry – 11th century. Credits: City of Bayeux, DRAC Normandie, University of Caen Normandie, CNRS, Ensicaen, Photos: 2017 – La Fabrique de patrimoines en Normandie, <https://www.bayeuxmuseum.com/en/the-bayeux-tapestry/discover-the-bayeux-tapestry/explore-online/>, eingesehen 24.1.2025.

6.2 Literatur

Bachrach, Bernard S., On the Origins of William the Conqueror's Horse Transports, in: *Technology and Culture* 26 (1985), Heft 3, S. 505–531.

Bennett, Philip E., Encore Turold dans la Tapisserie de Bayeux, in: *Annales de Normandie* 30 (1980), Heft 1, S. 3–13.

Bouet, Pierre/Neveux, François, Der Teppich von Bayeux. Ein mittelalterliches Meisterwerk, Darmstadt 2018.

Cholakian, Rouben C., The Bayeux Tapestry: Is there more to say?, in: *Annales de Normandie* 47 (1997), Heft 1, S. 43–50.

Freeman, Eric F., The Identity of Aelfgyva in the Bayeux Tapestry, in: *Annales de Normandie* 41 (1991), Heft 2, S. 117–134.

Gibbs-Smith, Charles Harvard, The Bayeux Tapestry, London 1973.

Grape, Wolfgang, Der Teppich von Bayeux. Triumphdenkmal der Normannen, München-New York 1994.

Lewis, Suzanne, The Rhetoric of Power in the Bayeux Tapestry, Cambridge 1999.

Maclagan, Eric, The Bayeux Tapestry, London-New York 1945².

Owen-Crocker, Gale R., Fur, Feathers, Skin, Fibre, Wood: Representational Techniques in the Bayeux Tapestry, in: dies. (Hrsg.), The Bayeux Tapestry. Collected Papers, Farnham-Burlington 2012, S. III/1–6.

Dies., Reading the Bayeux Tapestry through Canterbury Eyes, in: Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.), The Bayeux Tapestry. Collected Papers, Farnham-Burlington 2012, S. IV/243–265.

Dies., Stylistic Variation and Roman Influence in the Bayeux Tapestry, in: Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.), The Bayeux Tapestry. Collected Papers, Farnham-Burlington 2012, S. V/1–35.

Dies., The Embroidered Word: Text in the Bayeux Tapestry, in: Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.), The Bayeux Tapestry. Collected Papers, Farnham-Burlington 2012, S. VI/35–59.

Prentout, Charles, Essai d'Identification des Personnages Inconnus de la Tapisserie de Bayeux, in: *Revue Historique* 176 (1935), Heft 1, S. 14–23.

Sartoris, Ghislain, La Chanson de Rollant, Paris 1994.

Tavernier, Wilhelm, Zur Vorgeschichte des altfranzösischen Rolandsliedes (Romanische Studien 5), Berlin 1903.

Thomas, Hugh M., Turol, Wadard and Vitalis: Why Are They on the Bayeux Tapestry?, in: Elisabeth van Houts (Hrsg.), Anglo-Norman Studies XXXVIII. Proceedings of the Battle Conference 2015, Cambridge 2016, S. 181–197.

Wilson, David M., Der Teppich von Bayeux, Lahnstein 2010 [1985].

Florian Maizner studierte Geschichte im Masterstudiengang an der Universität Innsbruck und beginnt demnächst ebendort seine Dissertation zum Geschichtsbild Wipos von Burgund. Florian.Maizner@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Florian Maizner, Der Zwerg auf dem Teppich. Überlegungen zu Turol am Teppich von Bayeux, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 53–68, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Musik im transatlantischen Sklavenhandel. Der Einfluss von Musik auf das Gemeinschaftsgefühl versklavter Personen

Sajra Ljubijankić

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Florian Ambach, BA BEd MA

eingereicht im: SoSe 2024

Rubrik: Proseminar-Arbeit

Abstract

Music in the Transatlantic Slave Trade. The Influence of Music on Enslaved People's Sense of Community

The following paper examines the impact that music had on enslaved people's sense of community in the context of the transatlantic slave trade. Based on various academic papers and books as well as one autobiography published by a former slave and a travel report by a British author, this paper infers that enslaved people either voluntarily utilized music in various contexts, or they were coerced to do so on request of their slave holders. However, the latter hardly affects the fact that music positively influenced the enslaved people's sense of belonging to the group.

1. Einleitung

"[M]usic provided the U.S. plantation-slaves with a space in which the hegemony of the White ruling class could be subverted, adapted, and resisted."¹ Anhand dieses Zitats zeigt Thomas P. Barker, dass Versklavte, die über den Atlantischen Ozean in die „Neue Welt“ gelangten, Musik als Ventil nutzen, um der Macht der Kolonist:innen entgegenzuwirken. Dabei gestaltete sich die Musik der Versklavten ebenso divers wie ihre Erfahrungen, die sie im Kontext der Sklaverei durchlebten. Daher sind zur Zeit des trans-

1 Thomas P. Barker, *Spatial Dialects. Intimations of Freedom in Antebellum Slave Song*, in: *Journal of Black Studies* 46 (2015), Heft 4, S. 363–383, hier S. 363.

atlantischen Sklavenhandels unterschiedlichste Arten von Sklavenliedern entstanden, die bereits während beziehungsweise nach dem US-amerikanischen Bürgerkrieg gesammelt wurden.² Laut John David Smith wurden diese Lieder schließlich auch publiziert, um ein öffentliches Bewusstsein für die Existenz afroamerikanischer Musik zu fördern.³ Dies ist relevant, da David Spener betont, dass der Gesang in den USA oftmals Probleme thematisiert, die mit Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und Frieden in Verbindung stehen.⁴

Es stellt sich somit die Frage, ob und auf welche Weise diese Themen in den Liedern der Versklavten, die im Rahmen des transatlantischen Sklavenhandels gefangen gehalten wurden, zur Sprache gebracht werden, und welche Auswirkungen die Lieder auf das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gruppe hatten. Zudem ergibt sich die Frage, inwiefern Musik das Gemeinschaftsgefühl der aus unterschiedlichen kulturellen Räumen stammenden Versklavten beeinflusste, die im Zeitraum vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des US-amerikanischen Bürgerkriegs von Afrika über den Atlantischen Ozean in die „Neue Welt“ verschleppt wurden. Die Betonung liegt hierbei bewusst auf der Verschleppung afrikanischer Versklavter, da im Kontext des transatlantischen Sklavenhandels die Mehrheit der massenhaft versklavten und in die Amerikas transportierten Personen aus den westafrikanischen und westzentralafrikanischen Gebieten Afrikas stammten. Damit handelt es sich um eine von den Europäer:innen unter Zwang durchgesetzte Massenmigration von Afrikaner:innen.⁵ Zudem ist davon auszugehen, dass die Versklavten aus den unterschiedlichsten kulturellen Kontexten stammten, die durch den transatlantischen Sklavenhandel als die bislang stärkste über einen Ozean verlaufende Migration miteinander in Beziehung kamen.⁶ Es wird angenommen, dass Musik eine positive Wirkung auf die Gruppendynamiken der Versklavten hatte, indem sowohl das Musizieren selbst als auch die in den Liedern vermittelten Inhalte bewusst genutzt wurden, um ein gemeinsames Gefühl der Stärke zu fördern und gegen die Praktiken der Sklaverei zu bestehen.

Die oben genannte Forschungsfrage wurde bewusst zeitlich, nicht aber räumlich eingegrenzt, da sowohl die Fachliteratur als auch die Quellen, die für diese Arbeit herangezogen wurden, keine eindeutige räumliche Eingrenzung ermöglichen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Tatsache, dass die im Kontext der Sklaverei produzierten Lieder in einem weitläufigen Raum entstanden. Gemäß Smith ist die Kultur der Versklavten, worunter auch ihre Musik fällt, heutzutage einer der „beliebtesten“ Schwerpunkte für Forscher:innen, die sich mit der Geschichte der Afroamerikaner:innen befassen.⁷

2 Barker, *Spatial Dialects*, S. 369; Klaus Depta, *Rock- und Popmusik als Chance. Impulse für die praktische Theologie*, Wiesbaden 2016, S. 126.

3 John David Smith, *The Unveiling of Slave Folk Culture, 1865–1920*, in: *Journal of Folklore Research* 21 (1984), Heft 1, S. 47–62, hier S. 48.

4 David Spener, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán. Biography of a Song of Struggle*, Philadelphia 2016, S. 27.

5 David Eltis/Stanley L. Engerman, *Dependence, Servility, and Coerced Labor in Time and Space*, in: dies. (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 1–21, hier S. 18.

6 David Richardson, *Involuntary Migration in the Early Modern World, 1500–1800*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 563–593, hier S. 571.

7 Smith, *The Unveiling of Slave Folk Culture*, S. 48.

Nichtsdestotrotz hat sich bei der Recherche für die vorliegende Proseminararbeit herausgestellt, dass die Fachliteratur vermehrt nur eine oberflächliche räumliche Eingrenzung aufweist. Das heißt, dass sich viele Werke beispielsweise auf die gesamten USA oder mehrere karibische Inseln als kulturellen Raum fokussieren, um einen Überblick über das Thema zu verschaffen. Der Afrika-Historiker John Thornton nimmt für seine Untersuchung die gesamte Atlantische Welt in den Blick und bezieht hierbei auch den oft vernachlässigten südatlantischen Raum ein.⁸ Nur wenig Literatur bzw. Quellen konzentrieren sich auf einen bestimmten Staat, dazu gehören beispielsweise die Werke von Jerome S. Handler und Charlotte J. Frisbie⁹, Erich Nunn¹⁰ oder Richard Ligon¹¹. Sie legen ihren Fokus auf die Insel Barbados, weshalb auch in dieser Proseminararbeit vermehrt auf die Erfahrungen Versklavter auf Barbados verwiesen wird. Allerdings werden auch die Vereinigten Staaten mithilfe von Frederick Douglass' Autobiografie¹² oder Dena J. Epsteins Zeitschriftenartikel¹³ thematisiert, da diese auch einen Einblick in die Erfahrungen versklavter Personen ermöglichen und einen Bezug zu der Perspektive der Kolonialmächte in den USA während des transatlantischen Sklavenhandels herstellen.

Die vorliegende Arbeit erklärt im Folgenden zunächst, inwiefern Musik für versklavte Menschen wichtig war und aus welchen Gründen musiziert wurde. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den kulturellen Hintergründen und Erfahrungen der Versklavten. Anschließend wird beschrieben, welche Einflüsse dazu beigetragen haben, dass sich die Musik versklavter Personen überhaupt entwickeln konnte. Dafür wird wieder auf die Kulturen und Traditionen der Versklavten verwiesen, jedoch werden auch externe Einwirkungen auf die Musik thematisiert. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Liedformen behandelt, welche durch den transatlantischen Sklavenhandel entstanden sind. Zudem ist anzumerken, dass in der vorliegenden Arbeit afrikanische Versklavte, die über den Atlantik verschleppt wurden, sowie ihre Nachkommen als Afroamerikaner:innen bezeichnet werden – in Anlehnung an Eileen Southern, die in ihrem Werk die Musik dieser Personen als „afroamerikanisch“ beschreibt.¹⁴

2. Die Rolle von Musik im Leben versklavter Personen

Dieses Kapitel befasst sich mit der Bedeutung, die Musik für versklavte Menschen aus Afrika hatte und den Gründen, die dazu führten, dass diese Personen im Rahmen ihrer Gefangenschaft miteinander musizierten. Hierbei muss betont werden, dass es sich,

8 John Thornton, *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World, 1400–1800*, Cambridge 1998.

9 Jerome S. Handler/Charlotte J. Frisbie, *Aspects of Slave Life in Barbados. Music and Its Cultural Context*, in: *Caribbean Studies* 11 (1972), Heft 4, S. 5–46.

10 Erich Nunn, „A Great Addition to Their Harmony“. Plantation Slavery and Musical Exchange in Seventeenth-Century Barbados, in: *The Global South* 10 (2016), Heft 2, S. 27–47.

11 Richard Ligon, *A True and Exact History of the Island of Barbados*, London 1657.

12 Frederick Douglass, *Narrative of the Life of Frederick Douglass, an American Slave*, Boston 1845.

13 Dena J. Epstein, *Slave Music in the United States before 1860. A Survey of Sources (Part I)*, in: *Notes* 20 (1963), Heft 2, S. 195–212.

14 Eileen Southern, *Afro-American Musical Materials*, in: *The Black Perspective in Music* 1 (1973), Heft 1, S. 24–32, hier S. 24.

gemäß Epstein und Rosita M. Sands, bei alltäglichen musikalischen Tätigkeiten von Versklavten immer um Gruppenaktivitäten handelte und nicht um individuelle „Auftritte“.¹⁵ Im Folgenden wird dennoch eine bestimmte Art von individuellen Aufführungen beschrieben (Virtuoson), da diese mit der kulturellen Vorgeschichte versklavter Afrikaner:innen zusammenhing und sich auf Prozesse der Gruppendynamik auswirkte.

2.1 *Der Stellenwert von Musik*

Laut Handler und Frisbie legten versklavte Personen viel Wert auf Musik. So war seit dem frühen beziehungsweise seit Mitte des 17. Jahrhunderts Musik und Tanz ein signifikanter Teil der Kulturen von Versklavten. Dabei spielten die unterschiedlichen Musiktraditionen der Herkunftsorte, aus denen versklavte Afrikaner:innen unfreiwillig in die „Neue Welt“ verschleppt wurden, eine wichtige Rolle für die Entwicklung der neuen Musikkultur.¹⁶ Inwiefern und wozu diese Musiktraditionen vermischt und verändert wurden, wird im zweiten Unterkapitel dieses Abschnittes erklärt. Es kann allerdings schon vorweggenommen werden, dass, laut Barker, die Bedeutung der Musik im transatlantischen Sklavenhandel dann anstieg, wenn die Sprachen der Versklavten immer mehr an Autonomie verloren.¹⁷ John Thornton erklärt dazu, dass beinahe überall in der „Neuen Welt“ afrikanische Sprachen verschwanden und entweder durch Kreolsprachen oder vereinfachte Formen europäischer Sprachen ersetzt wurden.¹⁸ Dell Hymes definiert Kreolsprachen als Weiterentwicklung vereinfachter Hilfssprachen („pidgins“), die sich von mehreren Sprachen ableiten lassen, aber dessen Wortschatz und Struktur sehr stark reduziert sind. „Pidgins“ vereinfachen die Kommunikation zwischen Personen, die nicht dieselbe Sprache sprechen, werden jedoch nicht als Erstsprache erlernt. Sobald sich jedoch eine Pidginsprache in ihren Strukturen festigt und als Erstsprache in einer Gruppe etabliert, indem sie ein stabileres und komplexeres Sprachsystem aufweist als zuvor, wird von einer Kreolsprache gesprochen.¹⁹ In anderen Worten: Sobald die Sprachvarietäten der Versklavten unterdrückt wurden und die Gefangenen kaum noch Möglichkeiten hatten, sich offen zu beklagen, wurde die Musik zu ihrem Sprachrohr.²⁰ Dies impliziert, dass sie vor allem dann versuchten ihre Wünsche in Formen von Musik auszudrücken, wenn die reale Welt ihnen nichts Gutes mehr bot.²¹ Musik wurde also auch genutzt, um sich eine bessere Welt vorzustellen, eine Welt fern von der eigenen Realität.²²

Ronald Radano sieht Musik in diesem Fall als eine Art kollektives kulturelles Eigentum der Afroamerikaner:innen. Musik war etwas, was den Versklavten nicht genommen werden konnte, weil es für die Kolonist:innen aufgrund der unbekanntenen und unver-

15 Dena J. Epstein/Rosita M. Sands, *Secular Folk Music*, in: Mellonee V. Burnim/Portia K. Maultsby (Hrsg.), *African American Music. An Introduction*, New York 2006, S. 35–52, hier S. 36.

16 Handler/Frisbie, *Aspects of Slave Life in Barbados*, S. 6.

17 Barker, *Spatial Dialects*, S. 375.

18 Thornton, *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World*, S. 212.

19 Dell Hymes, *Pidginization and Creolization of Languages. Their Social Contexts*, in: *International Journal of the Sociology of Language* (2020), Heft 263, S. 99–109, hier S. 101.

20 Barker, *Spatial Dialects*, S. 369.

21 Ebd., S. 375.

22 Ebd., S. 376.

kennbaren Merkmale als Teil des „afrikanischen Körpers“ betrachtet wurde und somit als „angeboren“ galt. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass Weiße die Musik versklavter Personen nicht unbedingt als Musik, sondern vielmehr als Nebenerscheinung der als „unterlegen“ wahrgenommenen Gruppen auffassten.²³ Dadurch, dass diese Musik für die Kolonist:innen fremd war, wurde sie auch negativ beschrieben. So behauptete Nicholas Creswell, der von Epstein zitiert wird, dass die Musik der Gefangenen „droll“, also merkwürdig sowie „Rude [sic!] and uncultivated“, also ungesittet, sei und ihre Tänze eine bizarre, brutale Praktik wären.²⁴ Laut Radano war die Musik der Afroamerikaner:innen jedoch gerade von diesem Überlegenheitsgedanken der Kolonist:innen abhängig, da sie sich erst in dieser ideologischen Blase, die durch rassistische Ideen geprägt war, entwickeln konnte. Ihre Musik brach demnach die Grenzen der weißen Kontrolle auf, ohne diese ideologische Blase tatsächlich zu verlassen.²⁵

Auch das Beispiel der „patronage communities“ zeigt, dass Musik versklavten Afrikaner:innen wichtig war. Thornton beschreibt diese Gemeinschaften als Symbiose zwischen Virtuosen und ihrer Zuhörerschaft. Da Virtuosen die Fähigkeit beherrschten, Instrumente zu spielen, wurde viel Wert auf ihre Begabung gelegt.²⁶ Sie passten ihre Musik an die Hörer:innen an, was den kulturellen Einfluss auf musikalische Praktiken widerspiegelt. Im Gegenzug erhielten sie Ansehen und Unterstützung.²⁷ Da Virtuosen durch die multidirektionalen Migrationsbewegungen des transatlantischen Sklavenhandels mit mehreren Kulturen konfrontiert wurden, mussten sie eine Musikform schaffen, die eine weite und diverse Zuhörerschaft ansprach. In diesem Kontext entwickelte sich die rhythmische afrikanische Musik parallel zum Sklavenhandel weiter und wurde den neuen Ansprüchen angepasst.²⁸

2.2 Gründe für das Musizieren

Wie bereits erwähnt, bedienten sich versklavte Menschen der Musik, um der Realität zu entfliehen.²⁹ Gemäß Handler und Frisbie wurden durch Gesetze, die im 17. Jahrhundert in Barbados erlassen wurden, Versammlungen von Versklavten eingeschränkt, um potenzielle Rebellionen zu verhindern.³⁰ Nur zu gewissen Zeiten, also „Saturday-nights, Sundays, or other Holidays“, war es den Gefangenen erlaubt, die Plantagen zu verlassen und sich zu versammeln. Diese Behauptung wird von Richard Ligon's berühmtem Werk „A True and Exact History of the Island of Barbados“ aus dem Jahr 1657 untermauert, in welchem er beschreibt, dass sich Versklavte an Sonntagen ausruhten, sich vergnügten und dabei unter anderem musizierten.³¹ In Barbados gab es, laut Handler und Frisbie, insgesamt 55 freie Tage im Jahr (also Sonntage), welche die Gefangenen für

23 Ronald Radano, *The Sound of Racial Feeling*, in: *Daedalus* 142 (2013), Heft 4, S. 126–134, hier S. 129.

24 Nicholas Creswell, 1774, zit. nach Epstein, *Slave Music in the United States before 1860*, S. 201.

25 Radano, *The Sound of Racial Feeling*, S. 130.

26 John K. Thornton, *A Cultural History of the Atlantic World, 1250–1820*, Cambridge 2012, S. 366.

27 Ebd., S. 367.

28 Ebd., S. 386.

29 Barker, *Spatial Dialects*, S. 375.

30 Handler/Frisbie, *Aspects of Slave Life in Barbados*, S. 7.

31 Ebd., S. 8; Ligon, *A True and Exact History of the Island of Barbados*, S. 48.

sich nutzen durften.³² Allerdings war es den Versklavten nicht gestattet, Personen anderer Plantagen mithilfe von Instrumenten herbeizurufen und sich mit ihnen zu treffen. Dies sollte die Planung und Durchführung von Aufständen vorbeugen.³³ Handler und Frisbie zitieren in diesem Zusammenhang Frederick Douglass (1818–1895)³⁴, einen nach seiner erfolgreichen Flucht aus der Sklaverei sehr einflussreichen Abolitionisten in den USA, der erklärte, dass durch freie Tage aufständische Gedanken eingedämmt werden sollten, da die Gefangenen durch positive Erlebnisse abgelenkt wurden.³⁵ Dies zeigt, dass die koloniale Elite versuchte, Revolutionen und Aufständen vorzubeugen, indem sie den Versklavten spärliche Freiheiten wie Feiertage gewährte. Diese nutzten sie zum Teil, um in ihren eigenen Gärten Produkte anzubauen, mit denen sie sich ein bisschen Geld hinzuverdienen konnten, oftmals aber auch um sich innerhalb der eigenen „Arbeitsgruppe“ zu entspannen, zu vergnügen sowie gemeinsam zu musizieren und zu tanzen.³⁶

Für die Verbreitung hoffnungsvoller Gedanken waren auch die bereits beschriebenen „patronage communities“ essenziell. Gemäß Thornton wurden mehrere Sprachen, Traditionen und Musikkulturen zusammengewürfelt, wodurch kulturell äußerst diverse Gruppen entstanden. Die Musiker:innen verbanden die „nationalen“ Musiktraditionen aus Afrika sowie jene, die sie in den Amerikas kennenlernten, miteinander, um einen größeren Personenkreis zu erreichen und somit ihren eigenen Erfolg und ihr Potenzial zu erweitern. Mit „nationalen“ Musiktraditionen ist gemeint, dass Versklavte aus unterschiedlichen afrikanischen Kulturen zahlreiche verschiedene Musikkulturen und Sprachen in die „Neue Welt“ mitbrachten und es schließlich an den Virtuosen lag, diese Bräuche und Sprachen miteinander zu verbinden. Um einander in solch komplexen Situationen auszuhelfen, teilten Virtuosen ihre Ressourcen miteinander.³⁷ Versklavte Personen, die in der Lage waren, Instrumente zu spielen, erhielten mehr Ansehen und Unterstützung und wurden dementsprechend besser behandelt. Daher war es für sie nötig, das Interesse an ihrer Musik zu vergrößern, um auch den Sklavenhalter:innen ein Unterhaltungsprogramm zu bieten.³⁸ Virtuosen stärkten also nicht nur die Verbundenheit unter den aus verschiedenen Regionen stammenden Versklavten, indem sie mehrere Traditionen in ihrer Musik vereinten, sie halfen sich auch untereinander, indem sie sich gegenseitig ihre Ressourcen, beispielsweise Instrumente, zur Verfügung stellten.

Des Weiteren verhalfen religiöse oder kulturelle Elemente, die über das Medium Musik in das alltägliche Leben transportiert wurden, den Versklavten oft ihre Würde und Identität so lange wie möglich zu bewahren. Idealerweise konnte die eigene Hoffnung aufrechterhalten werden, bis die unterdrückenden Mächte (z. B. Sklavenhalter:innen)

32 Handler/Frisbie, *Aspects of Slave Life in Barbados*, S. 10.

33 Ebd., S. 8.

34 Zu seiner Person ausführlich David W. Blight, *Frederick Douglass: Prophet of Freedom*, New York 2016.

35 Frederick Douglass, *Life and Times of Frederick Douglass*, New York 1962, zit. nach Handler/Frisbie, *Aspects of Slave Life in Barbados*, S. 12–13.

36 Handler/Frisbie, *Aspects of Slave Life in Barbados*, S. 10.

37 Thornton, *A Cultural History of the Atlantic World*, S. 391. Zur Diskussion der afrikanischen „nations“ in der vorkolonialen Zeit: Ebd., S. 184–186.

38 Ebd., S. 393.

gestürzt wurden oder die Versklavten ihre Freilassung oder sogar ihren Freikauf erwirken konnten. Daher weisen sogenannte Sklavenlieder auch Merkmale von Widerstand oder Radikalisierung auf, insbesondere da die kulturell vielfältig Versklavten im Laufe der Jahre durch die Regime der Unfreiheit gezwungen wurden, ihre Erstsprachen aufzugeben, was sie mithilfe von Musik zu kompensieren versuchten.³⁹ Robert L. Paquette schreibt dazu, dass es üblich war, dass Versklavte auf unterschiedliche Weisen Widerstand zeigten und rebellierten. Dies taten sie entweder alleine oder in Gruppen, sowohl durch passive Widerstandsakte als auch durch gewaltvolle Revolten, um sich mit anderen sozial untergestellten Gruppierungen zu verbinden.⁴⁰ Aus Angst, dass der Gesang „freier“ Schwarzer zu Aufständen auffordern würde, verboten Weiße das Musizieren in Städten, was darauf hindeuten könnte, dass Lieder, die in Städten gesungen wurden, noch rebellischere Elemente aufwiesen.⁴¹

Ein Schrei nach Rebellion kann jedoch nicht für alle Sklavenlieder pauschalisiert werden, denn laut Barker sah es auf den Plantagen anders aus. Hier hatten die Gefangenen weniger Freiheiten als jene, die in Städten lebten. Daher war für die Plantagenarbeiter:innen die Ausübung sozialer oder politikbezogener Proteste, wie etwa offener Widerstand gegen die Sklavenhalter, nicht möglich.⁴² Sie versuchten ihre Lieder deshalb mit verschlüsselten Botschaften zu versehen, wie etwa „Steal Away to Jesus“⁴³ Referenzen zur Sehnsucht nach Freiheit vermittelt⁴⁴ und Kritik an den „superiors“ ausübt, ohne Angst zu haben, dafür bestraft zu werden.⁴⁵ Denn laut Barker wurde jegliche Art von zivilem Ungehorsam unterdrückt, weshalb es für Versklavte nötig war, sich einen geschützten Raum zu konstruieren, in dem sie ihre Gefühle ausdrücken konnten.⁴⁶ Doch nicht nur die eigene Unzufriedenheit kam durch versteckte Nachrichten zum Vorschein. Klaus Depta schildert in diesem Kontext, dass solche Botschaften auch zur Kommunikation von Fluchtwegen genutzt wurden. So fungierten beispielsweise biblische Elemente in Liedern als Tipps für eine potenzielle Flucht. Beispielsweise half die Erwähnung des Flusses Jordan im Lied „Deep River Jordan“ mutmaßlich dabei, den Versklavten zu erklären, dass sie für eine erfolgreiche Flucht einen Fluss überqueren müssten und auf der anderen Seite ein freies Leben auf sie warten würde. Im Lied wurde sich aber natürlich nicht direkt auf den Jordan, sondern auf den Ohio-Fluss bezogen, der als Grenze zwischen den Nord- und Südstaaten der USA betrachtet wurde.⁴⁷ Dies zeigt, dass sowohl „freie“ Schwarze in Städten als auch Versklavte auf Plantagen regelmäßig das gemeinsame Musizieren nutzten und auf unterschiedliche Arten einsetzten. Weitere Gründe für das Musizieren auf Plantagen sowie unterschiedliche Arten von Sklavenliedern werden im vierten Kapitel dieser Arbeit ausführlicher erläutert.

39 Barker, *Spatial Dialects*, S. 376, 369.

40 Robert L. Paquette, *Slave Resistance*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman u. a. (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 4, Cambridge 2017, S. 272–295, hier S. 272.

41 Barker, *Spatial Dialects*, S. 378, S. 380.

42 Ebd., S. 379.

43 Ebd., S. 372.

44 Ebd., S. 379.

45 Ebd., S. 369.

46 Ebd., S. 370.

47 Depta, *Rock- und Popmusik als Chance*, S. 129.

Auch wenn diese Beispiele zeigen, dass verschleppte Personen freiwillig und intrinsisch motiviert musizierten, gab es auch Momente, in denen sie von Kolonist:innen dazu genötigt wurden. Eine Passage in Ligon's „A True and Exact History of the Island of Barbados“ zeigt, dass manche Versklavte musizieren mussten, um ihre Sklavenhalter:innen und deren Gäste zu unterhalten.⁴⁸ Zudem sangen Plantagenarbeiter:innen nicht nur freiwillig, um ihre Gefühle auszudrücken oder um ihre Bewegungen zu koordinieren und sich dadurch die Arbeit zu erleichtern.⁴⁹ Sie wurden teilweise auch zum Singen gezwungen, um die Arbeitsproduktivität zu steigern.⁵⁰ Dies unterstreicht den ökonomischen Nutzen, den die Mitglieder der kolonialen Elite in der Ausbeutung versklavter Personen sahen. Somit wurde den Versklavten eine zentrale wirtschaftlicher Funktion zugeschrieben.⁵¹ Sean Stilwell betont in diesem Zusammenhang die Rolle von Afroamerikaner:innen als Arbeiter:innen und „Tauschobjekte“.⁵² Letzterer Begriff verdeutlicht die Idee von versklavten Menschen als Besitz⁵³ bzw. Ware⁵⁴, welche wiederum entmenschlichende Prozesse der transatlantischen Sklaverei erkennen lässt. Außerdem gibt Epstein an, dass Gefangene gelegentlich auch auf Sklavenschiffen tanzen und musizieren mussten, mit der Rechtfertigung, dass die körperliche Ertüchtigung an Bord der Schiffe notwendig war, um die lange Fahrt gesund zu überstehen. Diese und weitere Praktiken wie das Scheren der Bärte (und Haare) der männlichen Versklavten oder das Einreiben der Gefangenen mit Palmöl vor den Kauf- und Verkaufsprozessen erhöhten, nach Marcus Rediker, den „Marktwert“ der versklavten Personen.⁵⁵ Bei dem Gesang auf Sklavenschiffen handelte es sich, laut Epstein, hauptsächlich um Klagelieder, in denen die Trennung vom jeweiligen Heimatland thematisiert wurde.⁵⁶ Dies ist insofern relevant, da Aufstände auf Sklavenschiffen recht häufig waren. Deshalb wurden auf vielen Schiffen Trennwände gebaut, welche die Schiffsbesatzung vor den Versklavten „schützen“ sollten.⁵⁷ Zudem wurden Männer und Frauen voneinander getrennt und es wurden Waffen auf den Sklavenschiffen gelagert, um Rebellionen vorzubeugen.⁵⁸ Das heißt, dass, obwohl diese Transportmittel von Aufständen geprägt waren, die Lieder, die auf Sklavenschiffen gesungen wurden, nicht zum Widerstand aufriefen. Dieser Aspekt widerspricht ebenfalls der zuvor genannten Annahme, dass Sklavenlieder hauptsächlich rebellische Themen beinhaltet hätten. Des Weiteren schildert Herbert S. Klein, dass für das gezwungene Musizieren auf Sklavenschiffen des Öfteren afrikanische Instrumente genutzt wurden. So hätten die Kapitäne niederländischer Sklavenschiffe beispielsweise bewusst Trommeln besorgt, um die Versklavten

48 Ligon, *A True and Exact History of the Island of Barbados*, S. 12.

49 Barker, *Spatial Dialects*, S. 369; *Southern, Afro-American Musical Materials*, S. 27.

50 Depta, *Rock- und Popmusik als Chance*, S. 129.

51 G. Ugo Nwokeji, *Slavery in Non-Islamic West Africa, 1420–1820*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 81–110, hier S. 92.

52 Sean Stilwell, *Slavery and Slaving in African History*, Cambridge 2014, S. 53.

53 Ebd., S. 5.

54 Nicole Priesching, *Sklaverei in der Neuzeit*, Darmstadt 2014, S. 1.

55 Marcus Rediker, *Das Sklavenschiff. Eine Menschheitsgeschichte*, Berlin-Hamburg 2023, S. 317.

56 Epstein, *Slave Music in the United States before 1860*, S. 198.

57 Mary Turner, *Slave Worker Rebellions and Revolution in the Americas to 1804*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 677–707, hier S. 677.

58 Lorenzo J. Greene, *Mutiny on the Slave Ships*, in: *Phylon* 5 (1944), Heft 4, S. 346–354, hier S. 347.

zu Leibesübungen in Form von Tanz zu nötigen.⁵⁹ Solche Beispiele deuten darauf hin, dass Musik auch negative Auswirkungen auf das Gemeinschaftsgefühl der Versklavten haben konnte, wenn sie in dieser instrumentalisierten Form durch die Sklavenhändler und -halter:innen kontrolliert oder diktiert wurde. Da sich die Gefangenen in diesen Situationen nicht freiwillig zum Musizieren entschieden, konnten musikalische Praktiken in diesen und ähnlichen Kontexten durchaus auch als weitere auferlegte Pflicht aufgefasst werden.

3. Einflüsse auf die Musik der Versklavten

Da im Rahmen des Sklavenhandels unterschiedliche Musikformen aufeinandertrafen und sich vermischten, kann, gemäß Southern, weder von „afrikanischer“ noch von „europäischer“ Musik gesprochen werden. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde Musik, die durch die Erfahrungen der Versklavten in den Kolonien der „Neuen Welt“ geprägt wurde, als „afroamerikanisch“ angesehen.⁶⁰ Die beschriebene Musikform ist zwar durch die Erlebnisse versklavter Personen entstanden, dennoch muss erneut hervorgehoben werden, dass sie erheblich von den Traditionen der Herkunftsregionen der Betroffenen geformt wurde. So betont auch Nunn, dass durch die Sklaverei kulturell zusammengehörige Gruppen geteilt wurden, um Rebellionsgedanken bestmöglich einzudämmen, wodurch mehrere Kulturen sowie Sprachen aufeinandertrafen und einander beeinflussten.⁶¹ Nach Thornton sei diese Vermischung jedoch kein selbstverständliches Phänomen gewesen, da sich die ersten Generationen der Versklavten weigerten, ihre Musik mit mehreren Gruppen zu teilen, da sie diese als eine Art „nationale Musik“ für sich behalten wollten.⁶² Mithilfe ihrer Musik versuchten Personen unterschiedlicher afrikanischer „Nationen, ihre Sprachen weiterhin aufrechtzuerhalten und einen gewissen Stolz auf ihre Kultur zu vermitteln“⁶³. Dies zeigt, dass es die Bereitschaft, gemeinsam zu musizieren und das Leid zu teilen, nicht von Anfang an gab. Nichtsdestotrotz entwickelte sich die Ansicht auf den Erhalt einer „nationalen“ Musikform weiter, wodurch es durchaus Situationen gab, in denen musikalisch begabte Versklavte ihre „nationale“ Musik beispielsweise auf Beerdigungen oder anderen Versammlungen vorspielten.⁶⁴

Gemäß Thornton entwickelte sich also eine neue Musikform in den Amerikas, dessen Grundlage die afrikanischen Musikkulturen waren.⁶⁵ Dennoch prägten nicht nur afrikanische Kulturen die afroamerikanische Musik, auch europäische Kulturen wirkten auf die neu entstandene Musik ein. Laut Nunn schwächte die Sklaverei afrikanische Kulturen bzw. vernichtete sie sogar komplett.⁶⁶ Thornton schildert dazu, dass dies vor allem

59 Herbert S. Klein, *The Atlantic Slave Trade*, Cambridge 2010, S. 96.

60 Southern, *Afro-American Musical Materials*, S. 24.

61 Nunn, „A Great Addition to Their Harmony“, S. 41.

62 Thornton, *A Cultural History of the Atlantic World*, S. 390.

63 Thornton, *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World*, S. 217.

64 Ebd., S. 229.

65 Ebd., S. 226.

66 Nunn, „A Great Addition to Their Harmony“, S. 39.

durch die Verbreitung europäischer Kulturtraditionen ermöglicht wurde. So erwähnt er, dass beispielsweise Jesuiten versuchten, die lokale Musik im Kongo durch christliche, europäisch-geprägte Musik zu ersetzen, indem den Virtuosen der europäische Musikstil und die dazugehörigen Instrumente vorgestellt wurden. Die Bemühungen der Jesuiten, ihre Musik der kongolesischen Bevölkerung aufzuzwingen, waren jedoch nur teilweise erfolgreich, da regionale Musiktraditionen nicht komplett verdrängt wurden. Nichtsdestotrotz setzten sich einige Elemente der europäischen Musik durch, vor allem der Fokus auf christliche Themen wurde stark betont und europäische Instrumente wie die Fiddle wurden von Afrikaner:innen wie Afroamerikaner:innen übernommen.⁶⁷

Das heißt, dass die afroamerikanische Musik sowohl afrikanische als auch europäische Einwirkungen in sich aufnahm und diese miteinander vermischte. Während die Inhalte der Lieder beispielsweise durch den Einfluss der Jesuiten stark vom Christentum geprägt wurden, verwendeten sie zum Musizieren selbst meist afrikanische Instrumente.⁶⁸ Beispiele für solche Instrumente waren Trommeln und Trompeten, die jedoch teilweise von Sklavenhalter:innen verboten wurden, weil sie in Afrika neben dem musikalischen Nutzen auch einen militärischen Zweck hatten.⁶⁹ Das bedeutet, dass sich das Christentum zwar in einigen Gruppen „eingebürgert“ hatte und die Liedtexte dominierte, aber die Versklavten, laut Thornton, dennoch ihre heimischen Musikinstrumente wie das Banjo, die Marimba oder den Berimbau in den Kolonien herstellten und damit Musik produzierten.⁷⁰ Dies ist für diese Arbeit relevant, da aufgezeigt wird, wie sich die afroamerikanische Musik entwickelte und welches Wissen und welche musikalische Praktiken die Versklavten mit in die „Neue Welt“ brachten. Insgesamt kann also von einer Musik gesprochen werden, die mehrere afrikanische Kulturen miteinander verband und auch europäische Einflüsse in sich aufnahm.⁷¹

4. Arten von Sklavenliedern

In diesem Kapitel werden die zuvor genannten afroamerikanischen Musikformen genauer beschrieben. Nach Epstein finden sich Informationen über sogenannte Sklavenlieder zumeist in schriftlichen Quellen, die im Zuge des transatlantischen Sklavenhandels entstanden. Solche Quellen können Reise- oder Missionierungsberichte, Briefe, fiktionale Werke, Memoiren oder „slave narratives“, also Autobiografien versklavter Personen sein.⁷² Barker berichtet, dass frühe Sklavenlieder, die von Plantagenarbeiter:innen in den USA gesungen wurden, aus Wut auf die Situation der Versklavten entstanden, weshalb sie diese Wut auch thematisierten.⁷³ Jüngere Sklavenlieder, die sich beispielsweise zur Zeit von Frederick Douglass' Gefangenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten, legten den Fokus auf andere Inhalte. Epstein widerlegt hierbei

67 Thornton, *A Cultural History of the Atlantic World*, S. 388, 390.

68 Ebd., S. 389.

69 Thornton, *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World*, S. 227.

70 Thornton, *A Cultural History of the Atlantic World*, S. 390.

71 Nunn, „A Great Addition to Their Harmony“, S. 30.

72 Epstein, *Slave Music in the United States before 1860*, S. 195.

73 Barker, *Spatial Dialects*, S. 369.

die weitverbreitete Annahme, dass Versklavte aus Glück sangen.⁷⁴ Die Entkräftung dieser Vermutung wird mithilfe der Autobiografie von Frederick Douglass untermauert, der die ursprüngliche Aussage sogar komplett umdrehte: „Slaves sing most when they are most unhappy. The songs of the slave represent the sorrows of his heart; [...] At least such is my experience.“⁷⁵ Die starke Emotionalität war für ihn ein zentrales Element vieler Lieder von Versklavten: „They told a tale of woe [...] they were tones loud, long, and deep; they breathed the prayer or complaint of souls boiling over with the bitterest anguish. Every tone was a testimony against slavery, and a prayer to God for deliverance from chains.“⁷⁶ Diese Ausschnitte verdeutlichen, dass in den Sklavenliedern auch die von den Versklavten erlebte Trauer, Unzufriedenheit und Qual thematisiert wurde und sie sich mithilfe dieser gegen die Sklaverei stellten und Gott um Freiheit baten.

In der Literatur werden Sklavenlieder auf unterschiedliche Weisen kategorisiert. Epstein unterteilt Sklavenlieder in zwei Gruppen: weltliche Lieder und religiöse Lieder,⁷⁷ wohingegen Southern die Lieder in Arbeits- und Tanzlieder sowie Spirituals einordnet.⁷⁸ Somit fallen die Arbeits- und Tanzlieder in die Kategorie der weltlichen Lieder und Sklavenlieder mit religiösen Inhalten sind laut Epstein auch als Spirituals bekannt.⁷⁹ Dieses Kapitel wird jedoch zeigen, dass Spirituals nicht immer einen religiösen Zweck hatten.

Epstein erklärt, dass Liedtexte weltlicher Lieder in vielen Fällen nicht, oder zumindest nicht unmittelbar niedergeschrieben wurden, weshalb sie an unterschiedlichen Orten zwar eine ähnliche Melodie aufwiesen, aber gleichzeitig einen anderen Text hatten.⁸⁰ Ein Beispiel für weltliche Lieder sind Arbeitslieder, die gesungen wurden, um die eigenen Bewegungen besser zu koordinieren.⁸¹ Durch das Singen entstand nämlich ein Rhythmus, durch den die Arbeit „leichter“ zu verrichten war.⁸² In solchen Liedern wurden bewusst Pausen eingesetzt, damit die Geräusche der Arbeit gehört werden konnten.⁸³ Auf Booten war beispielsweise das Rudern beziehungsweise das Plätschern des Wassers in den Pausen zu hören. Ein Beispiel für ein Ruderlied war „Lay This Body Down“ mit folgendem Refrain, der sehr energetisch im Chor gesungen wurde: „Oh your soul! oh [sic!] my soul! I’m going to the churchyard / To lay this body down; / Oh my soul! oh [sic!] your soul! We’re going to the churchyard / To lay this n[****] down.“⁸⁴ Dieser Ausschnitt des Liedes hat einen düsteren Inhalt, da beschrieben wird, wie sich das lyrische Ich zunächst selbst zum Friedhof hin bewegt, um den Körper „niederzulegen“, spricht zu sterben, und die Gruppe anschließend gemeinsam zum Friedhof zieht, um ihre Körper

74 Epstein, *Slave Music in the United States before 1860*, S. 196.

75 Douglass, *Narrative of the Life of Frederick Douglass, an American Slave*, S. 15.

76 Ebd., S. 14.

77 Epstein, *Slave Music in the United States before 1860*, S. 195–196.

78 Southern, *Afro-American Musical Materials*, S. 27.

79 Epstein, *Slave Music in the United States before 1860*, S. 195.

80 Ebd., S. 208.

81 Southern, *Afro-American Musical Materials*, S. 27.

82 Depta, *Rock- und Popmusik als Chance*, S. 126.

83 Southern, *Afro-American Musical Materials*, S. 27.

84 Gilbert Chase, *America’s Music. From the Pilgrims to the Present*, New York-Toronto u. a. 1966, S. 246.

auf dem Friedhof sterben zu lassen. Hier lässt sich sowohl die Trauer der Versklavten als auch das Gemeinschaftsgefühl und der Zusammenhalt in der Gruppe wiedererkennen. Im Gegensatz dazu erläutert Southern, dass Tanzlieder eher zur Freizeitbeschäftigung eingesetzt wurden, weil sie tatsächlich für das Tanzen ausgelegt waren. Für diese Lieder war das Spielen von Instrumenten wie Geigen, oder das Musizieren mit dem eigenen Körper charakteristisch. Das bedeutet, dass hauptsächlich (auf Schenkel und andere Körperteile) geklatscht und gestampft wurde.⁸⁵

Spirituals hingegen hatten, gemäß Depta, einen religiösen Hintergrund, da sie auf Basis europäischer, christlicher Lieder entstanden. Wie bereits erwähnt, wurden seit dem 17. Jahrhundert im Rahmen von Missionierungsaktionen Afrikaner:innen dazu aufgefordert, ihre regionale Musik zu verdrängen und stattdessen die Lieder der Europäer:innen zu singen. Diese Musik wurde durch den Sklavenhandel weiter verändert, wodurch schlussendlich Spirituals entstanden.⁸⁶ Grundsätzlich wurden Spirituals sowohl in Kirchen als auch beim Arbeiten gesungen.⁸⁷ Es kann jedoch nicht konkret gesagt werden, ob sich diese Musikform zuerst auf den Plantagen im Süden oder in den schwarzen Kirchen im Norden entwickelte.⁸⁸ Für diese Proseminararbeit ist jedoch insbesondere die Nutzung von Spirituals als Arbeitslieder auf Plantagen relevant, weil sich versklavte Menschen diesen Liedern bedienten, um einerseits über ihre Erfahrungen und Hoffnung auf Erlösung zu singen⁸⁹ und um andererseits versteckte Nachrichten zu vermitteln.⁹⁰ Dabei wurden bestimmte Wörter mit religiösen Begriffen ausgetauscht, um über Themen wie „Freiheit“ zu singen. Beispielsweise findet sich im Lied „Steal Away to Jesus“ ein versteckter Aufruf, sich in die (spirituelle) Freiheit davonzuschleichen: „Steal away, steal away, steal away to Jesus! / Steal away, steal away home, I ain't got long to stay here.“⁹¹ In anderen Spirituals wurden hingegen Wörter wie „heaven“ oder „Canaan“ eingebaut, um auf die Befreiung durch die Flucht in den Norden oder auf Emanzipation hinzuweisen.⁹² Weiters vermittelten Doppeldeutigkeiten Hinweise auf Fluchtwege⁹³ oder es wurden Treffen emanzipatorischer „Verschwörer“ organisiert.⁹⁴ Ein Beispiel für diese geheimen Treffen waren die Zusammenkünfte des schwarzen Predigers Nat Turner (1800–1831)⁹⁵ mit anderen versklavten Personen.⁹⁶ Diese heimlichen Begegnungen ermöglichten in weiterer Folge den Sklavenaufstand in Virginia im Jahr 1831,⁹⁷ was zeigt, dass die Vermittlung von Informationen mittels doppeldeutiger Liedtexte durchaus erfolgreich sein konnte. Weiters betont Spener, dass Harriet Tubman und andere

85 Chase, *America's Music*, S. 246.

86 Depta, *Rock- und Popmusik als Chance*, S. 126.

87 Barker, *Spatial Dialects*, S. 372.

88 Southern, *Afro-American Musical Materials*, S. 24.

89 Spener, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán*, S. 29.

90 Barker, *Spatial Dialects*, S. 372.

91 Ebd.

92 Spener, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán*, S. 31.

93 Depta, *Rock- und Popmusik als Chance*, S. 130.

94 Spener, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán*, S. 31.

95 Ebd.

96 Anthony E. Kaye, *Neighborhoods and Nat Turner. The Making of a Slave Rebel and the Unmaking of a Slave Rebellion*, in: *Journal of the Early Republic* 27 (2007), Heft 4, S. 705–720, hier S. 705.

97 Spener, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán*, S. 31.

Abolitionist:innen (sogenannte „conductors“, also Helfer:innen) des „Underground Railroad“, ein verdecktes Transportnetzwerk, das Versklavten die Flucht in den „freien“ Norden ermöglichten, mithilfe unterschiedlicher Lieder wie „Follow the Drinking Gourd“, Warnungen an flüchtige Versklavte kommunizierten.⁹⁸ Der Text zu diesem Lied enthält zwar keine direkten religiösen Inhalte, aber es zeigt dennoch klar codierte Anweisungen für eine Flucht auf: „Where the great big river meets the little river, / Follow the Drinking Gourd. / For the old man is awaiting to carry you to freedom if you / follow the Drinking Gourd.“⁹⁹ Insgesamt kann also festgehalten werden, dass Spirituals eine wichtige soziale Funktion hatten, weil sie dazu beitrugen, dass sowohl die Bindung unter den Versklavten als auch die eigene (spirituelle) Identität gestärkt wurde und die kulturelle Erinnerung der Afroamerikaner:innen erhalten blieb.¹⁰⁰

5. Fazit

Die Fachliteratur und Quellen zeigten, dass Musik für versklavte Menschen relevant war und vor allem das Musizieren in Gruppen zu einem wichtigen Bestandteil für sie wurde. Dies hängt damit zusammen, dass afrikanische Versklavte bereits vor ihrer Gefangenschaft großen Wert auf Musik legten, was durch Gemeinschaften, die sich rund um Virtuosen bildeten („patronage communities“), verdeutlicht wird. Das Zusammenspiel von Musiker:innen und Zuhörerschaft stärkte das Gruppengefühl, da dies ein Ausdruck des Sich-Unterstützens und der gegenseitigen Wertschätzung war. Zumal durch die Sklaverei mehrere kulturelle Identitäten vermischt wurden, bemühten sich Virtuosen, Musik zu produzieren, die bei einer hohen Anzahl an Personen Anklang finden würde. Deshalb wurden Musiktraditionen vermischt, wodurch eine Gemeinsamkeit für die diversen Gruppen geschaffen wurde. Dies ist wichtig, da die neu entstandene Musik der Versklavten zwar unterschiedliche Einflüsse (afrikanische und europäische) aufwies, aber dennoch im Laufe der Zeit eigene, unverkennbare Charakteristika entwickelte, wodurch eine große Bandbreite an Menschen erreicht werden konnte. Solch eine Entwicklung und Verbreitung der Musik war förderlich für die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls versklavter Personen.

Es wurde jedoch nicht nur mit der Hilfe von Virtuosen eine Bindung zu anderen Versklavten aufgebaut. Da den Versklavten in vielen Zielgebieten des Sklavenhandels die Sprachen genommen wurden, mussten sie von einer anderen Art der Kommunikation Gebrauch machen: Singen. Sie schufen sich mithilfe von Musik einen Raum, in dem sie sich entweder eine bessere Welt vorstellten oder Kritik an den Kolonist:innen ausübten. So drückten sie mithilfe von Musik ihre Gefühle (vor allem Trauer, Frust und Unzufriedenheit) und Wünsche, wie den Wunsch nach Freiheit, gemeinsam aus. Dies zeigt, dass sie aufgrund ähnlicher Erfahrungen eine gewisse gemeinsame Basis hatten, was wiederum die Beziehungen innerhalb der Gruppen förderte. Solche Gemeinsamkeiten

98 Spener, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán*, S. 32.

99 James Kelley, *Song, Story, or History. Resisting Claims of a Coded Message in the African American Spiritual "Follow the Drinking Gourd"*, in: *The Journal of Popular Culture* 41 (2008), Heft 2, S. 262–280, hier S. 264.

100 Spener, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán*, S. 30, S. 36.

wurden während der Arbeit auf Plantagen, in Kirchen und während des Beisammenseins an freien Tagen in Liedern thematisiert, was darauf hindeutet, dass Versklavte in unterschiedlichen Situationen auf Musik zurückgriffen, um einander zu stärken oder Hoffnung durch die eigene Gruppe zu erlangen.

Lieder wurden aber auch zur Vermittlung von Botschaften verwendet. So wurden durch sie geheime Treffen organisiert, was zeigt, dass den Gruppenmitgliedern vertraut und Rebellionspläne oder Ähnliches untereinander ausgetauscht wurden. Zudem halfen doppeldeutige Liedtexte, Fluchtwege zu erklären und erfolgreich zu meistern. Dadurch wird deutlich, dass sich die Versklavten zum einen dem System der Sklaverei widersetzen und ihnen zum anderen die Unterstützung der Gruppenmitglieder wichtig war, damit sich diese ihrem Wunsch nach Freiheit nähern konnten.

Nichtsdestotrotz wurde nicht immer freiwillig musiziert. Versklavte wurden auf Plantagen und Sklavenschiffen oftmals zum Singen und Tanzen gezwungen, um damit die Produktivität zu steigern. Dies war ausschließlich gewinnbringend für die Kolonist:innen, da durch Nötigung keine Rücksicht auf die Gefangenen genommen wurde. Solche Beispiele zeigen, dass Musik die Versklavten auch negativ beeinflussen und Traumata schaffen und vertiefen konnte, weil sie keine andere Wahl hatten, als in diesen Situationen zu singen und/oder zu tanzen. Dennoch überwiegen die Argumente, die für den positiven Einfluss von Musik auf das Gemeinschaftsgefühl afrikanischer Versklavter sprechen. Es hat sich nämlich ein Großteil der versklavten Menschen aus unterschiedlichen Gründen mit Musik befasst, wodurch das Gefühl von Zugehörigkeit durchaus in den Gruppen verstärkt wurde.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1 Quellen

Douglass, Frederick, *Narrative of the Life of Frederick Douglass, an American Slave*, Boston 1845.

Ligon, Richard, *A True and Exact History of the Island of Barbados*, London 1657.

6.2 Literatur

Barker, Thomas P., *Spatial Dialects. Intimations of Freedom in Antebellum Slave Song*, in: *Journal of Black Studies* 46 (2015), Heft 4, S. 363–383.

Chase, Gilbert, *America's Music. From the Pilgrims to the Present*, New York-Toronto u. a. 1966.

Depta, Klaus, *Rock- und Popmusik als Chance. Impulse für die praktische Theologie*, Wiesbaden 2016.

Eltis, David/Engerman, Stanley L., *Dependence, Servility, and Coerced Labor in Time and Space*, in: dies. (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 1–21.

Epstein, Dena J., *Slave Music in the United States before 1860. A Survey of Sources (Part I)*, in: *Notes* 20 (1963), Heft 2, S. 195–212.

Epstein, Dena J./Sands, Rosita M., *Secular Folk Music*, in: Mellonee V. Burnim/Portia K. Maultsby (Hrsg.), *African American Music. An Introduction*, New York 2006, S. 35–52.

Greene, Lorenzo J., *Mutiny on the Slave Ships*, in: *Phylon* 5 (1944), Heft 4, S. 346–354.

Handler, Jerome S./Frisbie, Charlotte J., *Aspects of Slave Life in Barbados. Music and Its Cultural Context*, in: *Caribbean Studies* 11 (1972), Heft 4, S. 5–46.

Hymes, Dell, *Pidginization and Creolization of Languages. Their Social Contexts*, in: *International Journal of the Sociology of Language* (2020), Heft 263, S. 99–109.

Kaye, Anthony E., *Neighborhoods and Nat Turner. The Making of a Slave Rebel and the Unmaking of a Slave Rebellion*, in: *Journal of the Early Republic* 27 (2007), Heft 4, S. 705–720.

Kelley, James, *Song, Story, or History. Resisting Claims of a Coded Message in the African American Spiritual "Follow the Drinking Gourd"*, in: *The Journal of Popular Culture* 41 (2008), Heft 2, S. 262–280.

Klein, Herbert S., *The Atlantic Slave Trade*, Cambridge 2010.

Nunn, Erich, *"A Great Addition to Their Harmony". Plantation Slavery and Musical Exchange in Seventeenth-Century Barbados*, in: *The Global South* 10 (2016), Heft 2, S. 27–47.

Nwokeji, G. Ugo, *Slavery in Non-Islamic West Africa, 1420–1820*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 81–110.

Paquette, Robert L., *Slave Resistance*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman u. a. (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 4, Cambridge 2017, S. 272–295.

Priesching, Nicole, *Sklaverei in der Neuzeit*, Darmstadt 2014.

Radano, Ronald, *The Sound of Racial Feeling*, in: *Daedalus* 142 (2013), Heft 4, S. 126–134.

Rediker, Marcus, *Das Sklavenschiff. Eine Menschheitsgeschichte*, Berlin-Hamburg 2023.

Richardson, David, *Involuntary Migration in the Early Modern World, 1500–1800*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 563–593.

Smith, John David, *The Unveiling of Slave Folk Culture, 1865–1920*, in: *Journal of Folklore Research* 21 (1984), Heft 1, S. 47–62.

Southern, Eileen, *Afro-American Musical Materials*, in: *The Black Perspective in Music* 1 (1973), Heft 1, S. 24–32.

Spener, David, *We Shall Not Be Moved/No nos moverán. Biography of a Song of Struggle*, Philadelphia 2016.

Stilwell, Sean, *Slavery and Slaving in African History*, Cambridge 2014.

Thornton, John, *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World, 1400–1800*, Cambridge 1998.

Ders., *A Cultural History of the Atlantic World, 1250–1820*, Cambridge 2012.

Turner, Mary, *Slave Worker Rebellions and Revolution in the Americas to 1804*, in: David Eltis/Stanley L. Engerman (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 3, Cambridge 2011, S. 677–707.

Sajra Ljubijankić studiert die Fächer Englisch und Geschichte und Politische Bildung im 7. Semester an der Universität Innsbruck. Sajra.Ljubijankic@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Sajra Ljubijankić, Musik im transatlantischen Sklavenhandel. Der Einfluss von Musik auf das Gemeinschaftsgefühl versklavter Personen, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 69–84, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Über „bedauerliche Anträge einer gemischten Ehe“¹ – Argumentationsstränge und Handlungsweisen der katholischen Geistlichen im Spannungsfeld gemischter Ehen vor und nach 1867 aufgrund der zivilen Gesetze in Cisleithanien

Markus Buchmaier

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Mag. Dr. Ellinor Forster

eingereicht im: SoSe 2024

Rubrik: Seminar-Arbeit

Abstract

On „bedauerliche Anträge einer gemischten Ehe“ – Lines of Argumentation and Practices of Catholic Clergy in the Context of Mixed Marriages before and after 1867 based on Civil Laws in Cisleithania

This paper uses original documents from the archives of the St. Jacob's Cathedral parish to examine the arguments and actions of Catholic clergy in mixed marriages in Cisleithania before and after 1867. The legal reforms in constitutional and civil law in 1867 brought far-reaching changes to marriage law and to the relationship between the church and political rule. The effects of these legal reforms are analyzed at the micro level on the basis of parish records and presented in the context of the specific circumstances of the lives of priests and bridal couples.

1. Einleitung: Eherechtsfragen utriusque

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Ehefragen durchlief seit der Frühen Neuzeit einen tiefgreifenden Wandel. Während die katholische Kirche lange Zeit eine Monopolstellung in der Regelung von Ehesachen innehatte, etablierte sie mit dem Konzil

1 Propsteiarchiv St. Jakob Innsbruck (PSI), Matrimonialia I (Matr. I), Faszikel 3 (Fasz. 3), Ehescheidungen de annis 1824–1870, Nr. 3594.

von Trient eine systematische Ordnung der Ehehindernisse.² Besondere Bedeutung gewann dabei die Mischehe zwischen katholischen und protestantischen Christen.³ Mit der Ausbreitung des Protestantismus im deutschen Sprachraum wurde sie zu einem Prüfstein für das Verhältnis der Konfessionen und später auch für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die kirchlichen Vorbehalte gegen solche konfessionsverschiedenen Ehen und die zunehmende staatliche Regulierung des Ehwesens führten zu komplexen Aushandlungsprozessen zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Ab dem 18. Jahrhundert begann der Staat, die kirchliche Vormachtstellung systematisch aufzulösen. Einen entscheidenden Einschnitt markierte Kaiser Josef II., der mit seinen Ehegesetzen und dem Toleranzpatent neue rechtliche Grundlagen schuf. In einer Zeit, in der sich der Staat als Apparat⁴ zu entwickeln begann, konnte er nun direkt auf die „Bürger“ einwirken. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) von 1811 bildete den Abschluss dieses Kodifizierungsprozesses, wobei es für Katholik:innen weiterhin größtenteils kanonische Prinzipien übernahm.⁵

Die vorliegende Arbeit untersucht anhand bisher unerschlossener Quellen aus dem Archiv der Dompfarre St. Jakob⁶, wie die katholische Geistlichkeit auf diese Veränderungen reagierte.⁷ Im Fokus stehen dabei die Jahre vor und nach 1867 – einem weiteren Wendepunkt in der österreichischen Ehegesetzgebung. Mit der einseitigen Aufkündigung des Konkordats und den darauffolgenden Maigesetzen verlor die katholische Kirche ihre zwischenzeitlich wiedergewonnene Jurisdiktion in Ehesachen endgültig an die weltlichen Gerichte.⁸ Gerade die Mischehe eignet sich als Untersuchungsgegenstand besonders gut, da sich an ihr die Spannungen zwischen kirchlicher Tradition und staatlicher Modernisierung exemplarisch aufzeigen lassen. Diese Arbeit untersucht dabei, wie sich die Argumentationsmuster und Handlungsweisen der katholischen Geistlichkeit in Bezug auf Mischehen durch die Einführung der zivilen Ehegesetzgebung von 1867 veränderten.

Während die bisherige Forschung sich vor allem auf die normative Ebene der Gesetzgebung konzentrierte, ermöglicht die systematische Analyse der Pfarrakten erstmals einen detaillierten Einblick in die praktische Umsetzung und Aushandlung der rechtlichen Bestimmungen. Durch die Verknüpfung der Makroebene der Gesetzgebung mit der Mikroebene der pfarrlichen Praxis können die komplexen Wechselwirkungen zwischen staatlicher Reform und kirchlicher Reaktion neu bewertet werden. Der Fokus liegt dabei besonders auf den Argumentationsstrategien der Geistlichen gegen-

2 Franz Trieb, *Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechts in Vergleichung mit dem deutschen staatlichen Eherecht. Für Theologen und Juristen. II. Teil*, Breslau ²1927, S. 138.

3 Stefan Schima, *Das Eherecht des ABGB 1811*, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 2 (2012), Heft 1, S. 13–26, hier S. 17.

4 Brigitte Mazohl, *Vom Tod Karls VI. bis zum Wiener Kongress (1740–1815)*, in: Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Geschichte Österreichs*, Stuttgart 2015, S. 290–339, hier S. 325.

5 Gernot Kocher, *Grundzüge der Privatrechtsentwicklung und der Geschichte der Rechtswissenschaft in Österreich*, Wien ²1997, S. 61.

6 PSI, Matr. I, Fasz. 3.

7 PSI, Matr. I, Fasz. 4, Ehesachen, Scheidung, Dispens etc. de annis 1874–.

8 Ellinor Forster, *Die Eheangelegenheiten des Dechants von St. Jakob*, in: Matthias Egger/Florian Huber u. a. (Hrsg.), *Der Innsbrucker Dom zu Sankt Jakob. Bekanntes und Unbekanntes aus seiner Geschichte. Der Band zum 300. Jubiläum 1724 bis 2024*, Innsbruck 2024, S. 23–27, hier S. 23.

über Brautleuten und weltlichen Behörden, wodurch die konkreten Auswirkungen der rechtlichen Veränderungen auf die pastorale Praxis sichtbar werden. Diese mikrohistorische Perspektive ermöglicht es, die Handlungsspielräume und -grenzen der Beteiligten präziser zu erfassen und damit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat im 19. Jahrhundert zu leisten.

2. Quellen aus dem Propsteiarchiv Innsbruck

Als Quellen dienen sodann die verschiedenen, einschlägigen Rechtstexte ab der Regentschaft von Kaiser Josef II. und dazu verfasste Kommentare, die immer relativ zeitnah zur Kundmachung der Gesetzestexte entstanden sind. Wie in der Einleitung erwähnt, stammen die Akten für diese Arbeit aus dem Propsteiarchiv der heutigen Dompfarre St. Jakob von Innsbruck. Dort finden sich vier umfangreiche Faszikel mit Eheangelegenheiten, die den Zeitraum von 1715 bis ins beginnende 20. Jahrhundert umfassen. Eine genaue Anzahl an Akten ist nicht bekannt, jedoch ergibt eine grobe Schätzung an die dreihundert Akten. Der Anteil an Mischehen im Verhältnis zu den geschlossenen Ehen von Katholik:innen untereinander wurde bisher noch nicht ermittelt. Grundlage für die vorliegende Arbeit bildet die Transkription einiger Originale aus den 1840er-Jahren des dritten Faszikels⁹ und aus den 1880er-Jahren des vierten Faszikels¹⁰. Der Zeitraum, der in den Quellentexten behandelt wird, reicht jedoch weiter zurück, weil die dort zitierten Gesetze aufeinander Bezug nehmen oder auf ältere Normen rekurrieren. Das gilt sowohl für die kirchlichen als auch die staatlichen Gesetze.

Als bedeutende Quelle für das Kirchenrecht des 19. Jahrhunderts ist der Codex Iuris Canonici (CIC) von 1917 zu nennen.¹¹ Dieser soll hier insofern Erwähnung finden, als dass er das Kirchenrecht im Vergleich zum 19. Jahrhundert nicht materiell verändert hat und somit für diese Arbeit herangezogen werden kann und muss. Ziel des am 19. Mai 1918 Rechtskraft erlangenden CIC war eine Vereinheitlichung und Systematisierung nach dem Vorbild weltlicher Gesetzbücher. Der CIC ist allerdings „nur“ eine Gesetzessammlung und bedarf als solche der historischen und oft auch teleologischen Interpretation, um die einzelnen Normen zu verstehen. Diese zweckorientierte Auslegung ist notwendig, um den theologischen Sinngehalt und die pastorale Intention zu erfassen, die hinter den oft knapp formulierten Rechtssätzen stehen.

Das Kirchenrecht unterschied drei verbietende/aufschiebende (*impediens*) und 13 trennende (*dirimens*)¹² Ehehindernisse, wodurch erstere eine Eheschließung unerlaubt, letztere hingegen ungültig machen. Es genügt, dass das trennende Hindernis bei nur einem Teil vorhanden ist. Das kirchliche Lehramt berief sich dabei auf das Naturrecht und die Bibel, wonach aus dem Wesen der Ehe die Unauflöslichkeit abzuleiten ist.¹³

9 PSI, Matr. I, Fasz. 3.

10 PSI, Matr. I, Fasz. 4.

11 Codex Iuris Canonici. Pii X. Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV. auctoritate promulgatus/praefatione fontium annotatione et indice analytico-alphabetico ab Petro Gasparri auctus, Romae 1918.

12 Canon 1036 (c. 1036) Codex Iuris Canonici 1917 CIC/17.

13 Mt 19,3–9.

Der Papst kann gemäß c. 1040 CIC/17 von den Ehehindernissen dispensieren. Auch die Ortsordinarien, also im Normalfall die Bischöfe, können dispensieren. In Todesgefahr und dringenden Fällen gilt das für alle Hindernisse, außer der Priesterweihe und der Schwägerschaft in gerader Linie.¹⁴ Die Dispensvollmacht lag also prinzipiell in Rom bzw. beim Ortsbischof. Das Ansuchen wurde von den Brautleuten selbst oder vom Pfarrer beim jeweiligen Ordinariat eingereicht.¹⁵

Die wichtigsten staatlichen Gesetzesgrundlagen in Bezug auf das Eherecht sind das Ehepatent von 1783¹⁶ und das ABGB von 1811.¹⁷ Das ABGB regelt in den §§ 44 bis 136 das Eherecht. Einer der ersten Rechtsgelehrten neben Franz von Zeiller (1751–1828, österreichischer Jurist und maßgeblicher Redakteur des ABGB)¹⁸, die das ABGB kommentierten und insbesondere hierin die einschlägigen Paragraphen zur Ehe, war Thomas Dolliner (1760–1839, Jurist und Professor für Kirchenrecht an der Universität Wien)¹⁹, der der Kommission zur Erarbeitung des ABGB angehörte. Wie sehr Staats- und Kirchenrecht zur damaligen Zeit verflochten waren, zeigt bereits sein Vorwort, wo er angibt, für „Seelsorger und Geschäftsmänner“ zu schreiben.²⁰ Den wohl umfangreichsten Kommentar zum ABGB im 19. Jahrhundert verfasste Moritz von Stubenrauch (1811–1865, österreichischer Rechtsgelehrter und Professor an der Wiener Universität).²¹ Er verstarb 1865. Sein erster umfassender Kommentar zum ABGB von 1811 erschien 1854.²² Vor seinem Tod brachte er im Jahre 1864 eine zweite Auflage heraus. Die achte und letzte Auflage erschien im Jahr 1902 unter der Redaktion von Max von Schuler (1844–1922, österreichischer Jurist und Hochschullehrer) und Karl Schreiber (1857–1928, österreichischer Rechtswissenschaftler und Ministerialbeamter²³).²⁴ Dabei ist interessant zu sehen, wie die Kommentare in den verschiedenen Neuauflagen geändert, ersetzt oder abgeändert wurden.

Das ABGB sah ebenfalls Dispensmöglichkeiten vor. Dafür mussten sich die Brautleute an die „Landesstelle“ also die Verwaltungsbehörde wenden, welche sich wiederum mit kirchlichen Stellen in Verbindung setzte.²⁵ Die Ehe mit Bekenntnisverschiedenheit darf nicht mit einer Ehe mit Kultusverschiedenheit respektive Religionsverschieden-

14 Auch im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) respektive der Justizgesetzsammlung (JGS) sind diese Ehen an sich ungültig: §§ 63 und 65 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

15 Heribert Jone, *Katholische Moraltheologie: Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes*, Paderborn 11937, Nr. 676–682.

16 Patent vom 16ten Januar 1783, JGS Nr. 117/1783.

17 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

18 Christian Neschwara, Zeiller (Zeiler), Franz Anton Felix Edler von (1751–1828), Jurist, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Bd. XVI, Wien 2022, Sp. 467–468.

19 o. A., Dolliner, Thomas (1760–1839), Rechtswissenschaftler und Historiker, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Bd. I, Graz-Köln 1957, Sp. 193.

20 Thomas Dolliner, *Handbuch des in Oesterreich geltenden Eherechtes*, Wien 1813, S. I.

21 Thomas Olechowski, Stubenrauch, Mori(t)z von (1811–1865), Rechtswissenschaftler und Politiker, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Bd. XIII, Wien 2010, Sp. 437.

22 Moritz von Stubenrauch, *Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis erläutert*, Wien 1854.

23 Ströher, Schreiber, Karl (1858–1933), Jurist, *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_S/Schreiber_Karl_1858_1933.xml, eingesehen 8.4.2025.

24 Moritz von Stubenrauch, *Commentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche*, Bd. 1, Wien 1902.

25 § 83 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

heit verwechselt werden, in der ein Teil nicht getauft ist und somit keine sakramentale, sondern eine sogenannte Naturehe²⁶ zustande kommt. Eine solche Ehe ist ohne Dispens aus katholischer Sicht ungültig und stellt somit ein trennendes Ehehindernis dar.²⁷ Diese Ehe der Religionsverschiedenheit war jedoch auch im ABGB 1811 verboten: „Eheverträge zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, können nicht gültig eingegangen werden.“²⁸ Im Kommentar von Stubenrauch ist dazu notiert:

„Als Christ vermag aber nur Derjenige angesehen zu werden, der nicht bloß zur Form des christlichen Cultus hält, sondern auch wirklich durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen worden ist. Diese drückt dem Getauften ein unauslöschliches Merkmal auf, welches selbst durch den Abfall vom Christenthume nicht getilgt wird.“²⁹

In der letzten Auflage des Kommentars aus dem Jahre 1902 wurde diese Bemerkung geändert, indem es heißt, dass

„nach canonischem Recht die Thatsache der Taufe als entscheidend angesehen wurde und, vermöge des *character indelebilis* der Taufe, das Ehehinderniss dahin formuliert, daß zwischen Personen, welche einmal die Taufe empfangen haben, und Ungetauften eine gültige Ehe nicht geschlossen werden könne. Dies gilt, wie erwähnt, nach österreichischem Recht nicht.“³⁰

3. Forschungsüberblick

Dass es immer wieder historische Abhandlungen zu den Kodifizierungsprozessen³¹ in der Neuzeit gibt, zeigt das anhaltende Interesse am Thema.³² Für diese Arbeit dienen solche Werke der Erarbeitung eines Allgemeinüberblicks. Johannes Mühlsteiger hat 1967 als Habilitationsschrift „Der Geist des josephinischen Eherechts“ veröffentlicht. Er zeigt dabei in Österreich als Erster die geschichtliche Entwicklung der Fragestellungen der Ehe als Zankapfel zwischen Kirche und Staat aus ideengeschichtlicher, theologischer und vor allem rechtlicher Sicht auf. Bruno Primetshofer schrieb als Kirchenrechtler unter anderem das Werk „Rechtsgeschichte der gemischten Ehen in Österreich und Ungarn“. Für ihn ist vor allem das „Miteinander, Gegeneinander und Ineinander staatlicher und kirchlicher Gesetzgebung“ von Bedeutung.

In den 1980er-Jahren wird zur josephinischen Zeit ein anderer Blickpunkt eingeführt, nämlich der der Geschlechtergeschichte, wie die Arbeit „Das josephinische Leitbild

26 Verstanden als Vertrag im rechtsgeschäftlichen Sinn zwischen Menschen und der Normierung der staatlichen/zivilen Obrigkeit untersteht. Franz Triebs, Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechts in Vergleichung mit dem deutschen staatlichen Eherecht: für Theologen und Juristen: I. Teil, Breslau ²¹1927, S. 47.

27 Josef Prader, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, Bozen ³1991, S. 87.

28 § 64 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

29 Stubenrauch, Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, S. 236.

30 Stubenrauch, Commentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, S. 132.

31 Franz Pototschnig, Staatlich-kirchliche Ehegesetzgebung im 19. Jahrhundert. Problematik, Auswirkungen, Gegenwartsbedeutung einer österreichischen Rechtsreform, Wien 1974.

32 Zum Beispiel auch: Martin Schennach (Hrsg.), Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wien ⁶2022.

der Frau in Ehe und Familie“ von Anna Margaretha Sturm zeigt. Sie stellt anhand der einschlägigen Normen eine Ungleichbehandlung der Geschlechter fest, deren Grund sie im aufgeklärten Naturrechtsdenken des 17. und 18. Jahrhunderts sieht, bei dem althergebrachte Patriarchalstrukturen mit dem „modernen“ Vernunftrecht in Einklang gebracht werden sollten.³³ In der jüngsten rechtshistorischen Forschung spielt das Eherecht eine bedeutende Rolle. Stefan Schima untersucht die Normenänderungen im Laufe der letzten 200 Jahre,³⁴ während Christian Neschwara sich besonders den Ehehindernissen widmet.³⁵ Dabei ist aber beiden eigen, dass sie theoretische normenvergleichende Untersuchungen anstellen und nicht direkt auf Mischehen eingehen.

Einen methodisch innovativen Zugang bietet Dagmar Freists „Glaube-Liebe-Zwietracht“.³⁶ Sie stellt die Thematik der Mischehen in den Zusammenhang mit Identität und Zugehörigkeitsgefühl und bearbeitet dafür umfangreiches Aktenmaterial. Ihre Analysen reichen allerdings nicht bis ins 19. Jahrhundert. Im Sammelband „Religion im Europa der Frühen Neuzeit“ von Cristellon und Schorn-Schütte wird vom heutigen Selbstverständnis der Grundrechte ausgegangen und der Frage nachgegangen, inwieweit ein solches Denken bereits im interkonfessionellen oder gar interreligiösen Europa der Frühen Neuzeit vorhanden war.³⁷

Die angeführten Forschungsergebnisse lassen erkennen, dass es teils intensive Auseinandersetzungen mit dem Josephinismus im Allgemeinen gab, auch mit den Mischehen in der Frühen Neuzeit. Auch mangelt es nicht an theoretischen, normenvergleichenden Abhandlungen. Einschlägige Literatur zu Mischehen im Habsburgerreich des 19. Jahrhunderts, die sich mit den verschiedenen Argumentationssträngen der Pfarrer beschäftigen, liegen allerdings nicht vor. Hier einen kleinen Anfang zu wagen, ist Ziel dieser Arbeit.

4. „Solchem kann und darf ich nicht mitwirken“³⁸ – Verweigerung des Aufgebots einer Mischehe

Das Konkordat von 1855 zwischen dem österreichischen Staat und der katholischen Kirche stellte eine Rückkehr zu größerer kirchlicher Kontrolle dar. Wichtige Bestimmungen umfassten das Mitspracherecht in der Bildung und die Rückgabe der Ehegerichtsbarkeit an die Kirche. Dies bedeutete, dass die katholische Kirche wieder einen großen Einfluss ausüben und Ehescheidungen zwischen Katholik:innen über kirchliche Instanzen abwickeln konnte.³⁹ Diese Rechtsverhältnisse währten allerdings nicht lange:

33 Anna Margaretha Sturm, *Das josephinische Leitbild der Frau in Ehe und Familie* (Dissertationen der Johannes-Kepler-Universität Linz 75), Wien 1988, S. 97–100.

34 Schima, *Das Eherecht des ABGB 1811*.

35 Christian Neschwara, *Konfessionell gebundene Ehehindernisse im österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch*, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 8 (2018), Heft 1, S. 173–199.

36 Dagmar Freist, *Glaube - Liebe - Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der frühen Neuzeit*, Berlin 2017.

37 Cecilia Cristellon/Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), *Grundrechte und Religion im Europa der Frühen Neuzeit* (16.–18. Jh.), Göttingen 2019.

38 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum.

39 Ellinor Forster, *Legitime Wut. Zum Ausdruck männlicher Gefühle in Ehescheidungsprozessen des ländlichen Tirol*

Das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 bestimmte, dass alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind (Art. 2) und gewährte verfassungsrechtliche Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 14).⁴⁰ Die drei Maigesetze von 1868 lösten die Bestimmungen des Konkordats weitgehend auf.

Das erste Gesetz unterstellte die Ehegerichtsbarkeit über Katholik:innen wieder den Bestimmungen des ABGB von 1811 und führte die Notzivilehe ein.⁴¹ Vor diesem Hintergrund ereignete sich im Jahre 1886 der Fall, dass der „bedienstete Schmidgehilfe Johann Schramm aus Puchreit bei Kärnten“⁴² Vinzenzia Tosch aus Telfs heiraten wollte. Der Stadtpfarrer von Innsbruck, Johann Kometer, verweigerte es jedoch, das Eheaufgebot⁴³ vorzunehmen. Kometer selbst, der seine kirchenrechtliche Ausbildung während des Ersten Vatikanischen Konzils in Rom absolvierte, war seit 1880 Pfarrer von St. Jakob und Dekan von Innsbruck.⁴⁴ Derselbe Johann Kometer schrieb von einem Aufgebot in einem Brief vom 10. September 1848 an das fürstbischöfliche Konsistorium:

„Da der Bräutigam aus ihm wichtigen Gründen um die Diözese von zwei Aufgeboten ansuchen wird, so dürfte es wohl keinem Anstande unterliegen, seine Bitte für den Fall, daß alle Erfordernisse in Ordnung sind, empfehlend zu begutachten?“⁴⁵

Hier scheint Kometer gewillt, dieses vorzunehmen, wenn „alle Erfordernisse in Ordnung sind“⁴⁶. Der CIC von 1917⁴⁷ wie auch das ABGB⁴⁸ schrieben eine dreimalige Verlesung des Aufgebots an Sonn- oder Feiertagen vor. Bei Mischehen musste das Aufgebot auch in der örtlichen katholischen Pfarre für den akatholischen Teil⁴⁹ verlesen werden, wobei für die Gültigkeit eine einmalige Verkündigung genügte.⁵⁰

Das Aufgebot stellte eine Vorstufe der Formpflicht dar, wonach eine Ehe eines Katholiken aus kirchlich-dogmatischer Sicht nur vor einem katholischen Priester gültig eingegangen werden konnte. Darauf beruft sich der Stadtpfarrer in seinem Antwortschreiben an den Vizebürgermeister:

und Vorarlberg im 19. Jahrhundert, in: Manuel Borutta (Hrsg.), *Die Präsenz der Gefühle. Männlichkeit und Emotion in der Moderne*, Bielefeld 2010, S. 105–128, hier S. 108.

40 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, RGBl. Nr. 142/1867.

41 Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden, RGBl. Nr. 47/1868.

42 PSI, Matr. I, Fasz. 4, Nr. 2.

43 Ein Eheaufgebot ist eine öffentliche Bekanntmachung einer geplanten Eheschließung. Es dient dazu, die beabsichtigte Hochzeit anzukündigen und eventuellen Einsprüchen gegen die Eheschließung Raum zu geben. In einigen anderen Ländern und bei kirchlichen Trauungen gibt es das Aufgebot heute noch.

44 Gschließer, Oswald, Kometer Johann Ev., Propst, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Bd. IV, Wien ²1993, Sp. 101.

45 PSI, Matr. I, Fasz. 3, Nr. 707.

46 Ebd.

47 c. 1024 CIC/17.

48 § 69 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

49 § 71 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

50 § 74 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

„Wenn sie (die Brautleute), keinen dieser Punkte erfüllen, so kann ich sie nicht verkünden, weil eine Mischehe in jenen Gegenden, wo das Concilium von Trient verkündet ist, kirchlich nur dann giltig ist, wenn sie vor dem katholischen Priester eingegangen wird.“⁵¹

Die Formpflicht wurde ursprünglich nicht für Mischehen eingeführt, sondern zur Vermeidung geheimer Ehen und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit. Das Laterankonzil von 1215⁵² und das Dekret *Tametsi* von 1563 etablierten diese Praxis für die Gesamtkirche.⁵³ Das Dekret legte fest, dass Ehen nur in Gegenwart des Pfarrers oder eines beauftragten Priesters und zweier oder dreier Zeugen gültig geschlossen werden konnten.⁵⁴ Es galt örtlich und persönlich, also auch für Nupturienten im Ausland ohne dortiges Domizil.

Für Tirol wurde *Tametsi* promulgiert und durchgehend angewendet.⁵⁵ Obwohl eine Dispens möglich war, bestätigte das Konsistorium in Brixen zwar seine Ablehnung von Mischehen, pochte aber auf einen ordentlichen Prozessablauf. Ein anschauliches Beispiel für den Umgang mit konfessionsverschiedenen Ehen liefert ein Schriftstück vom 24. Juli 1846 bezüglich der „beantragten Verehelichung vom Handelsmann Carnelli mit einer Protestantin aus Pforzheim“⁵⁶: Dieses Dokument bringt einerseits „das besondere Bedauern über die Mischehe“ zum Ausdruck,⁵⁷ erklärt jedoch gleichzeitig, dass „nach bestehenden Gesetzen kein weiteres Hindernis“ erhoben werden könne, wenn die „bekannten Vorschriften eingehalten und unter gehöriger Versicherung der katholischen Kindererziehung“⁵⁸ die Eheschließung vollzogen werden soll. Die kirchliche Behörde untersagte das Ehevorhaben nur dann, wenn die notwendigen Dokumente nicht vorgelegt wurden.⁵⁹ Dies verdeutlicht auch eine andere Weisung im Fall des Antrags von Jakob Krügg und der „akatholischen Sophia Billeter aus Zürich“, in der die Mischehe zwar als „bedauerlicher Vorgang“ bezeichnet, aber unter Einhaltung der formalen Erfordernisse akzeptiert wurde.⁶⁰

Doch zurück zu Kometer, der sich bezüglich einer Aufgebotsverkündung in seinem Schreiben an den Vizebürgermeister gleich zweimal auf Trient beruft, in dem er wiederholt, dass für

„[...] eine Mischehe in jenen Ländern, wo das Konzil von Trient verkündet wurde, notwendig ist, dass dieselbe vor dem katholischen Seelsorger eingegangen werde. In Tirol ist das lange so. Wenn bezeichnete zwei Personen ihr

51 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum.

52 Georg May, *Die kanonische Formpflicht beim Abschluß von Mischehen*, Paderborn 1963, S. 8.

53 Franz Arnold, *Das katholische Ehegesetz. Praktisches Handbuch für den Seelsorger*, Wien 1950, S. 22.

54 Heinrich Denzinger/Peter Hünermann (Hrsg.), *Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Freiburg 2014, S. 537.

55 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum.

56 PSI, Matr. I, Fasz. 3, Nr. 2154.

57 Ebd.

58 Ebd.

59 PSI, Matr. I, Fasz. 3, Nr. 3474.

60 Ebd.

Vorhaben, sich zu ehelichen nicht vor dem katholischen Priester in Gegenwart zweier Zeugen erklären, kann ich sie nicht verkünden, weil ihre Ehe kirchlich *null und nichtig* ist und ich zu einer solchen unerlaubten Handlung nicht mitwirken darf.“⁶¹

Offensichtlich haben die beiden Nupturienten vorab angekündigt, nicht vor dem katholischen Seelsorger heiraten zu wollen. Bis zum Maigesetz von 1868 mussten Ehen zwischen katholischen und nicht-katholischen Personen zwingend vor einem katholischen Pfarrer geschlossen werden – so schrieb es § 77 des ABGB vor. Der nicht-katholische Seelsorger durfte nur auf Wunsch zusätzlich dabei sein.⁶² Mit dem Maigesetz wurde dieser Paragraph *de facto* abgeschafft, was der Pfarrer aber nicht erwähnte.⁶³ Vermutlich kannte er das neue Gesetz sehr wohl, da es sich doch um den Stadtpfarrer von Innsbruck handelte und hier viel eher mit einer Mischehe zu rechnen war, als in einer abgelegenen Berggemeinde. Für ihn als Priester war aber allein die kirchliche Norm ausschlaggebend und bindend. Ein Hinweis darauf ist auch, wenn er schreibt, dass die Ehe „kirchlich“ *null und nichtig* sei.⁶⁴

Besonders interessant ist der Satz Kometers, zu meinen, sich auf den „Paragrafen 14 des Staatsgrundgesetzes berufen zu können“.⁶⁵ Darüber, wie weit dieser Rekurs auf den Art. 14 des Staatsgrundgesetzes hier wirksam ist, geben die Akten keine Auskunft, da das Antwortschreiben des Magistrats fehlt. Die Reklamation Kometers ist für die staatliche Verwaltungsbehörde in Gestalt des Stadtmagistrats ohnehin unerheblich, da aufgrund der Regelung der Notzivilehe für die Nupturienten ein Gesuch beim zuständigen Pfarrer ausreichte, um nach dem Ablauf einer achttägigen Frist vor der Verwaltungsbehörde die reine Zivilehe auch ohne Dispens in Anspruch nehmen zu können. Entsprechend berief sich der Vizebürgermeister in einem Brief an den Dekan vom 9. September 1886 darauf, indem er schreibt:

„Im Sinn des § 2 des Gesetzes⁶⁶ vom 25. Mai 1868 beehrt sich der Magistrat zu ersuchen, das kirchliche Aufgebot bezüglich der Brautleute vorzunehmen, oder innerhalb acht Tagen mittelst amtlicher Zuschrift die entgegenstehenden Hindernisse dem gefertigten Magistrate anzeigen zu wollen.“⁶⁷

Der § 2 des Gesetzes gab vor, dass die Eherwerber die Weigerung des zuständigen Seelsorgers entweder durch ein schriftliches Zeugnis oder die Aussage zweier Zeugen nachweisen müssen. Die politische Behörde musste dann den Seelsorger auffordern,

61 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum.

62 § 77 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

63 Stubenrauch, Kommentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, S. 139–145.

64 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum. Hierzu sei bemerkt, dass Kometer von Paragraph 14 schreibt, was an sich falsch ist, da das StGG in Artikel gegliedert ist. Auch das ließe vermuten, dass er sich eher oberflächlich mit ziviler Gesetzgebung befasste.

65 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum.

66 Gemeint ist das erste der Maigesetze: Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden, RGBl. Nr. 47/1868.

67 PSI, Matr. I, Fasz. 4, Nr. 2.

das Aufgebot vorzunehmen oder die Hindernisse mitzuteilen. Erfolgte innerhalb von acht Tagen keine oder eine ablehnende Antwort aus nicht-staatlichen Gründen, konnte die politische Behörde das Aufgebot und die Eheschließung selbst vornehmen.⁶⁸

Wie diese Eheangelegenheit zwischen Tosch und Schramm vor den staatlichen Behörden weiter gehandhabt wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen. Kirchlicherseits liegt jedoch ein Schreiben des Konsistoriums Brixen aus dem Jahre 1895 in lateinischer Sprache vor. Dabei handelt es sich um eine Dispens, die der Fürsterzbischof selbst unterschrieben hatte und die eine inhaltliche Erläuterung liefert, die einige Schlüsse zulässt.

Zunächst spricht hier der Bischof kraft apostolischer Autorität, nachdem Brixen nach Rom rekurrieren musste und daraufhin ein Vollmachtsschreiben vom 12. Jänner 1893 erhalten hatte. Demnach durfte nun der Fürsterzbischof vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit dispensieren, sodass Vinzenzia Tosch und Johann Schramm gültig und erlaubt heiraten konnten, sofern sie auf die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen eingingen („cum cautum omnino sit conditionibus ab Ecclesia præsascriptis“⁶⁹) und die Ehe ausschließlich von einem katholischen Priester eingesegnet wurde.

Insbesondere mussten sie die katholische Kindererziehung sicherstellen und die Hochzeit innerhalb der Diözesangrenzen abhalten, aber nicht in einer Kirche und mit feierlichem katholischen Ritus.⁷⁰ Dies entsprach genau der Vorgehensweise des CIC: Was die konkrete Eheschließungszeremonie betrifft, war diese in feierlicher Weise verboten gemäß c. 1102 § 2 CIC/17. Der Pfarrer assistierte ohne liturgische Gewänder. Eine Hochzeitsmesse war nicht vorgesehen. Auch wurde nicht die Kirche (*extra ecclesiam*⁷¹) als Ort der Trauung gewählt, sondern die Sakristei oder eine nah gelegene Kapelle.⁷²

Im Falle Tosch-Schramm ist es durchaus möglich, dass die beiden bereits vor dem Staat verheiratet waren, aber einige Jahre warteten, bis sie sich zu einer kirchlichen Eheschließung entschlossen. Die zivile Ehe erlaubte ihnen nämlich nicht, die Sakramente zu empfangen, da sie „konkubinar“⁷³ lebten, wie Dekan Kometer oben ausführte.⁷⁴ Um die katholische Ehe zu erreichen, brauchten sie also Dispens der Bekenntnisverschiedenheit. Auf der Rückseite des Dispensschreibens wurde notiert, dass sie die Dispens von den drei Aufgeboten erhielten. Somit heiratete das Paar vermutlich nach bereits länger bestehender ziviler Ehe im kleinen Rahmen neun Jahre später auch kirchlich, wenn angenommen wird, dass sie sofort im Sommer 1886 zivil geheiratet hatten.

68 § 2 Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden, RGBl. Nr. 47/1868.

69 PSI, Matr. I, Fasz. 4, Nr. 3075.

70 PSI, Matr. I, Fasz. 4, Nr. 3075.

71 c. 1109 § 3 CIC/17.

72 Alois de Smet, *De Sponsalibus et Matrimonio. Tractatus Canonice et Theologicus necnon Historice ac Juridico-civilis*, Bruges 1927, S. 445–449.

73 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum.

74 Ein Konkubinat bedeutet in diesem kirchlichen Zusammenhang ein „wildes“ Zusammenleben ohne kirchliche Trauung, auch wenn das Paar standesamtlich verheiratet war.

Gemäß § 11 des Maigesetzes Nr. 47⁷⁵ sprach auch nichts dagegen, dass Eheleute nach der Ziviltreuung noch bei einem Religionsdiener heirateten.⁷⁶ Damit konnte ab 1868 die Einwilligungserklärung auch vor einem nicht katholischen Seelsorger abgelegt werden,⁷⁷ was den § 77 des ABGB außer Kraft setzte.⁷⁸ Sowohl der Dekan als auch Rom und der Fürsterzbischof gingen gemäß der vorliegenden Dokumente aus den Jahren 1886–1895 nicht auf diese Gesetzgebung des Jahres 1868 ein, sondern folgten weiterhin den althergebrachten kirchlichen Normen, die im CIC 1917 kodifiziert wurden.

5. „[D]en Revers wegen katholischer Erziehung der Kinder gehörig beibringt“⁷⁹ – Bedingungen für die Mischehe

Als zu Jahresende 1845 der „akatholische Johan Paul Friedrich Voigt“⁸⁰ und Franziska Geyer heiraten mochten, verweigerte Dekan Johannes Eck offenbar deren Antrag. Aus einem Bericht vom 11. Jänner 1846 des Dekans geht hervor, dass sich Johan Voigt „über thörichte Formalitäten und böswillige Verhinderung“⁸¹ vor dem Pfarrer aufregte und auch die Braut und deren Mutter „alle Ehrfurcht gegen den eigenen Seelsorger vergasen“ [sic!] ⁸². Doch die Aufregungen halfen nichts, denn der Pfarrer blieb seiner Überzeugung treu und bestand darauf, ein „erforderliches Religionszeugniß und den Beweis seines ledigen Standes sowie den Revers wegen katholischer Erziehung der Kinder gehörig beizubringen“⁸³. Wenn all diese Bedingungen erfüllt seien, dann würde er als „Seelsorger dieser Mischehe kein weiteres Hinderniß mehr setzen“. Dieses Vorgehen des Priesters ist kein Alleingang, was einem Schreiben des Konsistoriums in Brixen zur selben Causa vom 5. Jänner 1846 zu entnehmen ist:

„Sollte diesen Erfordernissen soz. [sozusagen] vollends entsprochen worden seyn, und sohin noch fortwährend auf dieser von der Kirche aus zu billigen Verehelichung bestanden, und der befragliche Revers wegen Erziehung der allfälligen Kinder in der katholischen Religion ausgestellt werden; so wird gleichwohl nichts anderes erübrigen, als diese Mischehe mit Bedauern unter Beobachtung der im päpstl. Bande hierinfallenden Vorschriften und Modifikationen vor sich gehen zu lassen.“⁸⁴

75 Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden, RGBl. Nr. 47/1868.

76 In Ungarn war dies als Frucht der Verhandlungen der zwischen Rom und der k. k. Monarchie bereits ab 1843/44 möglich. Bruno Primetshofer, Rechtsgeschichte der gemischten Ehen in Österreich und Ungarn (1781–1841). Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Wien 1967, S. 163.

77 Stubenrauch, Kommentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, S. 139–145.

78 § 77 ABGB, JGS Nr. 946/1811.

79 Ebd.

80 PSI, Matr. I, Fasz. 3, Nr. 31431.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Ebd.

84 PSI, Matr. I, Fasz. 3, Nr. 3537.

Auch in der Ehesache von Kramer und Ganspeck⁸⁵ ging der zuständige Seelsorger ident vor bzw. erhielt auch selbige Direktive mit Datum vom 12. September 1846 aus Brixen: Emil Kramer war ein Drucksetzer. Er wollte im Sommer 1846 Anna Ganspeck heiraten, die in Innsbruck wohnte.⁸⁶ Diesem Vorhaben stand von kirchlicher Seite die Tatsache entgegen, dass Emil Kramer der lutherischen Denomination angehörte und somit eine „leidige Mischehe“⁸⁷ mit der katholischen Anna Ganspeck eingehen wollte. Laut dem Konsistorium dürfe „kein anderes Hinderniß entgegengestellt werden, als Belehrung der Braut u. unnachsichtliche Forderung des Reverses zur Erziehung aller zu erwartenden Kinder dieser Ehe in der Kathol. Religion“⁸⁸. Auch hier wird also für die Erteilung der Dispens ein Revers gefordert.

Der Grund für diese Strenge der Kirche liegt darin, dass das kirchliche Lehramt eine Gefahr für die Kindererziehung im Hinblick auf das Glaubensbekenntnis und das Glaubensleben sieht, wenn eine Mischehe eingegangen wird. Dabei wird der Primat des Glaubens nach Markus 16,16: „Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet werden“⁸⁹ als oberste Prämisse angesehen. Aus diesem Grund verlangt die Kirche für das Schließen einer Mischehe, zuvor eine Dispens einzuholen.

Die Dispens wird in der Regel erteilt, wenn die sogenannten Kautelen und Kautionen erfüllt werden. Die Kautelen bestehen im Ausschließen der nächsten Gefahr (*periculum proximum*) des Glaubensabfalls seitens des katholischen Teils und der Sicherstellung der religiösen Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts.⁹⁰ Das ABGB von 1811 änderte nichts an der religiösen Kindererziehung, sondern verwies in § 140 ABGB auf die politischen Vorschriften und somit auf das Toleranzpatent von Kaiser Josef II. von 1781. Nach diesem folgten einem katholischen Vater alle Kinder seiner Religion. Bei einem akatholischen Vater folgte eine geschlechtergetrennte religiöse Erziehung, wonach die Mädchen katholisch erzogen werden mussten.⁹¹ Während das Toleranzpatent von 1781 (§ 6) nur die grundsätzlichen Regelungen zur religiösen Kindererziehung festlegte, ergänzte Stubenrauch, dass der katholische Seelsorger laut Hofdekret vom 18. Juli 1842 (Nr. 624) zusätzlich eine schriftliche, von zwei Zeugen beglaubigte Erklärung über die katholische Kindererziehung verlangen und dem Trauungsbuch beilegen konnte.⁹² Im Kommentar von 1902 hat sich dies wesentlich geändert, weil hier das dritte Maigesetz von 1868 zitiert wird, wonach

85 Im Traubuch findet sich der entsprechende Eintrag: Das Paar heiratete in der Kapelle des Widums, wobei der Bräutigam einen Revers (schriftliche Versicherung zur katholischen Kindererziehung vor Zeugen) unterzeichnete. Die Trauung erfolgte ohne spezielle Riten, siehe in: Traubuch Innsbruck-St. Jakob 1813–1850. Tiroler Landesarchiv (TLA), Sammlungen, Mikrofilme, <https://matriken.tirol.gv.at/portal/searchresult.php?searcharea=portal&category=4448&mc=781760>, eingesehen 31.1.2025.

86 PSl, Matr. I, Fasz. 3, Nr. 3168.

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Mk 16,16.

90 Smet, *De Sponsalibus et Matrimonio*, S. 437–449. (Anmerkung: Die Übersetzung aus dem Lateinischen stammt vom Verfasser und ist teilweise leicht paraphrasiert, April 2024).

91 Schima, *Das Eherecht des ABGB 1811*, S. 14–21.

92 Stubenrauch, *Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch*, S. 276–277.

„[b]ei gemischten Ehen [...] die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter [folgen]. Doch können bei gemischten Ehen die Eheleute vor oder nach Abschluss der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältniß stattfinden solle, oder daß alle Kinder der Religion des Vaters oder alle der der Mutter folgen sollen.“⁹³

Das dafür auszufüllende Dokument wird Kautelen oder Revers genannt. Die Bedingung besteht darin, dass der akatholische Teil alles unterlässt, um den katholischen Partner zum Glaubensabfall zu bewegen und zugestimmt wird, dass die Kinder in der katholischen Religion erzogen werden.⁹⁴ Für die Dispens wird neben den Kautelen ein gerechter und schwerwiegender Grund (*justa et gravis causa*) verlangt. Diese Sichtweise änderte die Kirche auch nicht nach 1868 zugunsten der zivilen Gesetze. Auch hier finden sich in den Akten dieselben Vorgehensweisen und Bedingungen an die Nupturienten, die eine Mischehe eingehen wollten. So rechtfertigt sich am 3. Juni 1887 ein Priester, leider ohne Angabe seines Namens auf dem erhaltenen Original, gegenüber dem Bürgermeister Dr. Heinrich Falk (1840–1909, Rechtsanwalt und Bürgermeister von Innsbruck von 1884 bis 1897)⁹⁵ aus Innsbruck, dass er

„als katholischer Seelsorger verlange, dass der akatholische Teil soviel Rücksicht auf den katholischen Teil habe, dass er es diesem möglich macht eine kirchlich gültige Ehe einzugehen. Dieses geschieht nun von Rudolf Ziegler nicht, indem er nicht bloß den von den Kirchengesetzen vorgeschriebenen Revers nicht abgibt, sondern sich auch weigert seine Erklärung, sich mit Theresia Angerer verhehlichen zu wollen, vor dem katholischen Seelsorger abzugeben.“⁹⁶

Als Konsequenz „kann er den Eheantrag nicht verkünden“, da

„in Tirol die Verkündigung des Concils von Trient geschehen ist; darum ist die von Rudolf Ziegler mit Theresia Angerer beantragte Ehe kanonisch ungültig und zu einer kirchlich ungültigen Ehe darf ich in keiner Weise mitwirken, deshalb kann ich diesen Eheantrag kirchlich nicht verkünden“⁹⁷.

Auch Rom und daraufhin der Fürstbischof von Brixen pochten im Gewähren der Dispens des Aufgebots im weiter oben erwähnten Fall von Tosch und Schramm auf die Einhaltung der Kautelen, wonach „mit aller Kraft für die Erziehung in der katholischen Religion bei der Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts zu sorgen ist. – Pro viribus ab illa curanda ac de universa prole utriusque sexus in catholicae religionis sanctitate omnino educanda.“⁹⁸

93 Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, RGBl. Nr. 49/1868, zit. nach Stubenrauch, Commentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, S. 217, FN 2.

94 Jone, Katholische Moraltheologie, Nr. 694.

95 Tiroler Landes-Verkehrszentrale (Hrsg.), Adreßbuch der Landeshauptstadt Innsbruck sowie der Nachbar-Gemeinden Hötting, Mühlau und Amras für das Jahr 1928, Innsbruck 1928, S. 32.

96 PSI, Matr. I, Fasz. 4, keine Nr., 3.6.1887.

97 Ebd.

98 PSI, Matr. I, Fasz. 4, Nr. 3075.

6. Conclusio

Diese kirchliche Vorgehensweise, die in den Briefwechseln der Seelsorger mit dem Konsistorium in Brixen und auch mit den zivilen Verwaltungsbehörden dokumentiert ist, ermöglicht einen Einblick in die mikrohistorische Komplexität der Ehebeziehungen, die durch unterschiedliche Gesetzgebungen von zwei großen Lebens- und Rechtsbereichen – Staat und Kirche – bestimmt wurden.

Es ist nicht überraschend, dass vor 1867 die Geistlichen, die „sowohl nach den kirchlichen als nach den landesfürstlichen Anordnungen die Hauptorgane bei den Schließungen von Ehen sind“⁹⁹ und an deren Vorgaben „die Mitglieder der Kirche sich zu halten verpflichtet sind“¹⁰⁰, mit Nachdruck die schriftliche Zusicherung forderten, dass „alle mit einem katholischen Gatten erzeugten Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen“¹⁰¹. Diese konsequente Haltung entsprach ihrer damaligen zentralen Rolle im Eheschließungsprozess, die sowohl kirchlich als auch staatlich legitimiert war.

Die Einstellung der Seelsorger änderte sich auch nach den Reformen von 1867/68 nicht. Obwohl nun eine Zivilehe möglich war, ergeben die untersuchten Akten zwei zentrale Erkenntnisse: Erstens suchten die Nupturienten häufig einen Kompromiss mit der Kirche, wie der Fall Tosch und Schramm zeigt. Wie häufig tatsächlich Zivilehen geschlossen wurden, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschließen. In den Kirchenbüchern von St. Jakob finden sich jedenfalls nur wenige nichtkatholische Ehepartner und Reverse. Dies erklärt sich aus der stark katholisch geprägten Stadtgesellschaft Innsbrucks, wo die kirchliche Ehe nicht nur religiöse, sondern auch soziale Bedeutung hatte – etwa für die späteren Bildungs- und Berufschancen der Kinder. Zudem war der Empfang der Sakramente nur nach kirchlicher Trauung möglich.

Zweitens ist ersichtlich, dass die Seelsorger ihre Argumentation in keiner Weise an die neue Rechtslage anpassten. Dekan Kometer führte als Einziger der in den Akten dokumentierten Priester das Staatsgrundgesetz¹⁰² an, nutzte dieses jedoch nur zur Untermauerung seiner Position, dass für eine gültige Eheschließung alle „geforderten Punkte in Ordnung gebracht sind“¹⁰³. Während sich im staatlichen Handeln über die Jahrzehnte eine zunehmende Toleranz und rechtliche Gleichstellung entwickelte, beharrten die Seelsorger mit Rückendeckung der höheren Instanzen in Rom und – im konkreten Forschungsraum – der Diözese Brixen auf der tradierten und später kodifizierten Ehedogmatik. Die wachsende Kluft zwischen staatlicher und kirchlicher Praxis schien die Seelsorger aufgrund des Primats des Glaubens nicht zu beunruhigen, was sich in den gleichbleibenden Argumentationsmustern über die untersuchten Jahrzehnte hinweg zeigt.

99 PSI, Matr. I, Fasz. 3, Nr. 1376.

100 Ebd.

101 Ebd.

102 PSI, Matr. I, Fasz. 4, ohne Nummer und Datum.

103 Ebd.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Quellen

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS Nr. 946/1811.

Codex Iuris Canonici. Pii X. Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV. auctoritate promulgatus/praefatione fontium annotatione et indice analytico-alphabetico ab Petro Gasparri auctus, Romae 1918.

Dolliner, Thomas, Handbuch des in Oesterreich geltenden Eherechtes, Wien 1813.

Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden, RGBl. Nr. 47/1868.

Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche erlassen werden, RGBl. Nr. 48/1868.

Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, RGBl. Nr. 49/1868.

Jone, Heribert, Katholische Moraltheologie: Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes, Paderborn ¹¹1937.

Patent vom 16ten Januar 1783, JGS Nr. 117/1783.

Propsteiarchiv St. Jakob Innsbruck (PSI), Matrimonialia I (Matr. I), Faszikel 3 (Fasz. 3), Ehescheidungen de annis 1824–1870.

Propsteiarchiv St. Jakob Innsbruck (PSI), Matrimonialia I (Matr. I), Faszikel 4 (Fasz. 4), Ehesachen, Scheidung, Dispens etc. de annis 1874–.

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, RGBl. Nr. 142/1867.

Stubenrauch, Moritz von, Commentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, Bd. 1, Wien ⁸1902.

Stubenrauch, Moritz von, Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, mit Rücksicht auf das praktische Bedürfniß erläutert, Wien 1854.

Tiroler Landes-Verkehrszentrale (Hrsg.), Adreßbuch der Landeshauptstadt Innsbruck sowie der Nachbar-Gemeinden Hötting, Mühlau und Amras für das Jahr 1928, Innsbruck 1928.

Traubuch Innsbruck-St. Jakob 1813–1850. Tiroler Landesarchiv (TLA), Sammlungen, Mikrofilme, <https://matriken.tirol.gv.at/portal/searchresult.php?searcharea=portal&category=4448&mc=781760>, eingesehen 31.1.2025.

7.2 Literatur

Arnold, Franz, Das katholische Ehegesetz. Praktisches Handbuch für den Seelsorger, Wien 1950.

Cristellon, Cecilia/Schorn-Schütte, Luise (Hrsg.), Grundrechte und Religion im Europa der Frühen Neuzeit (16.–18. Jh.), Göttingen 2019.

Denzinger, Heinrich/Hünemann, Peter (Hrsg.), Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, Freiburg ⁴⁴2014.

Forster, Ellinor, Legitime Wut. Zum Ausdruck männlicher Gefühle in Ehescheidungsprozessen des ländlichen Tirol und Vorarlberg im 19. Jahrhundert, in: Manuel Borutta (Hrsg.), Die Präsenz der Gefühle. Männlichkeit und Emotion in der Moderne, Bielefeld 2010, S. 105–128.

Dies., Die Eheangelegenheiten des Dechants von St. Jakob, in: Matthias Egger/Florian Huber/Lukas Morscher (Hrsg.), Der Innsbrucker Dom zu Sankt Jakob. Bekanntes und Unbekanntes aus seiner Geschichte. (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs 79), Innsbruck 2024, S. 23–27.

Freist, Dagmar, Glaube - Liebe - Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der frühen Neuzeit, Berlin 2017.

Gschließer, Kometer, Johann Ev. (1839–1904), Propst, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_K/Kometer_Johann-Ev_1839_1904.xml, eingesehen 31.1.2025.

Kocher, Gernot, Grundzüge der Privatrechtsentwicklung und der Geschichte der Rechtswissenschaft in Österreich, Wien ²1997.

May, Georg, Die kanonische Formpflicht beim Abschluß von Mischehen, Paderborn 1963.

Mazohl, Brigitte, Vom Tod Karls VI. bis zum Wiener Kongress (1740–1815), in: Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Geschichte Österreichs, Stuttgart 2015, S. 290–339.

Neschwara, Christian, Konfessionell gebundene Ehehindernisse im österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 8 (2018), Heft 1, S. 173–199.

Ders., Zeiller (Zeiler), Franz Anton Felix Edler von (1751–1828), Jurist, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. XVI., Wien 2022, Sp. 467–468.

o. A., Dolliner, Thomas (1760–1839), Rechtswissenschaftler und Historiker, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. I., Graz-Köln 1957, Sp. 193.

Thomas Olechowski, Stubenrauch, Mori(t)z von (1811–1865), Rechtswissenschaftler und Politiker, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. XIII., Wien 2010, Sp. 437.

Pototschnig, Franz, Staatlich-kirchliche Ehegesetzgebung im 19. Jahrhundert. Problematik, Auswirkungen, Gegenwartsbedeutung einer österreichischen Rechtsreform, Wien 1974.

Prader, Josef, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, Bozen ³1991.

Primetshofer, Bruno, Rechtsgeschichte der gemischten Ehen in Österreich und Ungarn (1781–1841). Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Wien 1967.

Schennach, Martin (Hrsg.), Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wien 62022.

Schima, Stefan, Das Eherecht des ABGB 1811, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 2 (2012), Heft 1, S. 13–26.

Smet, Alois de, De Sponsalibus et Matrimonio. Tractatus Canonicus et Theologicus necnon Historicus ac Juridico-civilis, Bruges 1927.

Sturm, Anna Margaretha, Das josephinische Leitbild der Frau in Ehe und Familie (Dissertationen der Johannes-Kepler-Universität Linz 75), Wien 1988.

Trieb, Franz, Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechts in Vergleichung mit dem deutschen staatlichen Eherecht. Für Theologen und Juristen. I. Teil, Breslau 21927.

Trieb, Franz, Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechts in Vergleichung mit dem deutschen staatlichen Eherecht. Für Theologen und Juristen. II. Teil, Breslau 21927.

8. Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
c.	Canon
CIC/17	Codex Iuris Canonici 1917
Fasz.	Faszikel
JGS	Justizgesetzsammlung
Matr.	Matrimonialia
PSI	Propsteiarchiv St. Jakob
RGBL	Reichsgesetzblatt
TLA	Tiroler Landesarchiv

Markus Buchmaier kommt aus Oberösterreich und studiert im Diplomstudium Rechtswissenschaften und im Masterlehrgang Geschichte. Markus.Buchmaier@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Markus Buchmaier, Über „bedauerliche Anträge einer gemischten Ehe“ – Argumentationsstränge und Handlungsweisen der katholischen Geistlichen im Spannungsfeld gemischter Ehen vor und nach 1867 aufgrund der zivilen Gesetze in Cisleithanien, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 85–101, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Inszenierung in den Alpen. „Völkerschauen“ in Tirol in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Sarah Delvai

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Mag. Dr. Eric Burton

eingereicht im: SoSe 2023

Rubrik: Bachelor-Arbeit (Lehramt)

Abstract

Staging in the Alps: “Ethnographic Exhibitions” in Tyrol in the First Half of the 20th Century

This bachelor’s thesis examines the phenomenon of “ethnographic exhibitions” in Tyrol from the late 19th century to the mid-20th century. By analyzing 29 newspaper articles from the Tyrolean press, the study investigates the organization, commercialization, and societal impacts of these events. Using qualitative content analysis, it addresses cultural commodification, scientific discourse, exoticization, and the political context. The analysis highlights how these exhibitions reflected European stereotypes of “otherness” while contributing to the entertainment industry and reinforcing colonial narratives.

1. Einleitung

„Zu den Vergnügungen gehört das Aethiopierdorf, daß dem Besucher ein lebhaftes Bild aus Afrika bietet. [...] Zahlreiche kleine Zelthütten und Schilfmatten, in denen zwei oder drei Personen nur eng aneinandergedkauert hausen können, geben uns einen Begriff von der Urmenschengenügsamkeit dieser Bewohner des heißen und schwarzen Erdteils.“¹

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts kam es in vielen europäischen Großstädten zu Zurschaustellungen von Menschen aus entfernten Gebieten und fremden Kulturen.

1 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 9.5.1910, S. 10.

Kinder, Frauen und Männer verschiedenster Ethnien wurden zur Schau gestellt, um die Kolonisierung der außereuropäischen Gebiete zu rechtfertigen und nicht zuletzt die auf Rassentheorien beruhenden Hierarchien zu fördern.² Die Rede ist von den sogenannten „Völkerschauen“ – einem Phänomen, das ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa zunehmend an Popularität gewann und seinen Höhepunkt vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erlebte.³

Das Publikum sollte Einblicke in die vermeintlich authentische Lebens- und Alltagswelt der zur Schau gestellten „Wilden“ erhalten. Die Organisator:innen dieser Veranstaltungen versuchten dies durch klischeebesetzte Inszenierungen, wie Tänze oder Kämpfe, durch nachgebaute Modelldörfer aus Strohütten und nicht zuletzt durch die Kostümierung der Teilnehmer:innen zu erreichen.⁴ Dass solche Darbietungen dabei aber meist keineswegs mit der realen Lebensweise der Menschen übereinstimmten und lediglich europäische Stereotype und Klischees gegenüber „dem Fremden“ widerspiegeln, spielte eine untergeordnete Rolle.⁵ Die Inszenierungen wurden nach der Jahrhundertwende vom 19. auf das 20. Jahrhundert zunehmend größer und auffallender. Ziel der Veranstalter:innen war es, ein möglichst großes Publikum anzulocken, was durch Werbeplakate, Zeitungsmeldungen oder pompöse Umzüge durch die Städte erreicht werden sollte. Die Zurschaustellungen entwickelten sich im Laufe der Zeit zu einem blühenden Geschäft der Unterhaltungsindustrie.⁶

Auch in der Habsburgermonarchie, insbesondere in den Zentren Wien und Prag, lockten die Veranstaltungen unzählige Schaulustige an.⁷ Fernab von diesen Großstädten, wie im peripheren Tirol⁸, ist die Thematik noch wenig erforscht. Die vorliegende Arbeit versucht zur Schließung dieser Lücke beizutragen und primär die Frage zu beantworten, inwiefern und in welchem Rahmen auch in Tirol, im Konkreten in der Stadt Innsbruck, Zurschaustellungen von Menschen stattfanden. Welche organisatorischen Hintergründe, insbesondere Veranstalter:innen, Schauplätze oder Teilnehmer:innen, lassen sich hier feststellen? Daneben versucht die Arbeit Antworten darauf zu geben, welchen Beitrag derartige Veranstaltungen für die kulturelle Landschaft Tirols zu Beginn des 20. Jahrhunderts leisteten und welche kolonialen Blickweisen sich hierbei in Freizeit und Konsum der Tiroler Bevölkerung erkennen lassen.

2 Susann Lewerenz, Völkerschauen und die Konstituierung rassifizierter Körper, in: Torsten Junge/Imke Schmincke (Hrsg.), *Marginalisierte Körper. Zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers*, Münster 2007, S. 135–153, hier S. 135–136.

3 Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a., Menschenzoos. Schaustellungen „exotischer“ Menschen im Westen, in: dies. (Hrsg.), *Menschenzoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 10–65, hier S. 17.

4 Lewerenz, *Konstituierung rassifizierter Körper*, S. 135–136.

5 Ronald Pokoyski, Das Augsburger „African Village“ – Völkerschau oder harmloser afrikanischer Markt?, in: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien* 6 (2006), Heft 10, S. 61–83, hier S. 73.

6 Anne Dreesbach, *Gezähmte Wilde. Die Zurschaustellung „exotischer“ Menschen in Deutschland 1870–1940*, Frankfurt a. M.-New York 2005, S. 25.

7 Ebd.

8 Der hier verwendete Tirol-Begriff umfasst im Untersuchungszeitraum vor dem Ersten Weltkrieg das gesamte Kronland Tirol, als der südliche Teil Tirols im Jahr 1919 noch zu Österreich-Ungarn gehörte. Nach 1919 bezieht er sich auf das österreichische Bundesland Tirol.

Die Arbeit geht von der Hypothese aus, dass die Zurschaustellungen außereuropäischer Menschen auch in Tirol zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen bedeutsamen Teil der Unterhaltungskultur einnahmen und mit jährlichen Veranstaltungen als großer Publikumsmagneten fungierten. Es ist anzunehmen, dass hier der Großteil dieser Veranstaltungen durch keine lokalen Veranstalter, sondern durch Unternehmen von außerhalb, wie im Rahmen von Carl Hagenbecks „Völkerschauen-Tournee“ durch Europa, arrangiert wurden. Ebenso wird davon ausgegangen, dass sich in den Tiroler Zurschaustellungen sowohl die Funktionen von kultureller Kommerzialisierung mit ausgeklügelter Werbemachung als auch die Ebenen der Wissenschaft und der Politik, also die Funktionen von Bildung, Belehrung und von Herrschaft verbinden lassen.

In Auseinandersetzung mit der Thematik wurde auf diverse Forschungsliteratur aus verschiedenen Ansätzen und Disziplinen zurückgegriffen. Einen historischen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Phänomens in Europa geben die Werke von Anne Dreesbach (2005)⁹ und Pascal Blanchard u. a. (2012)¹⁰. Neben diesen wurde für die Auseinandersetzung mit dem Thema auch Literatur aus dem soziologischen Bereich herangezogen. Ein zentrales Beispiel hierfür ist der Sammelband von Torsten Junge und Imke Schmincke (2007)¹¹, in dessen Aufsätzen vor allem auf die Konstituierung rassifizierter Körper und damit einhergehende hierarchisierende Präsentationsformen eingegangen wird. Auf die wirtschaftlichen Aspekte, die durch die Kommerzialisierung des Phänomens hervorgerufen wurden, fokussiert sich hingegen die Soziologin Stefanie Wolter (2005)¹². Sie sieht die Schaustellungen als kommerzielle „Produkte ihrer Zeit“¹³.

Sowohl die historische als auch die soziologische Herangehensweise stützen sich auf einen kulturhistorischen Ansatz, der auch den analytischen Fokus dieser Arbeit bildet. Demnach soll das Phänomen in die Kulturgeschichte Tirols eingeordnet werden. Da die Forschungsliteratur zu solchen Schaustellungen in Tirol begrenzt ist, dienen Informationen über die Tiroler Alltagskultur, unter anderem von Irmgard Plattner (1998)¹⁴, als Grundlage für die vorliegende Arbeit.

Damit in der Arbeit eine diskriminierungssensible Sprache realisiert werden kann, wird auf die Verwendung einiger Begriffe, wie des N-Wortes, das im Zusammenhang mit der Thematik der Schaustellungen häufig auftritt, verzichtet. In Originalzitate wird im Folgenden daher die Schreibweise N* verwendet. Ähnlich verhält es sich mit Begriffen, die eine weitere Kontextualisierung und kritische Einordnung erfordern, wie „Wilde“

9 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*.

10 Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012.

11 Imke Schmincke, *Außergewöhnliche Körper. Körpertheorie als Gesellschaftstheorie*, in: Torsten Junge/Imke Schmincke (Hrsg.), *Marginalisierte Körper. Zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers*, Münster 2007, S. 11–26.

12 Stefanie Wolter, *Die Vermarktung des Fremden. Exotismus und die Anfänge des Massenkonsum*, Frankfurt a. M. 2005.

13 Ebd., S. 82.

14 Irmgard Plattner, *Fin de Siècle in Tirol. Provinzkultur und Provinzgesellschaft um die Jahrhundertwende*, Innsbruck-Wien 1998.

oder „Exoten“. Diese Begriffe werden bewusst in Anführungszeichen gesetzt, um ihre problematische Verwendung sichtbar zu machen.

2. Quellenkorpora und Methodik

Vom Gedanken ausgehend, dass Schaustellungen in erster Linie kommerzielle Unternehmungen waren, die aus Veranstaltersicht als Publikumsmagnete fungieren sollten, erscheinen Zeitungsmeldungen für deren Bewerbung als geeignete Quellen für die Untersuchung des Themas. Für die vorliegende Arbeit wurden insgesamt 29 Zeitungsmeldungen verschiedener Art aus Zeitungen aus dem Tiroler Raum analysiert. Für die Analyse wurde dabei der Zeitraum vom späten 19. Jahrhundert (ca. 1870) bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts gewählt. Begründet wird diese Wahl der Zeitspanne mit der europäischen Hochphase des Phänomens, welche mit der ersten Hagenbeck'schen Zurschaustellung 1875 begann und mit dem Rückgang der Häufigkeit des Phänomens in den 1930er-Jahren endete, was auch für das Gebiet Tirol angenommen wird.

Einschlägige Berichte und Anzeigen finden sich dabei in der von 1921–1938 herausgegebenen katholischen Tageszeitung „Allgemeiner Tiroler Anzeiger“ sowie in den liberal gesinnten „Innsbrucker Nachrichten“, die von 1854–1945¹⁵ erschienen. Daneben wurden die „Volkszeitung/Deutsche Volkszeitung“, die „Tiroler Bauernzeitung“ sowie der „Tiroler Wastl“ für die Untersuchung herangezogen.

Die verschiedenen Zeitungsmeldungen stammen zum einen aus dem digitalen Bibliotheksbestand der österreichischen Nationalbibliothek „ANNO – AustriaN Newspapers Online“, zum anderen aus dem digitalisierten Bestand der Landesbibliothek Südtirols „Dr. Friedrich Teßmann“. Vorgegangen wurde hierbei anhand einer stichwortartigen Schlagwortsuche. Verwendete Schlagwörter waren hierbei „Völkerschau“, „Menschenschau“, „Schaustellung“, „Menschenzoo“, „Kolonialschau“, „Kolonialausstellung“, „Circus Hagenbeck“, „Circus Busch“, „Äthiopierdorf“, „Afrikanerdorf“, „N*dorf“ und „N*truppe“. Nicht alle Schlagwörter ergaben einen gezielten Treffer: Manche der zu den Schlagwörtern passenden Quellen beinhalteten Schaustellungen, die außerhalb Tirols veranstaltet wurden – etwa in Vorarlberg, Salzburg, Wien oder München. Diese wurden für die hier durchgeführte Untersuchung nicht herangezogen. Gemäß der stichwortartigen Schlagwortsuche erhebt diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist durchaus möglich, dass im Tiroler Raum in der untersuchten Zeitspanne mehr Schaustellungen dieser Art festgemacht werden können.

Die Untersuchung des zusammengetragenen Quellenmaterials erfolgte anhand der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring¹⁶. Da diese Methode eine kategoriegeleitete Analyse des Quellenbestandes vorsieht, wurde zur Kategorienbildung

15 Die Tageszeitung *Innsbrucker Nachrichten* erschien ab 2.7.1938 als parteiamtliches Organ der NSDAP. Ab 1945 bildete die *Tiroler Tageszeitung* den Nachfolger der *Innsbrucker Nachrichten*.

16 Philipp Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch, Hamburg 2003, S. 468–475.

in der vorliegenden Arbeit eine induktive Herangehensweise gewählt. Die Kategorien wurden also aus den analysierten Zeitungsmeldungen erstellt und bezogen sich dabei auf a) den Aspekt der Organisation, b) die kulturelle Kommerzialisierung der Schaustellungen, c) die wissenschaftliche Ebene, d) den Aspekt der Exotisierung und des Otheiring – sowohl in der Sprache als auch in der Inszenierung der Schaustellungen – sowie auf e) die politische Ebene, in welche Aspekte wie Rassismus, koloniales Gedankengut oder Hierarchisierung einbezogen wurden. Diese Kategorien dienen in der Arbeit als grundlegendes Strukturierungsprinzip. Sie bieten eine klare Orientierung für den Aufbau der Analyse und ermöglichen es, die unterschiedlichen Facetten der Schaustellungen systematisch zu untersuchen, wodurch die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring konsequent umgesetzt und eine adäquate Antwort auf die Forschungsfrage gegeben werden soll.

3. Begriffsklärungen

Die vorliegende Arbeit zielt zwar nicht darauf ab, eine genaue und einzig gültige Definition des Begriffs der „Völkerschau“ darzulegen, allerdings sollen im Folgenden zwei mögliche Erklärungen der Bezeichnung angeführt werden: „Meyers Große Konversationslexikon“ aus dem Jahre 1903 definiert „Völkerschauen“ als „Vorführungen von Repräsentanten fremder Völker zur Befriedigung der Schaulust und zur Verbreitung anthropologischer Kenntnisse“¹⁷. Eine andere, auf die soziologische Forschungsliteratur zurückführende Definition stammt von Wolter:

„Unter Völkerschauen verstehen wir die Schaustellung und Performanz von Gruppen nicht-europäischer Menschen in Europa, die unter kommerziellen Gesichtspunkten zusammengestellt und als bürgerlich akzeptables Genre vermarktet wurden.“¹⁸

Beide Definitionen sehen den Charakter einer Völkerschau im kommerziellen Bereich, was auch größtenteils mit der Forschungsfrage übereinstimmt, auf der die vorliegende Arbeit basiert. Im Unterschied zur ersten, aus dem zeitgenössischen Kontext stammenden Begriffserklärung, die die Vermittlung „anthropologischer Erkenntnisse“ betont, verzichtet die jüngere Definition auf diesen Aspekt. In der Arbeit wird, angelehnt an Wolters Definition, der Begriff der „kulturellen Kommerzialisierung“ verwendet, um die Zurschaustellungen als kommerziell organisierte Ereignisse zu beschreiben, die im Rahmen von Werbemaßnahmen und wirtschaftlichen Interessen als Unterhaltung vermarktet wurden.

Die Verwendung der Bezeichnung „Völkerschau“ gilt unter einigen Geschichtswissenschaftler:innen als umstritten. Der deutsche Historiker W. M. Schwarz lehnt den Begriff

17 Ausstellungen, anthropologische, in: Meyers Großes Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 2, Leipzig-Wien 1903⁵, zit. nach Volker Mergenthaler, Völkerschau-Kannibalismus-Fremdenlegion. Zur Ästhetik der Transgression (1897–1936), Tübingen 2005, S. 2.

18 Wolter, Vermarktung des Fremden, S. 116.

ab, da er dessen „unreflektierte“ Verwendung kritisiert.¹⁹ Schwarz verweist hierbei auf die Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten, sei es in der Durchführung als auch in der Funktion einer jeden Schaustellung. Er spricht sich zwar nicht gegen das Herstellen von Zusammenhängen zwischen den einzelnen Ausstellungs-Typen aus, allerdings solle dies erst in einem zweiten Schritt geschehen. Primär gehe es darum, die Charakteristika und Eigenheiten einer jeden Schau zu untersuchen.²⁰ Auch in der vorliegenden Arbeit soll der Begriff der „Völkerschau“, in Anlehnung an die genannten Überlegungen von Schwarz, mit Vorsicht verwendet werden. In dieser Arbeit kommt der Begriff beispielsweise dann zum Einsatz, wenn direkt aus einer Quelle zitiert wird. Bevorzugt werden aber Bezeichnungen wie „Schaustellungen“, „Ausstellungen“, u. Ä.

Die Bezeichnung „Völkerschau“ impliziert also das Ausstellen von Menschen, die sich aufgrund besonderer äußerer Merkmale vom „eigenen Selbst“ unterscheiden. In der aktuellen Forschungsliteratur – insbesondere der postkolonialen Theorie – rückt an dieser Stelle häufig der Begriff des Othering in den Vordergrund. Othering meint hierbei den Prozess „des Fremdmachens“, bei welchem das „Fremde“ „statisch, unveränderlich und niemals dem ‚Eigenen‘ gleichgestellt“ wird.²¹

Das Othering-Konzept kann auch bei der hier vorliegenden Thematik der Schaustellungen festgemacht werden. Das Präsentieren der Menschen vor einem breiten Publikum als „Wilde“, „Primaten“ oder als „Exoten“ beinhaltet gleichzeitig das Vermitteln europäischer klischeebesetzter Wertezuschreibungen und Stereotypen, die mit den jeweiligen Ethnien in Verbindung gebracht wurden. Diese Zuschreibungen resultieren zum einen in einer Exotisierung des „Fremden“, zum anderen aber auch in einer Etablierung eines „rassistischen Blickregimes, in denen sich die Zuschauer:innen in ein hierarchisches Verhältnis zu den Ausgestellten setzen konnten“²². Die vorliegende Arbeit beantwortet diesbezüglich die Frage, wie das vermeintlich „Fremde“ im Rahmen der Schaustellungen für das europäische Publikum inszeniert und propagiert wurde.

4. Schaustellungen in Tirol

Bevor die einzelnen Schaustellungen, die im Rahmen der Untersuchung im Tiroler Raum festgestellt werden konnten, im Konkreten beleuchtet werden, soll zunächst eine kurze Übersicht über die Anzahl der Belege von derartigen Veranstaltungen folgen: Im Gesamten wurden in Tirol dreizehn Schaustellungen festgestellt, wovon sechs in der Stadt Innsbruck verortet werden. Fünf Ausstellungen beziehen sich auf die Orte Hall in Tirol, Schwaz und Kufstein. Bei zwei der dreizehn Schaustellungen waren die genauen Veranstaltungsorte nicht ermittelbar; hier wird lediglich auf das Tiroler Gebiet verwiesen.

19 Michael Werner Schwarz, *Anthropologische Spektakel. Zur Schaustellung „exotischer“ Menschen, Wien 1870–1910*, Wien 2001, S. 9.

20 Ebd.

21 Janosch Freuding, *Fremdheitserfahrungen und Othering. Ordnungen des „Eigenen“ und „Fremden“ in interreligiöser Bildung*, Bielefeld 2022, S. 49.

22 Lewerenz, *Völkerschauen*, S. 135–136.

4.1 Organisation der Tiroler Schauen

Die erste Schauausstellung in Innsbruck lässt sich auf das Jahr 1904 datieren. Unter dem Titel „Afrika in Innsbruck“ wird in einem kurzen Zeitungsbericht vom 11. August 1904 angeführt, dass sich „zur Zeit eine N*truppe hier aufhält“²³. Die Zeitungsmeldung gibt zwar keine weiteren Auskünfte über die Organisationen der Ausstellung, erwähnt werden aber Veranstaltungen in der Vergangenheit, denen ein ähnlicher Charakter zugesprochen wird. So verweist der anonym verfasste Bericht auf das Jahr 1824, als „im ‚Neuhaus-Wirtshaus‘ in Wilten eine ‚neuholländische Familie‘²⁴ (Buschmenschen) gezeigt wurde“²⁵. Weiters wird in derselben Zeitungsmeldung von ähnlichen „Vorstellungen eine[r] Suaheli-Karawane, bestehend aus 7 Männern, 7 Frauen und 3 Kindern beim Adambrau“ im Jahr 1892 berichtet.²⁶ Es ist durchaus möglich, dass es sich bei dieser Veranstaltung um dieselbe Gruppe handelt, die im Juni in Salzburg unter demselben Titel in Erscheinung trat,²⁷ was den später häufig auftretenden „Tournée-Charakter“ der Schauausstellungen vorwegnehmen würde. Ebenso verdeutlicht die Bezeichnung „Karawane“ nicht nur den Darstellungsmodus dieser Vorführungen, sondern auch die damit in Verbindung stehenden vorherrschenden europäischen Klischees und Stereotype gegenüber „fremden“ afrikanischen Ethnien.²⁸

Die Quelle aus dem Jahr 1904 gibt also vordergründig Hinweise darauf, dass es in Tirol bereits vor Beginn des 20. Jahrhunderts vereinzelt zu Zurschauausstellungen von Menschen kam. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren diese aber laut Blanchard/Bancel u. a. noch ein Phänomen von eingeschränkter Wirkung.²⁹ Auffallend erscheint es also, dass ein solcher Vorfall bereits 1824 fernab von den Großstädten Europas in Tirol stattgefunden haben soll – eine Information, die jedoch nur über den Zeitungsbericht von 1904 überliefert ist. An dieser Stelle muss allerdings auf das kleinere Ausmaß dieser Form der Schauausstellungen verwiesen werden. Während es in den europäischen Großstädten auch im frühen 19. Jahrhundert bereits gängig war, Menschen ferner Länder und verschiedener Kulturen auf Jahrmärkten oder Kolonialausstellungen zu präsentieren, unterscheidet sich die Ausstellungsform der „neuholländischen Familie“ von 1824 und auch die Präsentation der „Suaheli-Karawane“ im Jahr 1892, die beide in zwei Tiroler Wirtshäusern dem Publikum vorgestellt wurden, sehr.

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts lassen sich in Zeitungen mehr Belege für das Veranstalten von Schauausstellungen in Tirol feststellen. Die nächste Schau nach 1904 fand

23 *Innsbrucker Nachrichten*, 11.8.1904, S. 4.

24 Der genaue Herkunftsort der „neuholländischen Familie“ lässt sich mangels weiterer Hinweise nicht bestimmen. Die Ergänzung „(Buschmenschen)“ könnte darauf hindeuten, dass mit der Bezeichnung „Neuholland“ das Siedlungsgebiet der indigenen Khoi-San im heutigen Südafrika gemeint ist, das häufig als „Neuholland“ beschrieben wurde und dessen Bewohner:innen im Volksmund jener Zeit mit dem Begriff „Buschmenschen“ in Verbindung gebracht wurden: Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, S. 37.

25 *Innsbrucker Nachrichten*, 11. 8.1904, S. 4.

26 Ebd.

27 Elfriede Windischbauer, *Völkerschauen in Salzburg von 1825 bis 1953*, Stand Dezember 2024 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 1. Kopie im Besitz der Verfasserin.

28 Robert Bogdan, *Exotik als Attraktion*, in: Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 109–115, hier S. 111.

29 Blanchard/Bancel u. a., *Schauausstellungen*, S. 17.

im Jahr 1913 statt. Die diesbezügliche Zeitungsannonce enthält zwar keine organisatorischen Informationen, gibt aber durch den Titel „Afrikanerdorf“³⁰ Aufschluss darüber, dass sich die Darstellungsform hin zu „Eingeborenendof-Modells“ veränderte.³¹

Dass die nächste Schaustellung erst im Jahr 1927 festgemacht werden kann, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass es in den Kriegsjahren zu einer europaweiten Stagnation des Phänomens kam.³² Während der Kriegsjahre, aber auch in den unmittelbaren Jahren danach, war es aufgrund der politischen Spannungsverhältnisse in Europa und nicht zuletzt auch aufgrund der wirtschaftlichen Nachkriegskrise schwierig, Personen aus den Kolonien europäischer Länder anzuwerben und nach Europa zu holen. Nach der teilweise abrupten Einstellung der Zurschaustellungen von Menschen konnten die Veranstalter:innen, welche diese ab den 1920er-Jahren neuerlich durchführten, nur mehr schwer an frühere Erfolge anknüpfen. Die Hochphase des Phänomens in Europa ging demnach mit Beginn des Ersten Weltkrieges zu Ende.³³

Nichtsdestotrotz bieten für den Tiroler Raum die ab 1927 erschienenen Zeitungsmeldungen teilweise mehr Informationen über die organisatorischen Hintergründe der Zurschaustellungen. Ein häufig gewählter Veranstaltungsort für derartige Zurschaustellungen stellte die Ausstellungshalle im Innsbrucker Stadtteil Saggen dar, welche 1893 erstmals Austragungsort der ersten „Tiroler Landesausstellung“ war und heute als Innsbrucker Messehalle bekannt ist.³⁴ Eine der wohl größten hier arrangierten Schaustellungen von Menschen war das im Oktober 1929 ausgerichtete „Soudan-Dorf“, welches mit rund 4.000 Eintrittskarten als großer Publikumsmagnet fungierte.³⁵ Aus der Zeitungsmeldung der „Innsbrucker Nachrichten“ lassen sich keine expliziten Veranstalter, aber durchaus Informationen über die teilnehmenden Personengruppen entnehmen. Die Formulierung „[...] um den Platz, wo die senegalischen Tänze vorgeführt werden, drängen sich die Besucher“³⁶ lässt annehmen, dass die Gruppe, bestehend aus 65 Teilnehmer:innen, aus dem Senegal, dem Gebiet des ehemaligen kolonialen Französisch-Westafrika, stammte. Der Name der Schaustellung „das Soudan-Dorf“ ist eine Bezeichnung aus dem kolonialen Französisch-Westafrika und meint ein Territorium des heutigen Mali.

Ein weiterer relevanter Aspekt bezüglich der Organisation von Zurschaustellungen, welcher in der Zeitungsmeldung vom 15. Oktober 1929 ebenso in den Fokus gerückt wird, sind Informationen zu den Aufenthaltsorten der ausstellenden Gruppe in Europa. So war die Ausstellungshalle in Innsbruck nach Wien wohl der zweite „Tournée-Stopp“,

30 *Volkszeitung/Deutsche Volkszeitung*, 29.11.1913, S. 6.

31 Blanchard/Bancel u. a., *Schaustellungen*, S. 53.

32 Hilke Thode-Arora, *Hagenbecks Europatourneen und die Entwicklung der Völkerschauen*, in: Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 160–171, hier S. 161.

33 Ebd.

34 Wolfgang Meixner, *Entstehung und Entwicklung von Messe und Kongresshaus*, in: *Congress Messe Innsbruck* (Hrsg.), *Messe und Congress Innsbruck im Wandel der Zeit. 100 Jahre Messe Innsbruck und 50 Jahre Congress Innsbruck*, Innsbruck 2023, S. 19–86, hier S. 29.

35 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 15.10.1929, S. 4.

36 Ebd.

danach ging es weiter in die Schweiz und nach Marseille.³⁷ Dass die Truppen von Ort zu Ort reisten, stellt eines der Merkmale des Phänomens dar. Die Einführung der Eisenbahn als neues Transportmittel im 19. Jahrhundert kann als einer der Gründe angesehen werden, warum das Phänomen in dieser Zeit zunahm. Die Eisenbahn sicherte den Gruppierungen ein schnelleres Vorankommen und auch das Erreichen weit entfernter Orte.³⁸

Im Jahr 1930 lassen sich in Innsbruck zwei Veranstaltungen feststellen: eine im Juli 1930 am Platz beim Löwenhaus am Rennweg,³⁹ veranstaltet von Willy Hagenbeck, die zweite vom 28. September bis 5. Oktober desselben Jahres auf der Innsbrucker Herbstmesse.⁴⁰ Welche Menschen hier zur Schau gestellt wurden, lässt sich aus den Zeitungsmeldungen nicht konkret entnehmen. Der „Tournée-Charakter“ der Schaustellungen zeigt sich aber auch hier: Der Zirkus Willy Hagenbeck reiste von Kufstein über Schwaz und Hall in Tirol nach Innsbruck.⁴¹

Der Vergnügungspark der Innsbrucker Herbstmesse stellte nicht nur im Jahr 1930, sondern auch ein Jahr später den Schauplatz für eine Zurschaustellung dar. Zu diesem Ereignis lassen sich die meisten Zeitungsbelege, insgesamt sieben an der Zahl, feststellen. „Vom 27. September bis 4. Oktober wird Innsbruck eine große Sensation haben: Eine N*truppe (60 Männer, Frauen und Kinder) zeigen sich während dieser Zeit täglich von 10:00 vormittags bis 10:00 abends im Vergnügungspark der Herbstmesse.“⁴² Die Zeitungsmeldung gibt auch Aufschluss über die Aufenthaltsorte der Gruppe. Demnach seien sie von der Pariser Kolonialausstellung gekommen und befänden sich auf der Rückreise in ihre Heimat.⁴³ Wie die Rückreise der schaugestellten Gruppen nach Beendigung der Vorstellungen in ihre Heimat im Allgemeinen gestaltet wurde, lässt sich aus der Literatur und auch hinsichtlich der Tiroler Schauen nicht entnehmen. Auf die Teilnehmer:innen wartete in der Regel aber eine lange Rückfahrt in ihren Heimatort, welche wiederum mit risikoreichen Situationen wie Unwetter oder Krankheiten verbunden war.⁴⁴

Neben der Innsbrucker Herbstmesse können zwei weitere Veranstaltungen am Flunegersportplatz in der Höttinger-Au lokalisiert werden: eine Schaustellung im Jahr 1931 des Zirkus Carl Hagenbeck aus Hamburg sowie des ebenfalls aus Deutschland stammenden Circus Busch, der nach seinem Tournée-Stopp in Salzburg⁴⁵ vom 19. bis 25. Mai 1932 nach Innsbruck kam.⁴⁶

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahre 1938 lässt sich in den Tiroler Zeitungsberichten nur mehr eine – und gleichzeitig auch letzte – Schaustel-

37 Ebd.

38 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, S. 41.

39 *Innsbrucker Nachrichten*, 5.7.1930, S. 7.

40 *Innsbrucker Nachrichten*, 12.9.1930, S. 4–5.

41 *Innsbrucker Nachrichten*, 28.6.1930, S. 20.

42 *Neueste Zeitung*, 27.9.1931, S. 7.

43 Ebd.

44 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, S. 70.

45 Windischbauer, *Völkerschauen in Salzburg*, S. 2.

46 *Innsbrucker Nachrichten*, 12.5.1932, S. 10.

lung nachweisen. Dokumentiert ist ein Besuch des deutschen Zirkus Helene Hoppe in Schwaz vom 28. Juli bis 30. Juli 1941 und in Hall vom 31. Juli bis zum 1. August 1941.⁴⁷ Jeweils zwei Vorstellungen täglich präsentierten eine „Tier- und Völkerschau“, bei welcher „sieben Japaner und zehn N* aus Togo“⁴⁸ vorgeführt wurden.

Dass während der Zeit des Nationalsozialismus und auch nach 1941 in Tirol keine Schaustellungen mehr festgemacht werden können, spiegelt die allgemeine Situation in Europa – aber auch die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen der Zeit – wider. Nach der Hochphase des Phänomens im frühen 20. Jahrhundert lässt sich in den 1930er-Jahren ein stetiger Rückgang von Zurschaustellungen von Menschen in den Großstädten Europas feststellen.⁴⁹ Die Gründe hierfür sind vielfältig: Neben dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges müssen die Hauptursachen für den Untergang des Phänomens – wie Dreesbach anführt – dort gesucht werden, „wo die Zurschaustellungen ihren Ursprung hatten, nicht im wissenschaftlichen oder politischen Kontext, sondern im kommerziellen“⁵⁰. Hier ist ein Aspekt zu nennen, welcher großen Einfluss auf die Massenkultur, auch auf jene in Tirol, hatte: Der Film.

Vor allem in den späten 1920er-Jahren etablierte sich der Film zum führenden Unterhaltungsmedium in ganz Österreich – so auch in Tirol. Das erste Kino in Innsbruck befand sich im Jahr 1907 im Hotel Grauer Bär.⁵¹ Was das Phänomen der Zurschaustellung versuchte, nämlich die „echte“ Lebenswelt der Menschen und ihre „Exotik“ zu zeigen, gelang auch dem Film durch das Verbinden von Fotografie und Musik.⁵² Deroo sieht den Film demnach als ein entscheidendes Medium, das zur kolonisierenden Darstellung und Verfestigung von Stereotypen beitrug, indem es fremde Kulturen als Teil der westlichen Zivilisationsmission inszenierte.⁵³

Was neben diesen Gründen nicht außer Acht gelassen werden darf, ist die zunehmende Kritik an den Zurschaustellungen von Menschen sowie eine Veränderung der Haltung der europäischen Bevölkerung gegenüber „fremden“ Kulturen. Dies war besonders in den 50er und 60er-Jahren nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus und nicht zuletzt durch den Niedergang der europäischen Kolonialreiche respektive den Unabhängigkeitsbestrebungen der Kolonien der Fall.⁵⁴ Aber auch während der Hochphase des Phänomens können kritische Stimmen festgestellt werden: So äußerte sich die antikoniale Gruppierung „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFLFF) in einem Schreiben an Carl Hagenbeck gegen die „Zurschaustellung farbiger Völkertruppen“ und begründete es mit der Aussage: „[...] da die Gleichstellung der

47 *Innsbrucker Nachrichten*, 26.7.1941, S. 12.

48 Ebd.

49 Blanchard/Bancel u. a., *Schaustellungen*, S. 57.

50 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, S. 314.

51 *Innsbrucker Nachrichten*, 27.8.1907, S. 4; Walter Fritz, *Geschichte des österreichischen Films*. Aus Anlass des Jubiläums 75 Jahre Film, Wien 1969, S. 22–23.

52 Éric Deroo, *Das Kino als Zoowärter*, in: Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 146–157, hier S. 149.

53 Ebd., S. 152.

54 Susanne Heyn, *Der kolonialkritische Diskurs der Weimarer Friedensbewegung zwischen Antikolonialismus und Kulturmission*, in: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien/Vienna Journal of African Studies* 5 (2005), Heft 9, S. 37–65, hier S. 47.

farbigen und der weißen Rassen Grundbedingung für die kulturelle Höherentwicklung der Menschheit bedeute“⁵⁵. Diese Kritik deutet auf das wachsende Bewusstsein hin, dass solche Schaustellungen nicht nur ein Relikt kolonialer Machtverhältnisse waren, sondern von Teilen der europäischen Bevölkerung zunehmend moralisch und ethisch hinterfragt wurden. Die in dieser Zeitspanne immer häufiger zu beobachtenden Auseinandersetzungen zwischen kolonialrevisionistischen und kolonialkritischen Gruppierungen lassen diese Tendenz erkennen.⁵⁶ Inwiefern solche kritischen Stimmen angesichts der in Tirol organisierten Zurschaustellungen hierzulande laut wurden, ist aus den untersuchten Quellenmaterialien nicht ersichtlich.

4.2 Kulturelle Kommerzialisierung

Die Organisation von Zurschaustellungen war mit einem großen Aufwand verbunden, was bereits bei der Werbung begann. Die Veranstalter:innen mussten vor allem mit aufmerksamkeitserregenden Formulierungen in ihren Werbeanzeigen auf die Bevölkerung einwirken.⁵⁷ Titel wie „Der Sklavenhändler“⁵⁸ oder „das Original Soudan-N*dorf“⁵⁹ zeigen, dass dies auch beim untersuchten Quellenbestand zu den Schaustellungen in Tirol zutraf.

Es ist anzunehmen, dass die Publikumswirksamkeit eine der zentralsten Ziele der Veranstalter:innen darstellte, da die hohen Kosten der Organisation einer Veranstaltung, verursacht durch die Anwerbung der Gruppen oder die Bezahlung der Impresarios, gedeckt werden mussten.⁶⁰ Wie viel der Eintritt für eine jeweilige Zurschaustellung betrug, lässt sich meist nicht konkret ermitteln und auch nicht für alle Veranstaltungen verallgemeinern. Einzig die Zeitungsmeldung zur Vorstellung auf der Innsbrucker Herbstmesse 1931 nennt einen Eintrittspreis von „80 Groschen“ für Erwachsene und „40 Groschen“ für Kinder.⁶¹ Ebenso gab es für einzelne Bevölkerungsgruppen Preisnachlässe, darunter Kinder, „Erwerbslose und Kleinrentner“⁶². Dieses gezielte Ansprechen von bestimmten Gruppen tritt auch in anderen untersuchten Meldungen auf. Ein Werbebericht für das „Soudan-N*dorf“ im Jahr 1929 zielte beispielsweise auf folgende Rezipient:innen: „Die imposante Gestalt des Häuptlings [...] bildet den ganz besonderen Anziehungspunkt für Maler, Bildhauer und auch für alle, die Volksstudien betreiben.“⁶³

Dass hier unter anderem auch auf Wissenschaftler:innen Bezug genommen wird, scheint kein Einzelfall zu sein. Wie bereits angedeutet, stellte das Vermitteln von Information und Belehrung auf wissenschaftlicher Ebene eine Funktion der Schaustellun-

55 Völkerversöhnende Frauenarbeit V. Teil (Januar 1926–Dezember 1928), S. 11, zit. nach Heyn, *Der kolonialkritische Diskurs*, S. 47.

56 Ebd.

57 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, S. 25.

58 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 18.5.1932, S. 14.

59 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 15.10.1929, S. 4.

60 Hilke Thode-Arora, *Für fünfzig Pfennig um die Welt. Die Hagenbeckschen Völkerschauen*, Frankfurt a. M.-New York 1989, S. 59.

61 *Neueste Zeitung*, 27.9.1931, S. 7.

62 *Volkszeitung/Deutsche Volkszeitung*, 29.11.1913, S. 6.

63 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 15.10.1929, S. 4.

gen von Menschen dar.⁶⁴ Dieser Aspekt lässt sich auch in den Tiroler Schaustellungen, wenn auch in geringem Ausmaß, feststellen. Die Werbeanzeige für das „Soudan-Dorf“ in der Innsbrucker Ausstellungshalle im Jahre 1929 beschreibt die Schaustellung beispielsweise als „hochinteressant“ und „lehrreich“.⁶⁵ Angesprochen wurden vor allem Forschende verschiedenster Disziplinen, wie der Anthropologie oder der Ethnologie.⁶⁶ Was als „fremd“ und dadurch nicht nur für das Publikum, sondern auch für die Wissenschaften als attraktiv wahrgenommen wurde, muss aber im Kontext der jeweiligen Zeit betrachtet werden.

Neben der Belehrungsfunktion können die Zeitungsmeldungen auch mit der Tiroler Freizeitkultur in Verbindung gebracht werden. Der Zirkus Busch wirbt beispielsweise mit den Worten „Busch befreit vom Alltag“⁶⁷. Bei Betrachtung des Tiroler Volkslebens aus einer kulturhistorischen Perspektive wird klar, dass in der Tiroler Alltagskultur dem traditionellen Brauchtum mit Volksfesten, Kirchtagen oder Fastnachtsbräuchen ein großer Stellenwert zugeschrieben wurde. Daneben prägte, wie von Plattner angeführt, vor allem das Vereinswesen – etwa in Form von Schützen-, Gesangs- oder Turnvereinen – den Alltag der Tiroler:innen.⁶⁸ Schaustellungen von Menschen finden sich in den kulturhistorischen Forschungswerken zur Tiroler Unterhaltungskultur nicht.

4.3 Schaustellungen als Spektakel

In Anbetracht der Zeitungsmeldung⁶⁹, die den Eingang in diese Arbeit bildet, lässt sich feststellen, dass die Aufmerksamkeit der Tiroler Bevölkerung vor allem durch die „Authentizität“ der präsentierten Völker geweckt werden sollte. „Ein lebhaftes Bild aus Afrika“ zu bieten, bedeutete hierbei, den Zuschauer:innen Einblicke in die vermeintlich „echte“ Lebens- und Alltagswelt der Völker zu gewähren. Um dieses Ziel zu erreichen, gab es grundlegend zwei Herangehensweisen: Zum einen sollte das Publikum durch freien Zugang des Ausstellungsortes das „tägliche Leben“⁷⁰ der präsentierten Völker kennenlernen. Hierfür wurden beispielsweise eigens nachgebaute „Eingeborenen-Dörfer“ errichtet, „in denen die Menschen ihren ‚täglichen Beschäftigungen‘ [...] vor den Augen des Publikums nachgingen“.⁷¹ In diesem Rahmen wurden handwerkliche Tätigkeiten, Tanz und Musik, aber auch andere Elemente wie Kleidung präsentiert,⁷² was beispielsweise in der Werbeanzeige für die Ausstellung des „Soudan-Dorfes“ in Innsbruck 1929 sichtbar wird.⁷³

Zum anderen gab es zu bestimmten Zeiten, nach dem festgelegten Programm, auch Vorstellungen mit konkreten „plots“, welche die Charakteristika der einheimischen Bräu-

64 Blanchard/Bancel u. a., Schaustellungen, S. 42.

65 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 15.10.1929, S. 4.

66 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, S. 280.

67 *Innsbrucker Nachrichten*, 12.5.1932, S. 10.

68 Plattner, *Fin de Siècle in Tirol*, S. 92–93.

69 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 9.5.1910, S. 10.

70 Thode-Arora, *Für fünfzig Pfennig*, S. 104.

71 Ebd.

72 Lewerenz, *Völkerschauen*, S. 135.

73 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 15.10.1929, S. 4.

che und Traditionen zeigten.⁷⁴ Zu solchen Vorführungen zählten beispielsweise Inszenierungen von Schaukämpfen oder Festlichkeiten. Als anschauliches Beispiel hierfür dient die Darbietung einer Hochzeit im Rahmen der Schaustellung des „Soudan-Dorfes“ in der Ausstellungshalle in Innsbruck im Jahr 1929. Die Hochzeit „des 20jährigen Senegaljünglings Samba Son und seiner 14jährigen Braut Guene Demba“⁷⁵ bildete „als Ereignis der Woche“ wohl den Höhepunkt der Ausstellung, bei welcher die bereits erwähnte hohe Anzahl an Eintrittskarten verkauft wurde.⁷⁶

Der Zeitungsbericht zur genannten Hochzeit gibt auch erkenntnisreichen Aufschluss über den Aspekt der Publikumsnähe zu den „ausgestellten“ Gruppen. Nach der Trauung versammelten sich die Teilnehmenden zu einem Festzug, angeführt vom Ehepaar. „Der Zug bewegte sich durch den Wintergarten der Ausstellungshalle [...]. Mitten in den Zug drängten sich die zusehenden Europäerinnen [...]. Ein wahres Verbrüderungsfest [...] zwischen Europa und Afrika oder Soudan und Tirol.“⁷⁷ Aus diesen Nacherzählungen lässt sich entnehmen, dass den Besucher:innen der Innsbrucker Ausstellungshalle direkte Kontaktmöglichkeiten zu den präsentierten Gruppen gewährt wurden. Wie Thode-Arora anführt, war dies bei europaweiter Betrachtung des Phänomens nicht immer der Fall. Die Organisator:innen regelten die Nähe des Publikums zu den Vorstellenden auf strenge Art und Weise. Die Firma Hagenbeck beispielsweise achtete gezielt darauf, dass die ausgewählten Teilnehmer:innen der Schaustellungen keine Kenntnisse der europäischen Sprachen besaßen, um den Kontakt mit dem Publikum zu minimieren.⁷⁸ Auf diese Weise wollten die Organisator:innen mögliche Widerstände oder Konflikte von Seiten der Gäste vor Augen der örtlichen Bevölkerung vermeiden.⁷⁹

Ein Aspekt, der sich ebenso in der verwendeten Sprache der Zeitungsmeldungen ausdrückt, sind rassialisierende Zuschreibungen. Diese lassen sich teils an direkten Formulierungen erkennen, wie: „wahrscheinlich glaubten die N*, daß die Leute gegen sie deshalb eine feindselige Haltung einnahmen, weil sie der schwarzen Rasse angehören“⁸⁰. Des Weiteren spiegelt sich die Rassialisierung in der Wortwahl, welche zur Beschreibung der zur Schau gestellten Menschen getroffen wurde, wider. Beispiele hierfür sind adjektivische Zuschreibungen wie „primitiv“⁸¹ oder „wild“⁸². Im Rahmen des „Aethiopierdorfes“, welches im Jahre 1910 in Wien präsentiert wurde, lässt sich aus einer Tiroler Zeitung folgende Beschreibung finden: „Das Aethiopierdorf wird jedenfalls zum allgemeinen Amusement vieles beitragen, lehrhaft und menschlich, der wilde Mensch in Parallele zu den wilden Tieren, die uns hier in zahllosen Exemplaren vorgeführt werden.“⁸³ „Der wilde Mensch aus Afrika“ wird parallel zu „den wilden Tieren“ gesetzt, was auch in der Forschungsliteratur als immer wiederkehrendes Narrativ zu erkennen

74 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 18.5.1932, S. 14.

75 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 17.10.1929, S. 8.

76 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 15.10.1929, S. 4.

77 Ebd.

78 Thode-Arora, Für fünfzig Pfennig, S. 114.

79 Ebd.

80 Ebd.

81 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 15.10.1929, S. 4.

82 *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 9.5.1910, S. 10.

83 Ebd.

ist. Das Klischee der Wildheit wurde hierbei durch weitere Elemente, wie das Tragen „primitiver“ Kleidung oder durch das „Hausen in Zelthütten und Schilfmatten“ unterstützt. Dreesbach spitzt das Narrativ um die Wildheit zu, indem sie äußert: „Wie der Zoo die Tiere gezähmt hatte, so hatten die Völkerausstellungen die Menschen gezähmt, physisch wie psychisch; vollkommen gefahrlos konnte sich der europäische Betrachter ihnen nähern, [...]“⁸⁴

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Inszenieren von Menschen in den Schaulustellungen klar mit dem Einnehmen kolonialer Blickweisen einherging. Durch das Vermitteln der aufgezeigten imaginären Konstrukte wie der „Wildheit“ oder auch des „Gefühls der Überlegenheit“ entstand ein europäisches Verständnis, welches koloniale Praktiken durchaus rechtfertigen konnte. Trotzdem spielte der Kolonialismus beim Phänomen der kommerziell organisierten Schaulustellungen im Unterschied zu jenen, welche im Rahmen von Kolonialausstellungen organisiert wurden, eine eher unbedeutendere Rolle, sowohl in der Werbung als auch in der Inszenierung.⁸⁵ Im Vordergrund stand, das Publikum zu unterhalten. Es wurden also nicht explizit kolonialpropagandistische Zwecke verfolgt, sondern Unterhaltungsformen geboten, die letztendlich Geld versprechen sollten.

5. Fazit

Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema lässt sich nun die anfänglich aufgestellte These, dass die Zurschaustellungen von Menschen auch in Tirol zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen Teil der Unterhaltungskultur einnahmen und als Publikumsmagnet fungierten, bestätigen. Aus den Tiroler Zeitungsmeldungen konnten insgesamt elf Schaulustellungen im Raum Innsbruck, in Hall, Kufstein und Schwaz in einem Zeitraum von 1904 bis 1941 festgestellt werden. Im 19. Jahrhundert konnten zwei weitere Belege für das Präsentieren von Menschen aus entfernten Gebieten ermittelt werden (1824 und 1892), wobei es sich hierbei um eine andere Darstellungsform – das Vorführen in einem Wirtshaus – handelte. Allerdings sollten diese beiden Schilderungen als isolierte Ereignisse angesehen werden, da der Inszenierungscharakter von Zurschaustellungen, der im beginnenden 20. Jahrhundert immer stärker zunahm und ein wesentliches Merkmal des Phänomens darstellte, noch nicht gegeben scheint.

Was an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden muss, ist die Erkenntnis, dass die meisten derartigen Veranstaltungen in Tirol in den 1930er-Jahren stattfanden, auch wenn die europaweite Hochphase des Phänomens in dieser Zeitspanne bereits beendet war. Ähnlich wie im restlichen Ostmitteleuropa kam es während des Ersten Weltkrieges und in den unmittelbaren Jahren danach, wie auch in Tirol, zu einem Rückgang derartigen Veranstaltungen. Ab 1927 lassen sich schließlich wieder Schaulustellungen finden. Dies kann aber auch mit dem Umstand der stichwortartigen Schlagwortsuche, auf welche diese Arbeit fundiert, zurückgeführt werden. Es ist durchaus

84 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, S. 186.

85 Ebd., S. 265.

möglich, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts und vor Beginn des Ersten Weltkrieges mehr Schauen in Tirol arrangiert wurden, als aus der Schlagwortsuche hervorging.

Obwohl sich in Tirol durchaus Zurschaustellungen von Menschen aus entfernten Gebieten nachweisen lassen, kann die ursprüngliche Hypothese, dass sie einen erheblichen Teil der Unterhaltungskultur der Tiroler Bevölkerung einnahmen, nicht bestätigt werden. Dies resultiert aus der Erkenntnis, dass derartige Veranstaltungen in die für diese Arbeit herangezogene kulturhistorische Forschungsliteratur keinen Eingang fanden. Ebenso zeigt der Quellenbefund die vergleichsweise geringe Häufigkeit der Veranstaltungen auf – von einer nachhaltigen Etablierung des Phänomens im Kulturleben kann also nicht die Rede sein. Vielmehr waren es bei Betrachtung der Tiroler Alltagskultur das traditionelle Brauchtum mit Volksfesten, Kirchtage oder das Vereinsleben, denen ein größerer Stellenwert zugeschrieben wurde.

Bestätigt werden kann die Annahme, dass der Großteil der Zurschaustellungen nicht durch lokale Veranstalter:innen, sondern durch Unternehmen von außerhalb organisiert wurde. Alle Zeitungsfunde, aus denen Informationen zu Veranstalter:innen hervorgehen, belegen dies. Neben Carl Hagenbeck konnten die aus Deutschland stammenden Zirkusse Willy Hagenbeck, der Zirkus Busch und der Zirkus Helene Hoppe als Organisator:innen festgemacht werden. Die meisten der ermittelten Schaustellungen fanden im Rahmen von Tournées zwischen Europas Großstädten statt. Dass die Gruppierungen einen Stopp in Innsbruck einlegten, kann mit der günstigen Lage der Stadt erklärt werden. Tirol befindet sich an einem Knotenpunkt zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz – drei Länder, die für das Arrangieren von Schaustellungen relevant waren. Insofern könnte Tirol auch als eine Art peripherer Markt für das Veranstalten von Zurschaustellungen gesehen werden; ein Markt, der vergleichsweise spät und nur unregelmäßig erschlossen wurde.

Angenommen wurde ebenso, dass sich in den Tiroler Zurschaustellungen sowohl die Funktionen von kultureller Kommerzialisierung mit ausgeklügelter Werbung als auch jene von Bildung, Belehrung und Herrschaft verbinden lassen. All diese Ebenen konnten bei Untersuchung der Quellenbestände – wenn auch teilweise in geringem Ausmaß – festgestellt werden. Neben Informationen zur Organisation rückten vor allem Werbeaspekte in den Vordergrund, was für die Kommerzialisierung des Phänomens spricht. Ebenso ging aus den Zeitungsmeldungen hervor, dass die Neugierde der Tiroler Bevölkerung vor allem durch vermeintlich authentische Inszenierungen der Lebenswelt der präsentierten Ethnien geweckt werden sollte. Dies entspricht auch den allgemeinen Merkmalen des Phänomens in vielen europäischen Großstädten. Die Tatsache, dass die Inszenierungen und Attraktionen der Schaustellungen auch in Tirol im Laufe des 20. Jahrhunderts immer größer wurden, zeigen Belege von eigens erbauten Eingeborenendörfern, Hochzeiten, traditionellen Kleidungen und Tänzen.

Bezüglich der Ebene der Wissenschaft lässt sich sagen, dass die Funktion der Belehrung der Bevölkerung in den Tiroler Zurschaustellungen zwar erkennbar ist, im Vergleich zu den kommerziellen und unterhaltenden Aspekten der Schaustellungen aber eine eher untergeordnete Rolle einnahm. Dasselbe gilt für die politischen Aspekte der

Veranstaltungen. Nichtsdestotrotz kann die eingangs gestellte Frage, ob sich im Rahmen der Schaustellungen koloniale Blickweisen in Freizeit und Konsum der Tiroler Bevölkerung erkennen lassen, beantwortet werden. Es lässt sich sagen, dass das Inszenieren „fremder Völker“ in den Schaustellungen mit kolonial geprägten Blickweisen einherging, indem imaginäre Konstrukte wie „Wildheit“ oder das „Gefühl der Überlegenheit“, insbesondere in Werbeanzeigen, vermittelt wurden. Um diese These jedoch fundiert zu stützen, sind weitere Belege zu Schaustellungen erforderlich. Allerdings kann behauptet werden, dass Kolonialismus und Imperialismus, wenn auch unbewusst, die Hintergründe waren, die die Schaustellungen von Menschen aus anderen Kulturen erst ermöglichten. Das Augenmerk des Veranstaltens von derartigen Schaustellungen lag hingegen klar im kommerziellen Bereich: Das Publikum sollte unterhalten werden, was letztendlich erhöhte Einnahmen versprach.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1 Quellen

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, ANNO. Historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften, https://anno.onb.ac.at/info/tan_info.html, eingesehen 26.5.2023.

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 9.5.1910.

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 15.10.1929.

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 17.10.1929.

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 18.5.1932.

Innsbrucker Nachrichten, ANNO. Historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften, https://anno.onb.ac.at/info/ibn_info.html, eingesehen 26.5.2023.

Innsbrucker Nachrichten, 11.8.1904.

Innsbrucker Nachrichten, 27.8.1907.

Innsbrucker Nachrichten, 28.6.1930.

Innsbrucker Nachrichten, 5.7.1930.

Innsbrucker Nachrichten, 12.9.1930.

Innsbrucker Nachrichten, 12.5.1932.

Innsbrucker Nachrichten, 26.7.1941.

Neueste Zeitung, 27.9.1931, Teßmann-digital. Digitalisierter Bestand der Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann, <https://digital.tessmann.it/tessmannDigital/Zeitungsarchiv/Seite/Zeitung/63002/1/27.09.1931/368702/>, eingesehen 26.5.2023.

Volkszeitung/Deutsche Volkszeitung, 29.11.1913, Teßmann-digital. Digitalisierter Bestand der Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann, <https://digital.tessmann.it/tessmannDigital/Zeitung/sarchiv/Seite/Zeitung/62986/1/29.11.1913/337500/>, eingesehen 26.5.2023.

6.2 Literatur

Blanchard, Pascal/Bancel, Nicolas u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012.

Blanchard, Pascal/Bancel, Nicolas u. a., *Menschenzoos. Schaustellungen „exotischer“ Menschen im Westen*, in: dies. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 10–65.

Bogdan, Robert, *Exotik als Attraktion*, in: Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 109–115.

Deroo, Éric, *Das Kino als Zoowärter*, in: Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 146–157.

Dreesbach, Anne, *Gezähmte Wilde. Die Zurschaustellung „exotischer“ Menschen in Deutschland 1870–1940*, Frankfurt a. M.-New York 2005.

Freuding, Janosch, *Fremdheitserfahrungen und Othering. Ordnungen des „Eigenen“ und „Fremden“ in interreligiöser Bildung*, Bielefeld 2022.

Fritz, Walter, *Geschichte des österreichischen Films. Aus Anlass des Jubiläums 75 Jahre Film*, Wien 1969.

Heyn, Susanne, *Der kolonialkritische Diskurs der Weimarer Friedensbewegung zwischen Antikolonialismus und Kulturmission*, in: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien/Vienna Journal of African Studies* 5 (2005), Heft 9, S. 37–65.

Lewerenz, Susann, *Völkerschauen und die Konstituierung rassifizierter Körper*, in: Torsten Junge/Imke Schmincke (Hrsg.), *Marginalisierte Körper. Zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers*, Münster 2007, S. 135–153.

Mayring, Philipp, *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg 2003, S. 468–475.

Meixner, Wolfgang, *Entstehung und Entwicklung von Messe und Kongresshaus*, in: *Congress Messe Innsbruck* (Hrsg.), *Messe und Congress Innsbruck im Wandel der Zeit. 100 Jahre Messe Innsbruck und 50 Jahre Congress Innsbruck*, Innsbruck 2023, S. 19–86.

Mergenthaler, Volker, *Völkerschau-Kannibalismus-Fremdenlegion. Zur Ästhetik der Transgression (1897–1936)*, Tübingen 2005.

Plattner, Irmgard, *Fin de Siècle in Tirol. Provinzkultur und Provinzgesellschaft um die Jahrhundertwende*, Innsbruck-Wien 1998.

Pokoyski, Ronald, Das Augsburger „African Village“ – Völkerschau oder harmloser afrikanischer Markt?, in: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien* 6 (2006), Heft 10, S. 61–83.

Schmincke, Inge, Außergewöhnliche Körper. Körpertheorie als Gesellschaftstheorie, in: Torsten Junge/Imke Schmincke (Hrsg.), *Marginalisierte Körper. Zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers*, Münster 2007, S. 11–26.

Schwarz, Werner Michael, *Anthropologische Spektakel. Zur Schaustellung „exotischer“ Menschen, Wien 1870–1910*, Wien 2001.

Thode-Arora, Hilke, *Für fünfzig Pfennig um die Welt. Die Hagenbeckschen Völkerschauen*, Frankfurt a. M.-New York 1989.

Dies., Hagenbecks Europatourneen und die Entwicklung der Völkerschauen, in: Pascal Blanchard/Nicolas Bancel u. a. (Hrsg.), *MenschenZoos. Schaufenster der Unmenschlichkeit*, Hamburg 2012, S. 160–171.

Windischbauer, Elfriede, *Völkerschauen in Salzburg von 1825 bis 1953*, Stand Dezember 2024 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie im Besitz der Verfasserin.

Wolter, Stefanie, *Die Vermarktung des Fremden. Exotismus und die Anfänge des Massenkonsum*, Frankfurt a. M. 2005.

Sarah Delvai studiert Lehramt Geschichte und Deutsch im Master im 3. Semester an der Universität Innsbruck. Sarah.Delvai@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Sarah Delvai, Inszenierung in den Alpen. „Völkerschauen“ in Tirol in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 103–120, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Männlichkeitsvorstellungen im Ersten Weltkrieg. Eindrücke aus privaten Fotografien des Kaiserjägerarchivs von Soldaten aus Österreich-Ungarn an der Front

Lea Feichter

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ellinor Forster

eingereicht im: WiSe 2023/24

Rubrik: Bachelor-Arbeit

Abstract

Ideas of Masculinity in the First World War. Impressions from Private Photographs from the “Kaiserjägerarchiv” of Austro-Hungarian Front-line Soldiers

This paper explores the concept of masculinity within the Austro-Hungarian army during the First World War. Photographs are used to analyse how masculinity was portrayed in various contexts: on duty, within the military community, around civilians, and in relation to the male body. Connell’s concept of ‘hegemonic masculinity’ is utilised theoretically. It will be demonstrated that, although the soldier was categorised by military ranks, the boundaries of this role were not as strict as they appeared.

1. Einleitung

„Krieg hat junge Männer schon immer gefesselt, wir können zurückgehen bis zur Belagerung von Troja. Krieg ist schon immer ein Test für Männlichkeit gewesen, ein Schritt ins Erwachsenenleben.“¹ Dieser Ausspruch stammt von Sebastian Junger, einem US-amerikanischen Autor, Journalist und Dokumentarfilmer, aus dem Jahr 2010. Junger spricht von männlichen Heranwachsenden und einer Art Initiation ins Männerleben. Das Zitat suggeriert, dass das Soldatenleben schon immer eine Facette der männli-

1 Giuseppe Di Grazia, Interview mit Sebastian Junger, 4.11.2010, in: *Stern* 45 (2010), S. 136.

chen Identität gewesen sei. Doch die Forschung sieht das anders: Erst seit der Einführung stehender Heere in der Neuzeit kann von einer soldatischen Identität ausgegangen werden. Ende des 20. Jahrhunderts wandte sich die Wissenschaft den historischen Männlichkeitsentwürfen zu und die Annahme der Vorherrschaft der soldatischen Identität rückte in den Mittelpunkt – befördert durch das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ nach Raewyn Connell. Laut diesem existieren in einer Gesellschaft immer mehrere Männlichkeitsentwürfe, aber nur einer ist dominant und dementsprechend hegemonial. Im späten 19. und vor allem im frühen 20. Jahrhundert schien die soldatische Männlichkeit ihren Höhepunkt zu haben. Nach dem Ersten und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg habe sich eine „Krise der Männlichkeit“² entwickelt und neue Formen der „Männlichkeiten“ hätten den Hegemonieanspruch übernommen.

Die Männlichkeitsforschung ist eng verknüpft mit dem Begriff der „Identität“. Identitätsentwürfe wurden bisher vor allem mithilfe von schriftlichen Selbstzeugnissen wie Tagebüchern und Briefen untersucht. Sie können aber auch aus Fotografien ermittelt und erforscht werden, da Identität und Männlichkeitsvorstellungen zusammenhängen. Eine Identitätsvorstellung prägt immer auch das Handeln des Individuums in der Gesellschaft, von der es akzeptiert und aufgenommen werden will. Fotografien sind Inszenierungen. Sie werden meist von den Objekten beziehungsweise Fotograf:innen geplant. Private Fotografien waren nicht staatlicher Zensur unterworfen und dienten auch keiner offiziellen Propaganda. Sie waren in erster Linie von gesellschaftlichen oder persönlichen Vorstellungen beeinflusst.

Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es, Männlichkeitsentwürfe in Fotografien zu identifizieren und auf Hegemonie hin zu untersuchen. Die Arbeit operiert unter der These, dass der Soldat als Vertreter der „hegemonialen Männlichkeit“ zu erkennen ist, dieses Bild aber kein absolutes war. Aufgrund der Quellengattung ist dies immer nur im Ansatz möglich, es ist eine Bildinterpretation. Dabei stützt sich die Arbeit auf zwei Fotoalben aus dem Archiv des Kaiserjägermuseums in Innsbruck.³ Im Fokus stehen die Männlichkeitsvorstellungen von Soldaten der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg, die anhand der Analyse von privaten Fotografien interpretiert werden. Mit dem Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ nach Raewyn Connell lassen sich unterschiedliche Aspekte untersuchen, in denen Männlichkeitsvorstellungen im militärischen Kontext zutage treten können.

Zunächst werden das Dienstverhalten der Soldaten, die Hierarchie in der Truppe, das Verhältnis zu den Vorgesetzten und das „Ehrgefühl“ analysiert. Dann folgt die Untersuchung des Gemeinschaftsgefüges unter den Soldaten. Schließlich werden die Männlichkeitsvorstellungen anhand des Verhaltens der Soldaten gegenüber „Anderen“ gezeigt: „fremdländischen“ Männern, Priestern und Frauen. Zuletzt fokussiert sich die Analyse auf das Individuum selbst: der Mann und sein Körper. Im Mittelpunkt stehen

2 Jürgen Martschukat/Olaf Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten* (Historische Einführungen 5), Frankfurt a. M.-New York 2008, S. 64.

3 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402; Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711.

dabei die Selbstdarstellung mittels Uniform und Ausrüstung, Nacktheit, Gesundheit und Verletzungen.

2. Forschungsüberblick

Ausgehend von der Frauenbewegung in den 1970er-Jahren entwickelte sich die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die zusammen mit der Körpergeschichte das theoretische Grundgerüst dieser Arbeit bildet. Besonders wichtig erscheint die Unterscheidung von „sex“ und „gender“, die in den folgenden Ausführungen eine Rolle spielen wird.⁴ Aus der Geschlechtergeschichte entwickelte sich der Standpunkt, dass auch das männliche Geschlecht einer Untersuchung unterzogen werden muss, um einen vollständigen Blick auf die Geschlechterbilder in einer Gesellschaft zu erhalten. Männer mussten und müssen wie Frauen gesellschaftliche Erwartungen erfüllen. Diese werden unter dem Begriff „Männlichkeit(en)“ zusammengefasst.⁵

Mit der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Forschung zu Männlichkeitsvorstellungen befasste sich anfangs hauptsächlich die Soziologie. Die „Geschichte der Männlichkeit(en)“ kam erst in den 1990er-Jahren in der deutschen Geschichtswissenschaft zum Tragen,⁶ obwohl ihr Anfang als „Men’s Studies“ vor allem in den Vereinigten Staaten schon zwanzig Jahre früher zu verorten ist: in den Emanzipationsbestrebungen homosexueller Männer.⁷ Nachdem sich die Untersuchungen lange Zeit vorwiegend mit weißen Männern aus dem Mittelstand beschäftigten, zeichnete sich die spätere Phase durch ein höheres Differenzbewusstsein aus. Es wurden Kategorien wie „race“, Sexualität und sozioökonomischer Hintergrund berücksichtigt. Daneben führte die Forschung den Plural „Männlichkeiten“ ein, weil nicht mehr von einem einzigen Konzept ausgegangen wurde. Eine wichtige Vertreterin der „Men’s Studies“ ist Raewyn Connell mit ihrer Theorie der „hegemonialen Männlichkeit“. Sie geht von unterschiedlich hierarchisierten „Männlichkeiten“ in einer Gesellschaft aus.⁸

Die Themen Homosozialität, Militär, Sozialisation, Gewalt, Arbeit, Gesundheit und Vaterschaft wurden in der Männlichkeitsforschung früh aufgegriffen.⁹ Dennoch lag der Fokus häufig auf Männern im Krieg, da seit der Aufklärung und vor allem seit den französisch-napoleonischen Kriegen das Bild eines Bürgers immer stärker mit dem eines Soldaten in Zusammenhang gebracht wurde.¹⁰ Die Untersuchungen in den

4 Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter* (Gender studies. Vom Unterschied der Geschlechter 1722 = Neue Folge 722), Frankfurt a. M. 2023²³; dies., *Bodies That Matter. On the Discursive Limits of ‘Sex’* (Routledge classics), London 2011.

5 Martschukat/Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, S. 57.

6 Thomas Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* (Geschichte und Geschlechter 14), Frankfurt a. M.-New York 1996; Martin Dinges (Hrsg.), *Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 1998.

7 Claudia Opitz, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte* (Historische Einführungen 10), Tübingen 2005, S. 78.

8 Ihre ersten Werke dazu publizierte sie unter dem Namen Robert W. Connell. Raewyn Connell, *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten* (Geschlecht und Gesellschaft 8), Wiesbaden 2015⁴.

9 Martschukat/Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, S. 38.

10 Karen Hagemann, *Heimat - Front. Militär, Gewalt und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, in: dies./Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der*

1990er-Jahren fokussierten sich auf die soldatischen „Männlichkeiten“ vom 19. bis ins 20. Jahrhundert und speziell in den beiden Weltkriegen. Vielfach erforscht sind die Geschlechtervorstellungen während des Nationalsozialismus, insbesondere die der Männlichkeit in Verknüpfung mit der Dynamik in der Armee. Diese manifestierte sich im Begriff der „Kameradschaft“, wozu Thomas Kühne ausführlich geforscht hat.¹¹ Seine Analyse ist ein Beispiel für den oben skizzierten Wandel hin zur Neuen Kulturgeschichte. Der Fokus verlagerte sich von den Generälen zu den „einfachen Soldaten“. Diese wurden erst in dieser Zeit in der Geschichtsschreibung des Ersten Weltkriegs berücksichtigt.¹² Dabei ging es häufig um das Bild des „idealen Soldaten“, das die Bereitschaft, im Kampf für die Heimat zu sterben, umfasste. Ein solcher Tod wurde mit dem Heldenmythos verknüpft, der vor allem Anfang der 2000er-Jahre häufig Thema der Forschung war; zu nennen ist dabei René Schilling mit seinem Werk „Kriegshelden“.¹³ Auch zwei weitere Untersuchungsfelder haben ihren Beginn in dieser Zeit: das Militär als Ausbildungsstätte¹⁴ sowie die Geschlechtergeschichte der Kriege des 19. Jahrhunderts und der Weltkriege.¹⁵ Wird nun explizit der Raum betrachtet, mit dem sich die vorliegende Arbeit beschäftigt, so ist Christa Hämmerle zu erwähnen. Sie forscht besonders zur Geschlechtergeschichte der k. u. k. Armee im Ersten Weltkrieg. Dabei beschäftigt sie sich mit dem Konzept von „Männlichkeiten“ in Verbindung mit dem Militärdienst.¹⁶

Als Quellengrundlage für die Untersuchung von „Männlichkeiten“ wurden und werden häufig Selbstzeugnisse herangezogen, meist in Form von (Kriegs-)Tagebüchern von Soldaten wie jene von Karl Außerhofer.¹⁷ Geringere Bedeutung in der Forschung hatten bislang Fotografien. In Österreich arbeitet Anton Holzer seit Anfang der 2000er-Jahre mit Fotografien und im Besonderen mit Kriegsfotografien aus den Weltkriegen. Seine Quellen stammen dabei nicht nur aus offiziellen Archiven, sondern auch von Privatpersonen.¹⁸ Holzers Untersuchungen beschäftigen sich mit Kriegsaufnahmen im

Weltkriege (Geschichte und Geschlechter 35), Frankfurt a. M.-New York 2002, S. 13–52; dies., „Männlicher Muth und deutsche Ehre“. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens (Krieg in der Geschichte 8), Paderborn-München 2002.

- 11 Thomas Kühne, „... aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren“. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne (Geschichte und Geschlechter 14), Frankfurt a. M.-New York 1996, S. 174–192; ders., Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 173), Göttingen 2006.
- 12 Gerd Krumeich/Gerhard Hirschfeld, Die Geschichtsschreibung zum Ersten Weltkrieg, in: dies./Irina Renz (Hrsg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2014², S. 304–315, hier S. 310.
- 13 René Schilling, „Kriegshelden“. Deutungsmuster heroischer Männlichkeit in Deutschland 1813–1945 (Krieg in der Geschichte 15), Paderborn 2002.
- 14 Ute Frevert, Das Militär als Schule der Männlichkeiten, in: Ulrike Brunotte/Rainer Herrmann (Hrsg.), Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900 (GenderCodes 3), Bielefeld 2008, S. 57–75.
- 15 Hagemann, Heimat - Front.
- 16 Christa Hämmerle, Ganze Männer?. Gesellschaft, Geschlecht und Allgemeine Wehrpflicht in Österreich-Ungarn (1868–1914) (Krieg und Konflikt 16), Frankfurt a. M. 2022; dies., Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für „Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868–1914/18)“, in: Martin Dinges (Hrsg.), Männer - Macht - Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter 49), Frankfurt a. M.-New York 2005, S. 103–121.
- 17 Sigrid Wisthaler, Karl Außerhofer. Das Kriegstagebuch eines Soldaten im Ersten Weltkrieg (alpine space. Man & Environment 8), Innsbruck 2013³.
- 18 Anton Holzer, Fotografie in Österreich. Geschichte, Entwicklungen, Protagonisten 1890–1955, Wien 2013; ders., Den Krieg sehen. Zur Bildgeschichtsschreibung des Ersten Weltkriegs, in: ders. (Hrsg.), Mit der Kamera bewaffnet. Krieg und Fotografie, Marburg 2003, S. 57–70.

Allgemeinen. Im Gegensatz dazu steht das Werk von Janina Struk aus den 2010er-Jahren, das sich mit Aufnahmen US-amerikanischer Soldat:innen aus den Kriegen des 21. Jahrhunderts in Afghanistan und im Irak befasst. Struk fokussiert sich dabei auf die persönliche Sicht der Soldat:innen auf den Krieg.¹⁹ Als ein Überblickswerk zum Thema Kriegsfotografie kann die Monografie von Bernd Hüppauf aus dem Jahr 2015 gesehen werden, die sich unter anderem den semiotischen Aspekten der Fotografien und der Frage nach der Wirklichkeit widmet.²⁰

Vor allem private Aufnahmen von Soldaten oder Amateurfotograf:innen können als visuelles Selbstzeugnis für die Männlichkeitsforschung dienen; die Analyse von Identitätsentwürfen oder Männlichkeitsvorstellungen anhand von Fotografien stellt noch ein Forschungsdesiderat dar, dem die vorliegende Arbeit begegnet, indem sie Privateaufnahmen aus dem Ersten Weltkrieg mit dem Ansatz der hegemonialen Männlichkeit von Raewyn Connell untersucht.

3. Theoretischer Hintergrund

Die folgenden Erklärungen sind vor dem Hintergrund der Unterscheidung von „sex“ und „gender“, der Charakteristik der Zuschreibungen in der Kategorie „gender“ sowie dem Konzept der „agency“, der Handlungsmöglichkeiten der Individuen, zu betrachten. Die eigenen oder gesellschaftlichen Identitätsentwürfe sind entweder von „Männlichkeiten“ oder Weiblichkeitsvorstellungen geprägt. Als „Männlichkeiten“ werden die Lebensentwürfe und Vorstellungen des Selbstverständnisses vom eigenen Mann-Sein aufgrund des männlichen „sex“ bezeichnet. Innerhalb einer Gesellschaft gibt es verschiedene Männlichkeitsvorstellungen, die je nach Hintergrund variieren können. Zwischen den verschiedenen Gruppen von Männern und ihren Männlichkeitsentwürfen bestehen Verbindungen.²¹ In der chronologischen Betrachtung von „Männlichkeiten“ spricht die Forschung von „dominanter, frühmoderner, hegemonialer“ und moderner hegemonialer Männlichkeit²². Demzufolge kann erst seit dem letzten Jahrhundert von der Hegemonie einer oder mehrerer „Männlichkeiten“ ausgegangen werden. Für die beiden vorhergehenden Jahrhunderte wird von „frühmoderner, hegemonialer“ Männlichkeit“ gesprochen. Vor 1800 wird nur die Dominanz einer Männlichkeit angenommen. Unter den Begriff „Männlichkeiten“ fallen nicht nur die reinen Geschlechtsentwürfe zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern auch deren Entstehung, Veränderung und Wirkungsweise.²³ Damit verbunden ist das Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu.²⁴ Es bezieht sich auf Verhaltensweisen, die das Leben der Individuen organisieren und durch die unterschiedliche Sozialisation der Individuen geprägt werden.²⁵

19 Janina Struk, *Private Pictures. Soldiers' Inside View of War*, London-New York 2011.

20 Bernd Hüppauf, *Fotografie im Krieg*, Paderborn 2015.

21 Martschukat/Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, S. 72.

22 Martin Dinges, „Hegemoniale Männlichkeit“. Ein Konzept auf dem Prüfstand, in: ders. (Hrsg.), *Männer - Macht - Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter 49)*, Frankfurt a. M.-New York 2005, S. 7–33, hier S. 20.

23 Martschukat/Stieglitz, *Geschichte der „Männlichkeiten“*, S. 57.

24 Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 2023²⁹.

25 Martschukat/Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, S. 44.

Von besonderer Wichtigkeit für die vorliegende Untersuchung erwies sich das soziologische Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ von Raewyn Connell, das 1995 entwickelt wurde. Es geht von unterschiedlichen „Männlichkeiten“ in einer Gesellschaft aus. Eine davon sei immer hegemonial und könne auf die Macht des Patriarchats zugreifen. Die Anforderungen der hegemonialen Männlichkeit könnten aber nur wenige Männer erfüllen. Daneben gibt es laut Connell noch verschiedene untergeordnete „Männlichkeiten“ wie die des proletarischen Mannes. Ein Phänomen in diesem Konzept ist die Komplizenschaft. Laut Connell könnten Männer, die den normativen Ansprüchen der hegemonialen Männlichkeit nicht genügten, dennoch davon profitieren. Das Konzept baue auf dem Patriarchat auf, der Unterdrückung der Frauen, und das komme allen Männern zugute, unabhängig von der Art ihrer Männlichkeit.²⁶ Als Gegenstück der Komplizenschaft sieht Connell die Marginalisierung. Männer, die von den Repräsentanten der hegemonialen Männlichkeit unterdrückt würden, gehörten ebenfalls einer untergeordneten Männlichkeit an, profitierten aber nur wenig vom Patriarchat. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Gruppe homosexueller Männer.²⁷ Connell zufolge existiert also ein gewisser Wettbewerb um Prestige und soziale Macht. Der Mann, der dem Ideal – also der zur jeweiligen Zeit vorherrschenden hegemonialen Männlichkeit – am nächsten komme, werde mit der meisten Macht ausgestattet und genieße das höchste Prestige in einer Gesellschaft.²⁸ Für Connell existiert das Konstrukt der Männlichkeit nur im Gegensatz zum Konstrukt der „Weiblichkeit“. Beide könnten in einer Gesellschaft nur bestehen, wenn Männern und Frauen bestimmte konträre Charakterzüge zugeschrieben würden.²⁹ Für die Konstruktion von Männlichkeit erachtet Connell den Körper als äußerst wichtig. Männlichkeit sei dem männlichen Körper inhärent und drücke etwas über ihn aus.³⁰ Die Körper als „Teilnehmer am sozialen Geschehen“³¹ werden aber gleichzeitig auch durch das Verhalten der Träger konstruiert, das wiederum von gesellschaftlichen Erwartungen geprägt wird.³²

Für unterschiedliche historische Epochen werden verschiedene hegemoniale Typen angenommen. Anfang des 20. Jahrhunderts und zur Zeit der Weltkriege galt der Soldat als Inbegriff der „hegemonialen Männlichkeit“³³. Die Fotografien des Quellensamples werden vor dem Hintergrund des Konzepts der „hegemonialen Männlichkeit“ analysiert. Es wird also untersucht, ob eine Ausdifferenzierung von Männlichkeitsentwürfen greifbar wird und welche Abstufungen sich zeigen lassen.

26 Connell, *Der gemachte Mann*, S. 122.

27 Ebd., S. 133.

28 Michael Meuser/Sylka Scholz, *Hegemoniale Männlichkeit. Versuch einer Begriffsklärung aus soziologischer Perspektive*, in: Martin Dinges (Hrsg.), *Männer - Macht - Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter 49)*, Frankfurt a. M.-New York 2005, S. 211–228, hier S. 213.

29 Connell, *Der gemachte Mann*, S. 120.

30 Ebd., S. 95.

31 Hämmerle, *Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts*, S. 104.

32 Martschukat/Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, S. 23.

33 Ebd., S. 126.

4. Quellen

Im Ersten Weltkrieg nahmen Soldaten Kameras mit an die Front.³⁴ Die dort entstandenen Bilder wurden häufig als Erinnerung in Alben festgehalten. Solche Fotografien dienten als Quellen für die vorliegende Arbeit. Es handelt sich um eine Auswahl von Bildern aus zwei Ordnern aus dem Archiv des Kaiserjägermuseums am Bergisel in Innsbruck.³⁵ Insgesamt befinden sich in den Ordnern 711 Objekte, vorwiegend Fotografien, aber auch Post- und Korrespondenzkarten, Skizzen sowie selbstgemalte Karten. Jeder Ordner hat ein mit einer Schreibmaschine verfasstes Inhaltsverzeichnis, das auf einer eigenständigen Nummerierung mittels kleiner Etiketten beruht. Diese Modifikation dürfte erst später hinzugefügt worden sein, da sie in einem sehr guten Zustand ist.

Es gibt auffällig viele Porträts von ein und demselben Mann, der demnach als Besitzer der Sammlung in Frage kommt. Eher unwahrscheinlich ist die Annahme, dass es sich beim Besitzer um jemand Unbekanntes handelt, der auf keiner der Fotografien zu sehen ist. Diese wirken wie eine Sammlung von persönlichen Erinnerungen an das Soldatenleben. Die handschriftlichen Bildbeschreibungen demonstrieren den persönlichen Wert der Bilder.³⁶ Hinweise auf den Fotografen lassen sich keine finden. Es handelte sich vermutlich ebenfalls um einen Mann, da die Kriegs- und Amateurfotografie damals fast ausschließlich in Männerhand lag.³⁷ Unklar ist, ob der Besitzer der Fotos auch der Fotograf war.

Die Fotografien folgen einer eigenen Nummerierung, die mit Tinte oder Buntstift abgefasst wurde. Es sind fast alle Fotos mit einem Datum, einige sogar mit einem Titel versehen. Die Bildbeschreibungen stimmen mit dem vermutlich erst später verfassten Inhaltsverzeichnis teilweise nicht überein. Für diese Arbeit wurden nur die Bildbeschreibungen berücksichtigt. Die Fotografien sind nicht chronologisch geordnet, sondern meist je Seite einem geografischen Ort zugeordnet. Die vermerkten Ortsnamen waren die zur Zeit der Habsburgermonarchie vor 1918 gebräuchlichen. Von einigen Fotos gibt es mehrere Abzüge mit anderem Format oder anderer Färbung, etwa in Sepia oder gespiegelte Duplikate. Sie wurden von der Analyse ausgeschlossen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass mindestens zwei, wenn nicht sogar drei unterschiedliche Menschen die Ordner bearbeiteten. Laut der Beschriftung der Ordner, die im gleichen Stil wie das Inhaltsverzeichnis gehalten ist, stammten die Fotografien vom 20. Regiment der k. u. k. Armee. Im Inhaltsverzeichnis wird dagegen das 20. Landwehr-Regiment genannt. Welche Angabe richtig ist, lässt sich nicht endgültig klären. Die wenigen angegebenen Namen, die den Fotografien beiliegen, lassen sich nicht kontextualisieren. Auch wenn die Annahme relativ unwahrscheinlich ist, muss in Betracht gezogen werden, dass die in den Ordnern erwähnten Männer nicht alle demselben Regiment angehörten. Sicher ist nur, dass es sich dabei um Soldaten der k. u.

34 Holzer, *Fotografie in Österreich*, S. 56.

35 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402; Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711.

36 Struk, *Private Pictures*, S. 49.

37 Holzer, *Fotografie in Österreich*, S. 54.

k. Armee handelte und dass der Besitzer der Ordner ein besonderes Verhältnis zu den Kaiserjägern hatte oder ihnen angehörte, da die Quellen in deren Archiv liegen. Ihre Provenienz ist ungeklärt, auch in den Akten ließen sich keine Hinweise darauf finden.

Mit etwas größerer Sicherheit lassen sich die Orts- und Zeitangaben betrachten, nähere Bildbeschreibungen sind aber rar. Das liegt möglicherweise daran, dass die Erinnerungen des Besitzers beim Anlegen der Sammlung verblasst waren oder dass gewisse Orte für ihn so selbstverständlich waren, dass sie keiner genaueren Bezeichnung bedurften. Die Bilder wurden vor allem in Galizien, Schlesien, Mähren und Ungarn aufgenommen. Einige stammen aus dem Isonzo-Gebiet, dem Küstenland und der Krain. Zusätzlich gibt es Fotografien aus anderen Kronländern, etwa Tirol und Österreich unter der Enns, wo sich die Soldaten vermutlich für Heimatbesuche und Paraden aufhielten. Für die Ortsangaben wurde meist der deutsche, seltener der ungarische Name verwendet. Den Zeitangaben zufolge stammen die untersuchten Fotografien aus den Kriegsjahren 1914 bis 1917, die meisten aus dem Jahr 1916. Bei manchen Bildern steht ein vollständiges Datum, bei anderen nur das Jahr.

Die meisten Fotografien zeigen die Soldaten im Schützengraben, im Frontalltag und bei Paraden oder Märschen. Der Großteil kann als Inszenierung bezeichnet werden, vor allem, wenn Aufnahmedauer und Wert einer Fotografie Anfang des 20. Jahrhunderts bedacht werden. Folglich wäre der Prozess des Fotografierens im Angriffsfall viel zu gefährlich gewesen.³⁸ Keines der Fotos zeigt Gräueltaten, Tote sind nicht abgelichtet. Es findet sich in der Sammlung nur eine Aufnahme eines Friedhofs.³⁹ Die gesamte Zusammenstellung wirkt wie eine Dokumentation der verschiedenen Stationen und Städte, in denen sich der Besitzer aufhielt und weniger eine Darstellung des Krieges selbst. Für die vorliegende Untersuchung wurden schließlich 35 Fotografien ausgewählt, die eine klare Szenerie darstellen und bevorzugt mehrere Codierungen aufweisen. Sie wurden im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit hin analysiert und nach der „Grounded Theory“ offen, axial und selektiv codiert.⁴⁰ Die selektiven Codierungen führten zu den vier Unterkapiteln der Arbeit.

38 Holzer, *Fotografie in Österreich*, S. 48.

39 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/81-a.

40 Monika Götzö, *Theoriebildung nach Grounded Theory*, in: Christine Bischoff/Karoline Oehme-Jüngling/Walter Leimgruber (Hrsg.), *Methoden der Kulturanthropologie*, Bern 2014, S. 444–458, hier S. 451.

5. Soldaten und „Männlichkeiten“

Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich der Soldat zum Vorbild hegemonialer Männlichkeit. Diese Entwicklung ging langsam vonstatten und kumulierte mit Beginn des Ersten Weltkrieges.⁴¹ Gestützt wurde sie durch die hohe gesellschaftliche Präsenz, die das Militär um die Jahrhundertwende innehatte,⁴² und als „Schule der männlichen Nation“⁴³ oder „Schule der Männlichkeit“⁴⁴ bezeichnet wurde.

5.1 Dienstverhalten, Ehrgefühl und Hierarchie

Als Soldat gehörte ein Mann „zu einem besonderen Stand, mit besonderen Standespflichten und Standesrechten“⁴⁵. Der Militärdienst, der für alle jungen, ledigen Männer seit Dezember 1868 in der Habsburgermonarchie für mehrere Jahre verpflichtend war, sollte aus ihnen „wahre“ Männer und Bürger machen. Die Kaserne als Ausbildungsort für Soldaten galt als sittenloser Ort von „Jungmännerkameradschaft“, der außerhalb der zivilen Ordnung und deren Regeln stand. Konträr dazu galt die Armee auch als Institution für „Manneszucht, für Disziplin, Gehorsam und Regelkonformität“⁴⁶. Im Ersten Weltkrieg sollten und wollten sich Heranwachsende als „Männer“ beweisen.⁴⁷ Die Männlichkeitsentwürfe innerhalb des Dienstes lassen sich an den Begriffen Gleichheit und Ehre sowie anhand der Waffen und des Umgangs mit ihnen nachvollziehen.

Mit Eintritt in den Soldatenstand waren die Rekruten anfangs untereinander gleichgestellt, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position im zivilen Leben. Diese Gleichstellung lässt sich unter anderem an der Aufnahme aus dem Jahr 1917 am Isonzo nachzeichnen. Betitelt mit „Marsch zur Front“ zeigt das Foto 26 Soldaten, die relativ einheitlich als Gruppe dastehen. Alle tragen eine militärische Kopfbedeckung und meist auch einen Mantel.⁴⁸ Auf einer Aufnahme aus Prvacina (heute Prvačina, Slowenien) in der Krain 1916 ist ebenfalls eine einheitliche Gruppe von Soldaten zu sehen. Links steht ein Priester in einer Tür, vermutlich einer Kirchentür. Die Soldaten tragen Mäntel, nur kleine Unterschiede individualisieren sie.⁴⁹ Prinzipiell schien das Individuum in der Gruppe zu verschwinden. Diese Egalität wurde von den Obrigkeiten propagiert, denn im Militär sollte kein Individualismus herrschen.⁵⁰ Dass es in dieser Gleichheit aber doch unterschiedliche Gruppen gab, die sich schon rein äußerlich voneinander unterschieden

41 Hämmerle, Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts, S. 118.

42 Frevert, Das Militär als Schule der Männlichkeiten, S. 58.

43 Wolfgang Schmale, Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000), Wien-Köln-Weimar 2003, S. 196.

44 Ernst Hanisch, Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 20.

45 Ebd., S. 17.

46 Frevert, Das Militär als Schule der Männlichkeiten, S. 67.

47 Christa Hämmerle, Vom „Goliath“ zum „David“. Zur Geschichte des Soldatenkörpers im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Anna Becker/Almut Höfert u. a. (Hrsg.), Körper - Macht - Geschlecht. Einsichten und Aussichten zwischen Mittelalter und Gegenwart, Frankfurt a. M.-New York 2020, S. 265–272, hier S. 271.

48 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/52.

49 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/624.

50 René Schilling, Der Körper des „Helden“. Deutschland 1813–1945, in: Bielefelder Graduiertenkolleg Sozialgeschichte (Hrsg.), Körper macht Geschichte - Geschichte macht Körper. Körpergeschichte als Sozialgeschichte, Bielefeld 1999, S. 119–140, hier S. 130.

den, zeigt die Aufnahme vom Juni 1915 aus Bruck an der Mur. Abgebildet ist ein Aufmarsch von Soldaten,⁵¹ vermutlich ein Appell oder eine Parade.⁵² Rechts im Bild sind einfache Soldaten zu sehen, die einer größeren Gruppe von augenscheinlich höher-rangigen Militärangehörigen gegenüberstehen. Deren höherer Rang zeichnete sich durch die eleganteren Uniformen und Kopfbedeckungen aus. Die Männer im Fokus der Aufnahme heben ihre Kopfbedeckungen an, entweder zum Gruß oder zum Jubel.



Abbildung 1.: „Bruck a/M - Besuch ErzHrztg. Karl“ – Juni 1915, Bruck an der Mur, Österreich

Dass es innerhalb des Militärs Möglichkeiten zur Differenzierung gab, lässt auch Fotografie H-18/374 erkennen. Sie zeigt die „II. Ers. Komp. [II. Ersatzkompanie]“ in Wadowice (heute Wadowice, Polen) im Februar 1916. Die acht fotografierten Männer, fünf stehend und drei sitzend, unterscheiden sich durch ihre Auszeichnungen an der Uniformjacke. Die beiden ausgezeichneten Soldaten sind aber nicht hervorgehoben. Es ist auch kein Unterschied in Bezug auf die Waffen zu sehen, denn alle Männer tragen einen Säbel.⁵³ Das Tragen der Waffe war eines der wichtigsten Kennzeichen, das einen Mann als Soldaten auswies, und stellte eine deutliche Abgrenzung zu Zivilisten dar. Ein Mann mit Waffe konnte über Leben und Tod entscheiden, hatte also erhebliche Macht inne.⁵⁴ Sichtbar wird dies auf einer Aufnahme aus Hybba in Galizien (heute Hybe, Ukraine) 1914.⁵⁵ Die Ganzkörperaufnahme des Soldaten, laut Bildunterschrift Fähnrich Ochrana („Fhr. Ochrana“), hat nicht nur den Säbel, sondern auch das Holster im Fokus.

Neben der Waffe an sich zeichnet auch der Dienst daran einen Soldaten aus. Anton Holzer beschreibt dies mit den Worten: „Der Mann steht in Waffen, der Mann wird zur Waffe.“⁵⁶ Von den 35 ausgewählten Bildern zeigen nur drei den Dienst an der Waffe. Keines davon wurde im Kampf aufgenommen, sondern entweder bei Übungen oder eigens dafür konzipierten Inszenierungen. Die Aufnahme von der Vertojiba-Stellung

51 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/226.

52 Anton Holzer, Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg, Darmstadt 2007, S. 113.

53 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/374.

54 Frevert, Das Militär als Schule der Männlichkeiten, S. 73.

55 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/672.

56 Holzer, Die andere Front, S. 119.

(heute Vrtojba, Slowenien) 1917 wurde mit „9 cm Minenwerfer“ beschriftet. Sie zeigt vier Männer im Schützengraben mit der genannten Waffe.⁵⁷ Sich mit einer Waffe ablichten zu lassen, konnte später als Beweis für die Beteiligung am und Erinnerung an den Krieg dienen. Eine weitere Fotografie zeigt vier Soldaten in Bruck an der Leitha im Jahr 1916 bei der Ausbildung an der Waffe, wie die Bildbeschreibung „Inf. Gesch. Ausb. [Infanterie-Geschoss-Ausbildung]“ verdeutlicht.⁵⁸ Die vier Männer knien auf dem rechten Bein hinter einem Geschoss. Die gleiche Pose spiegelt die propagierte Gleichheit unter Soldaten wider. Es ist keine Hierarchie erkennbar – im Unterschied zu einer Fotografie von zwei älteren Soldaten aus Sternberg, Mähren 1916.⁵⁹ Hier hat einer der Männer keinen Mantel und sitzt an einem Maschinengewehr, der andere trägt sowohl Mantel als auch Säbel. Obwohl der Soldat am Maschinengewehr mit mehreren Medaillen ausgezeichnet wurde, scheint der Mann im Mantel hierarchisch über ihm zu stehen. Waffen in Kombination mit dem militärischen Rang zeugten vom Status des Soldaten mit den damit einhergehenden gesellschaftlichen Zuschreibungen. Das offene Tragen von Waffen führte zu bestimmten Verhaltensweisen der Zivilist:innen gegenüber diesen Männern.

Dazu gehörte unter anderem auch die Ehrerbietung, die den Soldaten im Zivilleben entgegengebracht wurde.⁶⁰ Ernst Hanisch definiert sie als „jenes symbolische Kapital, das die innere Kohäsion einer Gemeinschaft festlegt und ihre Kreditwürdigkeit nach außen bestimmt“⁶¹. Die Ehrerbietung spiegelte sich unter anderem im hohen Sozialprestige eines Militärangehörigen wider.⁶² Dies lässt sich aus einer Aufnahme aus Innsbruck 1915 interpretieren. Abgebildet sind sowohl eine alte Frau beim Lesen einer Zeitung als auch ein sehr junger Mann in Uniform, der dabei hinter ihr steht. Aus der Bildunterschrift geht nicht hervor, in welchem Verhältnis die beiden zueinander stehen, aber sehr wahrscheinlich handelt es sich um den Sohn oder Enkel, der kurz vor der Abreise zur Front steht oder Fronturlaub hat.⁶³ Die Uniform spiegelt die Funktion wider, die der junge Soldat als Beschützer für die Familie und damit generell für die Gesellschaft übernehmen sollte und konnte.⁶⁴ Ein weiteres Beispiel ist die Aufnahme einer Parade. Hinter den angetretenen Soldaten ist die Zivilbevölkerung zu sehen.⁶⁵ Die Trennung zwischen Zivilisten und Militärangehörigen ist hier räumlich zu fassen. Ideell trennte diese Männer eine Todesbereitschaft, die im zivilen Leben keinen Platz hatte, für den militärischen Rahmen aber essenziell war und diese besondere Form der Ehre hervorbrachte.⁶⁶

An diesen Beispielen lässt sich nun klar die Abgrenzung zwischen der hegemonialen Männlichkeit und den ihr untergeordneten „Männlichkeiten“ feststellen. Laut Wolfgang

57 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/633.

58 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/514.

59 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/494.

60 Hämmerle, Vom „Goliath“ zum „David“, S. 267.

61 Hanisch, Männlichkeiten, S. 22.

62 Frevert, Das Militär als Schule der Männlichkeiten, S. 62.

63 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/314.

64 Hanisch, Männlichkeiten, S. 20.

65 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/226.

66 Hanisch, Männlichkeiten, S. 20.

Schmale inkludierte oder exkludierte das Militär und unterstrich somit seine Hegemonie. Die Männer in einer Gesellschaft seien entweder in den Soldatenstand eingetreten oder hätten irgendeine Form untergeordneter Männlichkeit angenommen, die immer in Relation zu der soldatischen stehen würde.⁶⁷

Die erwähnte Ehrerbringung existierte auch innerhalb des Militärs. Dabei gab es Unterschiede in der Verteilung von Prestige, angefangen bei den einzelnen Waffengattungen. Die Kavallerie genoss um 1900 ein besonders hohes Prestige im Vergleich zu den anderen Truppengattungen.⁶⁸ Außerdem gab es innerhalb der militärischen Hierarchie grundsätzlich eine Trennung zwischen Mannschaft und Offizieren, was vor allem in einem sozialen Kontext sichtbar wurde.⁶⁹ Auf den ausgewählten Fotografien sind Mannschaft und Offiziere häufig getrennt voneinander abgebildet. Eindeutig als höherrangig identifizierbare Militärangehörige sind selten neben niederrangigen Soldaten zu sehen. Diese unterschiedliche Verteilung des Prestiges wird auf den Fotografien H-18/188 und H-18/565 deutlich. Dargestellt ist auf beiden Bildern augenscheinlich derselbe Mann auf einem Pferd, vermutlich der Besitzer der Fotosammlung. Die erste Aufnahme stammt aus Kaba in Ungarn (heute Kaba, Ungarn) 1915,⁷⁰ die zweite (Abb. 2) entstand ein Jahr später in Čerovljo in Istrien (heute Cerovlje, Kroatien).⁷¹ Die Fotografien suggerieren, dass der Reiter der Kavallerie angehörte, und es wird deutlich, dass er sich sichtlich als Kavallerist in Szene setzen wollte.

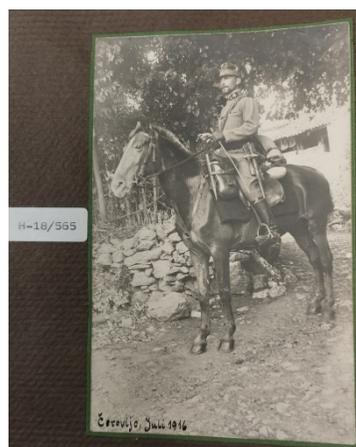


Abbildung 2: „Isonzo-Cerovlje“ – Juli 1916, Cerovlje, Istrien, Kroatien

Eine Aufnahme aus Senadole in der Krain (heute Senadole, Slowenien) versinnbildlicht diese Hierarchie innerhalb der Armee auf klassische Weise. Im Zuge eines Besuches von Kaiser Karl I. erhielten einige Soldaten Auszeichnungen. Im Bild sind fünf Männer zu sehen, die auf die Verleihung ihres Ordens warten, wobei der Erste im Bild diesen

67 Schmale, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)*, S. 198.

68 Frevert, *Das Militär als Schule der Männlichkeiten*, S. 61.

69 Hanisch, *Männlichkeiten*, S. 23.

70 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/188.

71 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/565.

gerade bekommt. Der Auszeichnende, Inhaber eines höheren Ranges, steht mit dem Rücken zum Fotografen. Die Hierarchie lässt sich in diesem Szenario deutlich erkennen.⁷² Ein besonders eindrückliches Beispiel für die Hierarchie im Militär ist die Aufnahme aus Prvacina (heute Prvačina, Slowenien) 1916. Im Zentrum des Bildes steht ein Militärangehöriger, der Anweisungen gibt oder eine Ansprache hält, auf einem Stein. Die übrigen Soldaten und ein Priester umringen ihn. Dieses Bild kann als Versinnbildlichung der Militärstruktur und der Männlichkeitsordnung interpretiert werden. Der vermutlich ranghöchste Militärangehörige nimmt auf diesem Bild eine buchstäblich höhere Position ein als die Umstehenden.⁷³

5.2 *Die militärische Gemeinschaft*

Im Kontext des Soziallebens der Soldaten wird häufig von „Kameradschaft“ gesprochen.⁷⁴ Der Begriff „Kamerad“ ist aus der Militärsprache entlehnt und dabei handelte es sich immer um Männer.⁷⁵ Es handelt sich also um ein männliches Konzept im militärischen Bund. In dieser Arbeit wird der Begriff „Kameradschaft“ durch „militärische Gemeinschaft“ ersetzt, um die Männlichkeitsvorstellungen unabhängig von dem Begriff des „Kameraden“ zu untersuchen. Diese Gemeinschaft lässt sich unter verschiedenen Analyseaspekten betrachten: die Gemeinschaft als Ersatz für das Zuhause und die Familie, die gemeinsame Kampfvorbereitung, die gemeinsame Freizeit und die eigene Gruppenbildung mit einem deutlich praktizierten Gemeinschaftsgefühl der Offiziere.

Im Zuge der Generalmobilmachung des Ersten Weltkrieges mussten Väter und Söhne ihre Familien verlassen. Aus dem familiären Umfeld herausgerissen fanden sich Männer räumlich eingeschränkt in den Kasernen und später in den Schützengräben wieder. Die eigene Einheit wurde teilweise als Ersatzfamilie verstanden, weil darin Handlungen vollzogen wurden, die zu Hause zum Alltag gehört hatten, wie das gemeinsame Essen.⁷⁶ Neben den praktischen Gründen, Soldaten in der Gruppe zu verpflegen, entstand so zugleich ein Gefühl von Familiarität. Erkennbar ist dies auf einer mit „Menage in Stonje“ bezeichneten Fotografie aus Štanjel 1917 an der Isonzo-Front (heute Štanjel, Slowenien)⁷⁷ – als „Menage“ wurde in Österreich-Ungarn die militärische Verpflegung bezeichnet.⁷⁸ Die Soldaten sitzen dichtgedrängt auf Bänken an Holztischen und warten auf das Essen oder haben bereits gespeist. Auch im Feld wurde diese Praxis umgesetzt. So zeigt eine Aufnahme aus Galizien 1915 neun Soldaten, die sich Schüsseln mit Essen teilen.⁷⁹

72 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/61.

73 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/623.

74 Kühne, Kameradschaft, S. 22.

75 Kamerad, der, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, o. D., <https://www.dwds.de/wb/Kamerad?o=kamerad>, eingesehen 15.8.2024.

76 Martschukat/Stieglitz, Geschichte der Männlichkeiten, S. 125.

77 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/51.

78 Menage, die, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache o. D., <https://www.dwds.de/wb/Menage>, eingesehen 3.6.2024.

79 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/177.

Eine weitere Erinnerung an den Alltag zu Hause könnte der Gottesdienst dargestellt haben. Die geistliche Betreuung für die Soldaten wurde als moralischer Beistand im Kriegsgeschehen verstanden.⁸⁰ Auf zwei der untersuchten Fotografien sind Messen oder zumindest Ansprachen eines Priesters zu sehen. Die bereits erwähnte Fotografie aus Prvacina in der Krain (heute Prvačina, Slowenien) mit dem Priester in der Tür zeigt die seelsorgliche Präsenz.⁸¹ Eine Fotografie aus Wadowice in Galizien (heute Wadowice, Polen) 1916 weist Ähnlichkeiten auf. Betitelt mit „Abmarsch ins Feld“ stellt die Abbildung eine Ansammlung von Soldaten dar, in deren Mitte ein Priester steht, der anscheinend den Segen für den Aufbruch gibt.⁸² Ungeachtet dessen, ob die geistliche Betreuung im Sinne der Soldaten war, konnte sie ein Gemeinschaftsgefühl hervorruufen, das den Gruppenzusammenhalt förderte.

Nicht nur geistlich wurden die Soldaten auf den bevorstehenden Kampfeinsatz im Krieg vorbereitet, die gemeinsame Zeit vor dem Kampf war ebenso entscheidend. Die oben angeführte Aufnahme aus Wadowice (heute Wadowice, Polen) „Abmarsch ins Feld“ zeigt die gemeinsame Verlegung an die Front,⁸³ genauso wie ein Gruppenfoto von Soldaten aus dem Jahr 1917. Aufgenommen an der Isonzo-Front ist es ebenso mit „Marsch zur Front“ betitelt. Auch hier erreichten die Soldaten die Front vermutlich gemeinsam.⁸⁴ Die weiteren Bilder von Waffenausbildungen zeigen kein effektives Kriegsgeschehen, verweisen jedoch auf spätere Kampfhandlungen. Fotografie H-18/494 mit den zwei älteren Männern an dem Maschinengewehr sowie Fotografie H-18/514 mit den vier Soldaten, die hinter einer Waffe knien, symbolisieren die Kampftätigkeit der Soldaten.⁸⁵ Der Schützengraben, in dem die Soldaten auf der Aufnahme aus dem Jahr 1917 an der Vertojba-Stellung (heute Vrtojba, Slowenien) stehen, verdeutlicht den Kampf im Krieg.⁸⁶

Das Soldatenleben umfasste allerdings mehr als nur Kampfhandlungen. Als Ausgleich zum Leben und Einsatz an der Front gab es Unternehmungen, die den Soldaten ein Sozialleben ermöglichten und gleichzeitig den Gruppenzusammenhalt stärken sollten, was ganz im Interesse der Heeresführung war. So lassen sich unter den untersuchten Aufnahmen auch Belege für gemeinsame Freizeitaktivitäten finden, wie beispielsweise das Rudern. Auf einer Abbildung sind zwei Soldaten aus dem Jahr 1916 zu sehen, die teils in Uniform, teils in Zivilkleidung über einen kleinen Fluss in Bruck an der Leitha rudern.⁸⁷ Auf einem anderen Foto aus der Stichprobe ist ein weiteres „Gemeinschaftserlebnis“⁸⁸ abgebildet: das Schwimmen. Vier Männer schwimmen 1916 in Sistiana bei

80 Brigitte Strauß, Kirche und Religiosität, in: Hermann J. Kuprian/Oswald Überegger (Hrsg.), Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg und Tirol, Innsbruck 2014, S. 241–258, hier S. 251.

81 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/624.

82 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/525.

83 Ebd.

84 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/52.

85 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/494; Fotografie H-18/514.

86 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/633.

87 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/524.

88 Lill-Ann Körber, Badende Männer. Der nackte männliche Körper in der skandinavischen Malerei und Fotografie des frühen 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2013, S. 221.

Triest (heute Sistiana, Italien) im Adriatischen Meer.⁸⁹ 1917 am „Stützpunkt Pannowitz-Nord“ (heute Panovec, Slowenien) entstand eine weitere Aufnahme, die Männer beim Baden zeigt (Abb. 3). Im „Trichter“ badet ein Mann, während drei weitere um das kleine Becken auf einem Baumstamm stehen oder sitzen.⁹⁰



Abbildung 3: „Stellung“ – 4.7.1917, vermutlich Panovec, Slowenien

So wie die einfachen Mannschaftssoldaten sahen sich auch die Offiziere im Rangverhältnis als eigene Gruppe. Für sie lässt sich eine eigene Gemeinschaftsdynamik feststellen, wie auf Fotografie H-18/659 sichtbar wird.⁹¹ Vor einem Haus in Hybbe in Galizien (heute Hybe, Ukraine) steht eine Gruppe von Offizieren.⁹² Das Bild steht stellvertretend für den Platz, den Offiziere in der Armee einnahmen: Aufgrund ihres Ranges waren sie privilegierter als die übrigen Mitglieder des Armeeverbundes und demnach auch näher an der idealen soldatischen Männlichkeit.⁹³

5.3 Die „Anderen“

Die hegemoniale Männlichkeit des Soldaten konnte nur bestehen, wenn im Gegensatz dazu andere untergeordnete Männlichkeitsentwürfe sowie Vorstellungen von Weiblichkeit existierten. Die wohl offensichtlichste Abgrenzung bestand gegenüber Frauen. Das Militär als Männerbund erlaubte keine Frauen als Soldatinnen, somit sind in beiden Ordnern auf insgesamt zwölf Abbildungen nur Zivilistinnen zu erkennen. Frauen wurden als Angehörige des Sanitäts- und Pflegepersonals in den Feldlazaretten an der Front eingesetzt.⁹⁴

89 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/564.

90 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/18.

91 István Deák, *Der K. (u.) K. Offizier. 1848–1918*, Wien-Köln-Weimar 1991, S. 155–157.

92 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/659.

93 Torsten Voß, *Körper, Uniformen und Offiziere. Soldatische Männlichkeiten in der Literatur von Grimmelshausen und J.M.R. Lenz bis Ernst Jünger und Hermann Broch*, Bielefeld 2016, S. 107–108.

94 Wolfgang U. Eckart, *Die Wunden heilen sehr schön. Feldpostkarten aus dem Lazarett 1914–1918 (Medizingeschichte)*, Stuttgart 2013, S. 30.

Die Unterscheidung zwischen Mann und Frau zog auch die Grenze zwischen Front und Heimat. Sichtbar wird dieser Gegensatz auf der erwähnten Abbildung der älteren Frau in Innsbruck 1915, hinter der der junge Mann in Uniform steht.⁹⁵ Die Uniform überträgt dem Soldaten trotz seines Alters die Rolle eines Vertreters der hegemonialen Männlichkeit. Der Militärdienst wurde von den Heranwachsenden als Initiation in die Welt der Männer gesehen und war für ihre männliche Identität essenziell. Die Rekruten konnten nicht wie ältere Männer, die bereits beruflich oder familiär einen guten Stand besaßen, auf ein solches vormilitärisches Element zurückgreifen, um ihre männliche Identität zu festigen.⁹⁶ Solche älteren Männer sind zum Beispiel als „Offiziere des Ersatzbataillons LIR [Landwehr-Infanterieregiment] 20“ auf einer Aufnahme aus Hybbe in Galizien (heute Hybe, Ukraine) abgebildet, zusammen mit drei in Pelz gekleideten Frauen.⁹⁷ Es könnte sich dabei um die Ehefrauen einiger Offiziere handeln oder, angesichts der vornehmen Kleidung, um andere Frauen aus höheren Gesellschaftsschichten. Nach Meinung der zeitgenössischen Gesellschaft repräsentierte ein Soldat für Frauen das Ideal eines Mannes.⁹⁸ Eine Heirat war ein wichtiges Element der hegemonialen Männlichkeit und deshalb erstrebenswert für die Soldaten, war aber auch gleichzeitig mit Heiratskautio und Erlaubnis der Autoritäten verbunden, die insbesondere den Offizierskorps betrafen. Das führte dazu, dass viele Offiziere unverheiratet blieben.⁹⁹

Eine andere Aufnahme zeigt „Kpl. [Korporal] Meinik“ und eine Frau in lokaler Tracht, die dem südosteuropäischen Raum zugeordnet werden kann.¹⁰⁰ Korporal Meinik legt der Frau eine Hand auf die Schulter, allerdings ist nicht ersichtlich, in welchem Verhältnis die beiden zueinander stehen. Laut den Angaben des Albums wurde das Foto an der „Pannowitz-Stellung“ aufgenommen (vermutlich ist Panovec an der Isonzo-Front gemeint, heute Panovec, Slowenien); ein Datum fehlt. Das Foto wurde vermutlich in einem Fotostudio aufgenommen, darauf lässt die Leinwand im Hintergrund schließen. Die Stellung der Frau ist intersektional zu betrachten, beeinflusst durch ihr Geschlecht und ihren nicht-deutschsprachigen Hintergrund. Es ist erkennbar, dass Meinik als Mann und als Angehöriger der österreichisch-ungarischen Armee in der Gesellschaft über der Frau steht. Selbst wenn die Hand auf der Schulter als ein Zeichen der Zuneigung interpretiert werden kann, lässt sie eine Hierarchie zwischen den beiden erkennen.

95 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/314.

96 Nicole Schweig, Gesundheitsverhalten von Männern. Gesundheit und Krankheit in Briefen 1800–1950 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte Beiheft 33), Stuttgart 2009, S. 74.

97 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/659.

98 Frevert, Das Militär als Schule der Männlichkeiten, S. 62.

99 Deák, Der K. (u.) K. Offizier, S. 169–172.

100 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/48.



Abbildung 4: „Kpl. Meinik – gef. 21.05.1917“ - Zeit und Ort unbekannt

Trotz jeglicher militärischer Hierarchie war der Unterschied zwischen militärischen und zivilen Männern der bedeutendste in Bezug auf die Männlichkeit innerhalb der Gruppe der Männer – allerdings erst, seitdem die militarisierte Männlichkeit als die hegemoniale galt.¹⁰¹ Männer der „anderen“, transleithanischen Zivilbevölkerung wurden selten abgebildet. Dies kann auch in der vorliegenden Sammlung nachgewiesen werden. Einzige Ausnahme bildet eine Fotografie aus Kaba, Ungarn (heute Kaba, Ungarn) 1915. Sie zeigt einen Zivilisten aus Ungarn vor einem Hauseingang, daneben im Schatten steht ein Soldat. Der Zivilist trägt traditionelle ungarische Kleidung und blickt direkt in die Kamera.¹⁰² Auch diese Darstellung muss intersektional untersucht werden. Der Mann weist nämlich eine Eigenschaft auf, die ihn für Soldaten als „ungefährlich“ markierte: sein fortgeschrittenes Alter.¹⁰³ Alte Männer wurden in einer „Außenseiterrolle“ gesehen, unter anderem, weil sie nicht (mehr) Militärdienst ableisteten und demnach keine große Gefahr für die Soldaten darstellten.¹⁰⁴ Sowohl das Alter als auch sein nicht-deutschsprachiger Hintergrund kennzeichneten den Mann als einen Vertreter von zwei untergeordneten „Männlichkeiten“.

Etwas im Widerspruch dazu stehen „Nicht-Deutschsprachige“, die als Soldaten für die Habsburgerarmee rekrutiert wurden. Als Männer im „richtigen Alter“, aber als Vertreter einer für die cisleithanischen Soldaten „fremden“ Männlichkeit, waren sie diesen untergeordnet. Abbildungen von Rekruten des Geburtsjahrganges 1870 zeigen dies. Die zwei sitzenden Männer mit Fellmützen und Fellschuhen¹⁰⁵ sowie die sechs stehenden Männer mit Fellelementen in ihrer lokalen Kleidung¹⁰⁶ unterscheiden sich äußerlich klar von den Soldaten auf den übrigen Fotos. Das kennzeichnet sie als Repräsentanten einer untergeordneten Männlichkeit, die gegebenenfalls sogar der Marginalisierung

101 Hämmerle, Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts, S. 118.

102 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/191.

103 Holzer, Die andere Front, S. 207.

104 Ebd., S. 203.

105 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/384.

106 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/382.

ausgesetzt waren. Die Abbildungen dienten der Dokumentation der Rekrutierung, wie die Fotobeschreibung bezeugt. Zugleich zeigen sie die „Fremdheitserfahrungen“ des Fotografen. Rekruten sind laut Definition neu angeworbene Soldaten oder solche in der Grundausbildung.¹⁰⁷ Der Eintritt in den Soldatenstand bot ihnen die Möglichkeit, die hegemoniale Männlichkeit zu erreichen. Diese Chance wurde auch Männern mit einem nicht-deutschsprachigen Hintergrund eröffnet wie den Rekruten aus Hybbe (heute Hybe, Ukraine) 1914. Dargestellt sind sieben Männer in militärischen Uniformen. Alle tragen den gleichen Mantel, sie sind nun rein optisch den österreichisch-ungarischen Soldaten gleichgestellt.¹⁰⁸ Daran lässt sich erkennen, dass die Armee, im Vergleich zu anderen öffentlichen Institutionen,¹⁰⁹ ein inklusiver Raum für Männer unterschiedlicher Herkunft, verschiedener sozialer Schichten und unterschiedlicher Konfessionen war, vor allem jener des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn.¹¹⁰ Eine militärische Beförderung war jedem möglich, genauso wie ein Aufstieg innerhalb der Hierarchie und an die Spitze hegemonialer Männlichkeit. Die Offiziersränge waren jedoch zu großen Teilen von Deutschsprachigen besetzt, die Beförderung hing allerdings weniger von der Nationalität als von der sozialen Klasse und somit der sozialen Herkunft der Bewerber ab, die den Zugang zu Aus- und Fortbildung bestimmte.¹¹¹

Eine Sonderstellung nehmen Männlichkeitsentwürfe ein, die in ihrer Komplizenschaft verbleiben und davon profitieren. Diese besondere Rolle kam im Ersten Weltkrieg den Militärgeistlichen zu. Obwohl ihnen wichtige Elemente der hegemonialen Männlichkeit fehlten – ein Sexualleben und die Teilnahme an Kampfhandlungen –, wurden sie nicht marginalisiert. Sie hatten einen festen Platz in der Gesellschaft, der ihnen Autorität verlieh. Ihre Position konnte aber nicht mit den militärischen Rängen konkurrieren. So waren Militärgeistliche keine Bedrohung für die Vertreter der hegemonialen Männlichkeit. Ihre besondere Stellung ist beispielsweise beim „Abmarsch ins Feld“ zu sehen. Die Soldaten stehen auf einem Platz in Wadowice in Galizien (heute Wadowice, Polen) 1916, einige sind als höherrangige zu erkennen, einer davon sitzt auf einem Pferd. Den Mittelpunkt des Geschehens bildet aber der Militärgeistliche, der den Soldaten den Segen erteilt.¹¹² Ein anderes Beispiel ist die erwähnte Abbildung von Soldaten mit dem Priester in der Tür. Ihm wird Gehör geschenkt, durch die Stola sticht er optisch hervor.¹¹³ In einer ähnlichen Darstellung aus Prvacina in der Krain (heute Prvačina, Slowenien) 1916 steht der Militärgeistliche neben Soldaten, darunter einem auf einem Stein.¹¹⁴ Die Kopfbedeckung weist den Priester als Angehörigen des Militärs im Offiziersrang aus. Somit bestand zwischen ihm und den Mannschaftssoldaten ein Standesunterschied.¹¹⁵

107 Rekrut, der, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache* o. D., <https://www.dwds.de/wb/Rekrut?o=rekrut>, eingesehen 15.8.2024.

108 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/664.

109 Frevert, *Das Militär als Schule der Männlichkeiten*, S. 69.

110 Schmale, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)*, S. 196.

111 Deák, *Der K. (u.) K. Offizier*, S. 226–228.

112 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/525.

113 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/624.

114 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/623.

115 Heidrun Alzheimer, *Zum Verhältnis von Soldaten und Seelsorgern im Ersten Weltkrieg*, in: dies. (Hrsg.), *Glaubenssache Krieg. Religiöse Motive auf Bildpostkarten des Ersten Weltkriegs* (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken 55), Bad Windsheim 2009, S. 265–270, hier S. 265.

Der Priester profitierte von der hegemonialen Männlichkeit, da er an der militärischen Hierarchie teilhatte. Als Komplize stützte er das System der Hegemonie der Soldaten durch sein fehlendes Sexualeben und den fehlenden Kampfeinsatz.

5.4 *Der männliche Körper*

Der Körper spielt eine wesentliche Rolle bei der Konstruktion der „hegemonialen Männlichkeit“¹¹⁶. Er gilt als „zentraler Bestandteil einer männlichen Identitätskonstruktion“, die sich durch „Mobilität, Arbeits- und Leistungsfähigkeit, Kraft, Autorität und Zeugungsfähigkeit“¹¹⁷ auszeichnet. Dabei gibt es verschiedene Facetten, die den Körper betreffen und die anhand der untersuchten Fotografien nachvollzogen werden können: die Mode und die Selbstdarstellung der Soldaten, die Nacktheit und der verletzte Körper.

Die Selbstdarstellung ist das Mittel mit der größten Handlungsmacht („agency“) für die Betroffenen. Über diese hat der Einzelne großen Einfluss darauf, wie er von anderen wahrgenommen wird. Selbstdarstellung bedeutet aber auch immer, dass die Entscheidung für eine bestimmte Pose im Angesicht des Fotografen getroffen werden muss, um beispielsweise die eigene Auffassung von Identität und damit auch von Männlichkeit gut vermitteln zu können. Selbstdarstellung im soldatischen Kontext fand ihren Ausdruck fast immer in der Uniform. Jeder Mann, der ins Militär eintrat, erhielt diese als Kennzeichnung seines Standes. Unterschiede in Farbe und Abzeichen wiesen auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Waffengattung und Regiment sowie auf den Rang hin. Individuelle Merkmale wurden durch die gleiche Kleidung und die Vorschriften in Bezug auf Haare und Bart auf ein Minimum reduziert, das Individuum verschwand in der Masse. Diese Gleichheit war, wie oben ausgeführt, beabsichtigt, schränkte aber die Ausdrucksweise der Männer in Bezug auf ihre Identität und somit auch auf ihre Männlichkeit enorm ein. Porträts und Studioaufnahmen boten die Möglichkeit, sich einzeln zu präsentieren. Dabei konnte die Handlungsmacht der Soldaten zumindest teilweise zum Ausdruck kommen, womit ein Widerstand gegenüber der Egalisierung der Individuen möglich wurde. Die Männer auf den sechs untersuchten Bildern sind keine einfachen Soldaten, sondern gehören mindestens dem Unteroffiziersstand an, wie die Rangbezeichnungen bezeugen. Alle tragen Uniformen und Waffen, aber teils auch weiteres Zubehör. Turek, einer der beiden Fähnriche, die auf einer Aufnahme aus Hybbe in Galizien (heute Hybe, Ukraine) 1914 zu sehen sind, präsentiert sich in Mantel mit Pelzstola, Feldstecher, Zigarette und Schnürstiefel.¹¹⁸ Der andere, Fähnrich Ochraňa, trägt hingegen weder Mantel noch Stiefel, sondern nur seine Uniform und Schuhe. Dafür lassen sich das Holster seiner Pistole und sein Säbel sehr gut erkennen.¹¹⁹ Obwohl beide Männer den gleichen Rang innehatten, präsentierten sie sich dem Fotografen in unterschiedlicher Art und Weise; ihre „agency“ in ihrem „doing gender“ wird sicht-

116 Connell, *Der gemachte Mann*, S. 95.

117 Sabine Kienitz, *Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914–1923* (Krieg in der Geschichte 41), Paderborn-München u. a. 2008, S. 21.

118 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/671.

119 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/672.

bar.¹²⁰ Schon die Uniform allein, aber auch die Waffe und anderes Zubehör galten als Prestige- und Ehrsymbol.¹²¹ Gleichzeitig ist diese Art der Präsentation mit verschiedenen militärischen Gegenständen nur deshalb möglich, weil die Männer dank ihres Ranges Zugriff auf diese Gegenstände hatten. Somit bedingten sich Rang, Ausstaffierung und Männlichkeit gegenseitig.

Die untersuchten Fotos sind keine Propagandaufnahmen, sie sind weniger formal als offizielle Bilder. Einige Männer wählten daher eine eher entspannte, beinahe lässige Haltung wie Fähnrich Turek mit der Hand in der Manteltasche oder ein Soldat mit der Hand in der Hosentasche.¹²² Letzterer legt seine linke Hand auf seinen Säbel und blickt in die Ferne. Ähnlich der Soldat in Fotografie H-18/658. Er wurde im Profil fotografiert, trägt einen Siegelring am kleinen Finger sowie seine vermutlich ledernen Gamaschen, die im Vergleich zu den Beinkleidern der anderen Männer hochwertiger aussehen. Laut Bildunterschrift war er „Leutnant des Inf. Reg. [Infanterie Regiment] Nr. 20“¹²³. Im Kontrast dazu steht Korporal Atamanjuk. Auch sein Bild ist nicht so formal wie eine Propagandaufnahme, seine Beinstellung lässt sich als entspannt beschreiben ebenso wie seine Hand, mit der er sich an einem kleinen Beistelltisch abstützt. Allerdings trägt Atamanjuk neben seiner Uniform nur noch seine Waffe.¹²⁴ Die unterschiedliche Ausstaffierung der beiden Militärangehörigen macht die unterschiedlichen Aufgaben je nach Rang sowie die ausgeprägte soziale Differenzierung innerhalb der Armee zwischen höheren Offizieren und einfachen Soldaten sowie Unteroffizieren besonders gut sichtbar.¹²⁵

Steigern ließ sich die Selbstdarstellung durch die Präsentation auf einem Pferd. Diese physische Erhöhung zeigte den Rang und die Macht des Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung, aber auch gegenüber Soldaten der unteren Ränge oder gegenüber jenen, die aufgrund ihrer Aufgaben nicht reiten konnten. Das Reiten auf dem Pferd diente Kavalleristen und Offizieren auch der Präsentation ihrer Männlichkeit und somit der Betonung der hegemonialen Männlichkeit, denn Macht steht unweigerlich in Verbindung mit derselben. Eindrucksvoll gelingt dies dem abgebildeten Offizier auf der Aufnahme aus Istrien 1916.¹²⁶ Er sitzt in voller Ausrüstung auf einem gestriegelten Pferd. In der einen Hand hält er die Zügel, in der anderen einen Zigarillo. Die Position, aus der das Foto aufgenommen wurde, verstärkt den Effekt der Überlegenheit und Hierarchie. Die Kamera fängt den auf dem Pferd sitzenden Offizier leicht von unten ein, so erscheint er groß und mächtig. Einen Kontrast dazu bildet der Hintergrund. Es handelt sich um ein Lager in Istrien, Wäsche hängt an einer Leine. Der Hintergrund trägt also nicht zum Machtbild bei.

120 Opitz, *Um-Ordnungen der Geschlechter*, S. 74.

121 Hämmerle, *Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts*, S. 116.

122 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/137.

123 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/658.

124 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/100.

125 Hanisch, *Männlichkeiten*, S. 33.

126 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/565.

Nicht nur über den bekleideten und mit militärischem Zubehör geschmückten Körper ließ sich Männlichkeit demonstrieren. Auch über den nackten Körper konnte dies geschehen. Allerdings lässt sich eine Hegemonie schwer zeigen, wenn keine materiellen, sondern nur abstrakte Unterschiede bestehen. In den Ordnern finden sich vier Fotografien von nackten oder halbnackten Männern. Nur auf zwei Aufnahmen sind die nackten Männer allein abgebildet. Auf der einen steigt gerade ein Mann in den Caldonazzosee,¹²⁷ die andere zeigt einen Mann von hinten beim „Douchbad“ an der Isonzo-Front bei Pannowitz (heute Panovec, Slowenien).¹²⁸ Ihre Darstellung zeugt weder von Hegemonie noch von Unterlegenheit; die Bilder dokumentieren, dass die Nacktheit der Männer nicht als Tabu angesehen wurde. Dabei muss allerdings die Homogenität der Gruppe beachtet werden. Alle Soldaten – und mit ziemlicher Sicherheit auch der Fotograf – waren männlich. Zudem scheinen sich die Soldaten untereinander gekannt zu haben, da sie vermutlich demselben Regiment angehörten. In Anwesenheit von Frauen könnten sich die Männer anders verhalten haben. Auf den anderen zwei Aufnahmen sind nackte und uniformierte Soldaten zusammen dargestellt; hier ist eine gewisse Hierarchie aufgrund der Bekleidung erkennbar. Der Mann vom „Douchbad“ taucht auf einer weiteren Aufnahme auf. Dort steht er etwas entfernt von einem bekleideten Soldaten, beide schauen unter einer provisorischen Brücke in Richtung des Fotografen. Neben dem Nackten steht ein weiterer Mann mit zumindest freiem Oberkörper. Sie scheinen miteinander zu sprechen, der bekleidete Soldat hingegen nimmt an der Unterhaltung offenbar nicht teil. Das Foto stammt von der Isonzo-Front 1917.¹²⁹ Auch wenn der Nackte im Mittelpunkt der Aufnahme steht, ist er nicht zwingend als ein Vertreter der hegemonialen Männlichkeit erkennbar. Anders beim Soldaten im Schatten. Seine Bekleidung zeigt deutlich seinen Rang und seine Stellung als Vertreter einer hegemonialen Gruppe.

Auch bei den Soldaten in und am Trichter lässt sich eine Hierarchie feststellen. Unter dem Titel „Verschiedene Badegelegenheiten: Im Trichter“ ist ein Mann zu sehen, der im Wasser sitzend badet. Umringt wird er von drei bekleideten Soldaten.¹³⁰ Der Ort des Badens ist dabei von besonderer Bedeutung – ein Loch, das durch den Einschlag eines Geschosses entstanden ist. Eine Möglichkeit ist, das Baden in diesem Trichter als eine Unterstreichung der hegemonialen Männlichkeit, als Machtdemonstration und auch Überlegenheit zu sehen.¹³¹ Jedoch kann das Baden auch einfach so im Trichter erfolgt sein.

Der nackte Körper konnte auch die körperliche Unversehrtheit eines Soldaten belegen. Vorstellungen von „Männlichkeiten“ standen meistens in Verbindung mit einem vollkommen gesunden Körper. Verletzungen und Fehlbildungen zählten daher nicht zu den gewünschten Attributen.¹³² Rekruten wurden, wie auch heute noch, auf ihre

127 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/536.

128 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/14.

129 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/16.

130 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/18.

131 Holzer, *Die andere Front*, S. 101–105.

132 Kienitz, *Beschädigte Helden*, S. 21.

physischen Leistungsfähigkeiten untersucht, für tauglich erklärt und einberufen. Für den Kriegsdienst an den Fronten des Ersten Weltkrieges wurden gesunde und kräftige Männer benötigt, die in der Lage waren, an sie gestellte Aufgaben in körperlichen und psychischen Ausnahmesituationen zu erfüllen.¹³³ Hier stellt sich die Frage, wie mit körperlichen Beeinträchtigungen der Kriegsteilnehmer umgegangen wurde und wie Momente der körperlichen oder psychischen Schwäche kompensiert wurden. Wurden sie verdeckt oder auf Fotos offen gezeigt?

Auf einer Aufnahme sind drei Soldaten sichtbar, die nebeneinander in einer Linie stehen. Der mittlere hat einen Arm in der Schlinge und in der anderen Hand einen Krückstock. Er lächelt und sieht trotz seiner Verletzungen nicht gedemütigt oder beschämt aus.¹³⁴ Diese Fotografie stammt aus dem Jahr 1916 und zeugt von einem Wandel im Verständnis über Verletzungen, der vor allem durch den Ersten Weltkrieg vonstattengeht und Verletzungen zu Prestigesymbolen stilisierte. Der Kampf für „Gott, Kaiser und Vaterland“ konnte an den Gebrechen und körperlichen Schäden sichtbar gemacht werden. Ein besonders auffallendes Beispiel sind die Gehstöcke beim „Marsch an die Front“ von 1917. Zu sehen ist eine Gruppe von Soldaten, von denen sich zwei mit Gehstöcken präsentieren.¹³⁵ Für die Aufnahme eines Fotos zu dieser Zeit musste deutlich länger als heute stillgestanden werden. Die beiden Soldaten konnten oder wollten dafür offenbar nicht auf den Gehstock verzichten, denn sie versuchten nicht, den Stock zu verstecken. Das Opfer, das die verletzten Soldaten für die Heimat erbracht hatten, durfte sichtbar sein und brachte eine gewisse Ehre für seinen Träger mit sich. Kriegsgeschädigte galten vor allem zu Kriegsbeginn als Helden und ihr Einsatz als Kennzeichen für männliche Ehre.¹³⁶ Verletzungen aus zivilen Unfällen sowie angeborene Missbildungen führten im Gegensatz dazu zu Marginalisierung.¹³⁷

Verwundungen im Kriegsgeschehen gab es massenhaft, sie waren entweder nur vorübergehend oder von Dauer. Die verletzten Soldaten wurden in Lazaretten medizinisch versorgt, wobei diese Versorgung je nach militärischem Rang und Lokalität differierte. Das Feldlazarett für einfache Soldaten wurde vorwiegend in Baracken und Zelten aufgebaut. Dort herrschte oft ein Mangel an ärztlichem Personal, Medikamenten und Hygieneartikeln, was eine ausreichende Versorgung der Patienten erschwerte. Von einer gegensätzlichen Situation zeugt das in der Sammlung abgebildete Heimatlazarett.¹³⁸ Das Foto lässt eine Art „Spital“ in einem prunkvollen Gebäude annehmen, das sich laut Bildunterschrift 1916 in Wien befand. Gezeigt werden zwei Reihen von Betten und mehrere Männer mit Morgenmänteln, weiten Hosen und Pantoffeln. Zwei der Männer am Tisch in der Mitte tragen offenbar Uniform und sind möglicherweise auf Krankenbesuch. Besonders ins Auge sticht ein Mann, der einer alltäglichen Tätigkeit nachgeht. Er liest Zeitung, trägt einen gepflegten Bart und keine Krankenkleidung, obwohl er in

133 Hämmerle, Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts, S. 110.

134 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/625.

135 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/52.

136 Kienitz, Beschädigte Helden, S. 22–23.

137 Ebd., S. 19.

138 Elisabeth Dietrich-Daum, Medizin und Gesundheit, in: Hermann J. Kuprian/Oswald Überegger (Hrsg.), Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg und Tirol, Innsbruck 2014, S. 195–216, hier S. 198.

einem Krankenbett sitzt und wahrscheinlich kein Besucher ist.¹³⁹ Dieses Verhalten kann als Aufrechterhaltung seines Selbstverständnisses gesehen werden. Selbst in einer Situation der körperlichen Schwäche wird sein Alltag als Mann konstruiert und gelebt.

Körperliche Gebrechen aus den Kriegshandlungen konnten meist in irgendeiner Weise behandelt werden. Im Gegensatz dazu wurden psychische Krankheiten zu Beginn des 20. Jahrhunderts besonders traumatisch erlebt, auch weil sie mit den Weltkriegen zunahmen.¹⁴⁰ Dem tapferen, starken Soldaten stand nun plötzlich der „Kriegsneurotiker“¹⁴¹ gegenüber. Der Erste Weltkrieg als maschineller und totalitärer Krieg war für die kriegsführenden Staaten Neuland, viele Erlebnisse konnten traumatisierend auf die Kriegsteilnehmer:innen wirken. Die Folgen des Kriegseinsatzes waren kaum abzuschätzen.¹⁴² Aus den vorliegenden Fotografien ist nicht ersichtlich, ob die abgebildeten Soldaten auch psychische Folgen durch den Krieg erlitten hatten. Wenn in der Sammlung verletzte Soldaten gezeigt werden, sind sie niemals schwach oder leidend dargestellt. Auf einer Fotografie aber bröckelt das Bild des starken Soldaten. Das Bild vom 22. August 1916 an der „San-Marco-Stellung“ (Abb. 5)¹⁴³ wurde einige Tage nach dem Ende der Sechsten Isonzoschlacht (6.–15. August 1916) aufgenommen.



Abbildung 5: „San Marco-Stellg.-Kte 95“ – 22.8.1916, vermutlich Isonzo-Front

Die im Zuge dieser Schlacht erfolgreiche Eroberung der Stadt Görz (heute Gorizia, Italien) gelang Italien trotz Einsatzes von Giftgas gegen italienische Soldaten und hohen Verlusten auf beiden Seiten.¹⁴⁴ Auf dem Bild ist ein Mann zu sehen, bei dem es sich sehr wahrscheinlich um einen Soldaten handelt, der an einem Wall sitzt. Die Szenerie deutet darauf hin, dass er sich inmitten von zurückgelassenen Ausrüstungsgegenständen befindet. Seine Körperhaltung strahlt Müdigkeit aus. Primär könnte das Bild

139 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/691.

140 Maren Lorenz, *Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte* (Historische Einführungen 4), Tübingen 2000, S. 118.

141 Hanisch, *Männlichkeiten*, S. 38.

142 Hans-Georg Hofer, *Nervenschwäche und Krieg. Modernitätskritik und Krisenbewältigung in der Österreichischen Psychiatrie (1880–1920)*, Wien-Köln-Weimar 2004, S. 197.

143 Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/589.

144 Österreichisches Staatsarchiv, 1916 Isonzoschlachten, 2014, <https://wk1.staatsarchiv.at/operative-kriegsfuehrung/1916-isonzoschlachten/index.html>, eingesehen 5.6.2024.

ursprünglich der Dokumentation der verwaisten Waffen und Ausrüstungsgegenstände gedient haben, es zeigt jedoch als eines von wenigen Aufnahmen, möglicherweise auch ungewollt, einen Soldaten als „schwachen“ Mann. Die abgelichtete Person wird nicht heldenhaft dargestellt. Sie wirkt erschöpft und scheint resigniert zu haben. Sein Körper wird in diesem Moment zu einem weiteren Kommunikationsmedium über Kriegs- sowie Männlichkeitserfahrungen.¹⁴⁵

6. Fazit

Das Ziel dieser Arbeit war, die Männlichkeitsvorstellungen unter Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg anhand von privaten Fotografien sichtbar zu machen. Die daraus resultierenden „Männlichkeiten“ wurden unter dem Blickwinkel des Konzeptes der „hegemonialen Männlichkeit“ nach Raewyn Connell betrachtet. Soldat zu werden war männlichen Mitgliedern der Gesellschaft vorbehalten. Als Männerbund war das Militär somit prädestiniert für die Entstehung von Männlichkeitsentwürfen. Die untersuchten Fotografien geben Einblick in unterschiedliche Bereiche und Aspekte aus dem Leben der Soldaten, in denen sich „Männlichkeiten“ in besonderer Weise zeigten: im Dienst, die militärische Gemeinschaft, die Abgrenzung zu „Anderen“ und der männliche Körper.

Anhand des Verhaltens und Umgangs im Dienst und der militärischen Gemeinschaft konnte festgestellt werden, dass der Soldat zwar die hegemoniale Männlichkeit zu dieser Zeit darstellte, seine Position aber nicht so eindeutig und gleichberechtigt war wie angenommen. Diese Rangordnung, an deren Spitze Zugriff auf das größte Maß an Prestige und Macht stand, deckte sich mit der Hierarchie innerhalb des Militärs. Die propagierte Gleichheit der Soldaten konnte nur innerhalb bestimmter Gruppen, die ein eigenes Gemeinschaftsgefühl entwickelten, festgestellt werden. Die Differenzierung innerhalb des Militärs durch Truppengattungen, Rang und Auszeichnungen spiegelte sich in der Verteilung von Prestige wider. Die Hegemonie des Soldaten ließ sich durch seine Uniform und seine Waffe in Abgrenzung zum unbewaffneten Zivilisten erkennen. Letzterer war also Träger einer untergeordneten Männlichkeit, die aber in Komplizenschaft zur hegemonialen stand.

Die Abgrenzung von „Anderen“ ist für Identitätsentwürfe und somit auch für Männlichkeitsvorstellungen essenziell. Auch auf den Fotografien konnten Elemente der Abgrenzung gefunden werden. „Männlichkeiten“ grenzen sich in erster Linie von Vorstellungen von Weiblichkeit ab. Dies war auch für den Soldaten als Träger der hegemonialen Männlichkeit von Bedeutung. Allerdings konnten Frauen auch das Männlichkeitsbild stärken, denn eine Heirat gehörte zur Männlichkeit dazu, weil dadurch das Sexualleben sowie mögliche Nachkommen legitimiert wurden. Dabei war eine hierarchische Ordnung der Geschlechter vorgesehen, die durch die Dominanz der Männer – egal welche Männlichkeit sie repräsentierten – bestimmt wurde.

Innerhalb der Männlichkeitsvorstellungen fand ebenso eine Grenzziehung statt. Die hegemoniale Position einer Männlichkeit kann nur in Abgrenzung zu untergeordneten bestehen. Unterschieden wird dabei zwischen Männern, die in Komplizenschaft zu der hegemonialen Männlichkeit stehen, und solchen, die eine Bedrohung für diese darstellen und demnach der Marginalisierung unterliegen. Ältere Zivilisten mit nicht-deutschsprachigem Hintergrund waren aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage zu kämpfen und somit nicht gefährlich für die hegemoniale Position der Soldaten österreichischer Herkunft. Hierbei ist eine Intersektionalität aus Alter und Herkunft zu erkennen. Die Rekruten transleithanischer Herkunft hingegen hätten in Bezug auf Frauen und militärische Ränge mit den österreichischen Soldaten konkurrieren können, da sie im heiratsfähigen Alter sowie in einer Position waren, die einen Aufstieg im Militär ermöglichte. Sie hatten eine marginalisierte Position inne, die durch ihre Integration in den militärischen Bund abgeschwächt wurde. Damit erlangten sie die Möglichkeit zur Teilhabe an der hegemonialen Männlichkeit, auch wenn der Weg dorthin, wie für alle einfachen Soldaten, von der militärischen Hierarchie geprägt war. Dies ist dennoch ein Beweis für den inklusiven Männerraum, den das Militär verkörperte.

Neben diesen untergeordneten, marginalisierten „Männlichkeiten“ konnten in den Fotografien auch Hinweise auf eine klare Komplizenhafte Männlichkeit gefunden werden: jene der Militärseelsorger. Diese stellten, auch wenn sie dem Militär angehörten, nie eine Bedrohung für die Soldaten als Träger der hegemonialen Männlichkeit dar, denn ihnen fehlten zwei wichtige Merkmale der hegemonialen Männlichkeit: Sexualleben und Kampfbereitschaft. Dennoch unterlagen sie keiner Marginalisierung, weil ihre Autorität außer Frage stand.

Im Unterkapitel über den männlichen Körper konnten die Charakteristiken der vorherrschenden soldatischen Männlichkeit festgestellt werden. Dabei war erkennbar, dass durch den Körper die „agency“ der Soldaten in ihrem „doing gender“ zum Vorschein kam. Diese „agency“ war vor allem im Offiziersstand zu beobachten. Besonders über die Uniform und Waffe sowie in der Selbstdarstellung auf Porträts konnten höherrangige Soldaten ihre individuelle Vorstellung von Identität ansatzweise präsentieren. Die Uniform, die Waffen und anderes militärisches Zubehör waren Zeichen der Ehre im Militär und im Zivilleben, der Zugriff darauf eine Frage des Ranges. Ausstaffierung, hierarchische Positionierung und damit auch der Grad der Männlichkeit hingen unmittelbar zusammen und bedingten sich gegenseitig. Nur im nackten Zustand konnte bei den Soldaten kein Anspruch auf Hegemonie festgestellt werden. Damit wurde indirekt unterstrichen, dass dieses Konzept eine soziale Konstruktion war, die das Leben der Protagonist:innen allerdings nachhaltig prägte.

Das stabile Bild der hegemonialen Männlichkeit der Soldaten bröckelte nur in Situationen der Verwundetheit. Aber auch dafür hatten Militär und Patriarchat eine Lösung. Die körperlichen Verletzungen wurden als Ehrenverletzungen sowie als Opfer für den Kampf um die Heimat angesehen; die Verletzten wurden als Helden gefeiert. Im Gezug wurden psychische Leiden der Soldaten nicht thematisiert und Zeichen der Erschöpfung kaum dargestellt. Die Absenz einer mentalen Schwäche ist gleichzeitig

Befund wie auch Merkmal der hegemonialen soldatischen Männlichkeit des Ersten Weltkriegs.

Durch den Blickwinkel des Fotografen und die Linse seiner Kamera konnte nicht nur die damals vorherrschende hegemoniale Männlichkeit der Soldaten an der Front festgestellt werden. Auch untergeordnete Männlichkeitsentwürfe, die sich in Marginalisierung und Komplizenschaft äußerten, sowie Weiblichkeitsvorstellungen wurden sichtbar. Sie alle nahmen aufeinander Bezug und bestanden durch gegenseitige Abgrenzung. Die Analyse ergab, dass sich diese hegemoniale soldatische Männlichkeit weder für alle gleich äußerte noch so strikt war, wie ursprünglich angenommen wurde. Innerhalb dieser durchlässigen Grenzziehung wurden Männer anhand der militärischen Rangordnung bezüglich ihres Grads an Männlichkeit hierarchisch strukturiert, was sich dementsprechend auf ihr Verhalten auswirkte. Die hegemoniale Männlichkeit der Soldaten im Ersten Weltkrieg lässt sich also auf Fotografien durch das „doing gender“ der Akteure differenziert abbilden und analysieren.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Quellen

Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, H-18/14, H-18/16, H-18/18, H-18/48, H-18/51, H-18/52, H-18/61, H-18/81-a, H-18/100, H-18/137, H-18/177, H-18/188, H-18/191, H-18/226, H-18/314, H-18/374, H-18/382, H-18/384.

Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, H-18/494, H-18/514, H-18/524, H-18/525, H-18/536, H-18/564, H-18/565, H-18/589, H-18/623, H-18/624, H-18/625, H-18/633, H-18/658, H-18/659, H-18/664, H-18/671, H-18/672, H-18/691.

7.2 Literatur

Alzheimer, Heidrun, Zum Verhältnis von Soldaten und Seelsorgern im Ersten Weltkrieg, in: dies. (Hrsg.), Glaubenssache Krieg. Religiöse Motive auf Bildpostkarten des Ersten Weltkriegs (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken 55), Bad Windsheim 2009, S. 265–270.

Bourdieu, Pierre, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 2023²⁹.

Butler, Judith, Bodies That Matter. On the Discursive Limits of 'Sex' (Routledge classics), London 2011.

Dies., Das Unbehagen der Geschlechter (Gender Studies. Vom Unterschied der Geschlechter 1722 = Neue Folge 722), Frankfurt a. M. 2023²³.

Connell, Raewyn, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten (Geschlecht und Gesellschaft 8), Wiesbaden 2015⁴.

Deák, István, Der K. (u.) K. Offizier. 1848–1918, Wien-Köln-Weimar 1991.

Di Grazia, Giuseppe, Interview mit Sebastian Junger, 4.11.2010, in: *Stern* 45 (2010), S. 136.

Dietrich-Daum, Elisabeth, Medizin und Gesundheit, in: Hermann J. Kuprian/Oswald Überegger (Hrsg.), *Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg und Tirol*, Innsbruck 2014, S. 195–216.

Dinges, Martin (Hrsg.), *Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 1998.

Ders., „Hegemoniale Männlichkeit“. Ein Konzept auf dem Prüfstand, in: Martin Dinges (Hrsg.), *Männer - Macht - Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter 49)*, Frankfurt a. M.-New York 2005, S. 7–33.

Eckart, Wolfgang U., *Die Wunden heilen sehr schön. Feldpostkarten aus dem Lazarett 1914–1918 (Medizingeschichte)*, Stuttgart 2013.

Frevort, Ute, Das Militär als Schule der Männlichkeiten, in: Ulrike Brunotte/Rainer Herrn (Hrsg.), *Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900 (GenderCodes 3)*, Bielefeld 2008, S. 57–75.

Götzö, Monika, Theoriebildung nach Grounded Theory, in: Christine Bischoff/Karoline Oehme-Jüngling/Walter Leimgruber (Hrsg.), *Methoden der Kulturanthropologie*, Bern 2014, S. 444–458.

Hagemann, Karen, Heimat – Front. Militär, Gewalt und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, in: dies./Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege (Geschichte und Geschlechter 35)*, Frankfurt a. M.-New York 2002, S. 13–52.

Dies., „Männlicher Muth und teutsche Ehre“. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens (*Krieg in der Geschichte* 8), Paderborn-München 2002.

Hämmerle, Christa, *Ganze Männer? Gesellschaft, Geschlecht und Allgemeine Wehrpflicht in Österreich-Ungarn (1868–1914) (Krieg und Konflikt 16)*, Frankfurt a. M. 2022.

Dies., Vom „Goliath“ zum „David“. Zur Geschichte des Soldatenkörpers im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Anna Becker/Almut Höfert u. a. (Hrsg.), *Körper - Macht - Geschlecht. Einsichten und Aussichten zwischen Mittelalter und Gegenwart*, Frankfurt a. M.-New York 2020, S. 265–272.

Dies., Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für „Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868–1914/18)“, in: Martin Dinges (Hrsg.), *Männer - Macht - Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter 49)*, Frankfurt a. M.-New York 2005, S. 103–121.

Hanisch, Ernst, *Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Wien-Köln-Weimar 2005.

Hofer, Hans-Georg, Nervenschwäche und Krieg. Modernitätskritik und Krisenbewältigung in der Österreichischen Psychiatrie (1880–1920), Wien-Köln-Weimar 2004.

Holzer, Anton, Den Krieg sehen. Zur Bildgeschichtsschreibung des Ersten Weltkriegs, in: ders. (Hrsg.), Mit der Kamera bewaffnet. Krieg und Fotografie, Marburg 2003, S. 57–70.

Ders., Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg, Darmstadt 2007.

Ders., Fotografie in Österreich. Geschichte, Entwicklungen, Protagonisten 1890–1955, Wien 2013.

Hüppauf, Bernd, Fotografie im Krieg, Paderborn 2015.

Kamerad, der, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache o. D., <https://www.dwds.de/wb/Kamerad?o=kamerad>, eingesehen 15.8.2024.

Kienitz, Sabine, Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914–1923 (Krieg in der Geschichte 41), Paderborn-München u. a. 2008.

Körper, Lill-Ann, Badende Männer. Der nackte männliche Körper in der skandinavischen Malerei und Fotografie des frühen 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2013.

Krumeich, Gerd/Hirschfeld, Gerhard, Die Geschichtsschreibung zum Ersten Weltkrieg, in: dies./Irina Renz (Hrsg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2014², S. 304–315.

Kühne, Thomas, „... aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren“. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne (Geschichte und Geschlechter 14), Frankfurt a. M.-New York 1996, S. 174–192.

Ders., Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 173), Göttingen 2006.

Ders. (Hrsg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne (Geschichte und Geschlechter 14), Frankfurt a. M.-New York 1996.

Lorenz, Maren, Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte (Historische Einführungen 4), Tübingen 2000.

Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf, Geschichte der Männlichkeiten (Historische Einführungen 5), Frankfurt a. M.-New York 2008.

Menage, die, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache o. D., <https://www.dwds.de/wb/Menage>, eingesehen 3.6.2024.

Meuser, Michael/Scholz, Sylka, Hegemoniale Männlichkeit. Versuch einer Begriffsklärung aus soziologischer Perspektive, in: Martin Dinges (Hrsg.), Männer - Macht - Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter 49), Frankfurt a. M.-New York 2005, S. 211–228.

Opitz, Claudia, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte* (Historische Einführungen 10), Tübingen 2005.

Österreichisches Staatsarchiv, 1916 Isonzoschlachten, 2014, <https://wk1.staatsarchiv.at/operative-kriegsfuehrung/1916-isonzoschlachten/index.html>, eingesehen 5.6.2024.

Rekrut, der, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache o. D.*, <https://www.dwds.de/wb/Rekrut?o=rekrut>, eingesehen 15.8.2024.

Schilling, René, *Der Körper des „Helden“. Deutschland 1813–1945*, in: Bielefelder Graduiertenkolleg Sozialgeschichte (Hrsg.), *Körper macht Geschichte - Geschichte macht Körper. Körpergeschichte als Sozialgeschichte*, Bielefeld 1999, S. 119–140.

Ders., *„Kriegshelden“. Deutungsmuster heroischer Männlichkeit in Deutschland 1813–1945* (Krieg in der Geschichte 15), Paderborn 2002.

Schmale, Wolfgang, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)*, Wien-Köln-Weimar 2003.

Schweig, Nicole, *Gesundheitsverhalten von Männern. Gesundheit und Krankheit in Briefen 1800–1950* (Medizin, Gesellschaft und Geschichte Beiheft 33), Stuttgart 2009.

Strauß, Brigitte, *Kirche und Religiosität*, in: Hermann J. Kuprian/Oswald Überegger (Hrsg.), *Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg und Tirol*, Innsbruck 2014, S. 241–258.

Struk, Janina, *Private Pictures. Soldiers' Inside View of War*, London-New York 2011.

Voß, Torsten, *Körper, Uniformen und Offiziere. Soldatische Männlichkeiten in der Literatur von Grimmelshausen und J.M.R. Lenz bis Ernst Jünger und Hermann Broch*, Bielefeld 2016.

Wisthaler, Sigrid, *Karl Außerhofer. Das Kriegstagebuch eines Soldaten im Ersten Weltkrieg* (alpine space. Man & Environment 8), Innsbruck 2013³.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „Bruck a/M - Besuch ErzHrsg. Karl“, Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/226.

Abbildung 2: „Isonzo-Cervolje“, Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/565.

Abbildung 3: „Stellung“, Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/18.

Abbildung 4: „Kpl. Meinik - gef. 21.05.1917“, Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 01–402, Fotografie H-18/48.

Abbildung 5: „San Marco-Stellg.-Kte 95“, Bibliothek/Archiv Tiroler Kaiserjäger, Ordner H 18 403–711, Fotografie H-18/589.

Lea Feichter ist Studentin des Masters Geschichte und des Bachelors Europäische Ethnologie an der Universität Innsbruck. Lea.Feichter@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Lea Feichter, Männlichkeitsvorstellungen im Ersten Weltkrieg. Eindrücke aus privaten Fotografien des Kaiserjägerarchivs von Soldaten aus Österreich-Ungarn an der Front, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 121–150, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Zwischen ideologischem Anspruch und praktischer Umsetzung. Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg während der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges

Lara Castlunger

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: Univ.-Prof. Dr. Patrick Kupper

eingereicht im: WiSe 2023/24

Rubrik: Seminar-Arbeit

Abstract

Between Ideological Ambition and Practical Implementation. Nature Conservation in the Reichsgau Tyrol and Vorarlberg during the Nazi Era and the Second World War

This seminar-paper deals with nature conservation measures in the Reichsgau of Tyrol and Vorarlberg during the Nazi era. Using specific examples, it examines the extent to which the Reichsnaturschutzgesetz of 1935, which came in force in Austria in 1939, was adhered to, as well as the problems that arose and to what extent the demands of the Second World War placed conservation measures in a secondary position.

1. Einleitung

Durch den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurde 1939 das dort seit 1935 geltende Reichsnaturschutzgesetz, in der Folge RNG abgekürzt, für Österreich verbindlich. Darüber hinaus trat 1940 die Naturschutzverordnung von 1936, in der Folge NatSchVo abgekürzt, für Österreich, und damit auch für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg, in Kraft. Diese beiden Regelungen ersetzten alle bis dato geltenden österreichischen Gesetze.¹ Auch wenn die Zeit des Nationalsozialismus in der Um-

¹ Gertraud Kofler, *Der Tiroler Naturschutz und die Verfassung*, Innsbruck 1994, S. 8.

weltgeschichte bereits umfassend diskutiert wurde, gibt es immer noch Bereiche, die unzureichend erforscht sind. Es fehlen insbesondere Untersuchungen, die sich mit lokalen Auswirkungen beschäftigen, und solche, die den Raum Österreich und das Sudetenland beleuchten.² Die vorliegende Arbeit greift diese Forschungslücke mit einer Studie zum Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg während der NS-Zeit auf. Die Forschungsfrage lautet wie folgt: „Wie beeinflussten der ‚Anschluss‘, die Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes sowie der Verlauf des Zweiten Weltkrieges die Naturschutzpraxis im Reichsgau Tirol und Vorarlberg?“ Dabei wird von der Hypothese ausgegangen, dass der Naturschutz im Reichsgau durch die Übernahme der Naturschutzbestimmungen des Deutschen Reiches nicht nur vereinheitlicht, sondern auch teilweise ideologisiert wurde. Des Weiteren wird vermutet, dass der Naturschutz als gesellschaftliches Anliegen während des Zweiten Weltkrieges immer mehr in den Hintergrund treten musste.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird mit Primärquellen und Sekundärliteratur gearbeitet. Bei den Primärquellen handelt es sich um Rechtsvorschriften, allen voran das RNG sowie regionale Verordnungen, die im Tiroler Landesarchiv (TLA) zugänglich sind. Da es nicht möglich ist, alle Dokumente des Bestandes einfließen zu lassen, wurden besonders aussagekräftige und in der Überlieferung nicht lückenhafte Dokumente ausgewählt. Zudem werden einige Darstellungen eingebaut, die während des Untersuchungszeitraums entstanden sind, zum Beispiel das Buch von Kurt Walde zu „Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg“³. Bei der Sekundärliteratur handelt es sich vor allem um Werke, die seit den 2000er-Jahren verfasst wurden. Für den deutschen Raum besonders relevant sind der Sammelband „Naturschutz und Nationalsozialismus“⁴ von Joachim Radkau und Frank Uekötter sowie vom letztgenannten Autor das Werk „The Green and the Brown“⁵. Für die österreichische Geschichte des Naturschutzes ist das von Johannes Gepp verfasste Buch „Österreichs Jahrhundert des Naturschutzes. Naturschutzgeschichte“⁶ hervorzuheben, während für den Tiroler Kontext in der NS-Zeit Werke wie das vom Deutschen, Österreichischen und Südtiroler Alpenverein herausgegebene Werk „Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945“⁷ zu erwähnen sind.

Die Arbeit beginnt mit einer allgemeinen Analyse des RNG und der NatSchVo, um dann auf die ideologische Vereinnahmung und die Herausforderungen des Naturschutzes in der NS-Zeit einzugehen. In einem weiteren Schritt wird die Organisation des Naturschutzes im Reichsgau dargelegt. Aufbauend auf einer kurzen Skizze zur Ideologisierung der Tiroler und Vorarlberger Natur in der NS-Zeit werden exemplari-

2 Patrick Kupper, *Umweltgeschichte*, Göttingen 2021, S. 151–152.

3 Kurt Walde, *Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 1939; Kurt Walde, *Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 1941.²

4 Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), *Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1)*, Frankfurt a. M.-New York 2003.

5 Frank Uekötter, *The Green and the Brown. A History of Conservation in Nazi Germany*, New York 2006.

6 Johannes Gepp (Hrsg.), *Österreichs Jahrhundert des Naturschutzes. Naturschutzgeschichte Österreichs unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzbundes*, Graz 2018.

7 Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Südtiroler Alpenverein (Hrsg.), *Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945*, Köln 2011.

sche Dokumente aus dem TLA analysiert und interpretiert. Im Schlussteil werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

2. Das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) und die Naturschutzverordnung

Der Naturschutz wurde in der NS-Zeit auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Zentral war das am 26. Juni 1935 verabschiedete RNG, das die Zuständigkeiten für diesen Bereich an den Reichsforstmeister Hermann Göring (1893–1946) übertrug.⁸ Anders als vielleicht angenommen, war das Gesetz kein ausschließlich nationalsozialistisches,⁹ sondern ging auf eine Rohfassung des preußischen Kulturministeriums zurück.¹⁰ In vielen Teilen trug sie die Handschrift des Naturschützers und Juristen Benno Wolf.¹¹ Für viele Naturschützer:innen war das RNG ein Lichtblick.¹² Denn mit ihm und der ein Jahr später erlassenen NatSchVo gab es in Deutschland zum ersten Mal vereinheitlichte Vorschriften zum Schutz von Tieren und Pflanzen, aber auch von „Urlandschaften“ oder Naturdenkmälern.¹³ Neben einzelnen Pflanzen- oder Tierarten wurde es auch möglich, größere Landschaftsgebiete unter Schutz zu stellen.¹⁴

Das Gesetz setzte sich aus insgesamt sieben Abschnitten zusammen und zählte 27 Paragraphen.¹⁵ Darin wurden alle Komponenten des Naturschutzes einer Regelung unterworfen, wobei die Exekutive die Verantwortung für die konkrete Umsetzung hatte.¹⁶ Im ersten Abschnitt ging es um den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Gegenstand des Naturschutzes waren laut § 1 „Pflanzen und nichtjagbare Tiere“, „Naturdenkmale und ihre Umgebung“, „Naturschutzgebiete“ sowie „sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse“ lag.¹⁷ Was Naturdenkmäler konkret waren, wurde in § 3 definiert, nämlich „Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt“¹⁸. Demgegenüber wurden in § 4 die Naturschutzgebiete definiert, wobei es sich nicht nur um Gebiete handelte, wo ein besonde-

8 Stefan Dirscherl, Tier- und Naturschutz im Nationalsozialismus. Gesetzgebung, Ideologie, Praxis (Beiträge zu Grundfragen des Rechts 10), Göttingen 2012, S. 55–56.

9 Nils Magnus Franke, Naturschutz – Landschaft – Heimat. Romantik als eine Grundlage des Naturschutzes in Deutschland, Wiesbaden 2017, S. 165.

10 Klaus-Georg Wey, Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900, Opladen 1982, S. 147.

11 Lorraine Bluche, Dr. Benno Wolf, o. D., <https://www.stolpersteine-berlin.de/de/hornstr/6/benno-wolf>, eingesehen 8.4.2025.

12 Kupper, Umweltgeschichte, S. 150.

13 Manfred Klein, Naturschutz im Dritten Reich, Mainz 2000, S. 46.

14 Ernst Hanisch, Landschaft und Identität. Versuch einer österreichischen Erfahrungsgeschichte (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien 67), Wien-Köln u. a. 2019, S. 94.

15 Reichsnaturschutzgesetz. Vom 26.6.1935, RGBl. I 68/1935, 1.7.1935, S. 821–826. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=565&size=45>, eingesehen 28.10.2023.

16 Ortrun Veichtlbauer, Großdeutscher Nationalpark im NS (1938–1948), in: Patrick Kupper/Anna-Katharina Wöbse (Hrsg.), Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck-Wien 2013, S. 65–92, hier S. 65.

17 RNG, S. 821.

18 Ebd., S. 821–822.

rer Schutz der Natur unter anderem aus „geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Gründen“ erforderlich war, sondern auch um „[r]eichs- oder staatseigene Bezirke von überragender Größe und Bedeutung“¹⁹. Wie die Eintragung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern funktionierte, wurde im späteren vierten Abschnitt definiert. In § 6 wurden noch jene Flächen aufgeführt, die durch den Naturschutz keine Beeinträchtigung erfahren durften, worunter auch „Flächen, die ausschließlich oder vorwiegend Zwecken der Wehrmacht“ dienten, gehörten.²⁰ Damit war dem Gesetz bereits eine Hierarchie der Interessen eingeschrieben, welche die Ansprüche der Wehrmacht klar gegenüber denen des Natur- und Landschaftsschutzes privilegierte.

Im zweiten Abschnitt wurde die Hierarchie der Naturschutzbehörden dargestellt. An höchster Stelle stand der „Reichsforstminister als oberste Naturschutzbehörde für das ganze Reich“, dann kamen „die höheren sowie die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk“²¹. Gemäß § 8 musste jede Behörde eine Naturschutzstelle einrichten, deren Aufgabe unter anderem die Förderung des Naturschutzes oder die Festlegung von Sicherungsmaßnahmen war.²² Nach dem dritten Absatz, wo es um den Schutz von Tieren und Pflanzen ging, kam der vierte Abschnitt, der sich mit Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten befasste. Hier ist besonders § 18 hervorzuheben, der die neue Möglichkeit schuf, Flächen des Reiches im Einverständnis mit Fachministern als „Reichsnaturschutzgebiete“ auszuweisen.²³ Wie Nils Franke schreibt, wurde mit dieser Art von Gebieten der ästhetische Charakter des neuen Reichsgesetzes zum Ausdruck gebracht.²⁴ Weitere Strafbestimmungen wurden im sechsten Abschnitt behandelt.²⁵ Der letzte Abschnitt schließlich, Abschnitt VII, enthielt Schutz- und Übergangsbestimmungen. Hierbei ist besonders § 24 erwähnenswert, wonach „rechtmäßige Maßnahmen, die auf Grund dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Überleitungs-, Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften getroffen werden, [...] keinen Anspruch auf Entschädigung haben“²⁶. Diesbezüglich kann ein deutlicher Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung festgemacht werden, die in Artikel 153 das Privateigentum garantierte und eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit nur „gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt“, erlaubt hatte. „Enteignungen durch das Reich“ durften dabei „nur gegen Entschädigung erfolgen“²⁷.

Neben dem RNG war auch die NatSchVo von großer Bedeutung. Sie wurde am 18. März 1936 erlassen.²⁸ Mit dem 8. April 1940 wurde sie auch auf den Reichsgau Tirol und

19 RNG, S. 822.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Ebd.

23 Ebd., S. 824.

24 Franke, Naturschutz, S. 172.

25 RNG, S. 824–825.

26 RNG, S. 825.

27 Verfassungen des Deutschen Reichs (1918-1933), 2002-2020, <https://www.verfassungen.de/de19-33/verf19-i.htm>, eingesehen 29.10.2023.

28 Edeltraud Klüeting, Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 77–105, hier S. 99.

Vorarlberg übertragen.²⁹ In ihr waren alle zu schützenden wilden Pflanzen aufgelistet.³⁰ Diese durften nicht gepflückt werden, selbst wenn sie irgendwo sehr zahlreich vorzufinden waren.³¹ Auch Bäume und nicht jagdbare Tiere wurden hier aufgelistet.³²

3. Die ideologische Vereinnahmung des Naturschutzes im Nationalsozialismus

Die Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur zeigt, dass es umstritten ist, ob bzw. wie stark das RNG nationalsozialistisch geprägt und damit ideologisch aufgeladen war. So war es für den Historiker Karl Ditt „bemerkenswert unideologisch“³³ und frei von jeglicher rassistischen Terminologie.³⁴ Ähnliches meinte der deutsche Universitätsprofessor Michael Kloepfer, wenn er schrieb, dass das RNG mit wenigen Ausnahmen „inhaltlich jedoch gerade nicht von primär nationalistischem Gedankengut geprägt war“³⁵. Anders der Politiker Jürgen Trittin, für den das RNG erstens durch seine Entstehung auf Grundlage des Ermächtigungsgesetzes und zweitens durch seine Sprache und seinen Inhalt ein Produkt der Nationalsozialisten war.³⁶ Fest steht, dass seine Präambel einem deutschnational-konservativen Geist entspringt, wenn es heißt: „Heute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freunde und Erholung.“³⁷ Damit wurde bereits im ersten Satz ein sichtbarer Akzent auf das „Deutschtum“ gelegt. Die Präambel beklagt im Weiteren die vielfachen Veränderungen und Schädigungen der „heimatlichen Landschaft“³⁸, denen in der Vergangenheit nicht wirkungsvoll begegnet worden sei. Zwar habe es die Naturdenkmalpflege gegeben, doch sei diese nicht erfolgreich gewesen – „erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz“³⁹. Die NS-Machthaber sahen nun vollmundig die Zeit gekommen, „auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern“⁴⁰.

Dezidiert antisemitische Passagen finden sich im RNG nicht. Dennoch muss erwähnt werden, dass der Naturschutz während des Nationalsozialismus eine Gleichschaltung erfuhr, wobei nicht-arische Mitglieder ihre aktiven Positionen verloren.⁴¹ Eine ideologische Rechtfertigung dieses Vorgehens findet sich in der Kolumne „Jude und Natur-

29 Walde, Naturschutz, 1941², S. 6.

30 Klüeting, Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung, S. 99.

31 Walde, Naturschutz, 1941², S. 6.

32 Klüeting, Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung, S. 99.

33 Karl Ditt, Die Anfänge der Naturschutzgesetzgebung in Deutschland und England 1935/49, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 107–143, hier S. 119.

34 Ebd.

35 Michael Kloepfer, Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts (Schriften zum Umweltrecht 50), Berlin 1994, S. 77.

36 Jürgen Trittin, Naturschutz und Nationalsozialismus – Erblast für den Naturschutz, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 33–39, hier S. 34.

37 RNG, S. 821.

38 Ebd.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Kupper, Umweltgeschichte, S. 151.

schutz“, die 1939 in der Zeitschrift „Verein Naturschutzparke“ erschien und vom ehemaligen Vereinsvorsitzenden Heinrich Wilckens verfasst wurde. Er stellte darin fest, dass der „Naturschutz keine Angelegenheit des rechten Verstandes“ sei.⁴² Er sei vielmehr „Ausdruck innigster Verbundenheit des Menschen mit der Natur“⁴³, die „nur mit Herz und Seele zu erfassen“ sei.⁴⁴ Dabei wurde vorausgesetzt, dass nur „wer das Land liebt[e], in dem er geboren [wurde], und wer sich mit ihm eins fühlt[e], überhaupt den Gedanken des Naturschutzes begreifen“⁴⁵ konnte. Diese Fähigkeit hätte der Deutsche, nicht aber der Jude, „der sich alles nimmt und der alles hat, der aber Heimat nicht lieben kann, weil er Heimat eben nicht hat“⁴⁶. Weniger als eine Bindung zum Boden, zur Natur, hätten die Juden eine zum Geld gehabt.⁴⁷ Mindestens drei prominente jüdische Naturschutzakteure verloren im Zuge der Verfolgung ihr Leben, darunter auch der bereits erwähnte Benno Wolf, der wesentliche Vorarbeiten für das RNG geleistet hatte.⁴⁸

4. Herausforderungen des Naturschutzes im Zweiten Weltkrieg

Mit dem RNG verfügte der Naturschutz über eine einheitliche und weitreichende Gesetzesgrundlage. Gleichzeitig wurde der Naturschutz aber auch einem großen Druck ausgesetzt, weil andere Maßnahmen des Reiches ihm entgegenliefen, zum Beispiel der Autobahnbau, die Autarkiebestrebungen oder die Vorbereitungen des Angriffskrieges.⁴⁹ Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges rückten die Belange des Naturschutzes dann nochmals in den Hintergrund.⁵⁰ Bedeutende Verantwortliche des Naturschutzes mussten zudem an die Front.⁵¹ Alles in allem offenbarte sich die nationalsozialistische Naturschutzpolitik als eine der „leeren Versprechungen“ und der kontinuierlichen Aufschiebung „auf einen späteren Zeitpunkt, an dem [...] nicht die Kriegswirtschaft und die Kriegsführung [Vorrang habe], und damit auf einen Zeitpunkt, der nie kam“⁵². Zwar wurden bis zum Kriegsausbruch 800 Naturschutzgebiete und ungefähr 50.000 Naturschutzdenkmale festgelegt, doch diese Zahl erzeugt ein irreführendes Bild, zumal oft lediglich bereits vorhandene Schutzgebiete den neuen Vorgaben entsprechend

42 Heinrich Wilckens, Jude und Naturschutz, in: *Naturschutzparke* (1939), Nr. 24, zit. nach: Friedemann Schmoll, Die Verteidigung organischer Ordnungen: Naturschutz und Antisemitismus zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), *Naturschutz und Nationalsozialismus* (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 169–182, hier S. 181.

43 Ebd.

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Schmoll, *Verteidigung organischer Ordnungen*, S. 175.

47 Ebd., S. 176.

48 Hans-Werner Frohn, *Naturschutz, Naturschutz über alles? Entnazifizierungsverfahren führender Naturschützer in der US-amerikanischen und britischen Besatzungszone*, in: ders. (Hrsg.), *Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz. Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer und der Fall Wolfgang Engelhardt* (Mensch – Natur – Kultur 1), München 2019, S. 23–135, hier S. 42.

49 Kupper, *Umweltgeschichte*, S. 150; Thomas Zeller, *Driving Germany. The Landscape of the German Autobahn, 1930–1970*, New York 2007.

50 Joachim Radkau, *Naturschutz und Nationalsozialismus – wo ist das Problem?*, in: ders./Frank Uekötter (Hrsg.), *Naturschutz und Nationalsozialismus* (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 41–54, hier S. 49.

51 Dirscherl, *Tier- und Naturschutz*, S. 174.

52 Kupper, *Umweltgeschichte*, S. 151.

umgestaltet und in das Verzeichnis eingetragen wurden.⁵³ Als 1942/43 die „Totale Kriegsführung“ begann, erließ der Reichsforstminister schließlich „Vereinfachungsmaßnahmen“ für die Umsetzung des RNG. Die Tätigkeit der Naturschutzbehörde sollte sich auf das limitieren, was für den Krieg erforderlich war.⁵⁴ Mit 1944 war die Naturschutzbehörde des Deutschen Reiches nicht mehr aktionsfähig.⁵⁵

5. Naturschutz in Tirol: Organisation und Verantwortliche

5.1 Behördliche Strukturen

Im Vergleich zur Zwischenkriegszeit, wo es den einzelnen Länder überlassen blieb, eigenständig Naturschutzregelungen zu erlassen (wie Tirol mit dem Naturschutzgesetz von 1925), wurde der Naturschutz in der NS-Zeit durch die auch auf die „Ostmark“ übertragenen Rechtsvorschriften auf behördlicher Ebene stark zentralisiert und vereinheitlicht.⁵⁶ Wie erwähnt, wurde dabei ein dreistufiges System aus Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen institutionalisiert. Die höhere Naturschutzbehörde war für den hier behandelten Reichsgau der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, wobei die „Geschäfte“ von der Abteilung IIc der Reichsstatthalterei geführt wurden.⁵⁷ Zu ihr gehörte auch der Natur- und Heimatschutz (IIc2).⁵⁸ In jedem Kreis gab es eine untergeordnete Naturschutzbehörde, die vom Landrat verkörpert wurde. Hinzu kamen die Naturschutzstellen, die gemäß § 8 des RNG für jede Naturschutzbehörde eine fachliche Beratungsfunktion innehatten.⁵⁹ Direktor der Naturschutzstelle beim Reichsstatthalter war der Beauftragte für Naturschutz in Tirol und Vorarlberg, Regierungsdirektor Dr. Anton Schuler.⁶⁰ Er war zugleich Leiter der Behörde und „für sein Gebiet gewissermaßen der Anwalt aller Belange des Naturschutzes“⁶¹. Dabei widmete er sich in Sachen Naturschutz vor allem der Aufklärung, Begutachtung und Anregung. Der Umstand, dass Schuler kein naturwissenschaftlicher Experte, sondern vielmehr ein Heimatpfleger war, der juristische Referent in der Naturschutzbehörde dagegen ein Botaniker mit breiten naturwissenschaftlichen Kenntnissen, ergab im behandelten Reichsgau eine besondere Einteilung der Naturschutz Tätigkeiten.⁶² Wie im RNG festgelegt, durfte der Vorsitzende

53 Dirscherl, Tier- und Naturschutz, S. 170.

54 Veichtlbauer, Großdeutscher Nationalpark, S. 69.

55 Dirscherl, Tier- und Naturschutz, S. 174.

56 Gesetz vom 10.12.1924, betreffend Maßnahmen zum Schutze der Natur (Naturschutzgesetz), Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Tirol IV/1925, 24.2.1925, S. 9–14. Österreichische Nationalbibliothek, Landesgesetzblatt Tirol, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=Igt&datum=1925&size=45&page=14>, eingesehen 7.2.2025; Kofler, Der Tiroler Naturschutz, S. 4.

57 Walde, Naturschutz, 1941², S. 48.

58 Ostmark-Jahrbuch, Wien [1941], S. 262, https://www.findbuch.at/files/content/adressbuecher/1942_dr_om_ksk/16__Tirol_und_Vorarlberg_NSDAP_staetliche_Verwaltung,_Gemeindeverzeichnis_und_Sehenswuerdigkeiten.pdf, eingesehen 24.11.2023.

59 RNG, S. 822.

60 Walde, Naturschutz, 1941², S. 49.

61 Ebd., S. 48.

62 Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia 13 Naturschutz, Schlesinger, Günther, Naturschutztagung in Wien, Bericht mit den Tätigkeitsberichten des Sonderbeauftragten und der Reichsbeauftragten, Wien 15.5.1941, S. 18.

sachkundige Personen auswählen. Zu den im Jahr 1943 bezeugten Personen gehörten beispielsweise als Justiziar der Hofrat Hermann Donnert oder als Experte für die Naturwissenschaften der Oberregierungsrat Hermann Handel-Mazzetti (1883–1963).⁶³ In jedem Kreis gab es schließlich einen Kreisbeauftragten für Naturschutz. Beispielsweise war Ing. Hans Ziegler im Kreis Bregenz der Oberforstmeister, für den Kreis Innsbruck Land Dr. Kurt Walde und für die Gauhauptstadt Univ. Prof. Dr. Heinrich Schatz.⁶⁴

5.2 Vereinsmäßige Strukturen

Neben dem behördlichen Naturschutz gab es in der Ostmark seit der Jahrhundertwende auch einen „vereinsmäßige[n] Naturschutz“. Dieser erfuhr nach dem „Anschluss“ eine Gleichschaltung und lag nun in den Händen des Deutschen Alpenvereins – nach Walde eine günstige Konstellation, da diesem „in seiner Bergwacht eine vorzüglich organisierte Exekutive zur Verfügung stand“⁶⁵.

Der Schutz der Natur in den Alpen gehörte erst seit 1938 zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins (DuOeAV, ab 1938 DAV). Das Naturbild des Alpenvereins war zwiespältig. Neben dem Ideal einer „heroischen Alpennatur“ stand auch das ideologische Ziel, solcherart „des deutschen Volkes ewigen Kraftquell“ zu erhalten.⁶⁶ Im Zentrum der Tätigkeiten des Alpenvereins standen das Bergsteigen und Bergwandern. Diese Aktivitäten wurden schon in der Zwischenkriegszeit zunehmend militarisiert. So kooperierte der Alpenverein mit der Hitlerjugend, um künftige Wehrmachtsangehörige vorzubereiten.⁶⁷ Darüber hinaus erhielt er, wie bereits erwähnt, offiziell die Verantwortung für den vereinsmäßigen Naturschutz im Alpengebiet – für das „Tiefeland“ war die „Donauländischen Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde“ mit dieser Aufgabe betraut. Die vom Verein beauftragten Walter für Naturschutz, die von der Bergwacht assistiert wurden, standen dem behördlichen Naturschutz bei, indem sie Öffentlichkeitsarbeit leisteten und informierten.⁶⁸ Wie für das RNG galt auch für den DAV, dass dessen naturschützerische Bedenken zumeist gegenüber wichtigeren Belangen zurückzustehen hatten, beispielsweise für die Rohstoffgewinnung oder für militärische Zwecke.⁶⁹ Dabei verlor der DAV mit zunehmender Intensivierung des Kriegsgeschehens sukzessive an Einflussmacht.⁷⁰

Die Bergwacht wurde in der nationalsozialistischen Zeit neu organisiert.⁷¹ Ihre Leitung übernahm Gendarmerie-Oberst Josef Albert.⁷² Sie unterschied sich von den Bergver-

63 TLA, Reichstatthaltereie in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Beauftragte für Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Zusammensetzung der Naturschutzstelle, Innsbruck 31.4.1943.

64 Walde, Naturschutz, 1941², S. 49.

65 Walde, Naturschutz, 1939, S. 15.

66 Walde, Naturschutz, 1941², S. 5; Zum Naturbild des DuOeAV: Ute Hasenöhr, Naturschutz, in: Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Südtiroler Alpenverein (Hrsg.), Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945, Köln 2011, S. 391–419, hier S. 395–400.

67 Walde, Naturschutz, 1939, S. 15.

68 Hasenöhr, Naturschutz, S. 400.

69 Ebd.

70 Ebd., S. 402–419.

71 Walde, Naturschutz, 1941², S. 5.

72 Gepp, Österreichs Jahrhundert des Naturschutzes, S. 293.

einen anderer Gauen dadurch, dass sie nicht nur dem Alpenverein untergeordnet war, sondern in der Funktion der Hilfspolizei auch für den Aufsichts- und Naturschutzdienst zuständig war. Falls erforderlich, war sie überdies auch im Rettungsdienst aktiv.⁷³ Bis der Krieg die Rahmenbedingungen änderte, wurden wesentliche Erfolge erzielt. So wurden allein von der Bergwacht in Innsbruck zwischen 1938 und 1939 mehr als 2.200 Platenigldolden⁷⁴ sowie 2.000 Edelweißsterne konfisziert.⁷⁵ Nichtsdestotrotz waren von den zweihundert Bergwächtern, die im Kreis Innsbruck tätig waren, im Jahr 1943 nur mehr sechzig dienstfähig. Zudem verlor die Bergwacht aufgrund von politischen Säuberungen und Auseinandersetzungen mit Amtsträgern viele Mitglieder. Schließlich wurde die Dienststelle der Bergwacht, die schon mehrmals den Standort gewechselt hatte, durch Bombenanschläge beschädigt und 1945 gänzlich geplündert.⁷⁶

6. Tirol – Teil einer „natürlichen Schönheit unseres deutschen Vaterlandes“⁷⁷

Wie stark die Publikationen führender Naturschützer im Reichsgau Tirol und Vorarlberg spätestens nach dem Anschluss an den Duktus des NS anknüpften, zeigt das bereits zitierte Buch „Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg“ des Heimatkundlers Kurt Walde, wobei aus dieser Einzelquelle freilich nicht pauschal auf den gesamten Naturschutz dieser Zeit geschlossen werden darf. Walde, der für Alpenverein und Volkshochschule regelmäßig heimatkundliche Führungen durchführte und in den 1930er-Jahren zahlreiche Publikationen zu Fragen des Naturschutzes veröffentlichte,⁷⁸ erreichte mit seinen Schriften und Vorträgen ein breites Publikum und dürfte solcherart als Multiplikator gewirkt haben. Die Schrift setzt mit einem Führerzitat ein:

„Die natürlichen Schönheiten unseres deutschen Vaterlandes, seine mannigfaltige Tier- und Pflanzenwelt müssen unserem Volke erhalten bleiben; sie sind die Urquellen der Kraft und Stärke des deutschen Volkes und damit der nationalsozialistischen Bewegung.“⁷⁹

„Urquellen“ der Deutschen gäbe es in Tirol viele. Vor allem im „Reichsgau Tirol und Vorarlberg, der so reich mit Naturschönheiten bedacht ist, [musste] der Gedanke des Naturschutzes zum Gemeingute aller Volksgenossen werden“, so das Geleitwort des Gauleiters und Reichsstatthalters Franz Hofer (1902–1975). Jede unsachgemäße Intervention in die Natur galt als eine „Versündigung am idealen Besitz der Volksgemeinschaft“⁸⁰.

73 Karl Holzhammer, Bergwacht Tirol-Vorarlberg und ihre Aufgaben, in: *Innsbrucker Nachrichten*, Nr. 101, 30.4.1943, S. 3.

74 Mit der im Tiroler Raum verbreitet Bezeichnung „Platenigl“ ist die Alpen-Aurikel bzw. die Schlüsselblume gemeint.

75 Helmut Gams, Landschafts- und Naturschutz in Tirol, in: *Der Schlern* 22 (1948), S. 284–290, hier S. 286.

76 Ebd., S. 287.

77 Walde, Naturschutz, 1941², o. S.

78 Gertrud Pfandler-Spat, Walde, Kurt, in: *Tirol-Lexikon. Ein Nachschlagwerk über Menschen und Orte des Bundeslandes Tirol, Innsbruck-Wien-Bozen* 2005, S. 659.

79 Walde, Naturschutz, 1941², o. S.

80 Ebd.; Franz Hofer, zitiert nach ebd., o. S.

Die Alpen Tirols, „[u]nsere Alpen“, das heißt die der Deutschen, wurden überdies laut Hofer „Ziel und [...] Sehnsucht vieler Volksgenossen“⁸¹. Der Grund dafür lag darin, dass in den Alpen, „wie nirgends im unseren deutschen Landen“, der Urzustand nicht verändert worden sei, wobei vorsichtig angenommen werden kann, dass mit dem Urzustand die „arische Natur“ bzw. der „arische Ursprung“ gemeint sind.⁸² In der Folge sollten die Alpen, als Erholungsraum der Deutschen, vor jeglichen Interventionen bewahrt werden. In diesem Kontext sei auch erwähnt, dass vor allem das Karwendelgebirge im Zuge der nationalsozialistischen Bewegung als ein Wesensmerkmal des Deutschtums ideologisiert wurde. Als Beispiel können die einleitenden Worte des schon 1937 erschienenen Buches „Das Karwendelgebirge“ des Autors und Bergsteigers Julius Schätz angeführt werden. Der Bergsteiger Egon Hoffmann, ein Österreicher, eröffnete das Buch, indem er das Karwendelgebirge als „Wall“ vorstellte, der „an der Grenze Deutschlands und Österreichs, beiden deutschen Staaten angehörend und diese verbindend“, stand.⁸³ Die Berge waren ihm zufolge „[d]eutsche Berge, welche diesem Wesen getreu ihre Prunkstücke nicht gleich wie ein feuriges Kanak offenbaren, sondern eher scheu verbergen und erst in ihren Herzstücken [...] Wunder zeigen“⁸⁴. Obwohl Deutschland und Österreich 1937 noch getrennt waren, wird mit dieser Passage die Idee eines „Großdeutschen Reiches“ greifbar. Dabei wurde das Karwendelgebirge als ein Verbindungselement beider Länder ideologisiert.

7. Quellen aus dem Tiroler Landesarchiv: Analysen ausgewählter Dokumente zum Naturschutz und zur Naturschutzpolitik im Reichsgau Tirol und Vorarlberg

7.1 *Beispiele zur Anwendung der Naturschutzbestimmungen des Deutschen Reiches in Tirol*

Von den im TLA vorhandenen Anordnungen, welche die Naturschutzbestimmungen des Deutschen Reichs im behandelten Reichsgau umsetzen sollten, zum Beispiel hinsichtlich der Ausweisung von Naturdenkmälern oder des Schutzes bestimmter Pflanzenarten, wird im Folgenden ein Fallbeispiel behandelt, das aufgrund seiner Ausführlichkeit einen hohen Aussagewert besitzt. Es handelt sich um eine Anordnung des Landesrates von Schwaz, Hans Fleckl, welche den Landschaftsschutz an der Achenseestraße behandelt.⁸⁵

Die Anordnung beginnt mit einem Verweis auf das RNG: Auf der Grundlage von §§ 5, 17 und 19 und den in den folgenden Jahren durchgeführten Änderungen wurde „mit Ermächtigung der Obersten Naturschutzbehörde und der höheren Naturschutzbehörde

81 Franz Hofer, *Walde, Naturschutz*, 1941², o. S.

82 Ebd.

83 Egon Hofmann, *Das Karwendelgebirge*, in: Josef Julius Schätz (Hrsg.), *Das Karwendel*, München 1937, S. 9–13, hier S. 3.

84 Ebd.

85 Die Achenseestraße erstreckt sich von Strass im Zillertal bis zum Achenpass an der heutigen Grenze zwischen Österreich und Deutschland.

zur einstweiligen Sicherstellung des in § 1 näher bezeichneten Gelände[s]“ folgendes verordnet:⁸⁶

„Die in meiner Landschaftsschutzkarte eingetragenen Landschaftsteile entlang der Achenseestrasse [sic!] von der Abzweigung bei km 38.7 der Reichsstraße Nr. 31 gegenüber Wiesing⁸⁷ bis Achenpaß [sic!] werden [...] [in] einer [...] Tiefe von je 200 m beiderseits der Straße der Trasse einstweilig sicher gestellt [sic].“⁸⁸

Wie im RNG ebenfalls festgelegt, wurden nun die Verbotsvorschriften angeführt. So war es nach § 2 dieser Verordnung verboten, innerhalb der Geländestreifen von einer Länge von zweihundert Metern auf beiden Seiten der Achenseestraße Änderungen durchzuführen, die dazu geführt hätten, „die Natur zu schädigen, den Naturzustand zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten“⁸⁹. Weitere geltende Verbote untersagten innerhalb der zu schützenden Flächenabschnitte Bäume, Seen oder sonstige wichtige Landschaftsbestandteile zu ändern oder ihnen Schaden zuzufügen. Wer sich nicht an die Vorschrift dieser Anordnung hielt, wurde gemäß § 21 und § 22 RNG bestraft.⁹⁰ Abschließend kann gesagt werden, dass dieses Fallbeispiel veranschaulicht, wie durch die Umsetzung des RNG eine Vereinheitlichung der Naturschutzgesetzgebung auch auf regionaler Ebene erfolgte.

7.2 *Prioritätenwechsel: Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf den Naturschutz in Tirol*

Wie bereits erwähnt, nahm die Bedeutung und Durchschlagskraft des Naturschutzes im Verlauf des Krieges vor allem gegenüber militärischen Belangen ab.⁹¹ Auch für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg lassen sich solche Beispiele finden. Die für den Naturschutz Zuständigen sahen sich gezwungen, den Kriegsangelegenheiten Vorrang zu gewähren. So ist zum Beispiel eine Verordnung aus dem Jahr 1942 erhalten geblieben, in welcher der für den Naturschutz in Tirol und Vorarlberg zuständige Dr. Anton Schuler einer höheren Behörde die Zusage erteilt, eine Schießstandanlage in Fulpmes, einer Marktgemeinde im Stubaital, zu errichten. Er schrieb, dass „[g]egen die Planung eines befehlsmässigen [sic!] Schießstandes [...] keine Einwendungen“ zu erheben seien.⁹² Die Begründung, dass es sich lediglich um eine „provisorische Anlage auf Kriegsdauer“ handle, liefert jedoch keine Rechtfertigung für den Eingriff in die Natur.⁹³

86 Tiroler Landesarchiv, Reichsstathalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Vorläufige Anordnung des Landesrates Schwaz vom 5.12.1940, Schwaz 5.12.1940.

87 Gemeinde im Bezirk Schwaz.

88 TLA, Reichsstathalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Landrat des Kreises Schwaz, Vorläufige Anordnung des Landesrates Schwaz vom 5.12.1940, Schwaz 31.1.1940.

89 Ebd.

90 Ebd.

91 Uekötter, *The Green and the Brown*, S. 161.

92 TLA, Reichsstathalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Beauftragte für Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Heereshochgebirgsschießschule Fulpmes; befehlsmäßige Schießstandanlage, Neubau, Innsbruck 14.7.1942.

93 Ebd.

Ein noch bedeutenderes Dokument ist jenes der Bekanntmachung des Baus eines Schotterwerks in Fieberbrunn, einer Marktgemeinde bei Hochfilzen,⁹⁴ das von der „Fa.S. Gaisbichler [...] für [K]riegswichtige Schotterlieferungen an die Deutsche Reichsbahn“ gebraucht wurde.⁹⁵ Um das Schotterwerk errichten zu können, wurden Grundstücke des Bauern Johann Waltl benötigt. Dieser war, wie aus dem Dokument hervorgeht, gegen den Bau. Weil „eine gütliche Vereinbarung über die Abtretung des für das Bauvorhaben notwendigen Grundes“ ausgeblieben war, sprich, weil es zu keiner Einigung mit dem Bauern gekommen war, hatte der Reichswirtschaftsminister die Enteignung verordnet.⁹⁶ Den rechtlichen Rahmen bildete eine Verordnung von Hermann Göring über die „Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht bei der Enteignung von Grundeigentum in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland“ vom 16. Januar 1940.⁹⁷ Diese besagte, dass Grundeigentum bzw. auch Rechte am Grundeigentum für „industrielle oder gewerbliche Zwecke enteignet werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohles die Enteignung rechtfertigen“⁹⁸. Für die Enteignung von Grundeigentum galt in diesen Fällen das „Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht“⁹⁹ in der Fassung vom 12. April 1938.¹⁰⁰ Wenn es, wie in dem hier beschriebenen Fall, dazu kam, dass sich zwei Parteien nicht einigen konnten, durfte die Reichsstelle gemäß § 2, Absatz 2, eine Enteignung durchführen und das Land unmittelbar in Besitz nehmen.¹⁰¹ Zwar war an der Verhandlung vom 5. Jänner 1943 auch Schuler anwesend, doch da das Enteignungsverfahren bereits eröffnet war, kann angenommen werden, dass sich dieser nicht erfolgreich gegen die Enteignung und somit gegen den Eingriff in die Natur einsetzen konnte. Dem Bauern wurden rund 15.000 Quadratmeter Wald und fast 8.000 Quadratmeter Weide enteignet.¹⁰² Der hier beschriebene Fall dient als Beispiel für die Priorisierung kriegswichtiger Belange, wobei individuelles Eigentum und der Schutz der Natur zweitrangig wurden. Die Natur wurde zu einer Ressource, die flexibel den Erfordernissen der Kriegsführung unterworfen wurde.

Ein weiteres Beispiel ist das Schreiben vom 22. Mai 1944, wo Schuler dem Gauhauptstellenleiter Schöpf die Zustimmung gab, eine 110 Kilovolt-Leitung (kV-Leitung) von

94 Gemeinde im Gerichtsbezirk von Kitzbühel.

95 TLA, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Errichtung eines Schotterwerks der Fa. Gaisbichler in Fieberbrunn, Innsbruck 15.12.1944.

96 Ebd.

97 Verordnung über die Anwendung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht bei der Enteignung von Grundeigentum in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland. Vom 16.1.1940, RGBl. I 17/1940, 23.1.1940, S. 207. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1940&page=253&size=45>, eingesehen 16.11.2023.

98 Ebd.

99 Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht. Vom 29.3.1935, RGBl. I 37/1935, 30.3.1935, S. 467–468. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&size=45&page=609>, eingesehen 16.11.2023.

100 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht. Vom 12.4.1938, RGBl. I 56/1938, 12.4.1938, S. 108. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=565&size=45>, eingesehen 16.11.2023.

101 Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht, S. 467.

102 TLA, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Errichtung eines Schotterwerks der Fa. Gaisbichler in Fieberbrunn, Innsbruck 15.12.1944.

Zell am Ziller¹⁰³ nach Kaprun¹⁰⁴ zu bauen.¹⁰⁵ Die im Zusammenhang mit dem Krieg stehende energiewirtschaftliche Bedeutung war so groß, dass ihm „nichts anders übrig“ blieb, „als sich mit ihrer Erstellung, die eine neuerliche Belastung des Gerlostales in landschaftlicher Hinsicht beinhalte, abzufinden“¹⁰⁶. Gegen den Bau erhob er „keine Einwendungen“¹⁰⁷.

Nichtsdestotrotz gab es auch Maßnahmen, die als Zeugnis dafür fungieren können, dass es selbst während des Krieges durchaus gelingen konnte, den Naturschutz zu priorisieren. So beklagte sich zum Beispiel der Landesplaner Parteigenosse Hartwig am 27. September 1943 bei Schuler, beim Oberlandforstmeister Hauser und beim Landesrat des Kreises Innsbruck, dass die Schule Mittenwald Schießübungen „im Bereich der Meilerhütte auf Tiroler Boden“ durchgeführt hatte, die zu „Übelständen“ geführt hatten.¹⁰⁸ Aus diesem Grund war er geneigt, „weitere Schießübungen in dieser Gegend zu unterbinden“¹⁰⁹. Diesen Ausführungen kann entnommen werden, dass die Schießübungen zu negativen Auswirkungen auf die Naturlandschaft geführt hatten, Auswirkungen, die trotz der Wichtigkeit, spätere Wehrmachtsoldaten für den Krieg vorzubereiten, nicht mehr wiederholt werden durften.

In die gleiche Richtung geht auch eine nicht datierte Bekanntmachung des Oberbürgermeisters von Innsbruck. Darin forderte er die Bevölkerung auf, auch in Kriegszeiten das RNG und die NatSchVo einzuhalten. Er wies darauf hin, dass es einerseits viele Pflanzenarten gab, beispielsweise den Enzian, die durch gesetzliche Anordnungen rigoros geschützt wurden, dass andererseits aber „alle Pflanzen, auch die nicht ausdrücklich durch die gesetzliche Anordnung genannten, gegen mißbräuchliche [sic!] Nutzung geschützt“ werden mussten.¹¹⁰ Eine missbräuchliche Nutzung läge bereits dann vor, wenn eine Menge von Pflanzen gepflückt würde, die „mehr als einen bescheidenen Handstrauß“ ausmache.¹¹¹ Die Gendarmerie würde bei Verstößen rigorose Bestrafungen verhängen. Interessant ist auch der Umstand, dass angeführt wurde, dass die Verordnung vor allem für „Volksgenossen aus anderen Teilen des Reiches“ gelte.¹¹² Über die Tatsache hinaus, dass das Anführen der „Volksgenossen“ die Idee der Einheit des Deutschen Reiches explizierte, kann angenommen werden, dass diese nicht mit allen regionsspezifisch zu schützenden Pflanzenarten vertraut waren.¹¹³

103 Marktgemeinde im Zillertal, welche sich im Bezirk Schwaz in Tirol befindet.

104 Gemeine im Bezirk Zell am See in Salzburg.

105 TLA, Reichstatthaltereie in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Beauftragte für Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Alpelektrowerke A.G. Wien, 110 kV-Leitung Zell am Ziller – Kaprun, Innsbruck 22.5.1944.

106 Ebd.; Der Beauftragte für Naturschutz, 110 kV-Leitung.

107 Ebd.

108 TLA, Reichstatthaltereie in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Planungsbehörde Z/RO 68/2 – XIXa–/Os, Scharfschießen im Gebiete der Meilerhütte, Innsbruck 27.9.1943.

109 Ebd.

110 TLA, Reichstatthaltereie in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Bekanntmachung des Landesrates/Oberbürgermeisters, Über den Pflanzenschutz, o. O. u. J.

111 Ebd.

112 Ebd.

113 Ebd.

Auch wenn in den Kriegsjahren die Tendenz bestand, den Naturschutz den Erfordernissen des Kriegs unterzuordnen, gab es darüber hinaus auch Überlegungen für die Zeit nach dem Krieg, wie die Etablierung von Umgebungsschutzgebieten. Gesetzlich stützte sich diese Möglichkeit auf § 19 bzw. § 5 des RNG, wonach die Naturschutzbehörden die Befugnis hatten, „sonstige Landschaftsteile in der freien Natur“¹¹⁴, die „zur Zierde und zur Belehrung des Landschaftsbildes beitr[u]ngen oder im Interesse der Tierwelt [...], Erhaltung verdien[t]en“¹¹⁵, unter Schutz zu stellen. Wie der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Franz Hofer, in den Tiroler Heimatblättern schrieb, erfreuten sich Tirol und Vorarlberg zwar „eines besonderen Rufes wegen ihrer mannigfaltigen Naturschönheiten“¹¹⁶, doch ebendiese wurden seiner Meinung nach durch die Industrialisierung, die Wasserkraft als Energielieferant sowie die Verbauung des Landes in den letzten Jahren sehr beschädigt, eine Entwicklung, die sich nach dem Krieg wohl noch verstärken würde. Aus diesem Grund erachtete er es als notwendig, „schon jetzt“¹¹⁷, also in der Kriegszeit, „alle Voraussetzungen zu schaffen, sie in einer Weise zu leiten, die künftige Geschlechter erkennen lässt, dass nicht liberalistische Eigensucht der Gründerzeit am Werke war, sondern nationalsozialistische Planung“¹¹⁸. Als Konsequenz daraus wurden folgende Landschaftsschutzgebiete zu Umgebungsschutzgebieten: „Innsbruck mit Hall, Telfs, Seefeld, Imst, Landeck, Reutte, Bludenz, Schruns, Feldkirch, Götzis, Hohenems, Lustenau, Bregenz, Wattens, Schwaz, Jenbach, Wörgl, Kufstein und Kitzbühel.“¹¹⁹ Selbst in kriegsbedingten Ausnahmesituationen wurden also Maßnahmen getroffen, die als Bestandteil langfristiger Raumplanung verstanden werden können.

8. Schluss

In der hier vorliegenden Arbeit wurde untersucht, wie der „Anschluss“, das damit geltende RNG und der Verlauf des Zweiten Weltkrieges den Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg beeinflussten. Es hat sich gezeigt, dass es durch das RNG und die NatSchVo zu einer Vereinheitlichung der Naturschutzangelegenheiten im ganzen Reich kam. Diese ließ zahlreiche Naturschützer:innen zunächst mit Hoffnung in die Zukunft blicken. Wie andere Gesellschaftsbereich auch, wies der Naturschutz einen ideologischen Duktus auf. Die Natur galt als Kraftquelle und Spiegelbild des „Deutschtums“. Entsprechend wurde jüdischen Menschen eine Beteiligung am Naturschutz untersagt. Um aufzuzeigen, wie sich der Naturschutz in Tirol in der NS-Zeit und des fortschreitenden Zweiten Weltkrieges veränderte, wurden exemplarisch einige Dokumente aus dem TLA analysiert. Auch wenn sich aus der Bearbeitung der Dokumente keine allgemeingültige These ableiten lässt, kann der Stichprobe entnommen werden, dass im Verlauf des Zweiten Weltkrieges der Naturschutz aufgrund der immer drängenderen Kriegserfordernisse in den Hintergrund gerückt wurde. Auch wenn die nationalsozia-

114 RNG, S. 822.

115 Ebd.

116 Franz Hofer, Umgebungsschutzgebiete – ein wesentlicher Fortschritt im Natur- und Landschaftsschutz, in: *Tiroler Heimatblätter* 19 (1941), Heft 7/8/9, S. 119–120, hier S. 119.

117 Ebd.

118 Hofer, *Umgebungsschutzgebiete*, S. 119.

119 Ebd.

listische Naturschutzpolitik als eine durch „leere Versprechungen“¹²⁰ und das ständige Aufschieben „auf einen späteren Zeitpunkt, an dem [...] nicht die Kriegswirtschaft und die Kriegsführung [Vorrang habe], und damit auf einen Zeitpunkt, der nie kam“¹²¹, gekennzeichnet ist, hat sich anhand der Dokumente aus dem TLA herausgestellt, dass es unter Umständen gelang, dem Naturschutz in diesen schwierigen Zeiten eine, wenn auch schwache, Stimme zu geben.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1 Quellen

9.1.1 Rechtsvorschriften

Verfassungen des Deutschen Reichs (1918-1933), 2002-2020, <https://www.verfassungen.de/de19-33/verf19-i.htm>, eingesehen 29.10.2023.

Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht. Vom 29. März 1935, RGBl. I 37/1935, 30.3.1935, S. 467–468. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&size=45&page=609>, eingesehen 16.11.2023.

Gesetz vom 10. Dezember 1924, betreffend Maßnahmen zum Schutze der Natur (Naturschutzgesetz), Landes-Gesetz- und Ordnungsblatt für Tirol IV/1925, 24.2.1925, S. 9–14. Österreichische Nationalbibliothek, Landesgesetzblatt Tirol, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=igt&datum=1925&size=45&page=14>, eingesehen 7.2.2025.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht. Vom 12. April 1938, RGBl. I 56/1938, 12.4.1938, S. 108. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=565&size=45>, eingesehen 16.11.2023.

Reichsnaturschutzgesetz. Vom 26. Juni 1935, RGBl. I 68/1935, 1.7.1935, S. 821–826. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=565&size=45>, eingesehen 28.10.2023.

Verordnung über die Anwendung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht bei der Enteignung von Grundeigentum in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland. Vom 16. Januar 1940, RGBl. I 17/1940, 23.1.1940, S. 207. Österreichische Nationalbibliothek, Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1940&page=253&size=45>, eingesehen 16.11.2023.

9.1.2 Archivalien

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Natur-

120 Kupper, Umweltgeschichte, S. 151.

121 Ebd.

schutz, Bekanntmachung des Landesrates/Oberbürgermeisters, Über den Pflanzenschutz, o. O. u. J.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Beauftragte für Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Alpelektrowerke A.G. Wien, 110 kV-Leitung Zell am Ziller – Kaprun, Innsbruck 22.5.1944.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Beauftragte für Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Heereshochgebirgsschießschule Fulpmes; befehlmäßige Schießstandanlage, Neubau, Innsbruck 14.7.1942.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Beauftragte für Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Zusammensetzung der Naturschutzstelle, Innsbruck 31.4.1943.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Landrat des Kreises Schwaz, Vorläufige Anordnung des Landesrates Schwaz vom 5.12.1940, Schwaz 31.1.1940.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Errichtung eines Schotterwerks der Fa. Gaisbichler in Fieberbrunn, Innsbruck 15.12.1944.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Planungsbehörde Z/RO 68/2 – XIXa–/ O, Scharfschießen im Gebiete der Meierhütte, Innsbruck 27.9.1943.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia 13 Naturschutz, Schlesinger, Günther, Naturschutztagung in Wien, Bericht mit den Tätigkeitsberichten des Sonderbeauftragten und der Reichsbeauftragten, Wien 15.5.1941, S. 18.

Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei in Tirol und Vorarlberg: Dezernat Ia13 Naturschutz, Vorläufige Anordnung des Landesrates Schwaz vom 5.12.1940, Schwaz 5.12.1940.

9.1.3 Publierte Quellen

Hofer, Franz, Umgebungsschutzgebiete – ein wesentlicher Fortschritt im Natur- und Landschaftsschutz, in: *Tiroler Heimatblätter* 19 (1941), Heft 7/8/9, S. 119–120.

Hofmann, Egon, Das Karwendelgebirge, in: Josef Julius Schätz (Hrsg.), *Das Karwendel*, München 1937, S. 9–13.

Holzhammer, Karl, Bergwacht Tirol-Vorarlberg und ihre Aufgaben, in: *Innsbrucker Nachrichten*, Nr. 101, 30.4.1943, S. 3.

Ostmark-Jahrbuch, Wien [1941], S. 262, https://www.findbuch.at/files/content/adressbuecher/1942_dr_om_ksk/16__Tirol_und_Vorarlberg_NSDAP_staatliche_Verwaltung,_Gemeindeverzeichnis_und_Sehenswuerdigkeiten.pdf, eingesehen 24.11.2023.

Österreichischer Alpenverein, o. D., <https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/historisches-archiv/quellen/index.php>, eingesehen 8.2.2025.

Walde, Kurt, Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1939.

Walde, Kurt, Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1941².

9.2 Literatur

Bluche, Loorain, Dr. Benno Wolf, o. D., <https://www.stolpersteine-berlin.de/de/hornstr/6/benno-wolf>, eingesehen 8.4.2025.

Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Südtiroler Alpenverein (Hrsg.), Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945, Köln 2011.

Dirscherl, Stefan, Tier- und Naturschutz im Nationalsozialismus. Gesetzgebung, Ideologie, Praxis (Beiträge zu Grundfragen des Rechts 10), Göttingen 2012.

Ditt, Karl, Die Anfänge der Naturschutzgesetzgebung in Deutschland und England 1935/49, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 107–143.

Franke, Nils Magnus, Naturschutz – Landschaft – Heimat. Romantik als eine Grundlage des Naturschutzes in Deutschland, Wiesbaden 2017.

Frohn, Hans-Werner, Naturschutz. Naturschutz über alles? Entnazifizierungsverfahren führender Naturschützer in der US-amerikanischen und britischen Besatzungszone, in: ders. (Hrsg.), Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz. Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer und der Fall Wolfgang Engelhardt (Mensch – Natur – Kultur 1), München 2019, S. 23–135.

Gams, Helmut, Landschafts- und Naturschutz in Tirol, in: *Der Schlern* 22 (1948), S. 284–290.

Gepp, Johannes (Hrsg.), Österreichs Jahrhundert des Naturschutzes. Naturschutzgeschichte Österreichs unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzbundes, Graz 2018.

Hanisch, Ernst, Landschaft und Identität. Versuch einer österreichischen Erfahrungsgeschichte (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien 67), Wien-Köln u. a. 2019.

Hasenöhr, Ute, Naturschutz, in: Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Südtiroler Alpenverein (Hrsg.), Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945, Köln 2011, S. 391–419.

Klein, Manfred, Naturschutz im Dritten Reich, Mainz 2000.

Kloepfer, Michael, Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts (Schriften zum Umweltrecht 50), Berlin 1994.

Klueting, Edeltraud, Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 77–105.

Kofler, Gertraud, Der Tiroler Naturschutz und die Verfassung, Innsbruck 1994.

Kupper, Patrick, Umweltgeschichte, Göttingen 2021.

Pfaundler-Spat, Gertrud, Walde, Kurt, in: Tirol-Lexikon. Ein Nachschlagewerk über Menschen und Orte des Bundeslandes Tirol, Innsbruck-Wien-Bozen 2005.

Radkau, Joachim, Naturschutz und Nationalsozialismus – wo ist das Problem?, in: ders./Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 41–54.

Schmoll, Friedemann, Die Verteidigung organischer Ordnungen. Naturschutz und Antisemitismus zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 169–182.

Trittin, Jürgen, Naturschutz und Nationalsozialismus – Erblast für den Naturschutz, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1), Frankfurt a. M.-New York 2003, S. 33–39.

Uekötter, Frank, The Green and the Brown. A History of Conservation in Nazi German, New York 2006.

Veichtlbauer, Ortrun, Großdeutscher Nationalpark im NS (1938–1948), in: Patrick Kupper/Anna-Katharina Wöbse (Hrsg.), Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck-Wien 2013, S. 65–92.

Wey, Klaus-Georg, Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900, Opladen 1982.

Zeller, Thomas, Driving Germany. The Landscape of the German Autobahn, 1930–1970, New York 2007.

Lara Castlunger ist Studentin der Unterrichtsfächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und Deutsch im 12. Semester an der Universität Innsbruck. Lara.Castlunger@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Lara Castlunger, Zwischen ideologischem Anspruch und praktischer Umsetzung. Naturschutz im Reichsgau Tirol und Vorarlberg während der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 151–168, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Die Legitimierung der italienischen Invasion Abessiniens in den Zeitungen „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“, 1935–1936

Lara Ennemoser

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Mag. Dr. Eric Burton

eingereicht im: SoSe 2024

Rubrik: Bachelor-Arbeit (Lehramt)

Abstract

The Justification of the Italian Invasion of Ethiopia in the Newspapers “Dolomiten” and “La Provincia di Bolzano”, 1935–1936

This paper examines how humanitarian and civilizing arguments were employed in two South Tyrolean newspapers, “Dolomiten” and “La Provincia di Bolzano”, between 1935 and 1936 to legitimize Italian aggression against Ethiopia. Seven articles from “Dolomiten” and five from “La Provincia di Bolzano” were analyzed using qualitative content analysis. According to the findings, the newspaper articles utilized narratives of slavery as well as stereotypical and eroticizing representations of Ethiopian women to legitimize colonial expansion.

1. Einleitung

Während des Faschismus in Italien wurde die Presse zu einem Werkzeug der Propaganda und Unterdrückung. Dies galt ebenso für den Abessinienkrieg. Die Presse stellte die italienische Invasion Äthiopiens als notwendig und ruhmreich dar. Auch in Südtirol berichteten lokale Zeitungen häufig über den Abessinienkrieg und konstruierten zahlreiche Narrative, um die Eroberung zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang versucht die vorliegende Arbeit die Frage zu beantworten, wie humanitäre und zivilisatorische Argumente in den Südtiroler Zeitungen „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“ in den Jahren 1935 und 1936 instrumentalisiert wurden, um die italienische Aggression

gegen Äthiopien zu legitimieren, und wie dies mit der italienischen Selbstdarstellung als Retter von Sklaverei und vermeintlicher Rückständigkeit einherging. Die Arbeit stellt diesbezüglich die These auf, dass die beiden Zeitungen gezielt Italien als Retter und Befreier darstellten, welcher Äthiopien von seiner „Rückständigkeit“ und „Unzivilisiertheit“ befreien wollte. Narrative über Sklaverei sowie rassistische und sexistische Stereotype dienten dazu, die Invasion und koloniale Expansion zu rechtfertigen.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Abessinienkrieg gewann in Italien relativ spät an Beachtung.¹ So räumte das Verteidigungsministerium erst 1996 ein, dass im Krieg systematisch Giftgas eingesetzt worden war.² Laut dem Historiker Gerald Steinacher wird der Krieg vor allem im italienischsprachigen Raum weiterhin teilweise verdrängt,³ trotz bedeutender Forschungsbeiträge, beispielsweise von Giulia Brogini Künzi, Nicola Labanca und Aram Mattioli. Ihre Aufarbeitung des Krieges trägt wesentlich zur kontextuellen Einordnung dieser Arbeit bei. Die Betrachtung des Abessinienkrieges im Kontext Südtirols wurde zunächst durch Gerald Steinacher erforscht. Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Südtiroler Landesarchivs von 2003 widmete sich Steinacher insbesondere der Frage, wie die Bewohner:innen Südtirols diesen Krieg erlebt haben.⁴ Sein Werk fokussiert sich dabei auf Südtiroler Kriegsteilnehmer und beleuchtet deren persönliche Erfahrungen.⁵ Zusätzlich muss Harald Dunajtschik genannt werden, der sich unter anderem in Zusammenarbeit mit Steinacher mit der Architekturpolitik in Südtirol während des Faschismus beschäftigt.⁶ Ebenso ist das Werk „Kampf um Geschichte(n)“ von Sebastian De Pretto von zentraler Bedeutung, da es sich mit der Erinnerungskultur in Südtirol auseinandersetzt.⁷ Auch Markus Wurzers Werke sind nennenswert, weil sie sich mit der Südtiroler Perspektive auf den Abessinienkrieg beschäftigen. In seinem Werk „Der lange Atem kolonialer Bilder“ untersucht er unter anderem Fotografien von Südtiroler Soldaten und was diese über die koloniale Vergangenheit aufzeigen können.⁸ Zentral für die vorliegende Arbeit ist Wurzers Analyse der Fotografien äthiopischer Frauen.

Obwohl es mittlerweile zahlreiche Beiträge über die Presse- und Propagandamechanismen während des Faschismus und des Abessinienkrieges gibt, wie beispielsweise von Clemens Zimmermann⁹, wurden die Rechtfertigungsstrategien und Selbstdarstellungen Italiens als „Retter“ in deutsch- und italienischsprachigen Südtiroler Zeitungen

1 Gerald Steinacher, Vorwort, in: ders. (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Bozen 2007, S. 9–11, hier S. 9.

2 Aram Mattioli, *Experimentierfeld der Gewalt. Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935–1941*, Bd. 3, Zürich 2005, S. 11.

3 Steinacher, Vorwort, S. 9.

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Harald Dunajtschik/Gerald Steinacher, Die Architektur für ein italienisches Südtirol 1922–1943, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 101–137, hier S. 105.

7 Sebastian De Pretto, *Kampf um Geschichte(n). Erinnerungsorte des Abessinienkrieges in Südtirol*, Göttingen 2020, S. 19.

8 Markus Wurzer, *Der lange Atem kolonialer Bilder. Visuelle Praktiken von (Ex-) Soldaten und ihren Familien in Südtirol/Alto Adige 1935–2015 (Visual History 9)*, Göttingen 2023, S. 15, 46.

9 Clemens Zimmermann, *Medien im Nationalsozialismus. Deutschland 1933–1945, Italien 1922–1943, Spanien 1936–1951*, Wien-Köln-Weimar 2007, S. 106.

in der Forschungsliteratur nur wenig beachtet. Während dieser Zeit hatte die deutschsprachige Bevölkerung in Südtirol ein angespanntes Verhältnis zu der italienischen Regierung.¹⁰ Viele lehnten den Krieg gänzlich ab.¹¹ Berichterstattungen, in denen die Rolle Italiens als Bringer von Kultur und Zivilisation hervorgehoben wurde, könnten auch für Südtirol von Bedeutung gewesen sein, um die Unterstützung der lokalen Bevölkerung zu gewinnen. Steinacher betont, dass die faschistische Propaganda versuchte, den Abessinienkrieg mit der Südtirolfrage zu verbinden.¹² Nachdem der historische Kontext erarbeitet und das methodische Vorgehen dargelegt wurde, geht die Arbeit auf die in der Südtiroler Presse beschriebenen zivilisatorischen Maßnahmen ein und beleuchtet die Narrative über die Abschaffung der Sklaverei sowie das Bild der äthiopischen Frau.

2. Methodisches Vorgehen

Im Rahmen dieser Arbeit werden die Südtiroler Tageszeitungen „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“ untersucht. Anhand ausgewählter Artikel wird inhaltlich analysiert, wie die Berichterstattung die italienische Invasion in Äthiopien rechtfertigte und Italien als „Retter“ inszenierte. Der Fokus liegt auf den Argumenten und Narrativen, in denen Äthiopien als „unzivilisiert“ und „barbarisch“ beschrieben wird und Italien dem Land „Zivilisation“ und „Ordnung“ bringe. Um die Forschungsfrage zu beantworten, werden Artikel beider Zeitungen untersucht, die Sklaverei in Äthiopien und das äthiopische Frauenbild thematisierten, da angenommen wird, dass die italienische Presse diese nutzte, um die Invasion Äthopiens als zivilisatorische Mission darzustellen. Nicht berücksichtigt werden die Berichterstattung über militärische Erfolge, die Reaktionen des Völkerbundes sowie die internationalen Sanktionen gegen Italien, weil sie für die Beantwortung der Forschungsfrage weniger relevant sind. Es wird eine Auswahl von zwölf Artikeln analysiert, sieben aus den „Dolomiten“ und fünf aus „La Provincia di Bolzano“, da diese Zeitungen sowohl die italienisch- als auch die deutschsprachige Südtiroler Bevölkerung erreichten. Zudem zählt die „Dolomiten“ mit ungefähr 30.000 Exemplaren um 1927 zu den auflagenstärksten Zeitungen in Südtirol und wurde daher von einer breiten Leserschaft wahrgenommen.¹³ Untersucht werden Ausgaben der Jahre 1935 und 1936. Die ausgewählten Artikel erlauben eine Analyse der Argumentationsmuster und Narrative, ohne den Rahmen dieser Arbeit zu übersteigen.

Zeitlich ordnet Mattioli den Krieg „vom Beginn der italienischen Invasion am 3. Oktober 1935 bis zum triumphalen Wiedereinzug von Kaiser Haile Selassie in Addis Abeba am 5. Mai 1941“ ein.¹⁴ Da für diese Arbeit auch die Berichterstattung vor Beginn der Invasion relevant ist, folgt sie der Periodisierung des italienischen Historikers Nicola Labanca,

10 Gerald Steinacher, Vom Amba Alagi nach Bozen. Spurensuche in Südtirol, in: ders. (Hrsg.), Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941, Bozen 2007, S. 13–32, hier S. 18.

11 Ebd., S. 19.

12 Ebd., S. 21.

13 Leo Hillebrand, Medienmacht & Volkstumspolitik. Michael Gamper und der Athesia-Verlag. Innsbruck-Wien 1996, S. 32.

14 Mattioli, Experimentierfeld, S. 21.

um die Geschehnisse und die damit verbundenen Zeitungsartikel besser einordnen zu können. Er unterteilt den Krieg – aus italienischer Perspektive – in sieben Phasen.¹⁵ Der erste Abschnitt befasst sich mit den Geschehnissen von Januar bis Anfang Oktober 1935, also mit der Vorbereitungsphase des Krieges.¹⁶ Bereits da versuchten die beiden Zeitungen, die bevorstehende Invasion Äthiopiens zu legitimieren.

Die zweite Phase des Krieges beginnt mit der Einnahme zentraler Gebiete Äthiopiens bis Mitte Oktober 1935 während sich der dritte Abschnitt dem anschließenden Stellungskrieg widmet.¹⁷ In der vierten Phase änderte sich die Kriegsführung von einem Kolonialkrieg zu einem modernen „Massen- und Vernichtungskrieg“.¹⁸ Die fünfte Phase umfasst italienische Offensiven gegen äthiopische Heeresgruppen im Januar und Februar 1936.¹⁹ Der sechste Abschnitt behandelt die Feldschlacht, die zwischen dem 31. März und dem 2. April 1936 stattfand und mit einer Niederlage der äthiopischen Seite endete.²⁰ Der Einmarsch Pietro Badoglios (1871–1956)²¹ in die Hauptstadt Addis Abeba am 5. Mai 1936 schließt die siebte Phase ab.²²

3. Historischer Kontext

Der Abessinienkrieg stellt ein zentrales Ereignis der italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts dar. Es verdeutlicht nicht nur die kolonialen Ambitionen des faschistischen Italiens, sondern auch dessen Propaganda- und Medienstrategien. Im folgenden Kapitel wird die Legitimierung der italienischen Invasion in Äthiopien kontextualisiert, um ein besseres Verständnis sowie einen thematischen Überblick zu erlangen.

3.1 *Der Abessinienkrieg*

Um die Propaganda und Narrative Italiens in den Zeitungen „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“ zu verstehen, ist es von zentraler Bedeutung, den historischen Kontext des Abessinienkrieges zu beleuchten. Dieser bezeichnet die italienische Invasion Äthiopiens in den Jahren 1935 und 1936, welche in den heutigen Gebieten von Somalia, Eritrea und Äthiopien stattfand.²³ Der Krieg wies Merkmale moderner Kolonialkriegsführung auf, wie beispielsweise den Einsatz von Giftgas, der Luftwaffe zur Flächenbombardierung, Deportationen sowie die Vernichtung von Viehherden und Feldern.²⁴ Die besonders gewalttätige Kriegsführung Italiens war von einem massiven

15 Nicola Labanca, *Erinnerungskultur, Forschung und Historiografie zum Abessinienkrieg*, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Bozen 2007, S. 33–58, hier S. 44.

16 Ebd.

17 Ebd., S. 44–45.

18 Ebd., S. 46.

19 Ebd., S. 47.

20 Ebd., S. 48–49.

21 Pietro Badoglio war von 1935 bis 1936 oberster Befehlshaber im Abessinienkrieg.

22 Ebd., S. 50.

23 Giulia Brogini Künzi, *Italien und der Abessinienkrieg 1935/36. Kolonialkrieg oder Totaler Krieg? (Krieg in der Geschichte 23)*, Paderborn 2006, S. 25.

24 Ebd.

Einsatz chemischer Waffen wie Senfgas, das auch gegen die Zivilbevölkerung verwendet wurde, und intensiver faschistischer Propaganda geprägt.²⁵ In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung neuen Siedlungsraums zu nennen, wodurch Mussolini die Position Italiens neben Kolonialmächten wie Frankreich und Großbritannien stärken wollte.²⁶ Ziel der Invasion Äthiopiens war die Errichtung „einer Weltmacht mit einem Überseereich“.²⁷

Schätzungen zufolge gab es von 1935 bis 1941 auf äthiopischer Seite zwischen 350.000 und 760.000 Todesopfer, während auf der italienischen Seite 4.350 Italiener:innen und bis zu 4.500 afrikanische Angehörige des Militärs starben.²⁸ Laut Labanca löste der faschistische Überfall auf Äthiopien bereits während des Krieges Proteste aus, wie etwa jene in Indien, Indonesien und Afrika: „Dort verstand man, dass das Ignorieren und Missachten der Mechanismen kollektiver Sicherheit den Frieden in Europa selbst bedrohen würde.“²⁹ In Italien blieb die Bevölkerung jedoch unwissend über den Umfang dieser Proteste, da Mussolini den umfassenden Propagandaapparat des faschistischen Staates mobilisierte.³⁰

3.2 *Die Presse in Südtirol und die Zensur*

Für diese Arbeit ist es zentral, die Pressepolitik in Südtirol während des Faschismus genauer zu beleuchten. Laut Clemens Zimmermann wurden antifaschistische Zeitungen ab 1923 ausgeschaltet, was durch das Pressegesetz vom 31. Dezember 1925 verstärkt wurde, welches sämtliche Oppositionsblätter verbot.³¹ Darüber hinaus wurden Medienschaffende der bürgerlichen Presse durch regimetreue Personen ersetzt und Journalist:innen aufgefordert, Mitglied der Partei zu werden sowie „verantwortungsvoll“ zu berichten.³² Zudem gab es für Herausgeber:innen von Zeitungen und Berichterstat:er:innen Verhaltens- und Sprachregeln.³³ Zimmermann schreibt dazu, dass Mussolini selbst viel Mitspracherecht bei der faschistischen Presse hatte und dabei immer wieder betonte, wie bedeutsam und frei die politische Presse sei.³⁴

Laut Rolf Steiniger wurde aufgrund der verschärften Südtirol-Politik des Faschismus im Jahr 1925 über alle deutschsprachigen Südtiroler Zeitungen die Vorzensur verhängt.³⁵ Aufgrund dieser Maßnahmen wurden die „Dolomiten“ und viele weitere deutschsprachige Zeitungen am 22. Oktober 1925 eingestellt.³⁶ Ziel war es, eigene faschistische Ta-

25 Mattioli, Experimentierfeld, S. 104–105; Brogini Künzi, Italien, S. 25.

26 Angelo Del Boca, Yperit-Regen. Der Giftgaskrieg, in: Asfa-Wossen Asserate/Aram Mattioli (Hrsg.), Der erste faschistische Vernichtungskrieg. Die italienische Aggression gegen Äthiopien 1935–1941, Köln 2006, S. 47.

27 Mattioli, Experimentierfeld, S. 118.

28 Ebd., S. 13; Brogini Künzi, Italien, S. 27.

29 Labanca, Erinnerungskultur, S. 33.

30 Ebd., S. 34.

31 Zimmermann, Medien, S. 108.

32 Ebd., S. 108–110.

33 Ebd., S. 111.

34 Ebd., S. 116.

35 Rolf Steiniger, Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck 2003, S. 25.

36 Ebd.

geszeitungen herauszubringen, um die Presse besser kontrollieren zu können.³⁷ Folglich erschien am 22. April 1927 „das offizielle Organ der faschistischen Partei in Südtirol, „La Provincia di Bolzano“³⁸. Die Zeitung richtete sich an ein italienischsprachiges Publikum und wurde bis 1941 täglich herausgegeben.³⁹

Michael Gamper (1885–1956), Redakteur der von 1919 bis 1995 wöchentlich in Bozen erschienenen Zeitung „Volksbote“, erreichte mit Hilfe der Bischöfe von Trient und Brixen, dass die „Dolomiten“ um 1927 wieder zugelassen werden konnten.⁴⁰ Von da an erschien sie dreimal pro Woche.⁴¹ Die Zeitung gehörte dem klerikalen „Vogelweider-Verlag“ an und kann daher als katholisches Blatt bezeichnet werden.⁴² Die „Dolomiten“ besteht auch heute noch und richtet sich an eine deutschsprachige Zielgruppe.

Da die Berichterstattung der „Dolomiten“ nach der Wiedezulassung regimefreundlich zu sein hatte und einer strikten Zensur unterlag, kann gesagt werden, dass beide analysierten Zeitungen in der Zeit des Abessinienkrieges nicht unabhängig berichten konnten.⁴³

Der Abessinienkrieg wurde in den Zeitungen häufig thematisiert. Ziel der faschistischen Pressepolitik um 1935 war es, die öffentliche Meinung der italienischen Bevölkerung zu beeinflussen.⁴⁴ Mattioli erklärt, dass schon vor Beginn des Krieges versucht wurde, die gesamte italienische Bevölkerung hinter dem Vorhaben zu vereinen,⁴⁵ dabei allerdings Schwierigkeiten auftraten. Gruppen, die kein Interesse am Krieg zeigten, waren bekennende Antifaschist:innen und arme Landwirt:innen in abgelegenen Gebieten.⁴⁶

Auch die deutschsprachige Südtiroler Bevölkerung war kaum für die Unterstützung der Invasion zu gewinnen. Claus Gatterer erwähnt, dass Teile der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols Sympathie für die äthiopische Bevölkerung empfanden, in der Hoffnung, diese würde der italienischen Regierung vergelten, was die Südtiroler:innen unter dem italienischen Regime erleiden mussten.⁴⁷ In Südtirol lehnte zudem die Kirchenführung den Abessinienkrieg ab.⁴⁸ Hier muss jedoch beachtet werden, dass auch Südtiroler als Soldaten im Abessinienkrieg kämpften. Das statistische Datenmaterial von Thomas Ohnewein zeigt, dass 1935 und 1936 insgesamt 1.118 Südtiroler Rekruten nach Abessinien transportiert wurden.⁴⁹ Oswald Überegger erwähnt jedoch, dass

37 Rolf Steiniger, *Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, Innsbruck 2003, S. 25.

38 Ebd.

39 Biblioteca Provinciale Italiana Claudia Augusta, o. D., https://webaleph.bpi.claudiaugusta.it/La_Provincia_di_Bolzano_001.html, eingesehen 30.7.2024.

40 Steiniger, *Südtirol*, S. 25; Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann, o. D., <https://digital.tessmann.it/tessmannDigital/Zeitung/archiv/Details/Zeitung/48/VBS>, eingesehen 10.4.2025.

41 Steiniger, *Südtirol*, S. 25.

42 Hillebrand, *Medienmacht*, S. 29–32.

43 Steiniger, *Südtirol*, S. 25.

44 Mattioli, *Experimentierfeld*, S. 117.

45 Ebd.

46 Ebd., S. 118.

47 Claus Gatterer, *Schöne Welt. Böse Leut. Kindheit in Südtirol*, Wien–Zürich 1989, zit. nach Steinacher, 2007, S. 19–20.

48 Steinacher, *Amba Alagi*, S. 19.

49 Thomas Ohnewein, *Südtiroler in Abessinien – Statistisches Datenmaterial*, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Bozen 2007, S. 269–272, hier S. 269.

„Angehörige ethnischer und nationaler Minderheiten [...] in der Regel nicht patriotisch enthusiastisch in den Krieg [zogen]“⁵⁰.

4. Zivilisatorische Maßnahmen in Äthiopien

Um die italienische Invasion in Äthiopien zu rechtfertigen, wurde auf zahlreiche Narrative zurückgegriffen, die das Land als „unzivilisiert“ und „rückständig“ darstellten. Im folgenden Kapitel werden europäische „Zivilisierungsmissionen“ beleuchtet, um aufzuzeigen, wie sich diese in den Zeitungen „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“ widerspiegelten.

Die „Zivilisierung“ „barbarischer“ Länder als Vorwand für koloniale Eroberungen ist Teil der Kolonisierungsgeschichte europäischer Mächte. Als Beispiel nennt Aram Ziai unter anderem Frankreich und Belgien.⁵¹ Laut Wolfgang M. Schröder sind die Verhältnisse zwischen Gesellschaften zentral für Zivilisierungsmissionen, insbesondere dann, „wenn die Wahrnehmung anderer, alternativer sozio-kultureller Settings die eigene zivilisatorische Identität partiell oder ganz infrage stellt“⁵². Schröder nennt vier Aspekte, die im sozialen Kontext zu kulturpolitischen Handlungen motivieren können.⁵³ Zum einen wird eine Hierarchie innerhalb eines bestimmten kulturellen und sozialen Umfelds hergestellt, dabei eine Ebene als besonders wichtig angesehen und schließlich mit dem Begriff „Zivilisation“ gleichgesetzt. Außerhalb dieses Kontextes werden konstruierte Mängel festgestellt, die als so gravierend erachtet werden, dass sie mit einer vermeidlichen Abwesenheit von Zivilisation gleichgesetzt werden. Als „dringend behebedürftig“⁵⁴ wahrgenommene Defizite legitimieren folglich eine Intervention.⁵⁵ Diese Maßnahmen werden als Engagement für den Fortschritt präsentiert und als Zivilisierungsmission verstanden.⁵⁶

Die Darstellung der Invasion als zivilisatorischer und emanzipatorischer Akt wird auch in den „Dolomiten“ aufgegriffen. In der Ausgabe vom 15. April 1936 findet sich folgende Behauptung: „Italiens Vormarsch in Abessinien ist der Vormarsch der Zivilisation [...]“⁵⁷ Mit diesem Argument wurde der militärische Vormarsch in Äthiopien als eine zivilisatorische Maßnahme dargestellt. Zudem verdeutlicht der Ausschnitt, dass eine Eroberung Äthiopiens erforderlich sei, um das Land von „Unzivilisiertheit“ zu befreien. In diesem Zusammenhang wurde in „La Provincia di Bolzano“ auf die schlechten Lebens-

50 Oswald Überegger, Minderheiten-Soldaten. Staat, Militär und Minderheiten im Ersten Weltkrieg – eine Einführung, in: ders. (Hrsg.), Minderheiten-Soldaten. Ethnizität und Identität in den Armeen des Ersten Weltkriegs, Paderborn 2018, S. 9–24, hier S. 17.

51 Aram Ziai, Development Discourse and Global History. From Colonialism to the Sustainable Development Goals, Oxon-New York 2016, S. 27.

52 Wolfgang M. Schröder, „Mission impossible?“ Begriff, Modelle und Begründungen der „Zivilisierungsmission“ aus philosophischer Sicht, in: Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert (Historische Kulturlandschaft 6), Konstanz 2005, S. 13–32, hier S. 27.

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Ebd. S. 27–28.

57 Flieger neuerlich über Addis Abeba. Aufklärung der Bevölkerung über die wahre Lage im Lande, in: *Dolomiten*, Nr. 45, 15.4.1936, S. 1.

bedingungen und die Armut in Äthiopien hingewiesen, wodurch das Einschreiten Italiens im Sinne einer „Zivilisierungsmission“ legitimiert werden sollte: „L’Etiopia, la nostra nuova colonia imperiale, è un paese potenzialmente molto ricco che trovasi oggi in condizioni di estrema povertà. [...] Mancano i trasporti, la sicurezza, l’organizzazione tecnica del lavoro.“⁵⁸ Hier lässt sich klar die Mangel-Rhetorik erkennen, die Schröder in Bezug auf „Zivilisierungsmissionen“ erläutert. Um dieser „Unzivilisiertheit“ und „Rückständigkeit“ ein Ende zu bereiten, setzte Italien „alle Waffen der Zivilisation“⁵⁹ ein. Dies beinhaltete die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, die Förderung einer zivilen Neuordnung sowie die Achtung von Gütern, Menschen und deren Religion in Äthiopien.⁶⁰ Diese auf Propagandastrategien fundierenden Artikel inszenierten die Bemühungen des faschistischen Regimes, Äthiopien zu modernisieren.

Neben den propagierten Argumenten, Äthiopien zu zivilisieren, standen jedoch die wirtschaftlichen Interessen Italiens im Vordergrund. Beispielsweise wurde in den „Dolomiten“ am 26. August 1935 geschrieben, dass „es [...] Italien nicht übel genommen werden [darf], wenn es für seine Bevölkerung und seine Industrie Raum sucht [...]“⁶¹. Laut Simona Colarizi waren die Erwartungen der abessinischen Eroberung Ruhm, Wohlstand, finanzielle Sicherheit und Macht für Italien.⁶² Die Invasion Äthopiens diene also primär italienischen Interessen und nicht der angeblichen Zivilisierung und Unterstützung. Laut Colarizi betrachtete die italienische Bevölkerung die Invasion als natürliches Recht, da der Besitz von Kolonien und ihr wirtschaftlicher Nutzen die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung Italiens befriedigen sollten.⁶³

Der brutale Umgang der italienischen Eroberer mit der indigenen Bevölkerung wurde währenddessen verharmlost oder verschwiegen. Beispielsweise wurde im Artikel der Zeitung „Dolomiten“ vom 20. Mai 1936 Folgendes hervorgehoben:

„Von Tag zu Tag mehren sich die Unterwerfungen von Stammeshäuptlingen und Vertretern des Klerus sowie ganzer bewaffneter Abteilungen; die Landesbevölkerung kehrt in ihre Dörfer zurück, seitdem die räuberischen Banden der zersprengten abessinischen Armeen abgezogen sind. Das Leben wird allmählich wieder vollkommen normal.“⁶⁴

Die beschriebenen Unterwerfungen sollten vermutlich den Eindruck erwecken, dass die lokale Bevölkerung die Eroberung akzeptierte. Zudem wird angedeutet, dass die italienische Besatzung auf wenig Widerstand stieß und das dort vorherrschende „Chaos“ beenden konnte, indem kriminelle „Banden“ vertrieben wurden. Im Gegensatz dazu gibt Mattioli an, dass die italienische Bombardierung der Zivilbevölkerung

58 Alle Übersetzungen aus dem Italienischen durch die Verfasserin der Arbeit. „Äthiopien, die neue Kolonie unseres Imperiums, ist ein potenziell sehr reiches Land, welches sich heutzutage in extremer Armut befindet. Es fehlten Transportmöglichkeiten, Sicherheit und technische Arbeitsorganisation.“: *Ferrovie o autostrade?*, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 136, 7.6.1936, S. 3.

59 „Tutte le armi della civiltà.“ La liberazione degli schiavi, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 255, 25.10.1935, S. 1.

60 Ebd.

61 Vorbereitungen Abessiniens, in: *Dolomiten*, Nr. 102, 26.8.1935, S. 2–3, hier S. 3.

62 Simona Colarizi, *L’opinione degli italiani sotto il regime 1929–1943*, Rom-Bari 2000, S. 188.

63 Ebd., S. 185.

64 Es wird Ordnung gemacht, in: *Dolomiten*, Nr. 60, 20.5.1936, S. 1.

dazu diente, den Willen des äthiopischen Widerstands zu brechen.⁶⁵ Der in Kapitel 3.1 beschriebene Einsatz von Giftgas und die hier erwähnten Bombenangriffe stehen im Widerspruch zur Darstellung einer friedlichen und freiwilligen Unterwerfung, wie sie im Zeitungsartikel vom 20. Mai 1936 suggeriert wird. Dies zeigt, dass die italienischen Gräueltaten in den „Dolomiten“ verschleiert wurden und gleichzeitig der Eindruck erweckt wurde, italienische Truppen würden von der einheimischen Bevölkerung sehnsüchtig erwartet werden. Das Argument der „Rückkehr zur Normalität“ sollte das Bild Italiens als Ordnungsbringer stärken, obwohl die Invasion vielmehr eine drastische Abkehr von jeglicher Normalität darstellt.

5. Selbstdarstellung Italiens als Retter und Befreier

In diesem Kapitel werden die Rechtfertigungsnarrative der „Zivilisierungsmissionen“ analysiert. Die in der faschistischen Berichterstattung konstruierte Darstellung Abessiniens als „rückständig“ und „unzivilisiert“ zeigt sich unter anderem im Hinblick auf das Frauenbild und die Sklaverei, weshalb im Folgenden untersucht wird, wie die beiden Zeitungen den Ruf nach Abschaffung der Sklaverei als Legitimationsmittel nutzten sowie die Stereotypisierung und Erotisierung äthiopischer Frauen thematisierten.

5.1 Sklaverei als Legitimierung kolonialer Aggression

Laut Markakis führte der Antrag Äthiopiens zur Aufnahme in den Völkerbund im Jahr 1923 dazu, dass die Sklaverei weltweit bekannt wurde.⁶⁶ Diese wurde 1924 von der äthiopischen Regierung offiziell abgeschafft, wobei sie weiterhin illegal fortbestand.⁶⁷ Die Diskussion über Sklaverei in den „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“ diente als weiteres Mittel dazu, Äthiopien negativ darzustellen und die italienische Kolonialpolitik zu rechtfertigen. Laut Brogini Künzi war die Sklaverei in Äthiopien ein gängiges „Legitimationsmuster, um aus dem ‚Fremdbild‘ Äthiopiens ein ‚Feindbild‘ zu machen“⁶⁸.

In der „Dolomiten“-Ausgabe vom 22. Mai 1935 wurde berichtet, dass Abessinien innerhalb der letzten sechzig Jahre dreimal die Sklaverei abgeschafft habe, dies jedoch nie in die Tat umgesetzt worden sei.⁶⁹ „Die Meldung von der Aufhebung der Sklaverei in Abessinien hat überall dort, wo man diese als schon seit langem tatsächlich aufgehoben glaubte, große Verwunderung ausgelöst“, wurde in den „Dolomiten“ verkündet.⁷⁰ Die skeptische Haltung der verfassenden Person deutet darauf hin, dass die Zeitung die Glaubwürdigkeit der äthiopischen Regierung in Frage stellte und ihre politische Durchsetzungsfähigkeit untergrub. Dadurch wurde Äthiopien als ein Land dargestellt, das sich aufgrund seiner vermeintlich barbarischen Natur nicht von der Sklaverei lösen konnte. Des Weiteren wurde Äthiopien in einem „Dolomiten“-Artikel vom 15. Mai 1935

65 Mattioli, *Experimentierfeld*, S. 98–99.

66 John Markakis, *Ethiopia. The Last Two Frontiers*, Suffolk–Rochester 2011, S. 97.

67 Brogini Künzi, *Italien*, S. 165.

68 Ebd., S. 164.

69 Die Sklaverei in Abessinien wieder einmal abgeschafft, in: *Dolomiten*, Nr. 61, 22.5.1935, S. 2.

70 Ebd.

als „Skavenstaat“ bezeichnet, der durch „Plünderung, Raub, Ausbeutung und Sklaverei“ für viel Elend im Land verantwortlich sei.⁷¹ Laut Adom Getachew und Jennifer Pitts kann diese Form der Sklaverei jedoch nicht mit der Ausbeutung durch den Sklavenhandel verglichen werden.⁷² In Getachews Werk wird betont, dass Behauptungen wie die Abschaffung der Sklaverei den Zweck hatten, die wirtschaftliche Ausbeutung seitens Italiens zu verschleiern.⁷³ Abolitionistische Forderungen als Vorwand zur kolonialen Expansion wurden bereits von Ländern wie Belgien oder Großbritannien genutzt.⁷⁴ So rechtfertigte der belgische König Leopold II. in den 1880er-Jahren seine kolonialen Interessen beispielsweise mit angeblichen humanitären Zielen, wie der Abschaffung des Sklavenhandels, nur damit im Anschluss unzählige Menschen zur Zwangsarbeit gezwungen, gefoltert und ermordet wurden.⁷⁵

Auch „La Provincia di Bolzano“ berichtete mehrmals über die Sklaverei und den Sklavenhandel in Äthiopien. In der Ausgabe vom 5. Februar 1936 findet sich der Bericht über einen Jungen und dessen Behauptung, wonach Frauen und Männer häufig entführt und versklavt worden seien.⁷⁶ Dieser habe miterlebt, wie seine Mutter entführt wurde. Bei dem Versuch, sie zu retten, sei er selbst gefangen genommen worden, wodurch auch er zu einem Sklaven geworden sei.⁷⁷ Abschließend schrieb der Autor des Artikels: „Come si vede, lo schiavo è una merce non un uomo.“⁷⁸ Die Schilderungen der vermeintlichen gesellschaftlichen Verhältnisse in Äthiopien sollten vermutlich dazu beitragen, eine Intervention und Herrschaft über ein unabhängiges afrikanisches Land zu rechtfertigen. Auch könnte das Schicksal eines Jungen genutzt worden sein, um das Phänomen der Sklaverei in Äthiopien zu emotionalisieren. In ähnlicher Weise geben Suzanne Miers und Martin A. Klein an, dass die Presse häufig über das Leid der versklavten Opfer berichtete und die Schilderungen aus Afrika über praktizierte Sklaverei innerhalb der europäischen Leserschaft für Empörung sorgten.⁷⁹ Die Emotionalisierung dieses Themas diene wahrscheinlich dazu, die kolonialen Vorhaben zu legitimieren und die Unterstützung der Südtiroler Bevölkerung zu erhalten.

Am 14. April 1936, kurz bevor Italien den Krieg für beendet erklärte, wurde in den „Dolomiten“ die Meldung des Marschalls Badoglio veröffentlicht, die Folgendes beinhaltete:

„Die Sklaverei ist ein Ueberbleibsel alter Barbarei. Wo die italienische Fahne weht, kann es keine Sklaverei geben: Daher ist die Sklaverei [...] überall, wo die Fahne Italiens weht, abgeschafft. Ich habe den Kauf und Verkauf von Sklaven

71 Klare Worte Mussolinis über den Konflikt mit Abessinien, in: *Dolomiten*, Nr. 58, 15.5.1935, S. 1.

72 Adom Getachew/Jennifer Pitts, W.E.B. Du Bois. *International Thought*, Cambridge 2022, S. 136.

73 W.E.B Du Bois, *Inter-racial Implications of the Ethiopian Crisis. A Negro View*, in: *Foreign Affairs* 14 (1935), S. 82–92, zit. nach Adom Getachew, *Worldmaking after Empire. The Rise and Fall of Self-Determination*, Princeton-Woodstock 2019, S. 68.

74 Getachew/Pitts, W.E.B Du Bois, S. 136.

75 Gale Kenny/Tisa Wenger, *Church, State, and „Native Liberty“ in the Belgian Congo*, in: *Comparative Studies in Society and History* 62 (2020), Heft 1, S. 156–185, hier S. 161–162.

76 *La schiavitù in Etiopia*, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 31, 5.2.1936, S. 2.

77 Ebd.

78 Ebd.: „Wie man sieht, ist der Sklave eine Ware und kein Mensch.“

79 Suzanne Miers/Martin A. Klein, *Introduction*, in: *A Journal of Slave and Post-Slave Studies* 19 (1998), Heft 2, S. 1–15, hier S. 1.

verboten. Die in euern Ländern befindlichen Sklaven sind frei. Die Hilfebedürftigen mögen sich an die italienischen Behörden wenden: Sie werden Schutz und Hilfe erhalten.“⁸⁰

Laut Miers und Klein wurde der breiten Öffentlichkeit vorgetäuscht, dass die Kolonialherrschaft die Sklaverei beenden würde.⁸¹ In Wahrheit nutzte das faschistische Regime dieses Argument als moralischen Vorwand für die Eroberung Afrikas.⁸² Auch in der Rede des „Dolomiten“-Artikels wird Italien als Retter dargestellt, der nicht nur befreit, sondern auch unterstützt und schützt. Eine derartige Darstellung diente erneut dazu, die Invasion Äthiopiens als notwendige Intervention zu präsentieren, von der auch die äthiopische Bevölkerung profitierte.

Während der Völkerbund mit der Begutachtung der Sklaverei in Äthiopien beschäftigt war, wurde die global stattfindende Ausbeutung und Verschleppung unzähliger Menschen im Zuge des Kolonialismus zur gleichen Zeit von der faschistischen und zensurierten Presse nicht thematisiert.⁸³ Laut Brogini Künzi wurden bereits kurz nach Beginn des Abessinienkrieges zahlreiche Männer und Jugendliche zwangsrekrutiert und politische Gefangene mit ihren Familien in Konzentrationslager gebracht.⁸⁴ Zudem kam es wiederholt zu Gewalttaten italienischer Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung.⁸⁵

5.2 Das Bild der äthiopischen Frau in der faschistischen Propaganda

Im Sinne der faschistischen Propaganda Italiens wurde in der Südtiroler Presse ein weiteres Narrativ verbreitet, nämlich das Bild der „wilden“ und „exotischen“ afrikanischen Frau. Laut Hamza Elgharbi wurden afrikanische Frauen aus einer – männlichen – sexistischen und exotisierenden Perspektive innerhalb des in der kollektiven Selbstwahrnehmung überlegenen und zivilisierten Italiens betrachtet.⁸⁶ Ein Beispiel dafür lässt sich in einem Artikel der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ finden, in dem das Aussehen äthiopischer Frauen folgendermaßen beschrieben wurde:

„Da tribù a tribù l’aspetto delle abissine varia molto: così, a fianco della tigrina⁸⁷ generalmente pingue e grassoccia, si osserva con piacere la figura snella della scioana⁸⁸: alla pelle scurissima delle donne di Keren⁸⁹ fa riscontro quella assai più chiara delle Somale. Però su tutti i volti, immancabilmente, splende un sorriso di denti – o candidi o artificiosamente colorati – che si allineano fra le labbra tumide.“⁹⁰

80 Aufhebung der Sklaverei in den besetzten Gebieten Abessiniens, in: *Dolomiten*, Nr. 44, 14.4.1936, S.1.

81 Miers/Klein, Introduction, S. 1.

82 Ebd.

83 Getachew, *Worldmaking*, S. 68.

84 Brogini Künzi, *Italien*, S. 280–282.

85 Ebd., S. 283.

86 Hamza Elgharbi, *La donna africana nel discorso coloniale italiano tra esotismo e sessismo*, in: *Aleph. Langues, médias et sociétés* 7 (2020), Heft 4, S. 61–77, hier S. 62.

87 Volksgruppe in Äthiopien und Eritrea.

88 Historische Provinz Äthiopiens.

89 Stadt in Eritrea.

90 „Von Stamm zu Stamm variiert das Aussehen der Abessinierinnen stark: so sieht man neben der allgemein beleibten und pummeligen Frau aus Tigre mit Freude die schlanke Figur der Frau aus Shoa. Der sehr dunklen Haut

Diese Darstellung zeigt, wie äußere Merkmale afrikanischer Frauen bewertet wurden. Zusätzlich wurde in einem weiteren Artikel der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ vom 20. April 1935 erklärt, dass äthiopische Frauen erhebliche Opfer brächten, um ihre Hautfarbe aufzuhellen, da der äthiopische Adel eine helle Haut bevorzugen würde.⁹¹ Durch die Schilderungen äthiopischer Frauen und deren angeblichen Bestrebungen, sich europäischen Schönheitsidealen anzupassen, zeugt dieser Artikel von einer kolonialen Sichtweise. Die beiden Artikel verallgemeinern äthiopische Frauen, ohne individuelle Unterschiede zu berücksichtigen. Zusätzlich zeigen sie eine stark geschlechtlich strukturierte Perspektive auf, da nur afrikanische und äthiopische Frauen beurteilt wurden, nicht aber Männer oder Kinder. Giulietta Stefani erklärt, dass die italienische Nation im politischen Sinne als eine rein männliche Gemeinschaft gedacht wurde, aus der Frauen bewusst ausgeschlossen werden sollten.⁹²

Des Weiteren wird in der Ausgabe vom 20. April 1935 die exotische Schönheit der Frauen der äthiopischen Volksgruppe Oromo beschrieben und als begehrenswert dargestellt: „Hanno [...] un incedere grazioso ed un corpo vellutato, sul quale scendono sottili e ricciuti capelli [...]“.⁹³ Andererseits wird im selben Artikel erklärt, dass es zwar schöne Äthiopierinnen gäbe, diese aber die Ausnahme seien, da die Anzahl der unattraktiven Frauen, die mit Männern verwechselt werden könnten, überwiege.⁹⁴ Die Beschreibung endet damit, dass viele dieser Frauen grob und unharmonisch seien, was die Wahrnehmung der Weiblichkeit negativ beeinflusse.⁹⁵ Dies steht im Kontrast zu den erotisierenden Darstellungen äthiopischer Frauen in anderen Teilen des Artikels. Stefani berichtet, dass durch die rassistische Propaganda und den späteren Erlass von Segregationsgesetzen afrikanische Frauen abgewertet wurden und die frühere Wahrnehmung ihrer Attraktivität und Schönheit nachließ.⁹⁶ Diese sexistischen und abwertenden Vorstellungen trugen dazu bei, das Bild einer „unzivilisierten“ Nation zu konstruieren. Laut Brogini Künzi konnte dadurch das „koloniale Bewusstsein“ gestärkt werden.⁹⁷

Darüber hinaus wurde die äthiopische Frau in der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ als kindlich und eitel beschrieben.⁹⁸ Solche Beschreibungen sollten äthiopische Frauen als unreif und oberflächlich darstellen, um die italienische Überlegenheit zu betonen. Auch wird in der Zeitung das weibliche Geschlecht mit dem Herzen und das männliche Geschlecht mit dem Gehirn assoziiert: „La civiltà europea ha certo avuto in Africa più potente presa sui cuori femminili che sui cervelli maschili.“⁹⁹ Weiblichkeit

der Frauen von Keren steht die wesentlich hellere Haut der Somalierinnen gegenüber. Doch auf allen Gesichtern glänzt unweigerlich ein Lächeln aus Zähnen – entweder weiß oder künstlich gefärbt – die sich zwischen den vollen Lippen aufreihen“: La donna abissina schiava, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 292, 7.12.1935, S. 3.

91 Le donne in Abissinia, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 95, 20.4.1935, S. 3.

92 Giulietta Stefani, *Colonia per maschi. Italiani in Africa Orientale: una storia di genere*, Verona 2007, S. 42.

93 „Diese haben einen grazilen Gang und einen samtigen Körper, über den feine und lockige Haare fallen“: *La Provincia di Bolzano*, 20.4.1935, S. 3.

94 Ebd.

95 Ebd.

96 Stefani, *Colonia*, S. 108.

97 Brogini Künzi, *Italien*, S. 136.

98 *La Provincia di Bolzano*, 7.12.1935, S. 3.

99 Ebd.: „Die europäische Zivilisation hatte in Afrika sicherlich einen stärkeren Einfluss auf die weiblichen Herzen als auf die männlichen Gehirne.“

wird mit Emotionalität und Männlichkeit mit Rationalität gleichgesetzt, was zeigt, dass die Berichte in der „La Provincia di Bolzano“ afrikanische Frauen auf ihr Aussehen und ihre emotionalen Charakterzüge reduzierten. Stefani gibt diesbezüglich an, dass die Darstellung der leidenschaftlichen und triebgesteuerten afrikanischen Frau, die keine Vernunft besaß, als Rechtfertigung für die Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung diene.¹⁰⁰ Die Zeitung übernahm somit die kolonialen Narrative über äthiopische Frauen, die die Notwendigkeit zivilisatorischer Maßnahmen rechtfertigten und das Bild eines barbarischen und unzivilisierten Volkes verstärkten.

Auch Elgharbi beschreibt die Darstellung von Frauen in der faschistischen Presse als Mittel zur Propagierung kolonialer Ambitionen.¹⁰¹ Obwohl äthiopische Frauen zunehmend abgewertet und stigmatisiert wurden, blieb laut Stefani die Vorstellung vom erotischen Afrika bestehen, wo Frauen leicht sexuell ausgebeutet werden konnten.¹⁰² Wurzer stellte in seiner Analyse von Fotografien afrikanischer Frauen fest, dass Mimik und Gestik sowie knappe Bekleidung eine „sexuelle Verfügbarkeit“ suggerierten.¹⁰³ Dies zeigt, dass Afrika als Raum für männliche sexuelle Freizügigkeit konstruiert wurde. Stefani betont, dass eine derartige Konstruktion nicht nur Äthiopien durch das faschistische Regime, sondern das gesamte afrikanische und arabische Gebiet durch die europäische Kolonialpolitik im Allgemeinen betroffen war.¹⁰⁴ Die Übertragung männlicher Sexualvorstellungen auf afrikanische Kontexte konnte gezielt eingesetzt werden, um Soldaten für den Abessinienkrieg zu mobilisieren. Angelo Del Boca gibt an, dass dazu vermutlich gedruckte Postkarten von afrikanischen Frauen in anzüglichen Posen und mit aufreizenden Blicken genutzt wurden.¹⁰⁵ „La Provincia di Bolzano“ hatte wahrscheinlich ähnliche Absichten, da vermutet werden kann, dass sich die erotisierende Darstellung äthiopischer Frauen an ein männliches Publikum richtete. In der italienischsprachigen Zeitung wird zum einen die Attraktivität der Frauen beschrieben, was einen erotischen Raum für Südtiroler Männer schafft, andererseits werden Frauen abgewertet. Beide Narrative wurden genutzt, um die vermeintliche zivilisatorische Mission Italiens zu legitimieren.

Wird das äthiopische Frauenbild mit dem faschistischen verglichen, ist ein Artikel aus der Zeitung „Dolomiten“ zu nennen, der die Ansprache Mussolinis vom 1. Dezember 1935 wiedergab.¹⁰⁶ Darin wurde betont, dass das faschistische Regime auf die „Geduld, [...] Hartnäckigkeit [...] [und] auf jenen feurigen patriotischen Geist, welcher im Herzen aller italienischen Frauen brennt“, zählte.¹⁰⁷ Auch Alessandra Spada gibt an, dass Südtiroler Frauen „nicht geschminkte ‚Zimmerlieschen‘, Jammersusen und Sensibelchen, sondern körperlich gesunde Frauen mit einem starken Charakter“ sein sollten.¹⁰⁸

100 Stefani, *Colonia*, S. 101.

101 Elgharbi, *Donna*, S. 74.

102 Stefani, *Colonia*, S. 108.

103 Wurzer, *Atem*, S. 167.

104 Stefani, *Colonia*, S. 103–104.

105 Angelo Del Boca, *L'impero*, in: Mario Isnenghi (Hrsg.), *I luoghi della memoria. Simboli e miti dell'Italia unita*, Rom-Bari 1996, S. 417–438, hier S. 423.

106 Mussolinis Appell an die Frauen, in: *Dolomiten*, Nr. 144, 2.12.1935, S. 1.

107 Ebd.

108 Alessandra Spada, *Mütter und Nationalsozialismus. Zur ambivalenten Rolle der Frauen im Faschismus am Beispiel*

Die Rolle der Frau als Mutter wurde dabei hervorgehoben.¹⁰⁹ In der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ wird zwar die Mutterrolle äthiopischer Frauen thematisiert, diese diene jedoch dazu, ihre „Andersartigkeit“ hervorzuheben. Es wird behauptet, dass afrikanische Frauen bereits mit zwölf Jahren Kinder bekämen und mit 20 Jahren, laut Artikel im heiratsfähigen Alter, bereits wieder die Rolle als Großmütter zu übernehmen hätten.¹¹⁰ Neben ihrer Funktion als Mütter werden äthiopischen Frauen in den Zeitungsartikeln jedoch keine weiteren gesellschaftlichen Rollen zugesprochen. Beide Frauenbilder beinhalten sexistische Vorstellungen, wobei die Beschreibungen der äthiopischen Frau in der „La Provincia di Bolzano“ rassistisch geprägt waren und sich auf äußere Merkmale beschränkten, während das Bild der italienischen Frau mit Patriotismus verknüpft wurde. Äthiopische Frauen wurden als kindlich, eitel und emotional beschrieben. Im Gegensatz dazu betonte der Faschismus den starken Charakter der italienischen Frauen, was impliziert, dass Südtirolerinnen widerstandsfähig sein sollten und den äthiopischen Frauen überlegen waren, da sie das faschistische Ideal verkörperten.

In der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ wird die faschistische Kolonialmacht zudem als Retterin dargestellt, die in das „rückständige“ Äthiopien eingreifen musste, um die unterdrückten Frauen zu befreien und den Männern die Zivilisation zu bringen. Es wird also erneut die „Unzivilisiertheit“ der äthiopischen Bevölkerung hervorgehoben. Am 20. April 1935 wurde in der „La Provincia di Bolzano“ diesbezüglich berichtet, dass äthiopische Männer die Treue ihrer Frauen durch den Einsatz von Keuschheitsgürteln sicherstellen würden, eine einst europäische, allerdings längst überwundene Methode.¹¹¹ Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um „ferne Stadien der Zivilisation“ gehandelt habe, was die „Rückständigkeit“ der äthiopischen Bevölkerung unterstrich.¹¹² Darüber hinaus wurde im Artikel vom 7. Dezember 1935 argumentiert, dass Italien seine jahrhundertalte Zivilisation ins Land bringe.¹¹³ Dank der italienischen Zivilisation wären schließlich auch die äthiopischen Frauen in der Lage, sich von der Unterdrückung ihrer Ehemänner zu befreien.¹¹⁴ Das Narrativ sollte vermutlich zeigen, wie vor allem Frauen von den vermeintlichen Vorteilen der italienischen Zivilisation profitieren und dadurch von der Unterdrückung äthiopischer Männer befreit werden konnten. Auch Miriam Cooke weist mit Bezug auf Gayatri Chakravorty Spivaks Essay „Can the Subaltern Speak?“ darauf hin, dass die Rettung Schwarzer Frauen häufig verwendet wurde, um Zivilisierungsmissionen, beispielsweise in Südasien, zu rechtfertigen.¹¹⁵

Dieses Unterkapitel zeigt, wie rassistische und sexistische Erzählweisen über äthiopische Frauen in Südtiroler Zeitungen die koloniale Ideologie und Propaganda des faschistischen Italiens widerspiegeln. Das Argument, dass die italienische Anwesenheit

Brixens, in: Siglinde Clementi (Hrsg.), *Der andere Weg. Beiträge zur Frauengeschichte der Stadt Brixen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Brixen 2005, S. 304–335, hier S. 331.

109 Ebd., S. 305.

110 *La Provincia di Bolzano*, 20.4.1935, S. 3.

111 Ebd.

112 Ebd., „Lontani stadi di civiltà.“

113 *La Provincia di Bolzano*, 7.12.1935, S. 3.

114 Ebd.

115 Miriam Cooke, *Saving Brown Women*, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 28 (2002), Heft 1, S. 485–487, hier S. 485.

die Frauen von männlicher Unterdrückung befreien würde, sollte die Invasion als moralische und emanzipatorische Aktion legitimieren. Die Darstellung der äthiopischen Frau in der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ sollte demnach die Ausbeutung Äthiopiens in eine Zivilisierungsmission umdeuten.

Es ist jedoch auffallend, dass nur in „La Provincia di Bolzano“ Artikel über das äthiopische Frauenbild zu finden sind, nicht aber in der Zeitung „Dolomiten“. Dies könnte an sprachlichen und kulturellen Unterschieden liegen, wodurch andere Themen der Kolonialpolitik bei einem deutschsprachigen Publikum wirksamer waren, oder daran, dass das katholische Redaktionsteam sexualisierte Frauendarstellungen als unangemessen einstufte. Leo Hillebrand merkt diesbezüglich an, dass die Kurie von Trient bei Veröffentlichungen die Behandlung kurialer Mitteilungen priorisierte.¹¹⁶ Dieser Fokus des „Vogelweide-Verlags“ könnte bedeuten, dass religiöse Themen möglicherweise auf Kosten anderer Themen behandelt wurden. Zudem unterschied sich das Bild der sexuell verfügbaren afrikanischen Frau vom christlich geprägten Frauenbild. In der Berichterstattung der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ wurde dieses Narrativ vermutlich genutzt, um Soldaten zu mobilisieren, während sich die „Dolomiten“ weniger für sexualisierte Narrative eignete, auch weil die Darstellung sexuell motivierter Soldaten nicht der katholischen Sexualmoral entsprach. Zudem stellt Hillebrand fest, dass es nach der Wiedezulassung der „Dolomiten“ 1927 einen begrenzten Handlungsspielraum für Journalist:innen gab, den Gamper nutzte, um die politische Meinungsbildung in Südtirol zu beeinflussen.¹¹⁷ Dies zeigt, dass sich die Berichterstattung in beiden Zeitungen trotz der herrschenden Zensur unterschied und es verschiedene Themenschwerpunkte gab, um die lokale Bevölkerung zu beeinflussen.

6. Fazit

Die Untersuchung der Berichterstattung über den Abessinienkrieg in den Zeitungen „La Provincia di Bolzano“ und „Dolomiten“ zeigt, dass die Invasion Äthiopiens auch mit zivilisatorischen und emanzipatorischen Maßnahmen gerechtfertigt wurde. Die Zeitungen stellten Italien mithilfe des Narrativs eines „barbarischen“ und „rückständigen“ Äthiopiens als befreiende und schützende Macht dar, wobei insbesondere die Sklaverei der moralischen Legitimierung einer kolonialen Aggression diene. Das faschistische Regime inszenierte sich in beiden Zeitungen als Befreier und kritisierte wiederholt Praktiken der Versklavung in Äthiopien. Die Darstellung der äthiopischen Frau als „exotisch“ und „unterlegen“ in der Zeitung „La Provincia di Bolzano“ propagierte eine vermeintliche „Unzivilisiertheit“ Äthiopiens und unterstrich dabei die Notwendigkeit einer Intervention im Sinne einer „Zivilisierungsmission“. Anhand dieser Erzählungen versuchten die Zeitungen, die Realitäten der Invasion zu verschleiern und die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Die „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“ übernahmen demnach faschistische Propagandastrategien zur Legitimation kolonialer Bestrebungen. Zudem konnte festgestellt werden, dass es Unterschiede in der

¹¹⁶ Hillebrand, *Medienmacht*, S. 32–33.

¹¹⁷ Ebd., S. 33.

Berichterstattung der beiden Zeitungen gab, obwohl in Südtirol um 1935 und 1936 eine strikte Vorzensur herrschte. Aufgrund der skeptischen bis ablehnenden Haltung der deutschsprachigen Bevölkerung versuchte das faschistische Regime sowohl durch die Zeitung „Dolomiten“ als auch durch „La Provincia di Bolzano“, die koloniale Expansion positiv darzustellen. In diesem Zusammenhang liefert die Arbeit auch Erkenntnisse über die Mechanismen der faschistischen Kolonialpropaganda.

Für weiterführende Forschungen in diesem Bereich könnten zusätzliche Rechtfertigungsstrategien wie ökonomische Argumente untersucht werden, um ein umfassenderes Verständnis der Propagandamethoden und Rechtfertigungsmechanismen des faschistischen Regimes in Italien und Südtirol zu erhalten. Es lässt sich somit festhalten, dass die Südtiroler Zeitungen „La Provincia di Bolzano“ und die „Dolomiten“ die italienische Invasion Äthiopiens als „Zivilisierungsmission“ darstellten, bei der sich das Land als „rettende“ und „befreiende“ Macht präsentierte.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Quellen

Dolomiten, in Teßmann-digital, Digitalisierter Bestand der Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann, https://digital.tessmann.it/tessmannDigital/Suche?filterF_mediaName=Dolomiten&query=*&filterF_type=Newspaper, eingesehen 29.7.2024.

Aufhebung der Sklaverei in den besetzten Gebieten Abessiniens, in: *Dolomiten*, Nr. 44, 14.4.1936, S. 1.

Die Sklaverei in Abessinien wieder einmal abgeschafft, in: *Dolomiten*, Nr. 61, 22.5.1935, S. 2.

Es wird Ordnung gemacht, in: *Dolomiten*, Nr. 60, 20.5.1936, S. 1.

Flieger neuerlich über Addis Abeba. Aufklärung der Bevölkerung über die wahre Lage im Lande, in: *Dolomiten*, Nr. 45, 15.4.1936, S. 1.

Klare Worte Mussolinis über den Konflikt mit Abessinien, in: *Dolomiten*, Nr. 58, 15.5.1935, S. 1.

Mussolinis Appell an die Frauen, in: *Dolomiten*, Nr. 144, 2.12.1935, S. 1.

Vorbereitungen Abessiniens, in: *Dolomiten*, Nr. 102, 26.8.1935, S. 2–3.

La Provincia di Bolzano, in: Biblioteca Provinciale Italiana Claudia Augusta, https://webaleph.bpi.claudiaugusta.it/La_Provincia_di_Bolzano_001.html, eingesehen 29.7.2024.

Ferrovie o autostrade?, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 136, 7.6.1936, S. 3.

La donna abissina schiava, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 292, 7.12.1935, S. 3.

La liberazione degli schiavi, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 255, 25.10.1935, S. 1.

La schiavitù in Etiopia, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 31, 5.2.1936, S. 2.

Le donne in Abissinia, in: *La Provincia di Bolzano*, Nr. 95, 20.4.1935, S. 3.

7.2 Literatur

Biblioteca Provinciale Italiana Claudia Augusta, o. D., https://webaleph.bpi.claudia-ugusta.it/La_Provincia_di_Bolzano_001.html, eingesehen 30.7.2024.

Brogini Künzi, Giulia, *Italien und der Abessinienkrieg 1935/36. Kolonialkrieg oder Totaler Krieg?* (Krieg in der Geschichte 23), Paderborn 2006.

Colarizi, Simona, *L'opinione degli italiani sotto il regime 1929–1943*, Rom-Bari 2000.

Cooke, Miriam, *Saving Brown Women*, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 28 (2002), Heft 1, S. 485–487.

De Pretto, Sebastian, *Kampf um Geschichte(n). Erinnerungsorte des Abessinienkriegs in Südtirol*, Göttingen 2020.

Del Boca, Angelo, *L'impero*, in: Mario Isnenghi (Hrsg.), *I luoghi della memoria. Simboli e miti dell'Italia unita*, Rom-Bari 1996, S. 417–438.

Ders., Yperit-Regen. *Der Giftgaskrieg*, in: Asfa-Wossen Asperate/Aram Mattioli (Hrsg.), *Der erste faschistische Vernichtungskrieg. Die italienische Aggression gegen Äthiopien 1935–1941*, Köln 2006, S. 45–58.

Dunajtschik, Harald/Steinacher, Gerald, *Die Architektur für ein italienisches Südtirol 1922–1943*, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 101–137.

Elgharbi, Hamza, *La donna africana nel discorso coloniale italiano tra esotismo e sessimo*, in: *Aleph. Langues, médias et sociétés* 7 (2020), Heft 4, S. 61–77.

Getachew, Adom, *Worldmaking after Empire. The Rise and Fall of Self-Determination*, Princeton-Woodstock 2019.

Getachew, Adom/Pitts, Jennifer, *W.E.B. Du Bois*. International Thought, Cambridge 2022.

Hillebrand, Leo, *Medienmacht & Volkstumspolitik. Michael Gamper und der Athesia-Verlag*, Innsbruck-Wien 1996.

Kenny, Gale/Wenger, Tisa, *Church, State, and „Native Liberty“ in the Belgian Congo*, in: *Comparative Studies in Society and History* 62 (2020), Heft 1, S. 156–185.

Labanca, Nicola, *Erinnerungskultur, Forschung und Historiografie zum Abessinienkrieg*, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Bozen 2007, S. 33–58.

Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann, o. D., <https://digital.tessmann.it/tessmann-Digital/Zeitungsarchiv/Details/Zeitung/48/VBS>, eingesehen 10.4.2025.

Markakis, John, *Ethiopia. The Last Two Frontiers*, Suffolk-Rochester 2011.

Mattioli, Aram, *Experimentierfeld der Gewalt. Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935–1941*, Bd. 3, Zürich 2005.

Miers, Suzanne/Klein, Martin A., *Introduction*, in: *A Journal of Slave and Post-Slave Studies* 19 (1998), Heft 2, S. 1–15.

Ohnewein, Thomas, Südtiroler in Abessinien – Statistisches Datenmaterial, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Bozen 2007, S. 269–272.

Schröder, Wolfgang M., „Mission impossible?“ Begriff, Modelle und Begründungen der „Zivilisierungsmission“ aus philosophischer Sicht, in: Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), *Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert* (Historische Kulturlandschaft 6), Konstanz 2005, S. 13–32.

Spada, Alessandra, Mütter und Nationalsozialismus. Zur ambivalenten Rolle der Frauen im Faschismus am Beispiel Brixens, in: Siglinde Clementi (Hrsg.), *Der andere Weg. Beiträge zur Frauengeschichte der Stadt Brixen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Brixen 2005, S. 304–335.

Stefani, Giulietta, *Colonia per maschi. Italiani in Africa Orientale: una storia di genere*, Verona 2007.

Steinacher, Gerald, Vom Amba Alagi nach Bozen. Spurensuche in Südtirol, in: ders. (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Bozen 2007, S. 13–32.

Ders., Vorwort, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Bozen 2007, S. 9–11.

Steiniger, Rolf, *Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, Innsbruck 2003.

Überegger, Oswald, *Minderheiten-Soldaten. Staat, Militär und Minderheiten im Ersten Weltkrieg – eine Einführung*, in: ders. (Hrsg.), *Minderheiten-Soldaten. Ethnizität und Identität in den Armeen des Ersten Weltkriegs*, Paderborn 2018, S. 9–24.

Wurzer, Markus, *Der lange Atem kolonialer Bilder. Visuelle Praktiken von (Ex-) Soldaten und ihren Familien in Südtirol/Alto Adige 1935–2015* (Visual History 9), Göttingen 2023.

Ziai, Aram, *Development Discourse and Global History. From Colonialism to the Sustainable Development Goals*, Oxon-New York 2016.

Zimmermann, Clemens, *Medien im Nationalsozialismus. Deutschland 1933–1945, Italien 1922–1943, Spanien 1936–1951*, Wien-Köln-Weimar 2007.

Lara Ennemoser studiert Lehramt Englisch und Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Innsbruck. L.Ennemoser@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Lara Ennemoser, Die Legitimierung der italienischen Invasion Abessiniens in den Zeitungen „Dolomiten“ und „La Provincia di Bolzano“, 1935–1936, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 169–186, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zwischen 1932 und 1946

Hansjörg Härdtner

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: MMag. Dr. Ina Friedmann

eingereicht im: WiSe 2023/24

Rubrik: Proseminar-Arbeit

Abstract

The Psychiatric-Neurological Clinic within the Medical Faculty of the University of Innsbruck between 1932 and 1946

This paper focuses on the Medical Faculty of the University of Innsbruck during the time of Austrofascism and National Socialism. The conflict between academic qualifications and political implications will be illustrated using the example of a reappointment procedure for the chair of the psychiatric-neurological clinic between 1934 and 1938. The two sides were the Ministry of Education in Vienna and the appointment committee in Innsbruck. The latter being close to National Socialist ideas. Furthermore, a possible ideological influence on teaching is examined based on the university's course catalogues.

1. Einleitung

Die Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck hat seit ihrer Gründung 1673 mehrere politisch bedingte Umbrüche bzw. Veränderungen erlebt, so durch die Auflösung der Fakultät 1782 unter Kaiser Joseph II. und 1810 durch den bayrischen König Max Josef. Sie bestand erneut seit 1869, bis zu ihrer Umwandlung in eine Medizinische Universität zum Jahresbeginn 2004.

Politische Einflussnahme auf Universitäten und ihre Fakultäten gab und gibt es noch immer, allerdings kaum in dem Ausmaß wie in den Jahren ab 1933 unter der austrofaschistischen Regierung und insbesondere 1938 nach dem „Anschluss“ Österreichs an

das nationalsozialistische Deutsche Reich. Hierbei kam es zu gravierenden Veränderungen im Lehrkörper sowie in den Lehrinhalten, auch an der Universität Innsbruck. Nach 1945 gelang es zunächst nur zögerlich einen personellen und inhaltlichen Neuanfang zu finden.

Am Beispiel der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik, innerhalb der Medizinischen Fakultät, sollen in der vorliegenden Arbeit sowohl personelle Veränderungen als auch inhaltliche Umbrüche in Forschung und Lehre in den Jahren zwischen 1932 und 1946 untersucht werden. Quellen hierfür sind einerseits die Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universität aus diesen Jahren. Andererseits handelt es sich um personalbezogene Aktenbestände aus dem Universitätsarchiv Innsbruck und weiteren Tiroler oder steirischen Archiven. Ein mehrjähriges Nachbesetzungsverfahren der Psychiatrisch-Neurologischen Lehrkanzel ab dem 14. November 1934 dient hier als Beispiel für ein Ränkespiel zwischen dem Unterrichtsministerium in Wien und dem Innsbrucker Berufungsausschuss, in dem viele Mitglieder der nationalsozialistischen Ideologie nahestanden. Hierbei wird versucht, den Konflikt zwischen wissenschaftlicher Qualifikation und politischer Implikation darzustellen.

Durch diese quellenbasierte, fakultätsgeschichtliche Arbeit, in vor allem psychiatriehistorischem Kontext, soll ein Beitrag zur lokalen Geschichte des Faches entstehen, der die Bedeutung politischer Aspekte im universitären Rahmen beleuchtet. Zugleich wird dabei der Frage nachgegangen, wie sehr sich politische Einflüsse auf die Lehrinhalte niederschlugen und inwieweit dies mit den handelnden Personen zusammenhing.

2. Forschungsstand

Über die Thematik dieser Arbeit, das heißt Forschung und Lehre, aber auch die hochschulpolitische Situation an der Universität Innsbruck, ihrer Medizinischen Fakultät und deren Psychiatrisch-Neurologischer Klinik im Untersuchungszeitraum, wurde in den letzten fünf Jahrzehnten mehrfach publiziert. Chronologisch ist zunächst das von Hans Ganner erfasste Kapitel „Lehrkanzel und Klinik für Psychiatrie und Neurologie“ zu nennen, das 1969 im zweiten Teil der vom Innsbrucker Universitätsarchivar Franz Huter zum hundertjährigen Jubiläum der Klinik herausgegebenen Bände zu finden ist.¹ Ganner war zwischen 1960 und 1974 Vorstand der Psychiatrischen Klinik. Er war seit 1934 illegales und, wie Huter, nach 1938 legales NSDAP-Mitglied. Beide konnten nach einer „Schamfrist“ in den 1950er-Jahren wieder beruflich reüssieren. Ganner blendet in seinem Beitrag die nationalsozialistischen Aktivitäten seiner ehemaligen Vorgesetzten und Kolleg:innen, ebenso wie seine eigenen, geflissentlich aus, was im Jahre 1969 meist noch unkritisch rezipiert wurde. Franz Huter folgten im Universitätsarchiv zunächst der Historiker Gerhard Oberkofler und in Folge der heutige Archivar und Historiker Peter Goller nach. Beiden gelang eine ausführliche Aufbereitung des ideologischen Umbaus

1 Hans Ganner, Lehrkanzel und Klinik für Psychiatrie und Neurologie, in: Franz Huter (Hrsg.), Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1869 bis 1969 II. Teil, Geschichte der Lehrkanzeln, Institute und Kliniken, Innsbruck 1969, S. 413–438.

der Universität und deren für diese Arbeit relevanten Fachrichtungen für die Zeit der austrofaschistischen und nationalsozialistischen Diktaturen sowie der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten nach 1945.² Von der Innsbrucker Universitätshistorikerin Ina Friedmann ist 2023 ein Aufsatz erschienen, in dem am Beispiel der Innsbrucker Dermatologischen Universitätsklinik Parallelen zur Thematik dieser Arbeit deutlich werden.³ Ein Vergleich verschiedener Kliniken innerhalb der Medizinischen Fakultät, vor allem während der Zeit des Nationalsozialismus, könnte weitere wichtige Erkenntnisse zur Universitätsgeschichte Innsbrucks bringen. Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik im Fokus hatte Hartmann Hinterhuber, Vorstand der Klinik zwischen 1985 und 2011. Er veröffentlichte 2016 zwei Aufsätze mit neuen Erkenntnissen, in denen er sich vor allem dem personellen und inhaltlichen Wiederaufbau der Klinik nach 1945 widmete, jedoch auch die Zeit beider Faschismen im Hintergrund mit einbezieht.⁴

3. Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik und Lehrkanzel ab 1891

Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik fehlte zunächst noch unter den Kliniken der Medizinischen Fakultät innerhalb der Universität Innsbruck, die im Jahre 1869 wiedergegründet worden war. Während die Neurologie vor allem gehirnanatomisch und -pathologisch orientiert und somit in der Anatomie und Pathologie zu Hause war, befand sich die Psychiatrie zu dieser Zeit weniger im wissenschaftlich-universitären Diskurs, sondern war vielmehr in der Primärversorgung psychisch Erkrankter in Heil- und Pflegeanstalten angesiedelt. So fanden auch die Lehrveranstaltungen für Innsbrucker Studierende durch Psychiater der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol statt, entweder vor Ort oder an der Universität.

Erst 1891 wurde eine Neurologisch-Psychiatrische Lehrkanzel eingerichtet, die zunächst Gabriel Anton (1858–1933) für zwei Jahre besetzte. Sein Nachfolger Carl Mayer (1862–1936) hatte im Anschluss über vierzig Jahre hinweg die Innsbrucker Lehrkanzel inne. Nach seinem altersbedingten Ausscheiden 1934 standen seine Mitarbeiter im Zentrum eines zähen Wiederbesetzungsverfahrens.⁵ Dieses zog sich bis März 1938 hin und war geprägt von einer mehr oder weniger offensichtlichen Auseinandersetzung zwischen der Medizinischen Fakultät und den Behörden in Wien, vornehmlich dem Unterrichtsministerium unter Hans Pernter (1887–1951), Staatssekretär und Minister in den Regierungen Schuschnigg. Pernter und das ihm unterstehende Ministerium

2 Gerhard Oberkofler/Peter Goller (Hrsg.), *Die Medizinische Fakultät Innsbruck. Faschistische Realität (1938) und Kontinuität unter postfaschistischen Bedingungen (1945). Eine Dokumentation*, Innsbruck 1999; Peter Goller/Georg Tidl, *Jubel ohne Ende. Die Universität Innsbruck im März 1938*, Wien 2012; Peter Goller, „... fürchteten, man könnte sie da in den Tiroler Bergen vergessen!“. Die Neugründung der Medizinischen Fakultät Innsbruck 1869, Innsbruck 2023, S. 145–196.

3 Ina Friedmann, Hans Loos und die Innsbrucker Klinik für Dermatologie und Syphilidologie im Nationalsozialismus, in: Matthias Schmuth/Gudrun Ratzinger u. a. (Hrsg.), *150 Jahre Universitäts-Hautklinik Innsbruck. 150 Jahre Translationale Forschung*, Innsbruck 2023, S. 47–80.

4 Hartmann Hinterhuber, Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Psychiatrie Tirols nach 1945, in: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 14 (2016), S. 139–164; ders., Zum Wiederaufbau eines akademischen Lehrkörpers in der Psychiatrie in Innsbruck nach 1945, in: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 14 (2016), S. 79–101.

5 Universitätsarchiv Innsbruck (UAI), Medizinische Berufsakten, Sammelakt Lehrkanzel Psychiatrie-Neurologie 1934, 19–38, Bl. 4–8.

waren bestrebt, Berufungen von dem Nationalsozialismus nahestehenden Wissenschaftler:innen auf die Lehrkanzeln in Österreich zu verhindern. Von der Medizinischen Fakultät wurden in vier Ternavorschlägen zwischen 1934 und 1938, neben einigen externen Kandidaten, jeweils Psychiater und Neurologen aus dem eigenen Haus auf den ersten Plätzen gereiht. Diese standen dem austrofaschistischen System eher ablehnend gegenüber, wenn sie nicht sogar illegale NSDAP-Mitglieder waren. Auch die Berufungsausschüsse der Medizinischen Fakultät fallen durch ihre Affinität zu deutschnationalem und nationalsozialistischem Gedankengut auf.⁶

Nachdem die ersten drei Vorschläge vom Ministerium abgelehnt worden waren, wurde die Fakultät im Dezember 1937 von diesem gemahnt, bis Jahresende eine weitere Besetzungsliste einzureichen. Parallel ließ es ein Sondergutachten zu Hubert Urban (1904–1997) durch den Innsbrucker Dienststellenleiter der Vaterländischen Front, Anatomieprofessor Felix Sieglbauer (1877–1974), erstellen.⁷ Urban war katholisch, Mitglied im Cartellverband und galt politisch als zuverlässig. Pernter präferierte ihn für die Lehrkanzel in Innsbruck, die Medizinische Fakultät wollte jedoch die Berufung unter allen Umständen verhindern und holte externe Stellungnahmen und Einschätzungen von führenden österreichischen Psychiatern ein, so von Otto Pötzl (1877–1962) und Julius Wagner-Jauregg (1857–1940). Beide sahen Urban kritisch, Pötzl wegen dessen vorwiegend neurologischer und geringerer psychiatrischer Vorbildung, Wagner-Jauregg auch aufgrund der Persönlichkeitsstruktur Urbans.⁸

Dennoch wurde Hubert Urban, der schon seit Beginn des Wintersemesters 1937/38 in Innsbruck vertretend Vorlesungen gehalten hatte, mit ministeriellem Erlass vom 28. Jänner 1938 zum außerordentlichen Universitätsprofessor und Vorstand der Psychiatrisch-Neurologischen Innsbrucker Klinik ernannt. Allerdings dauerte seine erste Amtszeit recht kurz. Nach dem „Anschluss“, am 12. März 1938, wurde er am darauffolgenden Tag von seiner Lehrkanzel entbunden und mit Bescheid vom 30. März 1938 von der Universität Innsbruck entlassen.⁹

Daraufhin kam es zu einem letzten Ternavorschlag der Innsbrucker Fakultät vom 18. März 1938, dem neuen politischen System nun konform. Helmut Scharfetter (1893–1979) war auf „primo loco“ gesetzt, Otto Reisch (1891–1977) wurde, gemeinsam mit einem chancenlosen reichsdeutschen Kandidaten, gemeinsam auf „secundo loco“ positioniert, ein Drittplatzierter der Form halber noch genannt.¹⁰ Für das illegale NSDAP-Mitglied Scharfetter war es ein Heimspiel, er machte erwartungsgemäß das Rennen. Der gesamte Berufungsprozess in der Nachfolge von Carl Mayer dauerte somit ca. dreieinhalb Jahre und bildet recht gut den Machtkampf zwischen der Regierung des „Ständestaates“ und der deutschnational gesinnten, dem Nazi-Regime gewogenen Mehrheit der Innsbrucker Professorenschaft ab.

6 Exemplarisch: Die Professoren Breitner, Meixner und Seefelder, letzterer seit 1933 illegales NSDAP-Mitglied, Breitner und Meixner zumindest NS-Sympathisanten. Siehe dazu: Goller/Tidl, Jubel, S. 132–134, 148, 160.

7 UAI, Medizinische Berufungsakten, Bl. 69–70.

8 Ebd., Bl. 61–64.

9 Hinterhuber, Kontinuitäten, S. 146.

10 UAI, Medizinische Berufungsakten, Bl. 78–81.

Diese Auseinandersetzung soll nun anhand der Biografien Franz Schmuttermayers (1898–?) und Otto Reischs auf Assistenten- sowie Helmut Scharfetters und Hubert Urbans auf Professoreseite exemplifiziert werden. Bei allen vier führten die politischen Umbrüche in den Jahren 1933/34, 1938 und 1945 zu gravierenden Veränderungen ihres beruflichen und privaten Lebens.

4. Antagonistische Protagonisten

4.1 Franz Schmuttermayer

Über Franz Schmuttermayer ist wenig bekannt. Er wurde am 18. September 1898 in Brünn geboren und lebte später in Salzburg. Er promovierte 1924 in Innsbruck zum Doktor der Medizin und trat 1926 als Assistenzarzt unter Carl Mayer in die Psychiatrisch-Neurologische Klinik ein,¹¹ aus der er im November 1938 entlassen wurde. Über sein weiteres berufliches und persönliches Schicksal ist nur wenig bekannt. Er war nach der Entlassung wahrscheinlich nach Thüringen übersiedelt, wie aus einer Versicherungsbestätigung aus dem Jahre 1993 hervorgeht, die im Universitätsarchiv im Personalakt vorliegt.¹² Um 1990 scheint er gestorben zu sein, hierzu fehlen jedoch bislang entsprechende Quellen.

Schmuttermayer war wohl gläubiger Katholik, unbekannt jedoch ist, ob er als Student zum Beispiel in Verbindungen des CV oder später als Arzt an einer Universitätsklinik Mitglied der Vaterländischen Front war. Er hatte Kontakt zum Salzburger Erzbischof, dem er 1935 über die illegalen Umtriebe seiner nationalsozialistisch orientierten Assistentenkollegen berichtete. So schrieb er, dass „der mehrfach erwähnte übelste Assistent meiner Klinik Dr. Reisch gegen seine Ablehnung [der Venia legendi] durch das Ministerium unausgesetzt Sturm läuft“ und im Weiteren, „dass auch der Rekurs [...] des seit November 1934 kaltgestellten, vom Ministerium aus guten Gründen als Assistent und als Leiter der Klinik abgelehnten früheren Assistenten der Klinik Doz. Scharfetter, den ich längst abgetan glaubte, immer noch nicht endgültig abgewiesen ist“¹³.

Friedrich Plattner (1896–?), von 1926 an Professor für Physiologie in Innsbruck, führender NS-Aktivist in Tirol und nach dem Juli-Putsch 1934 an die Universität Königshausen geflohen, war ab 1938 Staatskommissar für Erziehung, Kultus und Volksbildung in Wien.¹⁴ Er wandte sich, nachdem er das Schreiben Schmuttermayers an den Erzbischof in der Korrespondenz seines „Vorgängers“ Pernter gefunden hatte, an den neu installierten nationalsozialistischen Rektor der Universität Innsbruck, Harold Steinacker (1875–1965), und forderte Schmuttermayers Entlassung, die dann am 18. November 1938 auch erfolgte.¹⁵

11 Schmuttermayer wird jedoch, wie auch Reisch und Scharfetter, erstmals im SoSe 1928 im Personalstandsverzeichnis erwähnt.

12 Peter Goller, E-Mail, 28.11.2023.

13 Goller/Tidl, Jubel, S. 157.

14 Ebd., S. 150–151.

15 Ebd., S. 157–158.

Schmuttermayer bot ab dem Wintersemester (WiSe) 1929/30, im Rahmen einer von Carl Mayers Lehrveranstaltungen, eine „Einführung in die Psychoanalyse“ an, wohl erstmals an der Medizinischen Fakultät Innsbruck.¹⁶ Er stand Mayer menschlich nahe, hielt er doch bei der Enthüllung von dessen Büste im Neubau der Innsbrucker Psychiatrisch-Neurologischen Klinik am 21. Februar 1938 eine sehr wertschätzende und auch persönliche Laudatio.¹⁷ Nach seiner Entlassung 1938 verlieren sich die Spuren von Franz Schmuttermayer. So bleibt vieles über seinen Lebensweg offen und spekulativ, zum Beispiel wie er die Kriegsjahre verbrachte oder wo genau er später lebte und arbeitete, wie und auch wann er starb. Schmuttermayer scheint ein recht facettenreiches Leben gehabt zu haben. Ein vermutlich gut katholischer Sympathisant der Vaterländischen Front, der Psychoanalyse lehrte, seine beiden nazistischen Kollegen meldete und schließlich wohl in der sozialistischen DDR lebte, wie aus der erwähnten Versicherungsbestätigung von 1993 geschlussfolgert werden kann.

4.2 Otto Reisch

Als Konterparts zu Schmuttermayer können, zumindest während der gemeinsamen Assistentenzeit, Otto Reisch und Helmut Scharfetter bezeichnet werden. Reisch war schon ab 1933 ein engagierter Nationalsozialist. Über ihn sind aufgrund seiner vom Unterrichtsministerium abgelehnten *Venia legendi*, wie auch der Nichtverlängerung seines Beschäftigungsvertrages 1936, eine Vielzahl an Archivalien vorhanden.

Otto Reisch wurde am 23. Oktober 1891 in Linz geboren. In seinem Lebenslauf bezeichnet er sich als gottgläubig¹⁸, das heißt nach nationalsozialistischer Lesart, dass er aus der Kirche ausgetreten war. Nach der Matura und einer Tätigkeit als Lehrer am Linzer Musikonservatorium war er als Kriegsfreiwilliger bis 1918 in Feldspitälern eingesetzt. Anschließend studierte er an den Universitäten Innsbruck und München Medizin, promovierte 1924 und trat im Februar 1926 in die Psychiatrisch-Neurologische Klinik unter Carl Mayer ein. Sein Habilitationsverfahren, begonnen 1933, war von Fakultätsseite erfolgreich abgeschlossen, allerdings wurde ihm die *Venia legendi* vom Unterrichtsministerium wegen seiner nationalsozialistischen Gesinnung und Betätigung nicht erteilt, wogegen er zusammen mit der Innsbrucker Fakultät mehrfach erfolglos intervenierte. Reisch ging dann wohl in „passive Resistenz“¹⁹ und nach Weihnachten 1935 in den Krankenstand.²⁰ Seine Assistentenstelle wurde nicht mehr verlängert, worauf er Ende 1936 nach Deutschland übersiedelte und zwischen Jänner 1937 und März 1938 am Robert-Koch-Krankenhaus in Berlin arbeitete.²¹

16 Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universität Innsbruck (PuV) 1923–1946, WiSe 1929/30, S. 44.

17 Franz Schmuttermayer, Carl Mayer. Rede zur Enthüllung seiner Büste im Neubau der Innsbrucker Psychiatrisch-Neurologischen Klinik am 21. Februar 1938, in: *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 100 (1938), Heft 1–2, S. 1–8.

18 UAI, Med. HabilAkt Otto Reisch, Bl. 63.

19 Ebd., Bl. 9.

20 Ebd., Bl. 11.

21 Goller/Tidl, Jubel, S. 152.

Er tauchte dann allerdings, wie erwähnt, im letzten Ternavorschlag vom 18. März 1938 als Kandidat für die Nachfolge Carl Mayers auf, wie er auch in den Personalstands-Verzeichnissen der Universität Innsbruck vom Sommersemester (SoSe) 1939 und WiSe 1939/40 zu finden ist, allerdings mit der Adresse „Reichstatthalterei Wien“.²² Reisch war nach dem „Anschluss“ aus Berlin nach Wien gegangen und dort für den Neuaufbau des Gesundheitswesens zuständig, wie unter anderem für die Durchführung der Berufsbeamtenverordnung an den Schulen, Universitäten und sämtlichen leitenden Ärzt:innenstellen.²³ 1940 wurde er, die *Venia legendi* hatte er schon 1938 problemlos erlangt, zum außerordentlichen Universitätsprofessor und Vorstand der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Graz berufen. In der Folgezeit war Reisch auch als Gutachter im Rahmen der T4-Aktion zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“²⁴ und an den Erbgesundheitsgerichten in der Steiermark und Kärnten tätig.²⁵

Otto Reisch war bereits am 1. Mai 1933 in die Kitzbüheler Ortsgruppe der NSDAP eingetreten und erhielt 1938 die Mitgliedsnummer 1.616.541, was auf eine frühe illegale Tätigkeit hinweist. Nach dem Juli-Putsch 1934 war er Mitglied der Gau- bzw. Landesleitung in Tirol und ab 1936 in der SS.²⁶ In seinem Entnazifizierungsverfahren in Graz hatte Reisch auf dem auszufüllenden Meldeblatt vom 22. Oktober 1945 jedoch nur seine Mitgliedschaft in der NSDAP zwischen Juli 1938 und dem 27. April 1945 angegeben, eine illegale Betätigung in den Jahren zuvor jedoch verneint. Zudem vermerkte er: „Obengenannter war in Berlin berufstätig und hat sich dort zur Partei melden müssen (berufliche Gründe) 1936 bis 1938. Kam dann Mitte März 1938 nach Österreich, wo er sich neu zur Partei melden mußte.“²⁷ Im Schreiben des Magistrats Graz vom 1. Oktober 1946 wird er laut der örtlichen Kriminalpolizei als „illegaler Lehrer der Universität und übler Nazi (laut Bericht der Universität Graz)“ bezeichnet.²⁸ Das Verfahren wegen „Falschangaben und des Verbrechens des Betruges nach §7 und §8 des Verbotsgesetzes“ wurde in Folge vom Magistrat an die Staatsanwaltschaft Graz weitergeleitet. Ein Teil dieser Akten aus den Jahren 1946/47 sind im Steiermärkischen Landesarchiv noch vorhanden, wie auch die der steiermärkischen Ärztekammer zwischen 1945 und 1950. Aus diesen Akten geht zum einen hervor, dass Reisch, obwohl noch in Graz gemeldet, in Wörschach an einer Wahl illegalerweise teilgenommen habe²⁹ sowie 1947 im britischen Internierungslager in Wolfsberg gewesen sei.³⁰ Auch habe er ohne Zulassung sowohl in Graz als auch in Wörschach ärztlich praktiziert.³¹

22 PuV, SoSe 1939 und WiSe 1939/40, jeweils S. 14.

23 Oberkofler/Goller, Fakultät, S. 134.

24 Carlos Watzka, Die „Fälle“ Wolfgang Holzer und Hans Bertha sowie andere „Personalia“. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Grazer Psychiatrie 1945–1970, in: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 14 (2016), S. 103–138, hier S. 108.

25 Petra Scheiblechner, „... politisch ist er einwandfrei ...“. Kurzbiographien der an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz in der Zeit von 1938 bis 1945 tätigen WissenschaftlerInnen (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 39), Graz 2002, S. 214.

26 Ebd.

27 Stadtarchiv Graz (STARG), Magistrat Graz, Entnazifizierungsakt Otto Reisch 1945–1948, Meldeblatt 22.10.1945.

28 STARG, Stellungnahme Magistrat Graz, [...] Strafreferat vom 1.10.1946.

29 Vermutlich an der ersten Nationalratswahl der Zweiten Republik am 25.11.1945.

30 Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), Staatsanwaltschaft Graz, Strafact Otto Reisch 1946–1947.

31 StLA, Steiermärkische Ärztekammer, Akt Otto Reisch 1945–1947.

Reisch' Strafakten waren 1947 an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weitergeleitet worden,³² da er nach Jenbach verzogen war. Sie sind jedoch, zumindest im Tiroler Landesarchiv, nicht (mehr?) vorhanden. Otto Reisch arbeitete ab 1950 als niedergelassener Nervenarzt in Innsbruck, wo er am 7. Oktober 1977 verstarb.³³ So bleibt für die Jahre nach 1945 bei ihm, wenn auch weniger als bei Franz Schmuttermayer, dennoch einiges offen und bedarf weiterer Forschung.

4.3 Helmut Scharfetter

Helmut Scharfetter wurde am 18. Dezember 1893 in Schwaz geboren, studierte Medizin in Innsbruck und promovierte 1919. Er trat am 1. März 1921 als Assistent in die Psychiatrisch-Neurologische Klinik Innsbruck ein und habilitierte sich 1927.³⁴ Während seiner Assistentenzeit wurde ihm die Erstellung forensisch-psychiatrischer Gutachten übertragen, was zu einer Spezialisierung auf diesem Gebiet führte. Aufgrund seiner Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen war ihm jedoch die Vertretung der Lehrkanzel verweigert worden, wie auch sein Arbeitsvertrag 1935 nicht verlängert wurde.³⁵ Nach seiner Berufung 1938 war er Vorstand der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik und ab 1943 auch kommissarischer Dekan der Medizinischen Fakultät.³⁶

Scharfetter war laut Standesblatt schon vor dem „Anschluss“ Mitglied der NSDAP, des NSD-Ärztbundes und im Ausbildungsstab der SS,³⁷ was von ihm später bestritten wurde. Als er 1945 seines Amtes enthoben wurde und um seine Weiterbeschäftigung kämpfte, relativierte er seine NS-Aktivitäten insoweit, dass er nur einige fachliche Vorträge bei der SS gehalten habe. Auch wies er auf sein „mutiges“ Vorgehen gegen Zwangssterilisation, Tötung von Geisteskranken und Judenverfolgung hin, worauf noch einzugehen sein wird.³⁸

Helmut Scharfetter mag kein so fanatischer Nationalsozialist gewesen sein wie Otto Reisch. Aus dem großdeutsch-nationalen Milieu kommend, war er aber dennoch von der NS-Ideologie überzeugt. Sein Engagement im illegalen nationalsozialistischen Umfeld schadete ihm zunächst, da er für circa zwei Jahre die Klinik verlassen musste. 1938 zum Klinikvorstand ernannt, erlebte er nach Kriegsende erneut einen Karriereknick. Er war zwar noch bis ins WiSe 1945/46 Vorstand der Klinik,³⁹ musste jedoch nach Hubert Urbans Rückkehr diesem seine Funktion übergeben. Scharfetter wurde daraufhin von 1950 bis zu seinem Ruhestand 1955 mit der Leitung der Psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt in Hall entschädigt.⁴⁰

32 StLA, Staatsanwaltschaft Graz, Strafakt Otto Reisch 1946–1947.

33 Westfriedhof, Grabfeld L, Grab 246, Dr. Otto Reisch (* 23.10.1891, † 7.10.1977): Stadt Innsbruck, Friedhöfe Stadt Innsbruck Grabsuche, https://city-map.innsbruck.gv.at/stadtplan/synserver?%20project=Friedhof_lbk&client=flex, eingesehen 16.4.2024.

34 UAI, Med. HabilAkt Helmut Scharfetter, Bl. 1–8.

35 UAI, Medizinische Berufsakten, Bl. 76.

36 Hinterhuber, Kontinuitäten, S. 147–148.

37 Goller/Tidl, Jubel, S. 155–156.

38 Ebd., S. 156.

39 PuV, WiSe 1945/46, S. 21.

40 Hinterhuber, Kontinuitäten, S. 148.

Sein Entnazifizierungsverfahren zog sich von April 1946 bis April 1949 hin. Scharfetter verneinte auf dem „Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten“, vom 7. April 1946, eine NSDAP-Mitgliedschaft vor 1938 und räumte nur eine Partei-Anwartschaft ab dem 1. Mai 1938 ein. Er gab auch an, erst seit diesem Zeitpunkt Mitglied der Sanitäts-Staffel der SS gewesen zu sein.⁴¹ Diesen Angaben standen jedoch Informationen der katholischen „Österreichischen demokratischen Freiheitsbewegung“ (ÖFB)⁴² entgegen, die darauf hinwies, dass Scharfetter schon seit Mai 1933 NSDAP-Mitglied gewesen sei, versehen mit dem Hinweis einer SS-Mitgliedschaft als Untersturmführer.⁴³

Scharfetter wies in einer Beilage zum Meldeblatt auf seine „allgemeine und in einem besonderen Fall amtlich durchgeführte Stellungnahme gegen die Geisteskrankentötung“ hin, wie auch auf seine „Stellungnahme gegen die Judenverfolgung“ im Sommer 1938 und im „letzten Winter vor Kriegsende“. Er führte zudem eine „wirksame Stellungnahme gegen die Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen“ an, wie er sich auch gegen die „Wegnahme der geistlichen Schwestern von der Nervenlinik“ erfolgreich gewehrt hätte. Zuletzt erwähnte er noch seine „zum Teil wirksamen Bemühungen um politisch Verfolgte“. Für alle Rechtfertigungsgründe benannte er mehr oder minder aussagekräftige Zeugenaussagen.⁴⁴ Letztendlich wurde Scharfetter, dem eine illegale NSDAP-Mitgliedschaft ab 1933 nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, am 20. Jänner 1949 als minderbelastet eingestuft.⁴⁵

Scharfetters Haltung zur „Euthanasie“ war ambivalent. So konnte er zwar gemeinsam mit Ernst Klebelsberg, dem Primar der Heil- und Pflegeanstalt Hall, bei Hans Czermak (1892–1975), Hauptstellenleiter des Gauamtes für Volksgesundheit Tirol-Vorarlberg, erreichen, dass arbeitsfähige und als heilbar eingeschätzte Patient:innen aus Hall von der Liste des ersten Transports in die Tötungsanstalt Hartheim am 10. Dezember 1940 gestrichen wurden. Dies betraf jedoch nur 112 der gelisteten 291 Patient:innen, 179 Menschen fielen der Vernichtung im Rahmen der Aktion T4 zum Opfer.⁴⁶

An der Universität unterrichtete Helmut Scharfetter erneut ab dem WiSe 1949/50 bis zum WiSe 1969/70, meist „Forensische Psychiatrie“ und zuletzt die „Neurologische Untersuchungstechnik“.⁴⁷ Am 3. Juni 1979 ist er in Innsbruck verstorben.⁴⁸

4.4 Hubert Urban

Nicht aus der Carl-Mayer-Schule stammend und der nationalsozialistischen Ideologie unverdächtig war Hubert Urban, der die Psychiatrisch-Neurologische Klinik 1938 nur für wenige Wochen und dann zwischen 1946 und 1958 leitete. Er wurde am 4. Juni

41 Stadtarchiv Innsbruck (StAI), Entnazifizierungsakt Helmut Scharfetter 1946–1949, Meldeblatt 7.4.1946.

42 Katholisch-konservative Widerstandsgruppe(n) zwischen 1938 und 1940.

43 StAI, Entnazifizierungsakt Scharfetter, Einspruch der „ÖFB“ gegen die Liste der Nationalsozialisten, 11.7.1946.

44 StAI, Entnazifizierungsakt Scharfetter, Beilage Stellungnahme Scharfetters, 7.4.1946.

45 StAI, Entnazifizierungsakt Scharfetter, Registrierungsblatt, 20.1.1949.

46 Oliver Seifert, *Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945*, phil. Diss. Innsbruck 2016, S. 50.

47 Vorlesungsverzeichnisse der Universität Innsbruck 1946–2004 (Vvz), WiSe 1969/70, S. 146.

48 Helmut Scharfetter, in: Wikidata, aktualisiert am 2.4.2025, <https://www.wikidata.org/wiki/Q100983160>, eingesehen 8.4.2025.

1904 in Linz geboren und starb nach einem sehr wechselvollen Leben 1997 in Innsbruck. Urban kam aus dem katholischen Milieu, er war CV-er und Mitglied in der Verbindung „Austria Innsbruck“.⁴⁹ Er stand eugenischem Gedankengut zumindest differenziert gegenüber, so lehnte er zum Beispiel Zwangssterilisationen ab.⁵⁰

Sein fachlicher Schwerpunkt lag auf der Neurologie und Neurochirurgie, was zu der negativen Einschätzung durch Pötzl und Wagner-Jauregg in Bezug auf die Nachfolge Carl Mayers führte. Urban war von 1932 bis 1936 Assistenzarzt an der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik Wien unter Otto Pötzl und bildete sich während dieser Zeit auch durch Auslandsaufenthalte in Boston, Stockholm und Bern weiter.⁵¹ Nach seiner kurzfristigen Entlassung war er während des Krieges als Neurologe und Neurochirurg in Lazaretten der Luftwaffe tätig. In Folge einer Scharlachmeningitis musste er seine neurochirurgische Tätigkeit beenden. Hinterhuber schließt nicht aus, dass spätere Verhaltensauffälligkeiten Urbans hiermit in Zusammenhang stehen könnten, da „Scharlachmeningitiden oft zu neuropsychiatrisch wirksamen Autoimmunerkrankungen führen, wobei die hierbei gebildeten Antikörper mit den Basalganglien kreuzreagieren“.⁵²

Urban war im August 1945 erneut zum a. o. Professor und Vorstand der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik Innsbruck berufen worden und trat die Stelle zum SoSe 1946 an. Für die damalige Zeit recht innovativ gründete er eine sozialpsychiatrische Abteilung, organisierte klinische Sozialarbeit oder förderte die Musik- und Tanztherapie. Er hielt Vorlesungen über Psychotherapie, insbesondere die Psychoanalyse, baute ein „Psychotherapeutisches Laboratorium“ auf und stellte hierfür auch einen Psychologen ein.⁵³ Allerdings fiel Urban schon bei seiner Antrittsvorlesung 1946 mit dem Thema „Übernatur und Medizin“ auf, was seinen Hang zum Metaphysischen und zur Parapsychologie widerspiegelte. Er studierte auf Reisen nach Indien und China, wo er 1948/49 eine Gastprofessur an der Fu-Yen Universität Peking innehatte, die dortigen Behandlungsmethoden und zog daraus zweifelhafte Schlüsse.⁵⁴ So erzeugte er bei Patient:innen mit Multipler Sklerose⁵⁵ nach chirurgischer Unterbindung des Gallengangs eine künstliche Gelbsucht, da er auf seinen Fernreisen wohl festgestellt hatte, dass in Gegenden, in denen ikterische⁵⁶ Lebererkrankungen verbreitet sind, die Multiple Sklerose seltener vorkäme. Urban ließ den Eingriff 1949 insgesamt achtmal durchführen, zwei dieser Patient:innen verstarben in der Folge hierdurch. Einer jungen Patientin mit schwerer Depression ließ er eine tierische Schilddrüse implantieren, da bekannt war, dass eine Therapie mit Schilddrüsenhormonen Depressionen besserte, aber entsprechende Me-

49 Österreichischer Cartell Verband (ÖCV), Univ.-Prof. Dr. Hubert Urban, Lebenslauf, <https://oecv.at/Biolex/Detail/10401135>, eingesehen 29.11.2023.

50 Hinterhuber, Kontinuitäten, S. 145–146.

51 Hoepffner, Wolfgang, Biogramm Hubert Urban, in: Universität Leipzig, Professoren der Universität Leipzig 1945–1993, aktualisiert März 2012, https://research.uni-leipzig.de/agintern/CPL/PDF/Urban_Hubert.pdf, eingesehen 6.4.2025.

52 Hinterhuber, Kontinuitäten, S. 146–147.

53 Ebd., S. 149–153.

54 Hoeffner, Biogramm Hubert Urban, eingesehen 6.4.2025.

55 „Chronisch-entzündliche Autoimmunerkrankung des zentralen Nervensystems“: Psyhyrembel, Klinisches Wörterbuch, <https://www.psyhyrembel.de/Multiple%20Sklerose/K0EKN/doc/>, eingesehen 2.2.2025.

56 „Sichtbare gelbe Färbung der Haut, Schleimhaut und Konjunktiven in Folge einer Hyperbilirubinämie“: Psyhyrembel, Klinisches Wörterbuch, <https://www.psyhyrembel.de/Ikterus/K0AJH>, eingesehen 2.2.2025.

dikamente zu dieser Zeit nur schwer erhältlich waren. Auch diese Patientin starb in Folge der Operation, wohl auch weil Hygienevorschriften nicht beachtet worden waren.⁵⁷

Dieses eigenwillige Vorgehen, sein autoritärer Umgang mit den Mitarbeiter:innen, sein wohl mangelndes Organisationsgeschick wie seine Nähe zur Esoterik – so soll Urban Astrologen und Hypnotiseure bei klinischen Visiten hinzugezogen haben – führte letztendlich dazu, dass schon 1950 ein Disziplinarverfahren von Seiten der Universität sowie strafrechtliche Untersuchungen von Seiten der Justiz eingeleitet, jedoch 1955 wieder eingestellt wurden. 1958 wurde Urban zunächst vorübergehend vom Dienst suspendiert und im Juni 1961 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.⁵⁸ Er ging anschließend als Gastprofessor an das Institut für Hirnforschung der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und kehrte um 1990 nach Innsbruck zurück, wo er am 6. November 1997 verstarb.⁵⁹

5. Veränderungen in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen zwischen 1932 und 1946

Während sich unter der beginnenden austrofaschistischen Umgestaltung von Staat und Gesellschaft ab 1933/34 an der Universität Innsbruck personell wie fachlich-inhaltlich nichts Wesentliches verändert hatte, wurden mit dem „Anschluss“ politisch unliebsame Lehrkräfte entfernt und die im „Ständestaat“ zu kurz gekommenen befördert. Ob und wie sich dies auf Lehrangebot und -inhalte auswirkte, soll im Nachfolgenden anhand von Beispielen aus den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen 1932 bis 1946 dargestellt werden.

Zunächst findet sich im Fach Psychiatrie und Neurologie, trotz des politischen Umbruchs ab März 1933, ein meist unverändertes Lehrangebot, im Vergleich zu den Zeiten der Ersten Republik. Bis zur Emeritierung Carl Mayers im Sommer 1934 wurden fünf Lehrveranstaltungen angeboten, so dessen dreistündige Hauptvorlesung „Diagnostik und Behandlung der Geistesstörungen“. Auch konnte, wie erwähnt, Franz Schmuttermayer, innerhalb einer der Lehrveranstaltungen Mayers, eine einstündige „Einführung in die Psychoanalyse“ geben, dies bis einschließlich WiSe 1934/35⁶⁰ und somit auch noch in der Nach-Ära Mayers. Weitere Lehrveranstaltungen hielten Helmut Scharfetter und Georg Stiefler (1876–1939) ab. Während des langwierigen Nachbesetzungsverfahrens reduzierte sich dann die Anzahl der Lehrveranstaltungen sukzessive auf zuletzt eine Vorlesung.⁶¹

Erst ab dem WiSe 1939/40 übernahm Scharfetter die brachliegenden Vorlesungen von Carl Mayer, hinzu kam nun der Assistent Hans Ganner (1905–1995), der die beiden Einführungsvorlesungen in Psychiatrie bzw. Neurologie hielt. Ganner erhielt aufgrund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit erst 1952 die *Venia legendi* und war, wie

57 Goller, „... fürchteten, man könnte sie da in den Tiroler Bergen vergessen!“ S. 191–192.

58 Ebd., S. 192–193.

59 Hoeffner, Biogramm Hubert Urban, eingesehen 6.4.2025.

60 PuV, WiSe 1934/35, S. 35.

61 PuV, SoSe 1934–SoSe 1939.

erwähnt, von 1960 bis 1974 Vorstand der Psychiatrischen Universitätsklinik Innsbruck. Scharfetter und Ganner bestritten nach den Vorlesungsverzeichnissen bis einschließlich WiSe 1944/45 fast sämtliche Lehrveranstaltungen. Für das SoSe 1945, beginnend am 2. April, wurde noch ein Vorlesungsverzeichnis gedruckt, allerdings fanden in der Zeit nach der Befreiung keine Lehrveranstaltungen mehr statt.⁶²

Inhaltlich fallen in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen nach 1938 schrittweise Veränderungen der Lehrangebote an der Medizinischen Fakultät auf. So bot der Psychiater und Rassenhygieniker Friedrich Stumpfl (1902–1997) ab WiSe 1939/40 rassenkundliche und erbbiologische Veranstaltungen an.⁶³ Im SoSe 1939, das Ende Juni und somit zwei Monate vor Kriegsbeginn endete, fand für alle Studierenden eine „Vorlesungsreihe über Gaskampfstoffe und Luftschutz“ statt.⁶⁴ In den Lehrveranstaltungen der Psychiatrie und Neurologie wurden zudem, wie in vielen anderen vorklinischen und klinischen Fächern auch, zunehmend kriegsrelevante Inhalte vermittelt. So war ab dem Ersten Trimester 1941⁶⁵ bis einschließlich des WiSe 1944/45 die „Wehrpsychologie“ in die Hauptvorlesung von Scharfetter integriert worden.

Zudem können den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen noch weitere wissenswerte Informationen entnommen werden, so zu personellen Veränderungen im Rahmen der politisch und rassistisch motivierten „Säuberungen“ im März 1938,⁶⁶ zur Umbenennung der Universität ab 1941 in „Deutsche Alpenuniversität“⁶⁷ oder zu den während der Kriegsjahre von Semester zu Semester länger werdenden Auflistungen von im deutschen Angriffskrieg getöteten Studierenden und Mitarbeiter:innen der Universität.⁶⁸ Eine detaillierte Auswertung würde allerdings den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

6. Fazit

Die Arbeit richtete den Fokus auf die Psychiatrisch-Neurologische Klinik der Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck im Austrofaschismus und Nationalsozialismus sowie auf die unmittelbare Zeit zuvor und danach. Die vorgestellten zentralen Akteure personifizieren treffend die ideologischen Gräben vor und nach dem „Anschluss“ im März 1938. Während über die Biografie der Nationalsozialisten Reisch und Scharfetter viel bekannt und aktenkundig ist, ebenso wie über Urban, lassen sich bezüglich der Person Schmuttermayer, insbesondere nach dessen Entlassung 1938, noch viele Unklarheiten feststellen. Hier besteht weiter Forschungsbedarf. Neben dieser biografischen Vorgehensweise wurde anhand der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse versucht, Rückschlüsse auf ideologische Lehrinhalte und politisch bedingte Personalveränderungen zu ziehen. Die für die Arbeit verwendeten Quellen konnten allerdings

62 PuV, SoSe 1939–SoSe 1945.

63 PuV, WiSe 1939/40, S. 20.

64 PuV, SoSe 1939, S. 27.

65 PuV, 1. Trim. 1941, S. 57.

66 PuV, SoSe 1938–WiSe 1938/39.

67 PuV, SoSe 1941–SoSe 1945.

68 PuV, WiSe 1942/43–SoSe 1945.

nicht alle an sie gestellten Fragen beantworten. So lassen die Lehrveranstaltungsankündigungen nur bedingt Schlüsse auf die unterrichteten Inhalte zu. Auffallend ist, dass die Eintragungen in den Verzeichnissen häufig nicht aktuell bzw. offensichtlich falsch waren, wie unter anderem Eintritts- und Austrittsdaten beim Personalstand.

Die universitäre Medizin konnte sich während des Nationalsozialismus, leichter als die geistes- oder rechtswissenschaftlichen Disziplinen, hinter ihrem als weitgehend unideologisch geltenden naturwissenschaftlichen Profil verstecken, so auch in Innsbruck. Dabei sympathisierten auch hier schon vor 1938 viele Mitarbeiter:innen der Medizinischen Fakultät mit dem Nationalsozialismus. Nach dem „Anschluss“ war die Fakultät dann von „rassisch nicht rein arischen“ Mitarbeiter:innen und politisch Oppositionellen, vorwiegend Anhänger:innen des austrofaschistischen Staates, „gesäubert“ worden. Dank der Möglichkeit archivalische Quellen aus dem Universitätsarchiv Innsbruck, den Stadtarchiven Innsbruck und Graz sowie dem Steiermärkischen Landesarchiv Graz nutzen zu können, konnten neue Informationen und Erkenntnisse, insbesondere zu Otto Reisch, gewonnen werden. Dennoch bleiben bei ihm, wie insbesondere auch bei Franz Schmuttermayer, noch viele Fragen offen und bedürfen weiterer Forschung.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Archivalien

Stadtarchiv Graz, Magistrat Graz, Entnazifizierungsakt Otto Reisch 1945–1948.

Stadtarchiv Innsbruck, Magistrat Innsbruck, Entnazifizierungsakt Helmut Scharfetter 1946–1949.

Steiermärkisches Landesarchiv, Staatsanwaltschaft Graz, Strafakt Otto Reisch 1946–1947.

Steiermärkische Ärztekammer, Akt Otto Reisch 1945–1947.

Universitätsarchiv Innsbruck, Medizinische Berufungsakten, Sammelakt Lehrkanzel Psychiatrie-Neurologie 1934–1938.

Medizinische Habilitationsakten, Otto Reisch 1935–1938, Helmuth Scharfetter 1927–1951.

7.2 Gedruckte Quellen

Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universität Innsbruck (PuV) 1923–1946.

Schmuttermayer, Franz, Carl Mayer. Rede zur Enthüllung seiner Büste im Neubau der Innsbrucker Psychiatrisch-Neurologischen Klinik am 21. Februar 1938, in: *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 100 (1938), Heft 1–2, S. 1–8.

Vorlesungsverzeichnisse der Universität Innsbruck (Vvz) 1946–2004.

7.3 Literatur

Friedmann, Ina, Hans Loos und die Innsbrucker Klinik für Dermatologie und Syphilidologie im Nationalsozialismus, in: Matthias Schmuth/Gudrun Ratzinger u. a. (Hrsg.), 150 Jahre Universitäts-Hautklinik Innsbruck. 150 Jahre Translationale Forschung, Innsbruck 2023, S. 47–80.

Ganner, Hans, Lehrkanzel und Klinik für Psychiatrie und Neurologie, in: Franz Huter (Hrsg.), Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1869 bis 1969 II. Teil, Geschichte der Lehrkanzeln, Institute und Kliniken, Innsbruck 1969, S. 413–438.

Goller, Peter/Tidl, Georg, Jubel ohne Ende. Die Universität Innsbruck im März 1938, Wien 2012.

Goller, Peter, „... fürchteten, man könnte sie da in den Tiroler Bergen vergessen!“. Die Neugründung der Medizinischen Fakultät Innsbruck 1869, Innsbruck 2023.

Helmut Scharfetter, in: Wikidata, aktualisiert am 2.4.2025, <https://www.wikidata.org/wiki/Q100983160>, eingesehen 8.4.2025.

Hinterhuber, Hartmann, Zum Wiederaufbau eines akademischen Lehrkörpers in der Psychiatrie in Innsbruck nach 1945, in: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 14 (2016), S. 79–101.

Ders., Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Psychiatrie Tirols nach 1945, in: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 14 (2016), S. 139–164.

Hoepffner, Wolfgang, Biogramm Hubert Urban, in: Universität Leipzig, Professoren der Universität Leipzig 1945–1993, aktualisiert März 2012, https://research.uni-leipzig.de/agintern/CPL/PDF/Urban_Hubert.pdf, eingesehen 6.4.2025.

Oberkofler, Gerhard/Goller, Peter (Hrsg.), Die Medizinische Fakultät Innsbruck. Faschistische Realität (1938) und Kontinuität unter postfaschistischen Bedingungen (1945). Eine Dokumentation, Innsbruck 1999.

Österreichischer Cartell Verband (ÖCV), Univ.-Prof. Dr. Hubert Urban, Lebenslauf, <https://oecv.at/Biolex/Detail/10401135>, eingesehen 29.11.2023.

Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, <https://www.pschyrembel.de/>, eingesehen 2.2.2025.

Scheiblechner, Petra, „... politisch ist er einwandfrei ...“. Kurzbiographien der an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz in der Zeit von 1938 bis 1945 tätigen WissenschaftlerInnen (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 39), Graz 2002.

Seifert, Oliver, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, phil. Diss. Innsbruck 2016.

Stadt Innsbruck, Friedhöfe Stadt Innsbruck Grabsuche, https://city-map.innsbruck.gv.at/stadtplan/synserver?project=Friedhof_lbk&client=flex, eingesehen 16.4.2024.

Watzka, Carlos, Die „Fälle“ Wolfgang Holzer und Hans Bertha sowie andere „Personalien“. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Grazer Psychiatrie 1945–1970, in: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 14 (2016), S. 103–138.

Hansjörg Härdtner ist Student der Geschichte BA an der Universität Innsbruck, derzeit im 5. Semester. Hansjoerg.Haerdtnr@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Hansjörg Härdtner, Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zwischen 1932 und 1946, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 187–201, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Max S. Der Fall einer „freiwilligen Entmannung“

Sarah-Maria Feuerstein

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: MMag. Dr. Ina Friedmann

eingereicht im: WiSe 2023/24

Rubrik: Proseminar-Arbeit

Abstract

Max S. A Case of a “Voluntary Emasculation”

The following paper deals with the National Socialist persecution measure of “voluntary emasculation” in the Reichsgau Tirol und Vorarlberg through the lens of a specific case. It examines the legal legitimization of the procedure, the construction of an alleged necessity by the authorities and Max S. life beyond the act of castration. As will be shown, the intervention was characterized by pressure and coercion.

1. Einleitung

„Auf Grund des § 14 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 beantrage ich die Entmannung meines schwachsinnigen Bruders [...], um ihn von seinem entarteten Geschlechtstrieb zu befreien.“¹ Dieses Zitat entstammt einem sogenannten Sippenakt, der vom Gesundheitsamt Innsbruck-Land angefertigt wurde und im Tiroler Landesarchiv verwahrt wird. Er dokumentiert die Antragstellung der als freiwillig dargestellten Kastration des Max S. Tatsächlich handelte es sich hierbei jedoch um eine staatliche Zwangsmaßnahme zur „biopolitischen Regulierung sozialer Verhaltensweisen und Bevölkerungsentwicklungen“, die in Österreich lediglich während der Zeit des Nationalsozialismus legal war.²

1 Tiroler Landesarchiv (TLA), Gesundheitsamt des Landrates Innsbruck (GA LR Ibk), Sippenakten, SA 301, Antrag auf freiwillige Entmannung, 10.5.1941.

2 Ina Friedmann, Endbericht: „Man könnte direkt zweifeln, ob der Frager oder die Befragte schwachsinnig ist!“ Zwangssterilisierungen und Zwangskastrationen im Gau Tirol-Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung

Die Forschung zu derartigen Fällen steht in vielerlei Hinsicht erst am Anfang. Aufgrund von Archivsperrern sind zur NS-Verfolgungsmaßnahme der (Zwangs-)Kastration im annektierten Österreich erst in jüngerer Zeit Forschungsarbeiten entstanden, dies bislang jedoch nicht für alle sieben ehemaligen Reichsgaue. Claudia Spring befasste sich bereits 2007 mit vier überlieferten Fällen aus Wien, die vor dem dortigen Erbgesundheitsgericht verhandelt worden waren.³ Hinzu kommt die 2013 abgeschlossene Diplomarbeit von Roman Birke, der zu den bereits genannten Fällen vier weitere aus dem Reichsgau Oberdonau sowie sechs aus der Steiermark untersuchte, bei denen das Erbgesundheitsgericht nicht involviert gewesen war.⁴ Das zwischen 2017 und 2020 von Ina Friedmann durchgeführte Forschungsprojekt „Unfruchtbarmachung‘ und ‚freiwillige Entmannung‘. Die Innsbrucker Universitäts-Kliniken und die Erbgesundheitsgerichte des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg“ brachte schließlich erste Erkenntnisse zu Westösterreich. Die vorliegende Arbeit stützt sich insbesondere auf den Projekt-Endbericht und einen ebenfalls aus dem Projekt hervorgegangenen Sammelband, in denen Friedmann acht Fälle von „freiwilligen Entmannungen“ dokumentierte, darunter auch jenen von Max S.⁵

Anknüpfend an diese grundlegenden Forschungen wird das individuelle Schicksal des Max S. hier erstmals tiefergehend und im Detail untersucht. Dies geschieht anhand der Fragestellung, wie die gesetzliche Legitimierung der „freiwilligen Entmannung“ und die Konstruktion einer behaupteten Notwendigkeit von Seiten der Behörde in diesem Fall hergestellt wurde. Dabei wird zu zeigen sein, dass die „Entmannung“ von der Behörde initiiert wurde und realiter kein „freiwilliger“ Wunsch nach Kastration vorlag. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit war eine Rekonstruktion der Lebensgeschichte lediglich bis kurz nach dem Eingriff möglich, da Max S. anschließend wohl als „geheilt“ galt und keiner weiteren behördlichen Beobachtung unterstand. Dementsprechend fehlen Archivunterlagen zum weiteren Leben.

Methodisch stützt sich die Untersuchung auf die Quellenanalyse des Sippenakts 301, der anhand von 20 Schriftstücken einen Einblick in das Schicksal des Max S. aus behördlicher Sicht gewährt.⁶ Dieser vergleichsweise umfangreiche Akt stellt insofern eine Besonderheit dar, weil die häufig festzustellende unzureichende Dokumentation von „freiwilligen Entmannungen“ ein wesentliches Problem der Forschung darstellt.⁷ Ergänzende Unterlagen konnten nur eingeschränkt herangezogen werden. Die

der Beteiligung der Universität Innsbruck, <https://www.erinnern.at/bundeslaender/tirol/artikel/studie-ina-friedmann-zwangssterilisierungen-und-zwangskastrationen-im-gau-tirol-vorarlberg>, Innsbruck 2020, S. 3; dies., Zwangssterilisierung in Tirol und Vorarlberg. Eine einführende Verortung, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 15–18, hier S. 17.

3 Claudia Andrea Spring, „... völlig unter dem Eindruck der Todesstrafe“. „Freiwillige Entmannung“ nach dem nationalsozialistischen Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: *Zeitgeschichte* 5 (2007), S. 251–269.

4 Roman Birke, „Freiwillige Entmannung“ als Instrument gegen homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, phil. Dipl. Wien 2013.

5 Friedmann, Endbericht, S. 104–106; dies., Handlungsspielräume und Zwang, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 299–315, hier S. 312–315.

6 TLA, GA LR Ibk, SA 301.

7 Friedmann, Endbericht, S. 103; dies., Handlungsspielräume und Zwang, S. 310.

Nachfolgeeinrichtung der ehemaligen Landestaubstummenanstalt in Mils war aufgrund von internen Datenschutzrichtlinien, unvollständiger Archivierung sowie der bereits verstrichenen Aufbewahrungsfrist von 60 Jahren nicht in der Lage, Auskunft über die Person und die Schulstruktur zwischen 1919 und 1925 zu geben. Allerdings war es möglich, die Personalakten der involvierten Amtsärztinnen Elisabeth Wackerle (geb. 1899) und Dora Perndanner (geb. 1904) sowie des Amtsarztes Julius Stockinger (1910–1996) und des Chirurgen Georg Hans Bartsch (1900–1968) im Tiroler Landesarchiv einzusehen.⁸

Im ersten Teil der Arbeit wird auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eingegangen, da Zwangssterilisierungen und „freiwillige Entmannungen“ darin verankert waren und klar voneinander unterschieden werden müssen. Anschließend liegt der Fokus auf der partiellen Rekonstruktion der Lebensgeschichte, auch abseits des (Zwangs-)Eingriffs. Darüber hinaus werden die Handlungsspielräume der Behörden und ein kurzer Abriss über die beteiligten Ärzt:innen dargelegt, Letzteres, um die Diskrepanz zwischen den Lebensrealitäten von Opfern und Täter:innen nach 1945 aufzuzeigen.

2. Die gesetzliche Legitimation

Bestrebungen zur Unfruchtbarmachung von Individuen gab es bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Forderungen leiteten sich von Francis Galtons (1822–1911) Lehre der Eugenik ab, die davon ausging, dass „Rasse“ kein Produkt der Natur sei, sondern erschaffen werden müsse. In diesem Sinne förderte die positive Eugenik die Fortpflanzung jener Personen, die Eugenikern als „wertvoll“ galten, wohingegen die negative Eugenik als „unwert“ beurteilte Erbanlagen aktiv zu verhindern suchte.⁹ Adolf Hitler griff diese Vorstellung einer „rassischen Auslese“ auf und propagierte bereits in den 1920er-Jahren die Sterilisation von Millionen.¹⁰

Um die Sterilisationspraxis an Männern und Frauen rechtlich zu legitimieren, schuf die Reichsregierung mit dem am 14. Juli 1933 verabschiedeten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) eine rechtliche Grundlage.¹¹ Darin wurden „Erbkrankheiten“ definiert, die zur angeblichen Minderung des „Volkskörpers“ führten und durch die Zwangssterilisation betroffener Individuen „ausgemerzt“ werden sollten.¹² Zu ihnen zählten „angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläre[s] (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht [Epilepsie], erbliche[r] Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),

8 TLA, Bestände von Behörden und Ämter (BBÄ), Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Präsidium (Präs.) I, Personalakten, Reihe A+B, 13144, Elisabeth Wackerle; TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Reihe A+B, 9503, Dora Perndanner; TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Reihe A+B, 1270, Julius Karl Maria Stockinger; TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Reihe C, 3365, Julius Karl Maria Stockinger; TLA, Evidenzarchiv (EA), Wehrmeldeamt, Wehrstammbuch, Bartsch Georg Hans, geb. 8.10.1900.

9 Wolfgang Uwe Eckart, *Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis und Folgen*, Wien-Köln u. a. 2012, S. 116; Francis Galton, *Inquiries into human faculty and its development*, New York 1883.

10 Christian Hartmann/Thomas Vordermayer u. a. (Hrsg.), *Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition*, Bd. 2, München-Berlin 2016, S. 1031–1033.

11 GzVeN vom 14.7.1933, RGBl. I 86/1933, 25.7.1933, S. 529.

12 Ebd.

erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung“ und „wer an schwerem Alkoholismus leidet“¹³. Das GzVeN war im Deutschen Reich ab 1. Januar 1934 rechtsverbindlich und ermöglichte bis 1945 reichsweit die Zwangssterilisation von mindestens 400.000 Menschen.¹⁴ Ab 1. Januar 1940 trat das Gesetz auch im angeschlossenen Österreich in Kraft, wo die Sterilisationszahl einer Schätzung von Wolfgang Neugebauer zufolge zwischen 4.500 und 10.000 lag, wobei er etwa 6.000 als realistisch erachtete.¹⁵ Eine genaue Angabe über die Zahl der Zwangssterilisierungen ist aufgrund der unzureichenden Aktenlage nicht möglich.¹⁶ Daher gelten auch die für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg von Friedmann nachgewiesenen 353 Zwangssterilisierungen lediglich als gesicherte Mindestzahl.¹⁷

Im Gegensatz zur Sterilisationspraxis, welche die erbliche Degeneration durch die Unterbindung der Fortpflanzung verhindern sollte, zielte die (Zwangs-)Kastration, also die operative Entfernung der Hoden, auf die Unterbindung des Sexualtriebs ab.¹⁸ Diese Verfolgungsmaßnahme richtete sich dezidiert gegen „Sittlichkeitsverbrecher“ und homosexuelle Männer. Obwohl auch die Röntgenkastration die Funktionsfähigkeit der männlichen Keimdrüsen unterbunden hätte, brachte nur die chirurgische Methode eine physische Markierung des Körpers und entsprach somit dem Wunsch des Gesetzgebers und breiter Bevölkerungsschichten nach Sichtbarkeit der Bestrafung.¹⁹ Auch der in den Akten durchgängig verwendete Begriff „Entmannung“ weist auf ein normatives Konzept von Männlichkeit hin, das mit Potenz und Fortpflanzungsfähigkeit assoziiert wurde, welche dem Betroffenen entzogen werden sollte.²⁰

„Entmannungen“ erfolgten in der Regel unter Zwang, wenn der Betroffene laut § 42k des am 24. November 1933 im „Altreich“ eingeführten, im angeschlossenen Österreich jedoch nie in Kraft getretenen „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“, als „Sittlichkeitsverbrecher“ eingestuft wurde, also Straftaten wie Pädophilie, Vergewaltigung, Exhibitionismus oder bestimmte Arten der Körperverletzung beging.²¹ Auch die männliche Homosexualität wurde als „Unzucht wider die Natur“ kriminalisiert und war seit der Gründung des Deutschen

13 GzVeN vom 14.7.1933, RGBl. I 86/1933, 25.7.1933, S. 529.

14 Ebd.; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung 48), Opladen 1986, S. 238.

15 Verordnung über die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes in der Ostmark vom 14.11.1939, RGBl. I 227/1939, 16.11.1939, S. 2230; Wolfgang Neugebauer, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich 1940–1945, in: *Zeitgeschichte* 19 (1992), S. 17–28, hier S. 20.

16 Friedmann, Endbericht, S. 83; dies., Zwangssterilisierung in Tirol und Vorarlberg, S. 17.

17 Dies., Zwangssterilisierung, S. 17.

18 Dies., Endbericht, S. 15; dies., Umsetzung und Durchführung der Zwangseingriffe im Gau Tirol-Vorarlberg, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 45–213, hier S. 58; Roman Birke, „...eine die Sicherheit der Allgemeinheit bezweckende Maßregel...“ Zwangskastrationen und „Freiwillige Entmannungen“ im Nationalsozialismus, in: *Juridikum* 1 (2014), S. 29–38, hier S. 31.

19 Birke, „Freiwillige Entmannung“, S. 48; Friedmann, Endbericht, S. 17; dies., Umsetzung und Durchführung der Zwangseingriffe, S. 65.

20 Stefan Micheler, Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“. Eine Geschichte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Konstanz 2005, S. 363.

21 Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24.11.1933, RGBl. I 133/1933, 27.11.1933, S. 995–997, hier S. 997.

Kaiserreiches im Jahr 1872, laut § 175 RStGB strafbar, im Kaisertum Österreich gemäß § 129 Ib StG bereits seit 1852, weshalb es Überlegungen gab, sie in das „Gewohnheitsverbrechergesetz“ mitaufzunehmen.²² Dies kam jedoch nie zustande, da die vermeintlichen „Heilungschancen“ durch eine Zwangsmaßnahme aus medizinischer Sicht geringer eingestuft wurde, als jene durch einen intrinsisch motivierten Eingriff.²³

Die erste Gesetzeserweiterung des GzVeN vom 26. Juni 1935 ergänzte den § 14 um einen zweiten Abschnitt, der die „freiwillige Entmannung“ von homosexuellen Männern im Dritten Reich legalisierte.²⁴ In der ursprünglichen Fassung hatte § 14 die Sterilisation und Kastration im Zuge von medizinischen Notfällen geregelt, sprich wenn gesundheitliche Folgen oder der Tod durch Kriegsverletzungen drohten, vorausgesetzt der Betroffene gab sein Einverständnis.²⁵ Im angeschlossenen Österreich wurde § 14 Abs. 2 bei der Einführung des GzVeN im Jahr 1940 direkt implementiert.²⁶ Nichtsdestotrotz waren die Trennlinien zwischen „Sittlichkeitsverbrechern“ und verurteilten Homosexuellen in der „Ostmark“ unscharf, da hier kein „Gewohnheitsverbrechergesetz“ existierte. Auch ohne gesetzliche Basis mündeten daher beide „Straftaten“ meist in einer „freiwilligen Entmannung“.²⁷

Es war klar, dass derartige Anträge nur selten aus eigenem Antrieb gestellt würden, weshalb die Behörden „auf die Möglichkeit, sich mit Einwilligung entmannen zu lassen“, hinwiesen.²⁸ Zwar durfte laut Gesetz „ein Druck auf den Betreffenden nicht ausgeübt werden“, damit die „Freiwilligkeit“ gewährleistet blieb, doch in der Praxis äußerte sich das darauf „Aufmerksam machen“ als ein illegales Druckmittel, um die „Entmannung“ voranzutreiben.²⁹ Kam ein Mann in das Visier der Behörden und verweigerte die Antragstellung, wurde ihm beispielsweise mit der Deportation in ein Konzentrationslager oder mit der Todesstrafe gedroht. Eine „freiwillige“ Einwilligung zur Kastration bewahrte den Betroffenen daher oft vor weitreichenderen Konsequenzen.³⁰ Am 20. Mai 1939 bestimmte der zu dieser Zeit als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei agierende Heinrich Himmler (1900–1945) schließlich, dass die „Freiwilligkeit“ der Antragstellung nicht infrage gestellt werden müsse, sofern der zu Kastrierende über die damit verbundenen Chancen für ihn aufgeklärt werde.³¹

22 Im Gegensatz zu § 175 RStGB schloss § 129 Ib StG auch homosexuelle Frauen ein, jedoch waren sowohl im Dritten Reich als auch im angeschlossenen Österreich homosexuelle Frauen von der Sterilisation ausgeschlossen, da sie als „Asoziale“ abgestempelt wurden: Deutsches Reichsgesetzblatt vom 15.5.1871, RGBl. I 24/1871, 17.6.1871, S. 161; Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom 27.5.1852, in: Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich vom 27.5.1852, RGBl. I 117/1852, 1.9.1852, S. 493–591, hier S. 521.

23 Birke, „Freiwillige Entmannung“, S. 63–64.

24 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26.6.1935, RGBl. I 65/1935, 27.6.1935, S. 773.

25 GzVeN vom 14.7.1933, RGBl. I 86/1933, 25.7.1933, S. 529–531.

26 Friedmann, Endbericht, S. 15; dies., Umsetzung und Durchführung der Zwangseingriffe, S. 58–59.

27 Dies., Endbericht, S. 18; dies., Umsetzung und Durchführung der Zwangseingriffe, S. 65.

28 Karl Vogel, *Freiwillige Entmannung*, phil. Diss. Berlin 1939, S. 23.

29 Arthur Gütt/Ernst Rüdin u. a., *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 nebst Ausführungsverordnungen*, München 1936, S. 296.

30 Birke, „Freiwillige Entmannung“, S. 54; Micheler, *Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“*, S. 297.

31 Birke, „Freiwillige Entmannung“, S. 8.

Insgesamt erfolgten im Deutschen Reich von 1933 bis Mitte 1943 mindestens 2.300 (Zwangs-)Kastrationen.³² Präzise Angaben sind jedoch auch hier aufgrund der uneinheitlichen Dokumentation unmöglich, denn „freiwillige Entmannungen“ bedurften keiner Verhandlung vor einem Erbgesundheitsgericht, sondern aufgrund eines Runderrlasses des Reichsinnenministers des Innern Wilhelm Frick (1877–1946) lediglich eines amtsärztlichen Gutachtens, wie auch im Fall von Max S.³³

3. Das vergessene Leben des Max S.

3.1 Kindheit, Adoleszenz und Erwachsensein

Max S. kam 1909 als zehntes von insgesamt elf Kindern des Gendarmeriebeamten Gottfried S. und dessen Frau Anna S. (geb. Huber) im Bezirk Imst in Tirol zur Welt. Während seines ersten Lebensjahres erkrankte er an einer Hirnhautentzündung, die sich über drei Monate hinzog und trotz der Konsultierung eines Wiener Arztes zu Folgeschäden führte. Dadurch verlor er wohl die Fähigkeit des Hörens und erlernte in weiterer Folge nie das Sprechen. Die damalige Diagnose lautete „taubstumm“.³⁴

Über die folgenden neun Jahre gehen keine Informationen aus dem Akt hervor. Es ist jedoch anzunehmen, dass Max S. bei seinen Eltern lebte und schließlich 1919 mit zehn Jahren in der Landestaubstummenanstalt in Mils bei Hall eingeschult wurde.³⁵ Dazu liegt ein vom damaligen Anstaltsleiter Kappler über S. ausgefüllter Fragebogen vor, der Aufschluss über sein Verhalten und seine schulischen Leistungen bringen sollte.³⁶ Kappler beschrieb seinen Schüler in der Spalte „Allgemeines Urteil über Charakter und Sonderbegabung“ als „mittelmäßig begabt“, aber „beharrlich“. Sein Arbeitstempo sei „langsam aber sorgfältig“, er weise einen „Hang zum Alleinesein [sic!]“ auf und er habe eine „Neigung zum Basteln“. Zudem sei er „leicht erregbar, leicht verzagt“, aber „fügsam“.³⁷ Des Weiteren findet sich eine Abschrift des Schulentlassungszeugnisses im Akt, da bei Schüler:innen, die das Klassenziel des 8. Schuljahres bei Entlassung nicht erreicht hatten, ein solches beizufügen war. Es bleibt jedoch unklar, ob Max S. aufgrund des im „Sippenfragenbogen“ von seinem Bruder Ernst S. vermerkten Aufenthalts im Sanatorium 1924 vorzeitig die Schule verließ oder ob andere Gründe dafür ausschlaggebend waren.³⁸

Nach seiner schulischen Ausbildung kehrte der erwerbsunfähige Max S. wieder in die Obhut seiner Eltern zurück. Ein halbes Jahr später, am 29. Dezember 1925, verstarb sein Vater Gottfried an der Innsbrucker Klinik aufgrund eines Darmverschlusses.³⁹ S. war nun

32 Ab 1943 sind die Aufzeichnungen sehr lückenhaft: Bock, Zwangssterilisation, S. 95.

33 Friedmann, Endbericht, S. 19, 83; dies., Umsetzung und Durchführung der Zwangseingriffe, S. 309; Reichsminister des Inneren: Runderlass vom 15.4.1941 – IV b 690/41 – 1079 b, OÖLA MF 434, 9/1092.

34 TLA, GA LR IbK, SA 301, Ärztlicher Fragebogen, 21.12.1940.

35 Ebd.; TLA, GA LR IbK, SA 301, Untersuchungsbogen, 21.12.1940; Fragebogen zur Anfrage an die Schulleiter, 23.7.1941.

36 TLA, GA LR IbK, SA 301, Fragebogen zur Anfrage an die Schulleiter, 23.7.1941.

37 Ebd.

38 TLA, GA LR IbK, SA 301, Sippenfragebogen, 2.5.1941.

39 TLA, GA LR IbK, SA 301, Untersuchungsbogen, 21.12.1940; Ärztlicher Fragebogen, 21.12.1940; Sippentafel, 22.8.1941.

ein „Beamtenweise“. Aus diesem Grund erhielt er eine Waisenpension, die sich ab 1941 in der Höhe von monatlich 43 Reichsmark nachweisen lässt.⁴⁰ Als sieben Jahre später, am 23. März 1932, auch seine Mutter Anna nach einer Lungenentzündung verstarb, wurde die Vormundschaft über den 22-jährigen Max S. an dessen zweitältesten Bruder Ernst S. übertragen.⁴¹ Der 33-jährige Schmiedegehilfe ließ ihn bei sich und seiner Frau wohnen, kassierte im Gegenzug aber seine Waisenpension und verpflichtete ihn zu häuslichen und handwerklichen Arbeiten.⁴² Aus dem „Untersuchungsbogen“ geht hervor, wie Ernst S. das Zusammenleben mit seinem jüngeren Bruder empfand: Dieser sei „im allgemeinen [sic!] ganz gut zu haben“. Lediglich bei Wetterumbruch habe er „wechselnde Stimmung“ und sei „oft zornig“, sodass er „dann ohne Grund auf irgendjemanden Wut“ habe, „schimpft und ‚zuwieder‘ [sic!]“ ist. Ansonsten helfe er auf Anleitung und „je nach Laune“ im Haus und im Betrieb mit.⁴³

3.2 Der Weg zur „freiwilligen Entmannung“

Laut Ärztlichem Gutachten vom Mai 1941 war Max S. am 6. November 1940 „mit dem Strafgesetz in Konflikt“ geraten. In seinem Heimatort hatten sich mehrere „Unzuchtsfälle“ ereignet, wobei auch er an einem beteiligt gewesen war. S. habe sich „in abnormer sexueller Weise an gleichgeschlechtlichen Jugendlichen vergangen“, weshalb er unter dem „Verdacht der Schändung“ stand, heißt es im Gutachten.⁴⁴ Die staatliche Kriminalpolizei meldete den Vorfall dem Kreisjugendamt Innsbruck, woraufhin S. und sein gesetzlicher Vormund etwa eineinhalb Monate später, am 21. Dezember, zur Untersuchung durch die beiden Amtsärztinnen Elisabeth Wackerle und Dora Perndanner zitiert wurden.⁴⁵

Die Untersuchung verlief entlang eines vorgefertigten Untersuchungsbogens, der neben der körperlichen Anamnese auch nach Informationen zur „Familien- und Sippenvorgeschichte“ sowie der „Vorgeschichte“ von Max S. fragte, die in diesem Fall von seinem Vormund Ernst S. anzugeben waren. Abschließend folgte der Befund, bei dem Wackerle und Perndanner „Schwachsinn, Taubstummheit u. spast[ische] Paraparese“ diagnostizierten, die ihrer Einschätzung nach „wohl sicher auf die im Kindesalter durchgemachte Erkrankung zurückzuführen“ seien. Da die „übrige Sippe [...] vollkommen gesund“ sei, diagnostizierten die beiden Ärztinnen „keine Erbkrankheit“.⁴⁶ Am selben Tag wurde Ernst S. im Rahmen des „Ärztlichen Fragebogen für schwachsinnige, blödsinnige oder epileptische Erwachsene (über 16 Jahren)“ erneut dazu verpflichtet, Auskunft über seinen Bruder zu geben. Auch hier notierte Wackerle ihre Beobachtungen,

40 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Kreisjugendamt an Gesundheitsamt, 19.4.1941.

41 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Untersuchungsbogen, 21.12.1940; Ärztlicher Fragebogen, 21.12.1940; Sippenbogen, 7.6.1941; Sippentafel, 22.8.1941.

42 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Untersuchungsbogen, 21.12.1940; Amtsärztliches Gutachten, 7.7.1941.

43 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Untersuchungsbogen, 21.12.1940; Sippenfragebogen, 2.5.1941.

44 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Nur zum Dienstgebrauch: Amtsärztliches Gutachten, 10.5.1941; Amtsärztliches Gutachten, 7.7.1941.

45 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Untersuchungsbogen, 21.12.1940; Ärztlicher Fragebogen, 21.12.1940; Kreisjugendamt an Gesundheitsamt, 19.4.1941.

46 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Untersuchungsbogen, 21.12.1940.

wobei eine nicht ungewöhnliche Diskrepanz zwischen den Äußerungen von Ernst S. und der Interpretation durch Wackerle erkennbar ist.⁴⁷ So behauptete Ernst S. bei seinem Bruder „keinerlei sexuelle Betätigung – auch keine Onanie“ bemerkt zu haben. Wackerle hingegen verzeichnete, dass Max S. „sehr leicht beeinflussbar“ sei, „vielleicht auch in sex[ueller] Hinsicht“ und diagnostizierte „Hypersexualität“.⁴⁸

In Anbetracht des Max S. vorgeworfenen „Unzuchtsfalls“ und der von Wackerle diagnostizierten „Hypersexualität“ stellte das Fürsorgeamt einen Antrag auf „Anstaltsunterbringung“ beim Reichsstatthalter-Gaufürsorgeverband Innsbruck und versicherte: „Der Vormund hat sein Einverständnis zu einer Anstaltsunterbringung gegeben.“⁴⁹ Ernst S. war entgegen dieser Behauptung zunächst nicht bereit, seinen Bruder in einer Einrichtung unterzubringen. Um weitere Maßnahmen abzuwenden, versicherte er die zuverlässige Beaufsichtigung seines Bruders, wurde letztlich aber von der angeblichen Notwendigkeit der „Anstaltsunterbringung“ überzeugt.⁵⁰ Das Gaufürsorgeamt lehnte den Antrag allerdings ab, da keine „Anstaltsbedürftigkeit“ vorlag. Eine „Absonderung von Mitmenschen“ bezeichnete es wohlgleich als „zweckmässig“.⁵¹

Das Kreisjugendamt reichte daraufhin am 19. April 1941 den Antrag auf „freiwillige Entmannung“ aufgrund von „Schwachsinn, Taubstummheit [und] Hypersexualität“ beim Reichsstatthalter-Gaufürsorgeverband Innsbruck ein und bat den Eingriff „in die Wege zu leiten“. Es sei „anzunehmen[,] dass der Vormund [...] mit dieser Massnahme einverstanden ist“, da Max S. durch eine solche „Sicherungsmassnahme“ weiterhin bei diesem leben und für ihn eine Arbeitskraft darstellen könne.⁵² Am 10. Mai bat Ernst S. schließlich um die „freiwillige Entmannung“ seines Bruders: „Auf Grund des § 14 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 beantrage ich die Entmannung meines schwachsinnigen Bruders [...], um ihn von seinem entarteten Geschlechtstrieb zu befreien.“⁵³ Auch hier ist deutlich ersichtlich, dass die Behörden von der Einwilligung des Vormunds ausgingen, während Ernst S. durch seine Zustimmung hoffte, schwerwiegendere Konsequenzen abzuwenden.⁵⁴

Das gesetzlich vorgeschriebene „Amtsärztliche Gutachten“, im Zuge dessen Wackerle ergründen musste, ob eine Kastration Max S. von seinem „entarteten Geschlechtstrieb“ heilen könnte, folgte am 7. Juli.⁵⁵ Die Amtsärztin bewilligte den Antrag, ließ jedoch unerwähnt, dass das Kreisjugendamt der eigentliche Initiator der „freiwilligen Entmannung“ war:

47 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Ärztlicher Fragebogen, 21.12.1940.

48 Ebd.

49 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Kreisjugendamt an Gesundheitsamt, 19.4.1941.

50 Friedmann, Endbericht, S. 105; dies., Handlungsspielräume und Zwang, S. 313; TLA, GA LR Ibk, SA 301, Kreisjugendamt an Gesundheitsamt, 19.4.1941.

51 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Kreisjugendamt an Gesundheitsamt, 19.4.1941; Aktenblatt in der Erbgesundheitssache, o. D.

52 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Kreisjugendamt an Gesundheitsamt, 19.4.1941.

53 TLA, GA LR Ibk, SA 301, Antrag auf freiwillige Entmannung, 10.5.1941.

54 Birke, „Freiwillige Entmannung“, S. 54; Micheler, Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“, S. 297.

55 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26.6.1935, RGBl. I 65/1935, 27.6.1935, S. 773.

„Max [...] leidet an erworbenem Schwachsinn und Taubstummheit und gefährdet infolge seines entarteten Geschlechtstriebes und seiner leichten Verführbarkeit die Jugendlichen. Die Unfruchtbarmachung kommt deshalb nicht in Frage, weil der Schwachsinn nicht als Erbkrankheit aufzufassen ist. Da einerseits eine dauernde Beaufsichtigung zu Hause nicht gewährleistet werden kann, erzieherische Maßnahmen in Anbetracht des Alters und des mangelhaften Auffassungsvermögens des Untersuchten aussichtslos sind, andererseits U[n]tersucher] aber ein ständiger Anlass für die sittliche Gefährdung der Jugendlichen bedeutet, ist die Entmannung des Max [...] angezeigt und dem freiwilligen Antrag stattzugeben.“⁵⁶

Bereits zwei Wochen später führte Georg Hans Bartsch die „freiwillige Entmannung“ an der Chirurgie in Innsbruck durch.⁵⁷ Anschließend folgten zwei gesetzlich geregelte Kontrolluntersuchungen durch den Amtsarzt Julius Stockinger. Im Zuge der ersten, die am 22. Dezember stattfand, stellte Stockinger einen Leistenbruch auf der rechten Seite fest. Zudem berichtete Vormund Ernst S., dass sein Bruder seit dem Eingriff nahezu doppelt so viel Nahrung zu sich nehme, jedoch insgesamt ruhiger erscheine. Auch bei der zweiten Kontrolluntersuchung am 5. Jänner 1942 wies Ernst S. auf das erhöhte Essverhalten seines Bruders hin und charakterisierte sein Verhalten erneut als „unauffällig“. Er beschäftige sich „mit Geschirrwaschen und Holzholen“.⁵⁸

Als die Kastration inklusive Nachsorge beendet war und Max S. als geheilt galt, suchte Ernst S. am 11. Februar beim „Reichsstatthalter“ Böhme um die „Weitergewährung der Waisenpension“ an. Für die Prüfung der „wirtschaftlichen Verhältnisse“ und der Erwerbstätigkeit seines Bruders bat er den Landrat des Landkreises Innsbruck „unter Anlage eines amtsärztlichen Zeugnisses“ um Auskunft.⁵⁹ Der Sippenakt endet mit dem am 10. April eingegangenen Amtsärztlichen Zeugnis vom Gesundheitsamt.⁶⁰ Es bleibt offen, ob Ernst S. die Waisenpension weiterhin erhielt. Da sein Bruder sich „freiwillig“ einer „Entmannung“ unterzogen hatte, ist dies jedoch anzunehmen.⁶¹

3.3 *Das Leben danach*

Kastrierte Männer litten nach dem operativen Eingriff häufig unter physischen sowie psychischen Nebenwirkungen, wie der Leistenbruch und das veränderte Essverhalten des Max S. verdeutlichen.⁶² Hinzu kam die finanzielle Belastung, denn der Antragsteller hatte die Kosten für die „freiwillige Entmannung“ meist selbst zu tragen, da es sich bei dem Eingriff um keine Zwangsmaßnahme handelte.⁶³ Im Fall von S. übernahm allerdings das Kreisfürsorgeamt Innsbruck die Kosten seiner Kastration, weil er sich in

56 TLA, GA LR IbK, SA 301, Amtsärztliches Gutachten, 7.7.1941.

57 TLA, GA LR IbK, SA 301, Ärztlicher Bericht, 6.8.1941.

58 TLA, GA LR IbK, SA 301, Kontrolluntersuchung, 22.12.1941 und 5.1.1942.

59 TLA, GA LR IbK, SA 301, Reichsstatthalter an Landesrat, 17.3.1942.

60 TLA, GA LR IbK, SA 301, Gesundheitsamt an Reichsstatthalter, 10.4.1942.

61 TLA, GA LR IbK, SA 301.

62 Albrecht Langelüddecke, *Die Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern*, Berlin 1963, S. 36–39; TLA, GA LR IbK, SA 301.

63 Friedmann, *Endbericht*, S. 15; dies., *Umsetzung und Durchführung der Zwangseingriffe*, S. 58.

Fürsorge befand.⁶⁴ Darüber hinaus wurde Betroffenen von Zwangseingriffen trotz der Aufhebung des GzVeN am 10. April 1945 sowohl die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus als auch jegliche Form materieller Entschädigung verweigert.⁶⁵ Erst mit der Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 1995 wurde die Opfergruppe um Personen erweitert, die aufgrund ihrer „sexuellen Orientierung“, „körperlichen oder geistigen Behinderung“ sowie der Zuschreibung von „Asozialität“ verfolgt worden waren. Dies betraf jedoch lediglich den Nationalfonds, eine Anpassung des „Opferfürsorgegesetzes“ erfolgte erst 2005.⁶⁶

Im Gegensatz dazu war es Ärzt:innen, die das GzVeN ausführten, in der Regel auch nach 1945 möglich, ihr Leben ohne jegliche strafrechtliche Konsequenzen und ohne Aberkennung ihres Status weiterzuführen.⁶⁷ Stockinger konnte sich beispielsweise bis 1957 zum Landessanitätsdirektor hocharbeiten, erhielt 1973 von der Landesregierung eine Festveranstaltung zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum und trat im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand.⁶⁸ Perndanner eröffnete eine eigene Praxis in Hall und betrieb diese mindestens bis zum 7. August 1948.⁶⁹ Wackerle hingegen verließ drei Jahre nach Kriegsende das Land und bat am 16. Juli 1948 um die „Auflösung meines Dienstverhältnisses zum 31. Juli d[ieses] J[ahres], da ich am 19. d[ieses] M[onats] nach Amerika“ ausreise.⁷⁰ Ihrem Dienstentlassungszeugnis ist zu entnehmen, dass „ihre privaten Verhältnisse“ sie zur Übersiedelung zu ihren Eltern nach Amerika zwangen, weshalb sie aus dem Dienst des Gesundheitsamtes ausscheide.⁷¹ Die genauen Gründe ihres überstürzten Umzuges bleiben ungewiss. Bartsch traf die Entnazifizierung wohl am härtesten, da er „von Mai 1938 bis Ende“ Parteimitglied der NSDAP gewesen war.⁷² Ihm wurde sein 1943 erhaltener Titel als außerordentlicher Universitätsprofessor an der medizinischen Fakultät Innsbruck aberkannt, den er vergeblich versuchte zurückzuerhalten.⁷³ Letztlich wurde Bartsch „gemäß § 17 (3) [...] zum Personenkreis der Minderbelasteten“ gezählt und am 22. Oktober 1957 aufgrund des „Amnestiegesetzes“ schließlich „von allen Sühnefolgen befreit“.⁷⁴

64 TLA, GA LR IbK, SA 301.

65 Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 29.6.1945, betreffend die Aufhebung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (3. Kundmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches), StGBI. 17/1945, 9.6.1945, S. 26; Friedmann, Endbericht, S. 118; dies., Was danach passierte ..., in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 477–488, hier S. 477.

66 Friedmann, Endbericht, S. 118; dies., Was danach passierte ..., S. 477.

67 Ebd.

68 TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Reihe A+B, 1270, Julius Karl Maria Stockinger; TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Reihe C, 3365, Julius Karl Maria Stockinger, Bestellung zum Landessanitätsrat, 32.12.1957; Dienstjubiläum 16.12.73; Übertritt in den dauernden Ruhestand, 21.5.1975.

69 TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Reihe A+B, 9503, Dora Perndanner; Innsbrucker Nachrichten, 8.3.1947, S. 6; Innsbrucker Nachrichten, 7.8.1948, S. 11.

70 TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Rh. A+B, 13144, Elisabeth Wackerle, An das Amt der Tiroler Landesregierung, 19.7.1948.

71 TLA, BBÄ, ATLR, Präs. I, Personalakten, Reihe A+B, 13144, Elisabeth Wackerle, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (BH), 26.10.1948; Dienstentlassungszeugnis 23.12.1948.

72 Universitätsarchiv Innsbruck (UAI), Medizinische Berufungsakten seit 1869, Medizinische Habilitationsakten, Bartsch Georg Hans, Stastmagistrat [sic] Innsbruck: Bescheinigung, 22.10.1957.

73 UAI, Medizinische Berufungsakten seit 1869, Medizinische Habilitationsakten, Bartsch Georg Hans, Bundesministerium für Unterricht: Ansuchen um Verleihung d. Titels eines ao. Prof., 26.6.1952.

74 UAI, Medizinische Berufungsakten seit 1869, Medizinische Habilitationsakten, Bartsch Georg Hans, Stastmagistrat [sic] Innsbruck: Bescheinigung, 22.10.1957.

4. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde der Eingriff der „freiwilligen Entmannung“ anhand des konkreten Schicksals des Tirolers Max S. untersucht, wobei die Fragen nach der gesetzlichen Legitimierung des Eingriffs und nach der Konstruktion einer behaupteten Notwendigkeit durch die Behörde im Zentrum des Forschungsinteresses standen.

Der ausführliche Sippenakt verdeutlicht, wie die Behörde und das medizinische Personal in einem System agierten, das abweichendes Verhalten pathologisierte und als gesellschaftliche Bedrohung betrachtete. Während das GzVeN eine rechtliche Grundlage für die Sterilisation als „erbkrank“ klassifizierter Individuen schuf, legalisierte die Erweiterung um § 14 Abs. 2 die als „freiwillig“ suggerierte „Entmannung“ homosexueller Männer, um deren Sexualtrieb zu unterbinden und den symbolischen Verlust von „Männlichkeit“ beabsichtigte. In der „Ostmark“ waren die Trennlinien zwischen „Sittlichkeitsverbrechern“ und Homosexuellen allerdings unscharf, da das Gewohnheitsverbrechergesetz nie in Kraft trat, wodurch Ärzt:innen großen Handlungsspielraum bei der Diagnostik hatten. Dies zeigt der Fall Max S. Die fälschlicherweise dargestellte Freiwilligkeit seiner „Entmannung“ war in Wirklichkeit durch Druck und Zwang geprägt. Sein Bruder und Vormund versuchte offenbar durch sein Handeln schwerwiegendere Konsequenzen abzuwenden, indem er seine Einwilligung zur Maßnahme gab. Nach dem Eingriff litten die Betroffenen unter langfristigen physischen und psychischen Folgen und erfuhren eine fortdauernde Stigmatisierung und Diskriminierung. Im Gegensatz dazu verliefen die Karrieren der verantwortlichen Ärzt:innen, die das GzVeN ausgeführt hatten, meist ungehindert weiter, es sei denn, sie wurden im Zuge der allgemeinen Entnazifizierung mit den staatlich auferlegten Sühnfolgen konfrontiert.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

5.1 Archivalien

Tiroler Landesarchiv, Gesundheitsamt des Landrates Innsbruck, Sippenakten, SA 301.

Tiroler Landesarchiv, Tiroler Landesarchiv, Bestände von Behörden und Ämter, Amt der Tiroler Landesregierung, Präsidium I, Personalakten, Reihe A+B, 9503, Dora Perndanner.

Tiroler Landesarchiv, Bestände von Behörden und Ämter, Amt der Tiroler Landesregierung, Präsidium I, Personalakten, Reihe A+B, 13144, Elisabeth Wackerle.

Tiroler Landesarchiv, Bestände von Behörden und Ämter, Amt der Tiroler Landesregierung, Präsidium I, Personalakten, Reihe A+B, 1270, Julius Karl Maria Stockinger.

Tiroler Landesarchiv, Bestände von Behörden und Ämter, Amt der Tiroler Landesregierung, Präsidium I, Personalakten, Reihe C, 3365, Julius Karl Maria Stockinger.

Tiroler Landesarchiv, Evidenzarchiv, Wehrmeldeamt, Wehrstammbuch, Bartsch Georg Hans, geb. 8.10.1900.

Universitätsarchiv Innsbruck, Medizinische Berufungsakten seit 1869, Medizinische Habilitationsakten, Bartsch Georg Hans.

5.2 Gedruckte Quellen

Deutsches Reichsgesetzblatt vom 15.5.1871, RGBl. I 24/1871, 17.6.1871, S. 161.

Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24.11.1933, RGBl. I 133/1933, 27.11.1933, S. 997.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26.6.1935, RGBl. I 65/1935, 27.6.1935, S. 773.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933, RGBl. I 86/1933, 25.7.1933, S. 529.

Innsbrucker Nachrichten, 8.3.1947, S. 6.

Innsbrucker Nachrichten, 7.8.1948, S. 11.

Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 29.5.1945, betreffend die Aufhebung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (3. Kundmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches), StGBI. 17/1945, 9.6.1945, S. 26.

Reichsminister des Inneren: Runderlass vom 15.4.1941 – IV b 690/41 – 1079 b, OÖLA MF 434, 9/1092.

Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom 27.5.1852, in: Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich vom 27.5.1852, RGBl. I 117/1852, 1.9.1852, S. 493–591.

Verordnung über die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes in der Ostmark vom 14.11.1939, RGBl. I 227/1939, 16.11.1939, S. 2230.

5.3 Literatur

Birke, Roman, „...eine die Sicherheit der Allgemeinheit bezweckende Maßregel...“. Zwangskastrationen und „Freiwillige Entmannungen“ im Nationalsozialismus, in: *Juridikum* 1 (2014), S. 29–38.

Ders., „Freiwillige Entmannung“ als Instrument gegen homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, phil. Dipl. Wien 2013.

Bock, Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung 48), Opladen 1986.

Eckart, Wolfgang Uwe, Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis und Folgen, Wien-Köln-Weimar 2012.

Friedmann, Ina, Handlungsspielräume und Zwang, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 299–315.

Dies., Endbericht: „Man könnte direkt zweifeln, ob der Frager oder die Befragte schwach-sinnig ist!“ Zwangssterilisierungen und Zwangskastrationen im Gau Tirol-Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Universität Innsbruck, <https://www.erinnern.at/bundeslaender/tirol/artikel/studie-ina-friedmann-zwangssterilisierungen-und-zwangskastrationen-im-gau-tirol-vorarlberg>, Innsbruck 2020.

Dies., Umsetzung und Durchführung der Zwangseingriffe im Gau Tirol-Vorarlberg, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 45–213.

Dies., Was danach passierte . . . , in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 477–488.

Dies., Zwangssterilisierung in Tirol und Vorarlberg. Eine einführende Verortung, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Zwangssterilisierung und „freiwillige Entmannung“ in Tirol und Vorarlberg 1938–1945, Innsbruck 2024, S. 15–18.

Galton, Francis, *Inquiries into human faculty and its development*, New York 1883.

Gütt, Arthur/Rüdin, Ernst/Ruttko, Falk, *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.6.1933 nebst Ausführungsverordnungen*, München 1936.

Hartmann, Christian/Vordermayer, Thomas u. a. (Hrsg.), *Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition*, Bd. 2, München-Berlin 2016.

Langelüddecke, Albrecht, *Die Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern*, Berlin 1963.

Micheler, Stefan, *Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“. Eine Geschichte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit*, Konstanz 2005.

Neugebauer, Wolfgang, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich 1940–1945, in: *Zeitgeschichte* 19 (1992), S. 17–28.

Spring, Claudia Andrea, „... völlig unter dem Eindruck der Todesstrafe“. „Freiwillige Entmannung“ nach dem nationalsozialistischen Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: *Zeitgeschichte* 5 (2007), S. 251–269.

Vogel, Karl, *Freiwillige Entmannung*, phil. Diss. Berlin 1939.

Sarah-Maria Feuerstein ist Studentin des Geschichte Masters im 1. Semester an der Universität Innsbruck und Projektmitarbeitende im Forschungsprojekt „Die Polizei im Reichsgau Tirol und Vorarlberg“ am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Sarah-Maria.Feuerstein@uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Sarah-Maria Feuerstein, Max S. Der Fall einer „freiwilligen Entmannung“, in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 203–215, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

Zwischen Alpini und Wehrmacht. Die Kriegsgeschichte des Südtiroler Soldaten Franz Obertimpfler (1920–1985)

Alexander Obertimpfler

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Dr. Nikolaus Hagen

eingereicht im: WiSe 2023/24

Rubrik: Proseminar-Arbeit

Abstract

Between Alpini and Wehrmacht. The War History of the South Tyrolean Soldier Franz Obertimpfler (1920–1985)

This study examines the wartime experiences of South Tyrolean soldier Franz Obertimpfler (1920–1985). It analyzes the impact of his service in the Italian army on his later role in the German Wehrmacht. In addition, the family's collective memory are compared with archival materials, considering the political context of post-war South Tyrol. The findings show that the Wehrmacht took his Italian military background into account, influencing his assigned role. Discrepancies between the family's collective memory and archival sources emerged, rooted in South Tyrol's post-war political circumstances.

1. Einleitung

„A settembre mi trovavo a Gap in Francia dove il 9 ogniuno poteva fuggire.“¹

So äußerte sich mein Großvater Franz Obertimpfler (1920–1985) im Jahr 1946 im Rahmen einer Befragung zu den Umständen des Waffenstillstandes von Cassibile, der am 8. September 1943 zwischen Italien und den Alliierten geschlossen wurde. Obertimpfler wurde am Tag seiner Heimreise am Grenzübergang zum Piemont von deutschen

1 „Im September befand ich mich in Gap in Frankreich, von wo am 9. September jeder abhauen durfte.“ Eigene Übersetzung; Italienisches Staatsarchiv Bozen, Befragung zu den Umständen der Auflösung nach den Kriegereignissen des 8. Septembers 1943, Veteranen-Befragung zum Waffenstillstand von Cassibile, 30.2.1946.

Truppen gefangen genommen und anschließend als Dolmetscher und Grenadier an der italienischen Front eingesetzt, wo er im Dezember 1944 verwundet und schließlich von der britischen Armee gefangen genommen wurde.

Während mir, als Enkel, die Geschichte des Wehrmachtssoldaten Franz Obertimpfler in Teilen durch die mündlichen Erzählungen meines Vaters überliefert wurde, war mir jene des italienischen Gebirgsjägers Francesco² Obertimpfler bis zum Verfassen dieser Arbeit unbekannt. Die hier vorliegende Arbeit befasst sich somit zunächst mit der Geschichte des Südtiroler Soldaten Franz Obertimpfler, der während des Zweiten Weltkriegs in zwei verschiedenen Armeen kämpfte. Hierbei wird zwei Fragen nachgegangen, die teilweise nur bruchstückhaft anhand der im Rahmen der Recherche erhobenen Informationen über Franz Obertimpfler beantwortet werden können.

Die erste Frage, die an diesem Fallbeispiel untersucht werden soll, lautet, ob und inwiefern die Zugehörigkeit von Südtiroler Soldaten im italienischen Heer ihr späteres militärisches Dasein innerhalb der deutschen Streitkräfte beeinflusste. Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, ob die politischen und kulturellen Verhältnisse während der Nachkriegszeit die dominierende familiäre Erinnerung an den Südtiroler Wehrmachtssoldaten Franz Obertimpfler gegenüber der verblichenen Erinnerung an den Südtiroler *Alpini*³ Francesco Obertimpfler begünstigten. Hierbei gehe ich davon aus, dass sich die politisch-gesellschaftlichen Divergenzen zwischen den Sprachgruppen in Südtirol von außen auf die Erinnerung innerhalb des Familienverbands auswirkten und sich in einem komplexen Prozess des pragmatischen Vergessens und Spezifizierens der Erzählungen über die Zeit ein gesellschaftskonformes Narrativ herausgebildet hat, das auch an mich mündlich herangetragen wurde. Grundlage für die Beantwortung dieser Fragestellung bilden das von Jan Assmann geprägte Konzept des kulturellen Gedächtnisses sowie das damit verwandte Modell des sogenannten Familiengedächtnisses nach Isabelle Bertaux-Wiame.⁴

Zur Rekonstruktion der Kriegsgeschichte Franz Obertimpflers diene zum einen seine im italienischen Staatsarchiv aufbewahrte Militärmatrikel,⁵ der die eingangs zitierte handschriftlich beantwortete Befragung über die Umstände des Waffenstillstandes von Cassibile im September 1943 beigelegt ist.⁶ Des Weiteren geben eine Militärkartei der deutschen Wehrmacht und zwei Dokumente des britischen *Prisoner of War Information Bureau* Auskunft über die Divisions- und Regimentszugehörigkeit des Soldaten innerhalb der deutschen Streitkräfte sowie über die Umstände seiner Verwundung und Gefangennahme. Letztere sind im deutschen Militärarchiv in Freiburg im Breisgau archiviert.

2 Italianisierter Vorname von Franz Obertimpfler.

3 *Alpini*: italienische Gebirgsjäger.

4 Isabelle Bertaux-Wiame, *Des formes et des usages. Histoires de famille*, in: *L'homme et la société* 90 (1988), Nr. 4, S. 25–35, hier S. 25; Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992², S. 56.

5 Italienisches Staatsarchiv Bozen, Militärmatrikel des Soldaten Francesco Obertimpfler, Abschrift - Militärmatrikel.

6 Italienisches Staatsarchiv Bozen, Befragung zu den Umständen der Auflösung nach den Kriegereignissen des 8. Septembers 1943, Veteranen-Befragung zum Waffenstillstand von Cassibile, 30.2.1946.

Die Geschichtsschreibung hat sich bereits in mehreren Werken mit der Geschichte Südtiroler Soldaten im vom Königreich Italien von 1935 bis 1941 geführten Kolonialkrieg in Abessinien auseinandergesetzt.⁷ Ähnlich steht es auch um Publikationen, die sich mit der Geschichte Südtiroler Soldaten innerhalb der deutschen Streitkräfte während des Zweiten Weltkriegs befassen. Jedoch hat sich bislang weder die deutsche noch die italienische Geschichtsschreibung intensiv mit der Rolle von Südtirolern innerhalb des italienischen Heeres während des Zweiten Weltkriegs befasst. Noch geringer ist das historiografische Wissen über die Geschichte jener Südtiroler, die sowohl in den deutschen als auch in den italienischen Streitkräften dienten.

Zur Beantwortung der genannten Fragestellungen erfolgt eine nähere Betrachtung der Situation von Südtiroler Soldaten innerhalb der italienischen Kampfverbände, die sich auf die einschlägige Literatur zum Abessinienkrieg stützt. Anschließend erfolgt eine kurze Gegenüberstellung des an mich herangetragenem Familiennarrativs und der Archivbestände. Hiernach erfolgt die Rekonstruktion der Kriegserlebnisse Franz Obertimpflers ab dem Waffenstillstand von Cassibile vom 8. September 1943 bis zu seiner Verwundung und Gefangennahme durch die britische Armee im Winter 1944/45. Den Abschluss der Arbeit bildet eine kurze *Conclusio*, in der die Antworten auf die zentralen Fragestellungen der Arbeit in Kurzform auf den Punkt gebracht werden. Gleichzeitig erfolgt hierbei ein thematischer Ausblick auf weitere Forschungsfragen, die sich im Rahmen des Themas ergeben könnten.

2. Südtiroler Soldaten im italienischen Heer

Wie bereits erwähnt, ist die Literaturlage zur Rolle von Südtirolern innerhalb des italienischen Heeres während des Zweiten Weltkriegs sehr dünn. Wesentlich näher von der Geschichtsschreibung beleuchtet wurde hingegen die Rolle der rund 1.200 Südtiroler Soldaten, die im vom faschistischen Regime mit äußerster Brutalität geführten Abessinienkrieg (1935–1941) kämpften. Die Heranziehung dieser Literatur scheint insofern plausibel, als dass es sich hierbei um dieselbe Generation von Südtirolern und dieselbe Armee, in der sie dienten, handelte. Gestützt wird dieser Vergleich zudem durch die zeitliche Nähe des Abessinienkrieges zum Zweiten Weltkrieg.

Die zwiespältige Einstellung der Südtiroler Zeitgenoss:innen zu diesem Krieg und zum italienischen Militär lässt sich anhand von Oral-History-Interviews illustrieren. So äußerte sich Claus Gatterer in einem Interview zum Abessinienkrieg folgendermaßen:

„Doch hielten wir auch deshalb zum Negus, weil dieser gegen die Italiener war und weil wir hofften, die Abessinier würden den Italienern einiges von dem heimzahlen, was wir ihnen heimzuzahlen gehabt hätten.“⁸

7 Gerald Steinacher (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 22), Bozen 2007²; darin besonders: Leopold Steurer, *Südtirol und der Abessinienkrieg*, S. 195–240.

8 Gerald Steinacher, *Vom Amba Alagi nach Bozen. Spurensuche in Südtirol*, in: ders. (Hrsg.), *Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 22), Bozen 2007², S. 13–32, hier S. 20.

Ein ehemaliger Soldat namens Hans Eschgfäller äußerte sich dagegen pragmatisch:

„Bei dem Gefecht flogen mir die Kugeln der Gegner um die Ohren, doch irgendwie mussten wir – egal ob deutsch oder italienisch – zusammenhalten.“⁹

Die beiden Aussagen demonstrieren die ambivalente Einstellung zum italienischen Staat und Heer. Zum einen waren die Südtiroler Soldaten aufgrund der persönlich erlebten Repressalien, die der Faschismus auf sie ausübte, dem italienischen Staat gegenüber feindlich gestimmt, zum anderen gab es aber auch Momente interkultureller Kameradschaft innerhalb des Truppenverbands.¹⁰ Doch auch Allianzen auf persönlicher Ebene, die nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen geknüpft worden waren, konnten nicht viel an der Grundeinstellung der deutschsprachigen Soldaten zum Krieg ändern, die im Gegensatz zu jener von manchen kriegsmüden ethnisch-italienischen Soldaten bereits zu Beginn der kriegerischen Unternehmungen in Afrika äußerst negativ gestimmt war.¹¹ Dies belegen zahlreiche Fälle von Fahnenflucht unter den Südtiroler Soldaten, die in der Regel bereits vor ihrer Rekrutierung mit breiter Unterstützung der zivilen Bevölkerung über die Grenzen in die Schweiz oder nach Österreich und von dort zum Teil nach Bayern flüchteten.¹²

Man kann davon ausgehen, dass die Südtiroler im italienischen Militär, die ab 1939 zur Okkupation Albaniens und ab Juni 1940¹³ an den Fronten des Zweiten Weltkriegs zum Einsatz kamen, ähnlich ambivalente Einstellungen hatten bzw. Erfahrungen machten. Zur Gruppe dieser Soldaten gehörte auch Franz Obertimpfler, ein sogenannter „Dableiber“¹⁴ aus Sarnthein, der bereits ab Juni 1940 in Albanien im 5. Regiment der Alpinartillerie, einem Kampfverband innerhalb der *Alpini*, diente.

3. Franz Obertimpfler – Zwischen Erinnerung und Archivalien

Da die Lebenszeit meines Großvaters noch vor meiner Geburt endete, beruht mein beschränktes Wissen über ihn auf den Erzählungen meines Vaters, der seinerseits, wie mir berichtet wurde, aufgrund der Verschwiegenheit meines Großvaters nur wenig über dessen Kriegserlebnisse erfahren konnte.

Den Angaben meines Vaters zufolge hatte mein Großvater keinen Optionsantrag gestellt, jedoch wurde er für das Deutsche Reich im Verlauf des Krieges bereits früh zum Dienst an der Waffe rekrutiert. Im Rahmen der Arbeit ergab sich diesbezüglich in der heuristischen Phase bereits ein Widerspruch. Weder das Tiroler Landesarchiv in

9 Martin Hanni, Der Abessinienkrieg in der Erinnerung der Südtiroler Soldaten. Bericht zu einem Forschungsprojekt, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 22), Bozen 2007², S. 241–268, hier S. 249.

10 Steinacher, Vom Amba Alagi nach Bozen, S. 16–17; Hanni, Der Abessinienkrieg in der Erinnerung der Südtiroler Soldaten, S. 249.

11 Steinacher, Vom Amba Alagi nach Bozen, S. 16–17.

12 Steuerer, Südtirol und der Abessinienkrieg, S. 217–219.

13 Kriegseintritt des Königreichs Italien: 10.6.1940.

14 Tobias Egger, Der Völkische Kampfring Südtirol während der Optionszeit, in: Andreas Raffener (Hrsg.), 80 Jahre Option. Das dunkelste Kapitel der (Süd-)Tiroler Zeitgeschichte (Studien zur Zeitgeschichte 115), Hamburg 2020, S. 53–66, hier S. 55.

Innsbruck noch das Südtiroler Landesarchiv oder das Staatsarchiv in Bozen und auch nicht das Österreichische Staatsarchiv in Wien enthalten in ihren Beständen Hinweise auf einen Optionsantrag von Franz Obertimpfler. Da die Optionsanträge laut Auskunft des Tiroler Landesarchivs gemeinhin als gut dokumentiert gelten, kann man davon ausgehen, dass Franz Obertimpfler sich im Rahmen der Option von 1939 offenbar für den Verbleib in Südtirol und für die Beibehaltung der italienischen Staatsbürgerschaft ausgesprochen hatte. Dies wird von einem weiteren Umstand belegt, der bereits in der Einleitung vorweggenommen wurde: In den Archivbeständen des Staatsarchivs in Bozen gibt es eine Militärmatrikel inklusive Abschrift derselben, die die Einsätze von Francesco Obertimpfler beim italienischen 5. Alpinartillerie-Regiment zwischen März 1940 und dem Waffenstillstand von Cassibile am 8. September 1943 dokumentiert.¹⁵ Diese Tatsache stützt die durch die fehlenden Optionsanträge bereits aufgekommene Annahme, dass Franz Obertimpfler im Rahmen der Option für den Verbleib in Südtirol abstimmte, weshalb er schließlich ins italienische Heer eingezogen wurde.

Der bereits genannte Widerspruch entsteht in diesem Zusammenhang jedoch mit Blick auf die innerhalb der Familie existierende Annahme, Franz Obertimpfler sei Angehöriger der deutschen Streitkräfte gewesen. Dies gilt zumindest für die Zeit vom Kriegsbeginn bis zum 8. September 1943. Als „volksdeutschen“ Optanten hätte man ihn in der Zeitspanne zwischen dem Hitler-Mussolini-Abkommen und der bedingungslosen Kapitulation Italiens nicht in die italienischen Streitkräfte, sondern in die Streitkräfte der Wehrmacht oder der Waffen-SS eingezogen.

4. Franz Obertimpfler – Ein Soldat unter zwei Diktatoren

Wie bereits erwähnt, ist die Militärmatrikel von Francesco Obertimpfler mit einer beigelegten Abschrift derselben im italienischen Staatsarchiv in Bozen überliefert. Die Matrikel gibt Auskunft über die Personendaten des Soldaten, die Zugehörigkeit zum jeweiligen Kampfverband, die verschiedenen Einsatzorte, Überstellungen, Krankmeldungen, Musterung, Pazifizierung etc.¹⁶ Die gesamten Einträge sind sorgfältig mit Daten hinterlegt, sodass sich der militärische Weg des Franz Obertimpfler detailliert nachvollziehen lässt. Aus der Matrikel geht hervor, dass Obertimpfler ab dem 15. November 1942 als Teil des 5. Regiments der Alpinartillerie in Frankreich stationiert war, von wo er sich am 9. September 1943 infolge des Waffenstillstands entfernte.¹⁷ Für die Zeit zwischen dem Waffenstillstand von Cassibile und dem Zeitpunkt der Rückkehr Obertimpflers nach Südtirol 1945 besteht kein Eintrag. Aufschluss über diese Zeitspanne gibt ein von Obertimpfler in Ich-Form verfasstes Schriftstück, das der Matrikel beigelegt ist. Das vorgefertigte Formular mit der Bezeichnung *Interrogatorio accertante le circostanze dello sbandamento avvenuto in seguito agli avvenimenti bellici dell'8 settembre 1943*¹⁸

15 Italienisches Staatsarchiv Bozen, Militärmatrikel des Soldaten Francesco Obertimpfler, Militärmatrikel; Italienisches Staatsarchiv Bozen, Militärmatrikel des Soldaten Francesco Obertimpfler, Abschrift - Militärmatrikel.

16 Ebd.

17 Ebd.

18 Dt.: Befragung zu den Umständen der Auflösung nach den Kriegereignissen des 8. Septembers 1943.

wurde nach Kriegsende am 30. Februar 1946 im Militärbezirk Bozen ausgefüllt.¹⁹ Unter den Formalien, welche die Personendaten, den Kampfverband im italienischen Heer, das Regiment usw. abfragen, befindet sich eine Zeile, welche die Befragten aufforderte, eine ehemalige Zugehörigkeit zu deutschen zivilen, polizeilichen oder militärischen Organisationen sowie eine Zugehörigkeit zu Arbeitsgruppen wie beispielsweise der im NS-Staat eingesetzten paramilitärischen Organisation Todt zu nennen. Diese Zeile wurde von Obertimpfler handschriftlich mit den Worten „Wehrmacht – Interprete“²⁰ ausgefüllt. In der darauffolgenden Zeile befindet sich eine Überschrift mit dem Wortlaut: „Interrogatorio.“²¹ Unter dieser Überschrift befinden sich elf freie Zeilen, in denen der Befragte in Ich-Form seine persönlich erlebten Ereignisse rund um den Waffenstillstand handschriftlich festhielt. Franz Obertimpfler berichtete darin, dass er sich am 8. September 1943, dem Tag des Waffenstillstandes von Cassibile, mit dem 5. Regiment der Alpinartillerie in der südfranzösischen Stadt Gap aufhielt.²² Einen Tag später, am 9. September, sei es den Soldaten freigestanden, ihre Positionen aufzugeben und sich von der Truppe zu entfernen. Obertimpfler versuchte nach eigenen Angaben zu Fuß im Piemont über die italienische Grenze und von dort in die Heimat zu gelangen. Am Grenzübergang sei er zusammen mit anderen Soldaten von den deutschen Streitkräften gefangen genommen worden. Er und seine Kameraden seien von den Deutschen ihrer Dokumente und ihrer Wertgegenstände beraubt und anschließend als Gefangene mit einem Lastkraftwagen in eine Kavallerieschule im piemontesischen Pinerolo gebracht worden. Aufgrund einer Erkrankung sei er anschließend ins Lazarett eingeliefert worden, wo ihm dann ein Monat Genesungsurlaub in der Heimat gewährt wurde. Als er, seinen Schilderungen zufolge, nach Ablauf dieses Monats das Ansuchen stellte, in der Heimat – die zwischenzeitlich vom Deutschen Reich okkupiert und zum Teil der Operationszone Alpenvorland erklärt worden war – bleiben zu dürfen, wurde er für die Wehrmacht zum Dienst in die Bozner Militärkaserne beordert. Von Bozen aus sei er ins piemontesische Alessandria geschickt worden, um dort einen fünfmonatigen Dolmetscherkurs zu belegen. Anschließend sei er an die italienische Front geschickt worden, wo er nach einer Verwundung in britische Gefangenschaft geriet.

Auch wenn es sich hierbei um eine sehr nüchterne Schilderung seiner Erlebnisse handelt, muss die Quelle aufgrund der subjektiven Perzeption des Verfassers und des Umstands ihrer Entstehung kritisch betrachtet werden.²³ Mir war es deshalb ein Anliegen, dieser eigenhändigen Darstellung eine zweite unabhängige Quelle gegenüberzustellen.

19 Italienisches Staatsarchiv Bozen, Befragung zu den Umständen der Auflösung nach den Kriegereignissen des 8. Septembers 1943, Veteranen-Befragung zum Waffenstillstand von Cassibile, 30.2.1946.

20 *Interprete*: dt.: Dolmetscher.

21 Italienisches Staatsarchiv Bozen, Befragung zu den Umständen der Auflösung nach den Kriegereignissen des 8. Septembers 1943, Veteranen-Befragung zum Waffenstillstand von Cassibile, 30.2.1946.

22 Gap: mittelgroße Stadt in der französischen Region Provence-Alpes-Côte d'Azur.

23 Winfried Schulze, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: ders. (Hrsg.), Ego Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, S. 11–30, hier S. 13–14.

Die Wehrmacht fertigte im Rahmen der Musterung für jeden Soldaten ein eigenes Wehrstammbuch an, das während der gesamten Dienstzeit beim zuständigen Wehrmeldeamt oder dem zuständigen Wehrbezirkskommando hinterlegt wurde. Ähnlich wie die italienischen Militärmatrikel enthielt es alle wesentlichen Informationen, die für die militärische Laufbahn des jeweiligen Soldaten von Belang waren. Wurde der Soldat für wehrtauglich befunden, wurde ihm der Wehrpass ausgehändigt, der alle wesentlichen Informationen des Wehrstammbuches in verkürzter Form enthielt. Der Wehrpass wurde anschließend nach der Einberufung des Soldaten bei der zuständigen Einheit abgegeben, wofür ersterer ein Soldbuch bekam, das als eine Art Personalausweis diente und wiederum in verkürzter Form die wichtigsten Daten aus den bereits genannten Dokumenten enthielt. Auf diese Weise konnten die Einträge in den Wehrstammbüchern laufend aktualisiert werden. Nach Beendigung des Kriegsdienstes wurden das Soldbuch und der Wehrpass bei den Wehrmeldeämtern und den Wehrbezirkskommandos zusammen mit dem Wehrstammbuch archiviert.²⁴

Man kann mit Sicherheit sagen, dass nach Ende des Krieges zahlreiche Soldbücher nicht in den Archiven der genannten Ämter landeten, sondern aufgrund des Zusammenbruchs der administrativen Strukturen bei den Soldaten verblieben. Jene Südtiroler Optanten, die vor dem Waffenstillstand bereits ins Deutsche Reich ausgewandert waren und in die Streitkräfte der Wehrmacht oder der Waffen-SS eingezogen wurden, wurden in Innsbruck gemustert. Das bedeutet, dass ihre personenbezogenen Dokumente vom Wehrmeldeamt Innsbruck ausgestellt und hinterlegt wurden.²⁵ Dies betrifft auch die meisten der wehrfähigen „Dableiber“ und Optanten, die sich nach dem 6. November 1943 – dem Zeitpunkt der Mobilmachung in den Operationszonen – noch in Südtirol befanden. Erst ab September 1944 richteten die Deutschen in Bozen und Triest sogenannte Zentralmusterungsämter ein.²⁶ Demzufolge müssten das Wehrstammbuch und alle weiteren personenbezogenen Daten Franz Obertimpflers, die in Verbindung mit seiner Zugehörigkeit zur deutschen Wehrmacht stehen, entweder in Innsbruck oder in Bozen archiviert sein. Weder das Tiroler noch das Südtiroler Landesarchiv listen jedoch in ihren Beständen personenbezogene Akten auf, die auf eine Zugehörigkeit Franz Obertimpflers zur Wehrmacht hindeuten. Allerdings fanden sich in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg im Breisgau vier Dokumente, die die Schilderung meines Großvaters stützen und seine Zugehörigkeit zur Wehrmacht nachweisen. Dabei handelt es sich um eine deutsche Karteikarte und um zwei Karteikarten des britischen Prisoners of War Information Bureau (PWIB).

Die deutsche Karteikarte gibt zunächst Auskunft über den Dienstgrad sowie über die Zugehörigkeit Franz Obertimpflers zu den hierarchisch gegliederten Kampfeinheiten.

24 Rudolf Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht (Schriften des Bundesarchivs 5), Boppard am Rhein 1960, S. 362.

25 Johannes Kramer/Peter Pirker, Die „Alpensöhne“ im Zweiten Weltkrieg. Schlaglichter auf die Wehrmacht im Reichsgau Tirol und Vorarlberg und die Tiroler in der Wehrmacht, in: Matthias Egger (Hrsg.), „... aber mir steckt der Schreck noch in allen Knochen“. Innsbruck zwischen Diktatur, Krieg und Befreiung 1933–1950 (Neue Folge 71), Innsbruck 2020, S. 139–172, hier S. 156.

26 Ebd.

Laut den handschriftlich eingetragenen Daten wurde er als Grenadier eingesetzt.²⁷ Man kann davon ausgehen, dass bei der Rekrutierung vonseiten der Wehrmacht die militärische Laufbahn Franz Obertimpflers als Artillerist in der italienischen Armee berücksichtigt wurde. Bei den deutschen Streitkräften war er Mitglied der 5. Kompanie des 2. Feld-Ersatz-Bataillons innerhalb des 871. Grenadier-Regiments, das Teil der am 1. Mai 1943 in Südfrankreich gegründeten 356. Infanterie-Division war.²⁸ Des Weiteren geht aus dem Dokument hervor, dass der Grenadier mit der Erkennungsmarke Nummer 27 am 24. Dezember 1944 einen Kilometer südöstlich von Granarolo – eine Fraktion der italienischen Gemeinde Faenza in der Region Emilia-Romania – verwundet, vermisst und anschließend von der britischen Armee gefangen genommen wurde.²⁹ Die britischen Dokumente bestätigen diese Angaben und enthalten darüber hinaus noch detaillierte Informationen über den Verbleib Franz Obertimpflers während seiner Gefangenschaft. Das erste Dokument des PWIB diente, wie der darin enthaltene Beschreibung zu entnehmen ist, der Benachrichtigung von Verwandten und Freunden, weshalb die gedruckten Angaben zweisprachig verfasst sind. Darüber hinaus ist den Stempeln auf der Rückseite des Dokuments zu entnehmen, dass der Gefangene mit der Nummer 222313 zur Erstversorgung seiner Verletzungen auf das italienische Hospitalschiff *Principessa Giovanna* gebracht wurde,³⁰ das nach dem Waffenstillstand von Cassibile unter dem Kommando der britischen Marine stand.³¹ Von dort wurde er am 16. Jänner 1944 ins Militärhospital Grumo in der Nähe von Bari gebracht, wo die auf Seite eins des Dokuments vermerkte Schussverletzung am linken Ellenbogen kuriert wurde.³² Diese Informationen werden von einer weiteren britischen Kartei bestätigt, die erneut alle Zwischenstationen des Gefangenen bis zu dessen Befreiung auflistet.³³ Hierbei kommen zwei Destinationen hinzu, die in den übrigen Dokumenten nicht aufgelistet werden. Nach seiner Genesung wurde Franz Obertimpfler am 23. Jänner 1945 ins britische *Prisoners of War Camp* (PWC) 207 überstellt, von wo aus er am 29. Jänner ins PWC 209 überstellt wurde.³⁴ Dort wurde Obertimpfler nach Kriegsende am 6. August 1945 aus der Gefangenschaft entlassen. Die beiden Kriegsgefangenenlager 207 und 209 konnten im Rahmen der Recherche nicht lokalisiert werden.

27 Bundesarchiv Militärarchiv (BA-MA), Personenbezogene Kartei der deutschen Wehrmacht zum Soldaten Franz Obertimpfler, Personenbezogene Kartei, 12.2.1945.

28 Ebd.

29 Ebd.

30 BA-MA, Informationsschreiben der britischen Armee an den Stiefvater des Gefangenen Franz Obertimpfler, Army Form W.3000, 29.12.1944.

31 Ministero della Difesa, Principessa Giovanna. Nave Ospedale, https://www.marina.difesa.it/noi-siamo-la-marina/mezzi/mezzi-storici/Pagine/ospedale/pri_giovanna_osp.aspx, eingesehen 9.2.2024.

32 BA-MA, Informationsschreiben der britischen Armee an den Stiefvater des Gefangenen Franz Obertimpfler, Army Form W.3000, 29.12.1944.

33 BA-MA, Britische Gefangenenkartei des Wehrmachtssoldaten Franz Obertimpfler, Gefangenenkartei Nr. PSS/B/D194100M/11-44.

34 Ebd.

5. Tradierte Erinnerung an den Krieg

Wie die Auswertung der Quellen aufzeigen konnte, war Franz Obertimpfler während des Krieges zweifelsohne Teil der italienischen und der deutschen Armee. Während mir die Teilnahme am Krieg in den Reihen der deutschen Wehrmacht durch meinen Vater überliefert wurde, habe ich erst im Rahmen dieser Arbeit vom italienischen Alpinartilleristen Francesco Obertimpfler erfahren. Die Frage nach der Verdrängung einer italienischen und der Erinnerung an eine deutsche Kriegsvergangenheit scheint mir in Südtirol von großem Interesse zu sein – ein Interesse, das über den Einzelfall hinausgeht. Auf der Suche nach einer Antwort lohnt sich ein erweiterter Blick, der nicht nur die Person Franz Obertimpfler, sondern auch seine Nachkommen erfasst. Heute geht die Gedächtnis- und Erinnerungsforschung davon aus, dass sich aus mündlichen Erzählungen der Akteur:innen im Rahmen der Familie oder eines Bekanntenkreises nach und nach ein kommunikatives Gedächtnis entwickelt, das in der Lage ist, diese Erinnerungen auch bis weit nach dem Zeitpunkt des Ablebens der Akteurin/des Akteurs am Leben zu erhalten.³⁵ Innerhalb dieser Gruppe können sich im Laufe der Zeit Verfeinerungen und Stilisierungen der Erzählungen herausbilden, die Teil der Erinnerung werden und an neue Mitglieder der Gruppe herangetragen werden. Das kommunikative Gedächtnis unterliegt somit einem stetigen Wandel.³⁶ Stehen die Mitglieder dieser Gruppe in einem verwandtschaftlichen Verhältnis, wird auch von einem Familiengedächtnis gesprochen.³⁷ Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Frage nach der Generation. Die auf die NS-Zeit bezogene Erinnerungsforschung stützt sich in diesem Zusammenhang auf das „familiale Generationenmodell“, das die Generationen chronologisch in die „Erlebnisgeneration“, die „zweite Generation“ (Kinder der Erlebnisgeneration) und die „dritte Generation“ (Kindeskinder der Erlebnisgeneration) einteilt.³⁸

Während im Rahmen der NS- und Shoaforschung vermehrt auch der Frage nach Opfer- und Täterschaft nachgegangen wird, soll dies in der hier vorliegenden Arbeit nicht das Ziel sein. Auch unter Vernachlässigung einer Wertung kann das Modell Aufschluss darüber geben, wie sich die Erinnerung innerhalb des Familiengedächtnisses durch das Einwirken von unterschiedlichen Generationen wandelt. Dabei spielen die Generationen nicht nur auf einer vertikalen Ebene (von einer Generation zur nächsten) eine Rolle, sondern auch die horizontale Ebene (innerhalb einer Generation) hat ihren Anteil bei der Entstehung und Transformation von historischen Narrativen.³⁹

Nach Birgit Rommelspacher unterscheiden sich die zweite und dritte Generation insofern, als dass sie auf emotionaler Ebene einen unterschiedlichen Zugang zur kollekti-

35 Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 56–57.

36 Bertaux-Wiame, *Histoires de famille*, S. 25.

37 Josette Coenen-Huther, *Das Familiengedächtnis. Wie Vergangenheit rekonstruiert wird* (Édition discours 24), Konstanz 2002, S. 57.

38 Margit Reiter, *Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis*, Innsbruck 2005, S. 14–18.

39 Philipp Mettauert, Vorwort und persönlicher Zugang, in: Martha Keil/Philipp Mettauert (Hrsg.), *Drei Generationen. Shoah und Nationalsozialismus im Familiengedächtnis* (Schriftenreihe des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs 2), Innsbruck-Wien-Bozen 2016, S. 7–16, hier S. 10.

ven Erinnerung, aber auch zur Erinnerung innerhalb des Familienverbandes haben.⁴⁰ Rommelspacher schreibt der dritten gegenüber der zweiten Generation einen weniger persönlichen und neutraleren Umgang mit der Erinnerung zu, zumindest was die kollektive Erinnerung anbelangt.⁴¹ Wenn es jedoch um die familiäre Erinnerung geht, sollte hierbei die Beziehung zwischen den Mitgliedern der Erlebnis- und jenen der dritten Generation nicht außen vorgelassen werden, da sich Neutralität und emotionale Bindung diesem Verständnis nach wechselseitig beeinflussen. Neben emotionalen und moralischen Faktoren wirken sich ebenfalls die öffentlichen und medialen Erinnerungsdiskurse auf den Umgang mit der Erinnerung innerhalb des Familienverbands aus.⁴² Mit Blick auf Südtirol muss diesbezüglich zusätzlich zu den Zeitperioden faschistischer und nationalsozialistischer Herrschaft die Zeit danach berücksichtigt werden. Die Jahrzehnte nach dem Krieg, in der die Südtiroler:innen sich ihre Autonomie hart erkämpfen mussten, trieben den Keil zwischen den Sprachgruppen noch tiefer in einen Spalt, der sich bereits seit der toloomeischen Entnationalisierungspolitik geöffnet hatte. Auch Jahrzehnte nach den „Bombenjahren“ und dem dritten Autonomiestatut gibt es in manchen Köpfen auf Seiten aller drei Sprachgruppen noch Rivalitäten und Stigmatisierungen. Im Unterschied zur gegenwärtigen Situation war der überwiegende Teil des öffentlich-medialen Diskurses auf Seiten der zwei Sprachgruppen in den Nachkriegsjahren nicht primär von einer schlichtenden Haltung bestimmt. Betrachtet man dies vor dem Hintergrund der Geschichte Franz Obertimpflers, lässt sich nachvollziehen, dass zwar das Narrativ des deutschen Wehrmachtssoldaten Franz Obertimpfler, jedoch nicht die Geschichte des *Alpini* Francesco Obertimpfler zu mir, als Angehörigem der dritten Generation, über das Gedächtnis meiner Familie durchgedrungen ist.

6. Conclusio

Die Quellenanalyse unter Einbezug der einschlägigen Literatur konnte nachweisen, dass die Zugehörigkeit Franz Obertimpflers zu den italienischen Streitkräften zwischen März 1940 und September 1943 sein späteres militärisches Dasein innerhalb der deutschen Kampfverbände beeinflusste. Obertimpfler wurde im italienischen Heer als Artillerist und anschließend von der Wehrmacht, innerhalb der Infanterie, als Grenadier eingesetzt. Zudem wurde er aufgrund seiner Italienischkenntnisse, zu denen sicherlich auch die Mitgliedschaft im italienischen Truppenverband beigetragen hat, von der Wehrmacht zum Militärdolmetscher ausgebildet. Den Einsatz Südtiroler Soldaten als Militärdolmetscher innerhalb der Wehrmacht gälte es im Zuge einer umfassenderen Untersuchung anhand ähnlicher Einzelfälle zu untersuchen. Hierbei wäre es insbesondere interessant, das Augenmerk auf den im Rahmen der deutschen Besetzung Italiens beginnenden Partisanenkampf zu richten.

40 Birgit Rommelspacher, Widerstrebende Erinnerung, in: *Klinische Sozialarbeit - Zeitschrift für Psychosoziale Praxis und Forschung* 4 (2008), Sonderausgabe, S. 12–17.

41 Ebd., S. 12.

42 Iris Wachsmuth, Familiengeschichtliche Verstrickungen in den Nationalsozialismus. Eine Drei-Generationen-Studie, in: *Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für Psychosoziale Praxis und Forschung* 4 (2008), Sonderausgabe, S. 18–23, hier S. 18.

Was die Frage nach der familiären Erinnerung an meinen Großvater anbelangt, konnte das vorherige Kapitel aufzeigen, wie mündliche Erzählungen innerhalb von Familien oder Bekanntenkreisen ein kommunikatives Gedächtnis bilden können, das über einen längeren Zeitraum durch Verfeinerungen und Stilisierungen zu einem Narrativ heranwächst und an die nächste Generation herangetragen wird. Faktoren, die sich auf dieses Familiengedächtnis auswirken, sind einerseits die emotionale Bindung und Nähe von Angehörigen der zweiten und dritten Generation zum Hauptträger der Erinnerung. Des Weiteren wirken sich auch öffentliche und mediale Erinnerungsdiskurse als äußere Einflüsse auf das Familiengedächtnis aus. Inwiefern sich hierbei auch die Konflikte der unterschiedlichen Sprachgruppen in der Nachkriegszeit auf meine familiäre Erinnerung auswirkten, konnte nicht vollständig beantwortet werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass die politischen und kulturellen Umstände dieser Zeit eine spezifische Art der Erinnerung an den Soldaten Franz Obertimpfler begünstigten – eine Erinnerung an einen Soldaten, der ohne das Attribut „italienisch“ auskommt.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Quellen

Bundesarchiv Militärarchiv, Britische Gefangenenkartei des Wehrmachtssoldaten Franz Obertimpfler, Gefangenenkartei Nr. PSS/B/D194100M/11-44.

Bundesarchiv Militärarchiv, Informationsschreiben der britischen Armee an den Stiefvater des Gefangenen Franz Obertimpfler, Army Form W.3000, 29.12.1944.

Bundesarchiv Militärarchiv, Personenbezogene Kartei der deutschen Wehrmacht zum Soldaten Franz Obertimpfler, Personenbezogene Kartei, 12.2.1945.

Italienisches Staatsarchiv Bozen, Befragung zu den Umständen der Auflösung nach den Kriegseignissen des 8. Septembers 1943, Veteranen-Befragung zum Waffenstillstand von Cassibile, 30.2.1946.

Italienisches Staatsarchiv Bozen, Militärmatrikel des Soldaten Francesco Obertimpfler, Abschrift - Militärmatrikel.

Italienisches Staatsarchiv Bozen, Militärmatrikel des Soldaten Francesco Obertimpfler, Militärmatrikel.

7.2 Literatur

Absolon, Rudolf, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht (Schriften des Bundesarchivs 5), Boppard am Rhein 1960.

Assmann, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992⁷.

Bertaux-Wiame, Isabelle, Des formes et des usages. Histoires de famille, in: *L'homme et la société* 90 (1988), Nr. 4, S. 25–35.

Coenen-Huther, Josette, Das Familiengedächtnis. Wie Vergangenheit rekonstruiert wird (Édition discours 24), Konstanz 2002.

Egger, Tobias, Der Völkische Kampfring Südtirol während der Optionszeit, in: Andreas Raffener (Hrsg.), 80 Jahre Option. Das dunkelste Kapitel der (Süd-)Tiroler Zeitgeschichte (Studien zur Zeitgeschichte 115), Hamburg 2020, S. 53–66.

Hanni, Martin, Der Abessinienkrieg in der Erinnerung der Südtiroler Soldaten. Bericht zu einem Forschungsprojekt, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 22), Bozen 2007², S. 241–268.

Kramer, Johannes/Pirker, Peter, Die „Alpensöhne“ im Zweiten Weltkrieg. Schlaglichter auf die Wehrmacht im Reichsgau Tirol und Vorarlberg und die Tiroler in der Wehrmacht, in: Matthias Egger (Hrsg.), „... aber mir steckt der Schreck noch in allen Knochen“. Innsbruck zwischen Diktatur, Krieg und Befreiung 1933–1950 (Neue Folge 71), Innsbruck 2020, S. 139–172.

Mettauer, Philipp, Vorwort und persönlicher Zugang, in: Martha Keil/Philipp Mettauer (Hrsg.), Drei Generationen. Shoah und Nationalsozialismus im Familiengedächtnis (Schriftenreihe des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs 2), Innsbruck-Wien-Bozen 2016, S. 7–16.

Ministero della Difesa, Principessa Giovanna. Nave Ospedale, https://www.marina.difesa.it/noi-siamo-la-marina/mezzi/mezzi-storici/Pagine/ospedale/pri_giovanna_osp.aspx, eingesehen 9.2.2024.

Reiter, Margit, Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis, Innsbruck 2005.

Rommelspacher, Birgit, Widerstreitende Erinnerung, in: *Klinische Sozialarbeit - Zeitschrift für Psychosoziale Praxis und Forschung* 4 (2008), Sonderausgabe, S. 12–17.

Schulze, Winfried, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: ders. (Hrsg.), Ego Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, S. 11–30.

Steinacher, Gerald, Vom Amba Alagi nach Bozen. Spurensuche in Südtirol, in: ders. (Hrsg.), Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 22), Bozen 2007², S. 13–32.

Steurer, Leopold, Südtirol und der Abessinienkrieg, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), Zwischen Duce, Führer und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 22), Bozen 2007², S. 195–240.

Wachsmuth, Iris, Familiengeschichtliche Verstrickungen in den Nationalsozialismus. Eine Drei-Generationen-Studie, in: *Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für Psychosoziale Praxis und Forschung* 4 (2008), Sonderausgabe, S. 18–23.

Alexander Obertimpfler studiert die Fächer Deutsch und Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung auf Lehramt im Master an der Leopold-Franzens-Universität-Innsbruck und beteiligt sich seit Februar 2024 als studentischer Mitarbeiter an diversen Projekten des Instituts für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie und des Instituts für Zeitgeschichte. Alexander.Obertimpfler@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Alexander Obertimpfler, Zwischen Alpini und Wehrmacht. Die Kriegsgeschichte des Südtiroler Soldaten Franz Obertimpfler (1920–1985), in: *historia.scribere* 17 (2025), S. 217–229, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 10.6.2025 (=aktuelles Datum).

